Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 06. Januar 2023** **Nummer 01**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 11.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 1	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 2

Ratssitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 11.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2022	
3	Anfragen an den Rat der Stadt	
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	
5	Vertretung der Stadt Wolfsburg in den Gesellschafter-, Haupt- und Mitgliederversammlungen von Unternehmen	**V 2022/0435**
6	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendhilfe	**V 2022/0442**
7	Neubesetzung einer Bürgervertreterin *Gruppe SPD/Zimmermann*	**A 2022/0096**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 13. Januar 2023** **Nummer 02**

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg	Seite 3
Auflösungsverfügung der Teilnehmergemeinschaft Lehre	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2012 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	Seite 5
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 17.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 6
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 18.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 7
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 7
Öffentliche Zustellungen	Seite 8 – 12

Bekanntmachungen

Mitteilung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg

Herr Kai-Uwe Hirschheide, dienstansässig Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, ist vom Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg ab dem 01.07.2022 für weitere fünf Jahre zum Vorstand des Unternehmens bestellt worden.

Wolfsburg, den 06.12.2022
Dennis Weilmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Flurbereinigung Lehre
Landkreis Helmstedt 27
Dez. 4. 1. 1 – HE 27 - 012

Braunschweig, den 22.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösungsverfügung

Gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird die **Teilnehmergemeinschaft Lehre**, Landkreis Helmstedt aufgelöst.

Begründung:

Das Zusammenlegungsverfahren Lehre wurde durch Schlussfeststellung vom 12.11.2012 abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft Lehre, Landkreis Helmstedt blieb gemäß § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Zusammenlegungsverfahrens hinaus bestehen, da noch finanzielle Aufgaben zu erfüllen waren.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Lehre sind nunmehr abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft ist daher gemäß § 153 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergemeinschaft Lehre kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

Brandes

Wilhelmstr. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 2106
Telefax (0531) 484 - 2130

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2012 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 15.12.2022 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Jahresabschlussergebnis 2012 und Jahresrechnung 2012

Beschluss:

a) Das Jahresabschlussergebnis 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
b) Die Jahresrechnung 2012 wird gem. § 129 NKomVO in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.
c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2012 die Entlastung erteilt.

(einstimmig)

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 01.02.2023

bis 10.02.2023

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 20.12.2022

In Vertretung

(Sobiech)
Stv. Geschäftsführerin

SCHULZWECKVERBAND HASENWINKEL

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 17.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2022
4	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg: Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm *1. Lesung*
5	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 80 Sport *1. Lesung*
6	Berichte
7	Kenntnisgaben
7.1	Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Wasseraufbereitungs-anlage 2 im Badeland“ *mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung*
7.2	Nutzung des A-Platzes im Herzbergstadion als Baseballplatz *mündliche Kentnisgabe der Verwaltung*
7.3	Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit dem VfB Fallersleben e. V. *mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung*
8	Anträge der Fraktionen
9	Beantwortung von Anfragen
10	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 18.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Verpflichtung beratendes Mitglied des Kulturausschusses
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 16.11.2022
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm - Kulturausschuss
5	Budgetblatt Stellenplanverfahren 2023
6	Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Wolfsburg A 2017/0113 Vorstellung des Konzeptes
7	Kenntnisgaben
7.1	Kenntnisgaben mündlich
7.1.1	Gedenk-und Lernort Laagberg
7.1.2	Schenkungen von Zeichnungen der Künstlerin Birgit Brenner
8	Beantwortung von Anfragen
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Pirabina Uthayakumar Wilhelm-Busch-Straße 3 38448 Wolfsburg	Pirabina Uthayakumar Wilhelm-Busch-Straße 3 38448 Wolfsburg	01-13 MS-HP 34

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.01.2023.
Der Bescheid gilt am 30.01.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.01.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Wülker, Larissa

Letzte bekannte Anschrift: Borsigstraße 29, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702036593

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sarga, Maciej Jacek

Letzte bekannte Anschrift: Max-Eyth-Straße 71, 30982 Pattensen

Aktenzeichen: 990702038782

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Vasiliauskas, Arnas

Letzte bekannte Anschrift: Amchitekt 37-41, LT-04120 VILNIUS

Aktenzeichen: 990201117143

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yzeiraj, Leandro

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 18, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100727803

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 20. Januar 2023** **Nummer 03**

Inhaltsverzeichnis

Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen der Ev.-luth. Kirchengemeinden Kästorf/Warmenau und Brackstedt	Seite 14
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Vorsfelde	Seite 14
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 24.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 14 – 15
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 25.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 16
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 26.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 17
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 24.01.2023 um 18:00 Uhr im Carl-Hahn-Schule, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg.	Seite 18
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 24.01.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.	Seite 19 – 20
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 25.01.2023 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg.	Seite 20 – 21
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 26.01.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 21
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 22
Öffentliche Zustellungen	Seite 23 - 26

Bekanntmachungen

Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen der Ev.-luth. Kirchengemeinden Kästorf/Warmenau und Brackstedt

Die Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden Brackstedt und Kästorf/Warmenau haben am 27.10.2022 neue Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen beschlossen.
Diese Ordnungen sind am 22.12.2022 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.
Der volle Wortlaut der Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen kann im **Büro der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kästorf/Warmenau in Wolfsburg, Im Wiesengrund 19 und in den Friedhofskapellen in Brackstedt und Warmenau** eingesehen werden.

Beide Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dier Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden
Brackstedt und Kästorf/Warmenau

Mit freundlichem Gruß

Pfarrer M. Rothkirch

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Vorsfelde

Herr Torsten Felgentreu hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Vorsfelde mit sofortiger Wirkung verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Jürgen Struth über. Herr Struth hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Vorsfelde angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 18.01.2023 Der Stadtwahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 24.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung	**V 2023/0454**
3.1	Teilnahme an dem Förderprogramm "Bildungskommunen"	**A 2022/0090-1**
3.2	Antrag Schulsozialarbeit Ratsgymnasium	
4	Bildungshaus der Stadt Wolfsburg Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm	**V 2022/0439**
5	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**
6	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**
7	Berichte	
7.1	Schulentwicklungsplanung - Statistik der Berufsbildenden Schulen in Wolfsburg im Schuljahr 2022/23	**B 2022/0035**
7.2	Corona-Befragung - Ergebnisse *mündlicher Bericht*	
7.3	Monitoring Lernförderung *mündlicher Bericht des Bildungshauses*	
7.4	Beteiligung der Nutzer*innen an der Medienbeschaffung mit Hilfe der Medienwunschliste *mündlicher Bericht*	
8	Kenntnisgaben	
9	Anträge der Fraktionen	
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 25.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	**V 2023/0455**
4	Berichte	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2023/0238**
5.2	Fraktionsantrag SPD & Ratsherr Zimmermann A 2022/0084: Digitale Lokalisierung der Wahllokale	**K 2023/0242**
5.3	Fraktionsantrag der AfD A 2022/0085: Verkehrskontrollen in Fallersleben "Am Spieker"	**K 2023/0243**
6	Anträge der Fraktionen	
6.1	Digitale Lokalisierung der Wahllokale	**A 2022/0084**
6.2	Fallersleben "Am Spieker"	**A 2022/0085**
6.3	Sicherheitskonzept für den Kaufhof und den Kleistpark	**A 2023/0097**
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, den 26.01.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Migration und Integration	**V 2023/0456**
4	Patenschaft Seenotrettungsschiff	**V 2022/0402**
5	Kenntnisgaben	
5.1	Übersicht Veranstaltungen 2023 *mündliche Kenntnisgabe*	
6	Anträge der Fraktionen	
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 24.01.2023 um 18:00 Uhr im Carl-Hahn-Schule, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Kenntnisgaben des Ortsbürgermeisters	
5	Förderprogramm Perspektive Innenstadt - Verbesserung Fuß- und Radverkehr Schillerstraße - Entsiegelungsmaßnahmen	
6	Durchfahrtssperren Siemensstraße *Berichterstatter Ordnungsamt*	
7	Erdarbeiten Benzstraße, Borsigstraße, Am Mühlgraben *Berichterstatter LSW und Ordnungsamt*	
8	Ortsratsmittel	
8.1	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Schubert für die Haushaltsmittel 2022	
8.2	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
8.3	Familienfest 2023	
8.3.1	„Gründung eines Festkomitees (mit namentlicher Benennung)“	
8.4	Antrag auf Unterstützung Frauenzentrum "Frauen-Zimmer"	
8.5	Beschluss über ein mögliches Objekt für den Bürgerpreis des Ortsrats	
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
10	Beantwortung von Anfragen	
10.1	Beantwortung Einwohneranfrage vom 16.11.2022 zum Thema Baumfällungen und Nachpflanzungen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 24.01.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.11.2022	
3	Weddeler Schleife	
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
5	Kenntnisgaben	
5.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Fallersleben/Sülfeld	**K 2022/0208**
5.2	Anfragen gem.: § 10(2) GO für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
5.2.1	Fußwegsituation Mittelweg Fallersleben	
6	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Fallersleben/Sülfeld	**V 2022/0425**
7	Ehrengabe des Ortsrates Fallersleben/ Sülfeld	
8	Ortsratsmittel	
8.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
8.2	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Schlichting für die Haushaltsmittel 2022	
8.3	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
9	Anträge des Ortsrates	
10	Beantwortung von Anfragen	
10.1	Geschwindigkeitsmessung Mühlenkamp 6. Sitzung vom 06.09.2022 Top.: 7.1.1	
10.2	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung 6. Sitzung vom 06.09.2022 Top.: 4.2	
10.3	Rotdornbäume Herzogin-Clara-Straße 7. Sitzung vom 08.11.2022 Top.: 11.1	

10.4	Zufahrt Schwimmbad Fallersleben 7. Sitzung vom 08.11.2022 Top.: 11.2	
10.5	Brachfläche 7. Sitzung vom 08.11.2022 Top.: 11.3	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 25.01.2023 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2022	
2	Kenntnisgaben	
2.1	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
2.2	Widmung von Straßen im Baugebiet "Warmenau Nord" in Warmenau	**V 2022/0326**
2.3	Widmung von Straßen im Gewerbegebiet "Heidkoppel / Birnbaumstücke" in Warmenau	**V 2022/0327**
3	Berichte der Verwaltung	
3.1	Rodelberg Brackstedt	
3.2	Brücke über die Aller Warmenau	
3.3	Glasfaser alle drei Ortsteile	
3.4	Fernwärme Warmenau	
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
5.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	

5.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
6	Antragscontrolling	
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
10	Einwohnerfragestunde	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 26.01.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.11.2022	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
5.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	
5.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
6	Antragscontrolling	
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Greco, Alex Saarstraße39 38440 Wolfsburg	Greco, Alex Saarstraße 39 38440 Wolfsburg	**WOB-AG 39**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.01.2023
Der Bescheid gilt am 06.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Schreiner, Joannis Heinrich Brunsroder Straße 48 38442 Wolfsburg	Schreiner, Joannis Heinrich Brunsroder Straße 48 38442 Wolfsburg	**WOB-H 2020**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.01.2023
Der Bescheid gilt am 06.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Concetta Macarella Am Stemmelteich 17 38444 Wolfsburg	Concetta Macarella Am Stemmelteich 17 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-S 1329

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.01.2023.
Der Bescheid gilt am 06.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Greco, Alex Saarstraße39 38440 Wolfsburg	Greco, Alex Saarstraße 39 38440 Wolfsburg	**WOB-L 194**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.01.2023
Der Bescheid gilt am 06.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 27. Januar 2023** **Nummer 04**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 28
Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg	Seite 29
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 30 – 31
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2023	Seite 32
Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 01.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 33
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, den 01.02.2023 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Seiteneingang Schachtweg 31, 38440 Wolfsburg.	Seite 34 – 35
Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 02.02.2023 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 35 – 37
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 31.01.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 37 – 38
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 01.02.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 38 – 39
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 01.02.2023 um 19:00 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.	Seite 39 – 40
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 02.02.2023 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.	Seite 40 – 41
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 02.02.2023 um 18:30 Uhr im OT Mörse, Grundschule Ehmen - Mörse, Standort: Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg.	Seite 42
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 43
Öffentliche Zustellungen	Seite 44 – 47

Bekanntmachungen

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes

Westlich Am Haselborn im Ortsteil Warmenau

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die bisherige Ausweisung eines Gewerbegebietes im südlichen Teilbereich in ein Mischgebiet zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

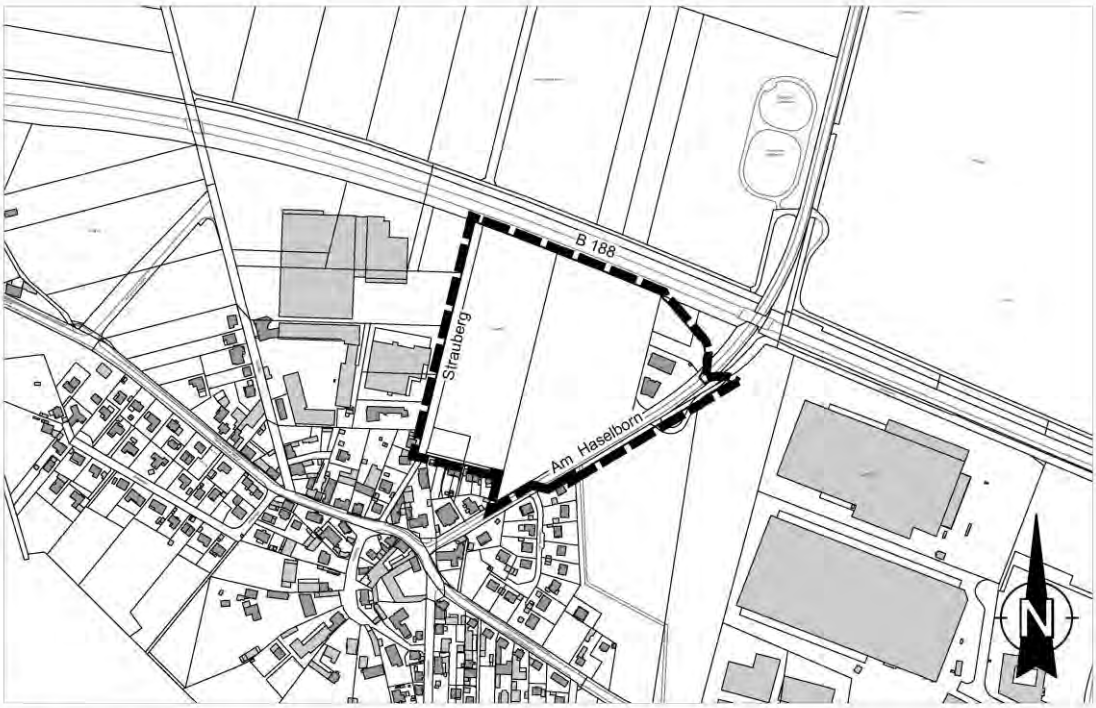

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH AM HASELBORN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

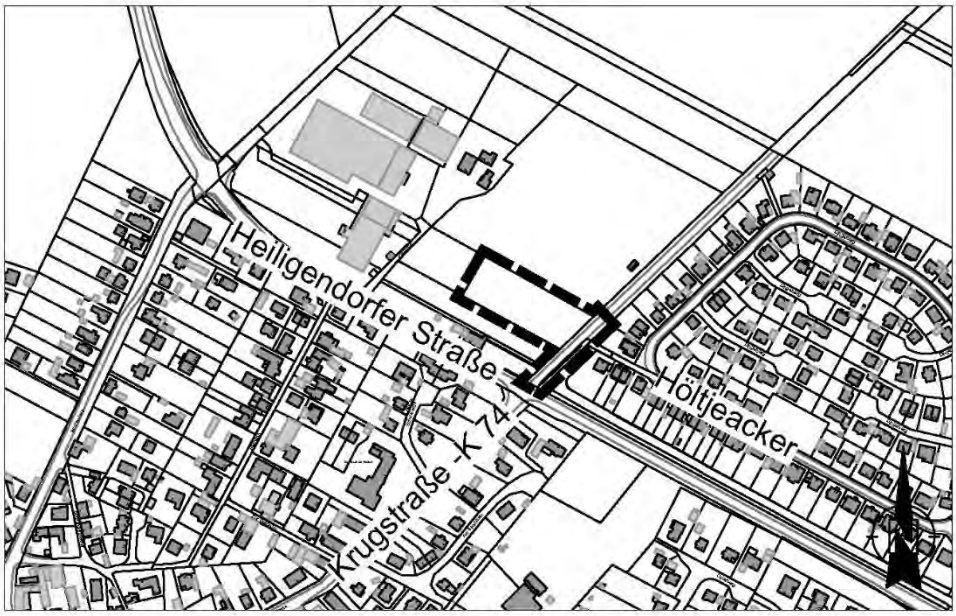

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "KINDERTAGESSTÄTTE HATTORF"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

LGLN WOLFSBURG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes
in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	539.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	531.600,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	527.300,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	488.700,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	40.900,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 511.220,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

Gemeinde			Stimmenverhältnis	
a) Stadt Königslutter am Elm	=	249.650,72 €	= 48,83 %	*
b) Stadt Wolfsburg	=	261.570,41 €	= 51,17 %	*

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 20.12.2022

Die Geschäftsführerin

gez. Rahn

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Hoppe

L.S.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.01.2022 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.02.2023 bis 17.02.2023
und
vom 20.02.2023 bis 21.02.2023

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

Königslutter am Elm, 23.01.2023

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez, Sobiech

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 01.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung neuer Mitglieder	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2022	
4	Neuausrichtung im Themenfeld Kindertagespflege (KTP) für die Stadt Wolfsburg	**V 2022/0434**
5	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss	**V 2023/0458**
6	Berichte	
6.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege gemäß §§ 33, 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ab 01.01.2023; Verfahrensrichtlinie zur Anwendung des § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Stand 01.01.2023	**K 2022/0230**
7.2	Jugendtreff "Mühle" *mündliche Kenntnisgabe*	
7.3	„Hans-Jürgen-Poppek-Preis“ *mündliche Kenntnisgabe*	
8	Anträge der Fraktionen	
9	Anfragen und Anregungen	
10	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, den 01.02.2023 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Seiteneingang Schachtweg 31, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2022	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022	
4	Umsetzungskonzept MPSC 2023	**V 2022/0449**
5	Mietspiegel Mündlicher Bericht	
6	Aktuelle Bevölkerungsentwicklung Wolfsburg Mündlicher Bericht	
7	Bevölkerungsbericht 2023	**K 2023/0245**
8	Anpassung und Fortsetzung der Wohnraumförderprogramme "Familienförderung" und "altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen"	**V 2022/0377**
9	Versiegelungsanalyse Mündlicher Bericht der Verwaltung	
10	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken" in Wolfsburg -Planungsbeschluss-	**V 2023/0467**
11	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA)	**V 2023/0470**
12	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0469**
13	Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Geschäftsführung	**V 2023/0475**
14	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)	**V 2023/0457**
14.1	Haushaltsplan 2023 für den Teilhaushalt 15 - "Informationstechnologie" Mündlicher Bericht	
14.2	Haushaltsplan 2023 für den Teilhaushalt 21 - "Daten, Strategien, Stadtentwicklung" Mündlicher Bericht	

14.3	Haushaltsplan 2023 für den Teilhaushalt 35 - "Digitalisierung und Wirtschaft" Mündlicher Bericht	
15	Stellenpläne der dem Strategieausschuss zugeordneten Organisationseinheiten für den Haushaltsplan 2023	
15.1	Stellenplan des Geschäftsbereichs 15 - "Informationstechnologie"	**B 2023/0038**
15.2	Stellenplan des Referats 21 - "Daten, Strategien, Stadtentwicklung"	**B 2023/0039**
15.3	Stellenplan des Referats 35 - "Digitalisierung und Wirtschaft"	**B 2023/0040**
16	Anträge der Fraktionen	
17	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses	**K 2023/0248**
18	Beantwortung von Anfragen	
19	Kenntnisgaben	
20	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 02.02.2023 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss	**V 2023/0459**
4	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Satzungsbeschluss -	**V 2023/0466**
5	Bauleitplanung "Östlich An der Meine" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0419**

6	Errichtung eines barrierefreien Badestegs am Nordufer des Allersees; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG - Objektbeschluss -	**V 2022/0417**
7	Widmung von Straßen im Baugebiet "Warmenau Nord" in Warmenau	**V 2022/0326**
8	Widmung von Straßen im Gewerbegebiet "Heidkoppel / Birnbaumstücke" in Warmenau	**V 2022/0327**
9	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken" in Wolfsburg -Planungsbeschluss-	**V 2023/0467**
10	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**
11	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**
12	Anträge der Fraktionen	
12.1	Anträge der Fraktionen *Einbringung von Anträgen*	
12.1.1	Änderungsantrag zur Vorlage V 2022/0330: Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss- -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG-	**A 2022/0087**
12.1.2	Antrag zu Brücke an der Braunschweiger Straße	**A 2023/0098**
12.2	Anträge der Fraktionen *Beratung von Anträgen*	
12.2.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates	**K 2023/0249**
12.2.2	Reinigung des Bodenbelages der Porschestraße	**A 2022/0076**
12.2.3	Schaffung von Wohnformen im Alter	**A 2022/0077**
12.2.4	Solarthermie und Photovoltaik für das BadeLand und die EisArena	**A 2022/0082**
13	Berichte	
14	Kenntnisgaben	
14.1	Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg	**K 2022/0232**
14.2	Haltestellenausbau 2023 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0233**
14.3	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2023	**K 2023/0235**

14.4	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
14.5	Projekt Westhagen: Ankündigung über die Beendigung des Sanierungsverfahrens in Wolfsburg- Westhagen	**K 2023/0250**
15	Beantwortung von Anfragen	
16	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 31.01.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2022	
3	Projekte des Ortsrates	
3.1	Sachstand Dunantplatz	
3.1.1	- Beauftragung der Gutachten Okt/Nov. 2022 - Wettbewerbsverfahren - weitere Zeitplanung bis zum Auslegungsbeschluss	
3.2	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg	
3.3	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
4	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mitte-West	**V 2022/0422**
5	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
5.1	PUG-Antrag: Modernisierung des Gehweges Rabenbergstraße 12-28	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Mitte-West	**K 2022/0226**
7	Ortsratsmittel	
7.1	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Enversen für die Haushaltsmittel 2022	

7.2	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
8.2	PUG-Antrag: Erhalt der 2 Halfpipes in Mitte-West	
8.3	PUG-Antrag: (Wieder-)Aufstellen von Blumenkübeln am Marktplatz Rabenberg	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 01.02.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.12.2022	
3	Beantwortung von Anfragen	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Nordstadt	**K 2022/0222**
5	Berichte der Verwaltung	
5.1	Kunstankaufverfahren	
6	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
7	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**

8	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**
9	Errichtung eines barrierefreien Badestegs am Nordufer des Allersees; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG - Objektbeschluss -	**V 2022/0417**
10	Ortsratsmittel	
10.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
10.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	
10.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
11	Antragscontrolling	
12	Anträge des Ortsrates	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 01.02.2023 um 19:00 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Barnstorf/Nordsteimke	**K 2022/0204**

4.2	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
5	Straßenbenennung im Ortsteil Nordsteimke; Baugebiet: Sonnenkamp – Quartier III	
6	Ortsratsmittel	
6.1	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kasten für die Verwendung der Haushaltsmittel 2022	
6.2	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
7.2	Beantwortung Antrag vom 21.09.2022 TOP 8.3 Stromanschluss Festplatz Nordsteimke	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung Anfrage vom 17.11.2022 TOP 12.1 Austausch Fahrradständer Steinbecker Str. 35	
8.2	Beantwortung Anfrage 17.11.2022 TOP 12.3 Überprüfung Verkehrssituation Kreuzung Steinbeker Straße	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 02.02.2023 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Wendschott	**K 2022/0221**

3.2	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
3.3	Ergebnisse der durchgeführten Workshops zur Grundschule Wendschott	**K 2023/0252**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
5	Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott, Neubau - Mehrkostenbeschluss -	**V 2023/0477**
6	Ortsratsmittel	
6.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
6.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters	
6.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
7	Antragscontolling	
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
10.1	Anfragen gem. §10 II der Geschäftsordnung	
10.1.1	Anfrage CDU - Abbiegespur Umgehungsstraße Alte Schulstraße	
10.1.2	Anfrage CDU - Beschilderung der Alten Schulstraße	
10.1.3	Anfrage CDU - Baumpflanzung Bergamnnskamp	
10.1.4	Anfrage CDU - Glasfaserausbau	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 02.02.2023 um 18:30 Uhr im OT Mörse, Grundschule Ehmen - Mörse, Standort: Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Ehmen/Mörse; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2022/0396**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2022	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Ehmen/Mörse	**K 2022/0207**
5.2	Umnutzung wenig frequentierter Sportanlagen, hier: Herzbergstadion, A-Platz	**K 2023/0244**
5.3	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
5.4	Beantwortung von Anträgen:	
5.4.1	Sitzung vom 14.06.2022 Top.: 8.1 Verkehrsberuhigung Mörse	
6	Ortsratsmittel	
6.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
6.2	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Kassel über die Haushaltsmittel 2022	
6.3	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Top.: 1.1 Sitzung vom 03.11.2022 Windkraftanlage zwischen Ehmen und Wettmershagen	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kunkic, Ana

Letzte bekannte Anschrift: Burgwall 13 IV, 38444 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201333520

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Atceq GmbH,

Letzte bekannte Anschrift: Lippmannstraße 11, 44369 Dortmund

Aktenzeichen: 990201220653

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Shul, Ben Shushan

Letzte bekannte Anschrift: Exodus 6, IL-77734 ASHLOD

Aktenzeichen: 990201285356

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Frau Nadia Lenti	Franz-Liszt-Straße 32 38442 Wolfsburg	01/13 HE-B 1998

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.01.2023.
Der Bescheid gilt am 13.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 26.01.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 03. Februar 2023** **Nummer 05**

Inhaltsverzeichnis

Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone zum Schutz vor gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg vom 07.12.2022 (GefGVerbotV WOB)	Seite 49 - 50
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 07.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 51
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 08.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 52
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 09.02.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 53
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 07.02.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg	Seite 54 – 55
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 08.02.2023 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.	Seite 55 – 56
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 08.02.2023 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.	Seite 56 – 57
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 09.02.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg	Seite 57 – 58
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 58
Öffentliche Zustellungen	Seite 59 – 64

Bekanntmachungen

Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone zum Schutz vor gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg vom 07.12.2022 (GefGVerbotV WOB)

Inhaltsverzeichnis

Eingangsformel
§ 1 Verbot
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Ausnahmen
§ 4 Ordnungswidrigkeiten
§ 5 Inkrafttreten
Anlage: Beschreibung / Karte des Verbotsgebietes

Aufgrund des § 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88 ff.) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verbot

(1) Innerhalb der Stadt Wolfsburg ist es im Geltungsbereich dieser Verordnung verboten, gefährliche Gegenstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mitzuführen. Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist wie folgt begrenzt:
Die gesamte Straße Kaufhof,
der Bereich Schillerstraße zwischen jeweils einschließlich den Hausnummern 43 (Flurstück 8/3) und 45 (Flurstück 8/7) sowie jeweils einschließlich zwischen den Hausnummern 48 (Flurstück 9/4, 9/13) und 52 (Flurstück 248/3) und
die gesamte Kantallee in westlicher Verlängerung der Straße Kaufhof sowie der Bereich Kantallee zwischen jeweils einschließlich den Hausnummern 1a (Flurstück 284/11, 284/20) und Flurstück 3/11 (Fläche des Alten- und Pflegeheims).
Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung ist auch aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
(2) Das in Abs. 1 geregelte Verbot gilt täglich in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Gefährliche Gegenstände führt mit, wer die tatsächliche Gewalt über gefährliche Gegenstände außerhalb der eigenen Wohnung, der eigenen Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt.
(2) Gefährliche Gegenstände im Sinne dieser Verordnung sind:
1. Äxte, Beile, Macheten und Hämmer,
2. Baseballschläger sowie Knüppel aller Art und ähnliche Gegenstände, die den Umständen nach dazu bestimmt sind, gegen Personen oder Sachen eingesetzt zu werden und die nicht Waffen i.S. § 1 Abs. 2 WaffG sind,
3. Handschuhe mit harten Füllungen und Quarzsandhandschuhe,
4. Rasierklingen sowie Messer, soweit es sich dabei nicht um Waffen gem. § 1 Abs. 2 WaffG handelt,
5. Schraubendreher und Ahlen,
6. Reizstoffsprühgeräte, soweit es sich dabei nicht um Waffen gem. § 1 Abs. 2 WaffG handelt.

§ 3 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von dem Verbot nach § 1 sind die in § 55 des Waffengesetzes genannten Behörden, Einrichtungen und Personen sowie
1. die Beschäftigten des städtischen Ordnungsdienstes, Bedienstete von Behörden und Organisationen des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes sowie von Pflege- und medizinischen Versorgungsdiensten sowie Ärzte, medizinische Hilfskräfte und ehrenamtlich Beschäftigte, soweit sie in dem in § 1 beschriebenen Gebiet dienstlich tätig sind,
2. mit Geld- und Werttransporten befasste Personen und
3. Mitarbeiter gewerblicher Sicherheitsdienste
im Rahmen ihrer dortigen dienstlichen Tätigkeit.
(2) Ausgenommen von dem Verbot nach § 1 sind ferner
1. der Transport gefährlicher Gegenstände in Personenkraftwagen und Lastkraftwagen mit geschlossenem Fahrgastraum, soweit das in der Anlage beschriebene Gebiet ohne Fahrtunterbrechung, die sich nicht aus der Teilnahme am Straßenverkehr ergibt, durchfahren wird,
2. der Transport gefährlicher Gegenstände in geschlossenen Behältnissen oder Verpackungen, die einen unmittelbaren Zugriff wirksam verhindern,
a) durch Gewerbetreibende, die ihren Gewerbebetrieb in dem in der Anlage beschriebenen Gebiet haben und zum Handel mit den in § 2 genannten gefährlichen Gegenständen berechtigt sind, sowie deren Angestellte und Kunden,
b) durch Anwohner, die ihre Wohnung im Sinne des § 20 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung in dem in § 1 beschriebenen Gebiet haben,
3. Handwerker und Gewerbetreibende sowie deren Angestellte, soweit die gefährlichen Gegenstände für die unmittelbare Erledigung eines konkreten Auftrages in dem in der Anlage beschriebenen Gebiet benötigt werden,
4. die Verwendung von Messern im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 4 im Rahmen eines in dem in der Anlage beschriebenen Gebietes liegenden gastronomischen Betriebes,
5. Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen beim Einsatz zur Personenbeförderung im Linienverkehr und im Verkehr mit Taxen, soweit es sich bei den mitgeführten Gegenständen nicht um Messer handelt,

(3) Die zuständige Behörde kann darüber hinaus von dem Verbot nach § 1 allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Abs. 1 NPOG handelt, wer innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung entgegen § 1 vorsätzlich oder fahrlässig einen gefährlichen Gegenstand mitführt.
(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 59 Abs. 2 NPOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt 3 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 07.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.10.2022	
3	Haushaltsplan 2023	
4	Anträge der Fraktionen	
4.1	Antrag zur Stromeinsparung	**A 2022/0075**
4.2	Biogas aus Haushaltsmüll	**A 2022/0081**
4.3	Bewässerung der Natur	**A 2022/0074**
4.4	Antrag zur Einrichtung eines Energiespar-Contracting	**A 2022/0070**
4.5	Solarthermie und Photovoltaik für das BadeLand und die EisArena	**A 2022/0082**
4.6	Antrags- und Beschlusscontrolling	
5	Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte	**V 2023/0485**
6	Berichte	
6.1	Aktueller Stand im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung *mündlicher Bericht*	
6.2	Kommunale Klimapartnerschaften *mündlicher Bericht*	
6.3	Wolfsburg Klimaneutral - 100-Dächer Photovoltaikprogramm *mündlicher Bericht*	
7	Kenntnisgaben	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 08.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss *- 1. Lesung -*	**V 2023/0460**
4	Stellenplan 2023 des Geschäftsbereichs Soziales	**B 2023/0041**
5	Stellenplan 2023 des Geschäftsbereichs Gesundheit	**B 2023/0042-1**
6	§ 2b Umsatzsteuergesetz - Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen öffentlichen Rechts ab 01.01.2023; Anpassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das KulturHaus Westhagen *- Kenntnisnahme -*	**V 2022/0406**
7	Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg *- Kenntnisnahme -*	**V 2022/0416**
8	Weiterentwicklung der örtlichen Pflegekonferenz *- Kenntnisnahme -*	**V 2022/0418**
9	Berichte	
9.1	Konzeptvorstellung des Hospizarbeit Region Wolfsburg e.V. zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken	
10	Kenntnisgaben	
11	Anträge der Fraktionen	
11.1	Einführung eines Sozialtickets im Großraum Braunschweig	**A 2022/0054**
11.2	Schaffung von Wohnformen im Alter	**A 2022/0077**
11.3	Energie-Härtefallfonds für Wolfsburg	**A 2022/0080**
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 09.02.2023 um 16:00 Uhr im Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.12.2022	
3	Beschluss über den Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wolfsburg	V 2023/0450
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind	V 2023/0489
5	Stellenplanberatungen 2023, 1. Lesung hier: Budgetblätter	B 2023/0048
6	11. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 27.11.1985	V 2022/0264
7	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Wirtschaftsplan 2023	V 2023/0469
8	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken" in Wolfsburg -Planungsbeschluss-	V 2023/0467
9	Umsetzungskonzept MPSC 2023	V 2022/0449
10	Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte	V 2023/0485
11	Neuausrichtung im Themenfeld Kindertagespflege (KTP) für die Stadt Wolfsburg	V 2022/0434
12	Annahme einer Geldspende von der Volkswagen Belegschaftsstiftung	V 2023/0479
13	Anpassung und Fortsetzung der Wohnraumförderprogramme "Familienförderung" und "altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen"	V 2022/0377-1
14	Errichtung eines barrierefreien Badestegs am Nordufer des Allersees; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG - Objektbeschluss -	V 2022/0417
15	Kenntnisgaben	

15.1	Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg	K 2023/0239
15.2	Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg	K 2023/0240
16	Berichte	
	16.1 Umsetzung § 2b UStG	
17	Anträge der Fraktionen	
18	Beantwortung von Anfragen	
19	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 07.02.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Vorsfelde; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2023/0474**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.11.2022	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Vorsfelde	**K 2022/0224**
4.2	Haltestellenausbau 2023 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0233**
4.3	Ergebnisse der durchgeführten Workshops zur Grundschule Wendschott	**K 2023/0252**
5	Berichte der Verwaltung	
5.1	Aktueller Sachstand Schreiberwiese	
6	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
7	Bauleitplanung "Östlich An der Meine" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0419**
8	Ortsratsmittel	
8.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	

8.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	
8.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
9	Antragscontrolling	
10	Anträge des Ortsrates	
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 08.02.2023 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Neuhaus/Reislingen	**K 2022/0223**
4.2	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
5.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters	
5.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
6	Antragscontrolling	
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	

9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 08.02.2023 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2022	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Hattorf/Heiligendorf	**K 2022/0225**
4.2	Haltestellenausbau 2023 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0233**
4.3	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
4.4	Anfragen gem.: § 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
4.4.1	Schulcontainer Hattorf Anfrage der PUG Fraktion im Ortsrat Hattorf/ Heiligendorf	
4.4.2	Anfrage Lütjers Weg Ortsbürgermeister Meiners	
5	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hattorf	**V 2022/0424**
6	Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf; Flur 3, Flurstück 70/36; Baugebiet: Krummer Morgen	
7	Ortsratsmittel	
7.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
7.2	Entlasung von Herrn Ortsbürgermeister Meiners über die Haushaltsmittel in 2022	
7.3	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
8	Anträge des Ortsrates	

9	Beantwortung von Anfragen
9.1	Erweiterungsmaßnahmen Kreuzung neue KiTa Hattorf Top.: 1.2 vom 07.09.2022
10	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 09.02.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Westhagen; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.11.2022	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Haltestellenausbau 2023 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0233**
5.2	Projekt Westhagen: Ankündigung über die Beendigung des Sanierungsverfahrens in Wolfsburg- Westhagen	**K 2023/0250**
5.3	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2023	**K 2023/0235**
6	Bericht der Stadtteil- und KulturHaus Managerin	
7	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Satzungsbeschluss -	**V 2023/0466**
8	Ortsratsmittel	
8.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
8.2	Entlasung von Frau Ortsbürgermeisterin Neuwirth für die Haushaltsmittel 2022	

8.3 Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nita, Vladmir-Ioan

Letzte bekannte Anschrift: Kleiststraße 69 bei Clopotar, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702037425

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Joannis Schreiner	Brunsroder Straße 48 38442 Wolfsburg	01/13 WOB - H 1047

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.02.2023.
Der Bescheid gilt am 20.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.02.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Winterfeld, Alexej

Letzte bekannte Anschrift: Königsberger Straße 47, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100659093

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Heilmann, Sascha

Letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 45, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100709848

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt. Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Boruszak, Marek

Letzte bekannte Anschrift: Barthowo 11, PL-74-100 BARTHOWO / POLEN

Aktenzeichen: 990705001855

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Manca

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stancz, Adam Jozoef

Letzte bekannte Anschrift: Str Erkel Ferfnc Nr. 65, RO-415700 VALEA LUI MIHAI JUD BIHOR

Aktenzeichen: 990201263808

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 10. Februar 2023** **Nummer 06**

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg- Westhagen“	Seite 65 – 67
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 15.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 68 – 69
Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 16.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 70
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 16.02.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg	Seite 71
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 71
Öffentliche Zustellungen	Seite 72 – 73

Bekanntmachungen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg- Westhagen“ –

Verfahrensdurchführung – Öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme und Beendigung der Städtebauförderung mit Ablauf des Jahres 2022 beabsichtigt die Stadt Wolfsburg, die Sanierungssatzung für Westhagen vom 06.12.2000, bekannt gemacht am 15.02.2001, in der Fassung der ersten Änderung

vom 14.06.2006, bekannt gemacht am 28.07.2006, aufzuheben (Sanierungsaufhebungssatzung). Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist der zeichnerischen Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Die Rechtsfolgen der Aufhebung sind
- der Wegfall der Genehmigungspflichten gemäß den §§ 144, 145 des Baugesetzbuchs (BauGB)
- die Löschung der Sanierungsvermerke aus den Grundbüchern (§ 162 Abs. 3 BauGB)
- der Wegfall der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nach den §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG) und
- die Erhebung von Ausgleichsbeträgen (§§ 154 ff. BauGB) durch Bescheid, sofern diese nicht zuvor abgelöst worden sind (§ 154 Abs. 4 BauGB).

Der Entwurf der Sanierungsaufhebungssatzung liegt zur Einsicht

vom **20.02.2023** bis einschließlich **17.03.2023**

auf der Internetseite https://mein.wolfsburg.de/beteiligungen/aufhebung-satzung-sanierungsgebiet-westhagen und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B/3.Obergeschoss, Porschestraße 49, bereit.

Auskunft zum Entwurf der Aufhebungssatzung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 313 und 314 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei Fragen zum Satzungsentwurf wird um vorherige Terminabstimmung unter 05361 28- 2165 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter der o.a. Internetadresse abgegeben werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg- Westhagen“ – räumlicher Geltungsbereich

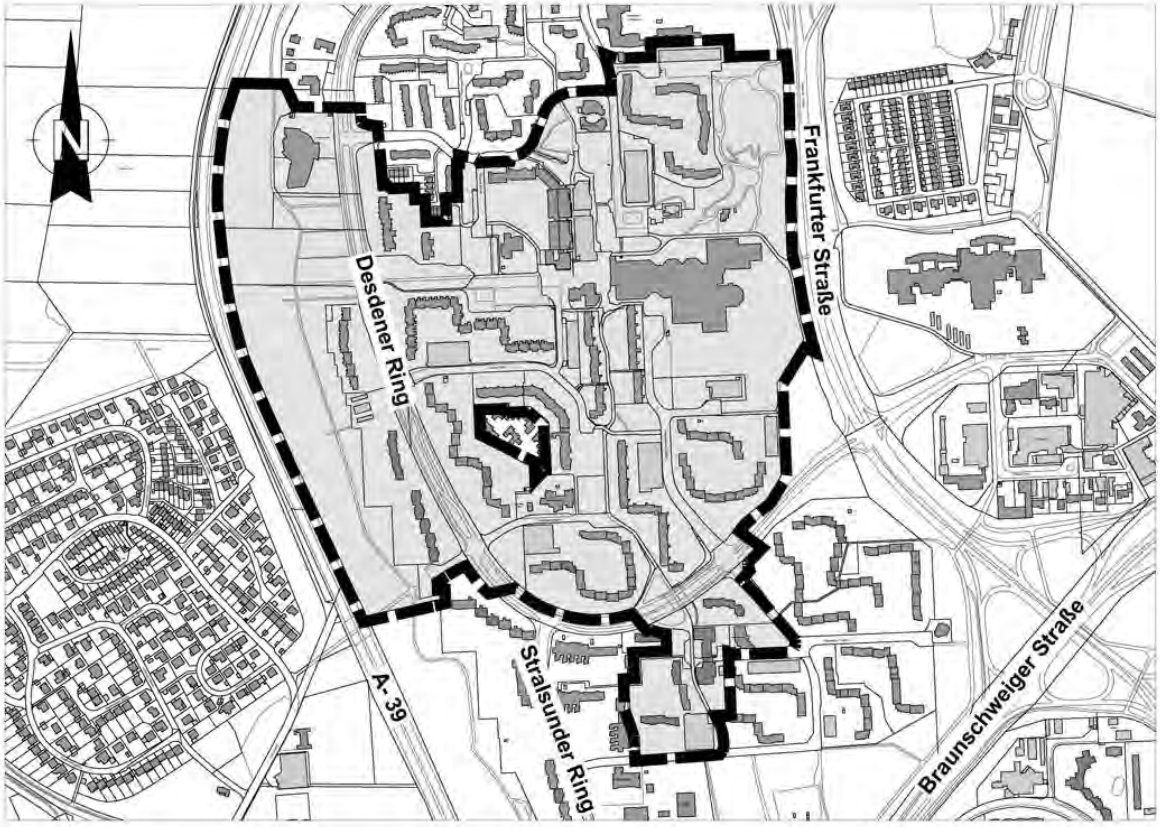

GELTUNGSBEREICH DER AUFHEBUNGSSATZUNG FÜR DAS SANIERUNGSGEBIET "WOLFSBURG-WESTHAGEN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Ratssitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 15.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.01.2023	
3	Anfragen an den Rat der Stadt	
4	Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrates	**V 2023/0500**
5	Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg	**K 2023/0239**
6	Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg	**K 2023/0240**
7	Beschluss über den Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0450**
8	11. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 27.11.1985 *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2022/0264**
9	Umsetzungskonzept MPSC 2023 *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0449**
10	Anpassung und Fortsetzung der Wohnraumförderprogramme "Familienförderung" und "altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen" *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0377-1**
11	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken" in Wolfsburg -Planungsbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0467**
12	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Satzungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0466**
13	Bauleitplanung "Östlich An der Meine" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0419**
14	Kommunales Förderprogramm zur Solarstromerzeugung für Privathaushalte *Berichterstatter: Beigeordneter Meiners*	**V 2023/0485**

15	Neuausrichtung im Themenfeld Kindertagespflege (KTP) für die Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Ratsherr Musiol*	**V 2022/0434**
16	Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG“ *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0461**
17	Wahl der Schöff*innen für die Geschäftsjahre 2024-2028 hier: Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wolfsburg	**V 2023/0462**
18	Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen hier: nachträgliche Genehmigung	**V 2023/0476**
19	Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung hier: Schülervertreter*innen	**V 2023/0478**
20	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Gesellschafterversammlung der GDEKK GmbH (Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser)	**V 2023/0484**
21	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Mitgliederversammlung des Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.	**V 2023/0491**
22	Annahme einer Geldspende von der Volkswagen Belegschaftsstiftung	**V 2023/0479**
23	Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022/2023	**V 2023/0492**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 16.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2022	
3	Berichte	
3.1	Schwefelbad Wassertemperatur	**A 2022/0093**
3.2	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling	**B 2023/0037**
3.3	Stellenübersicht 2023 - Klinikum Wolfsburg - Bezug: 1. Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm 2. Vorlage Wirtschaftsplan 2023, Klinikum Wolfsburg	**B 2023/0050**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Verkürzung der Öffnungszeiten im Schwefelbad Fallersleben zum 01.03.2023	**K 2023/0241**
4.2	Investitionsplanung für die Anschaffung von medizinischen Geräten und IT-Hard- und Software für die Kliniken und Bereiche des Klinikums Wolfsburg im Wirtschaftsjahr 2023	**K 2023/0258**
5	Wirtschaftsplan 2023 Klinikum Wolfsburg *Präsentation Herr Koch*	**V 2023/0490**
6	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH) - Weisungsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsplan 2023 und Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2023/0480**
7	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung -	**V 2023/0482**
8	Klinikum - Upgrade 1,5 Tesla Kernspintomograph (MRT)	**V 2023/0497**
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 16.02.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
4.1	Antrag Interfraktionell - Wasseraufbereitungsanlage im Wasserpark Hehlingen	
5	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mann, Jonas

Letzte bekannte Anschrift: Obere Tor 6, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990400005168

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Hartmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mann, Jonas Obere Tor 6 38448 Wolfsburg	Mann, Jonas Obere Tor 6 38448 Wolfsburg	**WOB-OG 27**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 10.02.2023
Der Bescheid gilt am 27.02.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.02.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 17. Februar 2023** **Nummer 07**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmen / Mörse	Seite 74
Widmung von Straßen im Gewerbegebiet "Heidkoppel / Birnbaumstücke" in Warmenau	Seite 75 – 76
Widmung von Straßen im Baugebiet "Warmenau Nord" in Warmenau	Seite 76 – 77
Bekanntmachung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 21.02.2023 um 16:00 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg	Seite 78
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 21.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 79
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 22.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 79 – 80
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 23.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 81
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 21.02.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Seniorenwohnanlage Betreutes Wohnen, Theodor-Heuss-Str. 55, 38444 Wolfsburg	Seite 82
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 22.02.2023 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg	Seite 83 – 84
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 84
Öffentliche Zustellungen	Seite 84 – 87

Bekanntmachungen

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmen / Mörse

Herr Herr Ingolf Viereck hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Ehmen / Mörse mit Wirkung zum 31.10.2022 niedergelegt. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Alexander Sturm, über. Herr Sturm hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Ehmen / Mörse angenommen und wurde am 02.02.2023 in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 15.02.2023 Der Stadtwahlleiter

Widmung von Straßen im Gewerbegebiet "Heidkoppel / Birnbaumstücke" in Warmenau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Warmenau, Ortsteil Warmenau mit Wirkung zum 01.04.2023 zur Gemeindestraße gewidmet:

Birnbaumstücke“	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 3555	Anschluss an die Straße „K 46“, Flurstück 11 der Flur 8
	Endpunkte:
	Ende des FlSt 6/4, Flur 8, am Beginn der Rampen zur B 188 sowie am FlSt 6/8, Flur 8 am Wendehammer

Die Straße „Birnbaumstücke“ liegt teilweise auf dem Flurstück 6/10 der Flur 8 in der Gemarkung Warmenau und hat eine Gesamtlänge von ca. 685 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Weiterhin werden folgende Flächen gem. § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. Geltenden Fassung in der Gemarkung Warmenau, Ortsteil Warmenau mit Wirkung vom 01.04.2023 zu Kreisstraßen gewidmet:

Flurstück 6/10 tlw., der Flur 8
K 46

Flurstück 5/1, Flur 8
K 46

Flurstück 4/1, Flur 8
K 46

Flurstück 3/3, Flur 8
K 46

Flurstück 2/6 tlw., Flur 8
K 46

Bei den zu Kreisstraßen zu widmenden Flurstücken handelt es sich um Flächen die zur Herstellung eines neuen Rad- und Fußweges benötigt wurden und somit der Kreisstraße 46 zuzuordnen sind.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 14.02.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von Straßen im Baugebiet "Warmenau Nord" in Warmenau

Beschlussvorschlag Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Warmenau, Ortsteil Warmenau mit Wirkung vom 01.04.2023 zu Gemeindestraßen gewidmet (Anlage 1):

„Auf den Lehsteinen“ Straßen-Nr. 1116	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „K 46“, „Hannoversche Straße“, Flurstück 141 der Flur 6 **Endpunkte:** Am FlSt 68/2 Flur 7, Straße “Krugfeld“ Straßennummer 5170-1
„Krugfeld“ Straßen-Nr. 5170-1	**Anfangspunkt:** Höhe FlSt 58/3, Flur 6, Ende der bisherigen Widmung „Krugfeld“, Straßennummer 5170 **Endpunkte:** Anschluss an die Straße “Auf den Lehsteinen“ Straßennummer 1116, FlSt 69/8, Flur 7

Weiterhin werden folgende Flächen gem. § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. Geltenden Fassung in der Gemarkung Warmenau, Ortsteil Warmenau mit Wirkung vom 01.04.2023 zu Kreisstraßen gewidmet (Anlage 2):

Flurstück 58/1, der Flur 6
K 46

Flurstück 58/2, Flur 6
K 46

Flurstück 59, Flur 6
K 46

Flurstück 141/1, Flur 6
K 46

Flurstück 141/2, Flur 6
K 46

Flurstück 141/3, Flur 6
K 46

Die Straße „Auf den Lehsteinen“ liegt teilweise auf dem Flurstück 69/7 und teilweise auf dem Flurstück 69/8 der Flur 7 in der Gemarkung Warmenau und hat eine Gesamtlänge von ca. 213 m.

Die Straße „Krugfeld“, Straßennummer 5170-1, liegt auf dem Flurstück 68/2 der Flur 7 in der Gemarkung Warmenau und hat eine Gesamtlänge von ca. 139 m.

Bei den zu Kreisstraßen zu widmenden Flurstücken handelt es sich um Flächen die zur Herstellung eines neuen Rad- und Fußweges benötigt wurden und somit der Kreisstraße 46 (K 46) zuzuordnen sind.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 14.02.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung u. Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 21.02.2023 um 16:00 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung eines Mitgliedes	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2023	
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss	**V 2023/0458**
4.1	Stellenplan 2023 für den Geschäftsbereich Jugend	**B 2023/0045**
5	Spielwertverbessernde Maßnahmen 2023	**V 2023/0502**
6	Berichte	
6.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2022	**K 2023/0253**
7.2	Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Jahr 2022	**K 2023/0255**
8	Anträge der Fraktionen	
9	Anfragen und Anregungen	
10	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 21.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2023	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Kulturausschuss	**V 2023/0453**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Kenntnisgaben mündlich	
4.1.1	Perspektive Innenstadt - Teilprojekt Kunst in der Porschestraße Sachstand	
4.1.2	Aktuelles	
5	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 22.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2023	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	**V 2023/0455**
3.1	Stellenplan 2023 für den Geschäftsbereich Bürgerdienste	**B 2023/0051**
3.2	Stellenplanentwurf 2023 für den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz (37)	**K 2023/0261**
4	Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr 2024 - 2025	**V 2023/0471**
5	Neubau der Hauptwache an der Dieselstraße 26 - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0483**
6	Berichte	

7	Aufgaben und Tätigkeiten des Ordnungsamtes - mündlicher Bericht -	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2023/0264**
8.2	Sicherheitskonzept für den Kaufhof und den Kleistpark A 2023/0097	**K 2023/0262**
9	Anträge der Fraktionen	
9.1	Digitale Lokalisierung der Wahllokale	**A 2022/0084**
9.2	Sicherheitskonzept für den Kaufhof und den Kleistpark	**A 2023/0097**
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 23.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sportausschuss *2. Lesung*	**V 2023/0452**
4	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm *2. Lesung*	**V 2022/0365**
5	Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott, Neubau - Mehrkostenvorlage -	**V 2023/0477**
6	Erneuerung des Parkraumbewirtschaftungssystems am BadeLand und Bowlingcenter	**V 2022/0447**
7	Berichte	
7.1	Stellenplan 2023 des Geschäftsbereichs Sport	**B 2023/0043-1**
7.2	Wasserpark Hehlingen *mündlicher Bericht der Verwaltung*	
8	Kenntnisgaben	
9	Anträge der Fraktionen	
9.1	Solarthermie und Photovoltaik für das BadeLand und die EisArena	**A 2022/0082**
9.2	Eisarena	**A 2023/0104**
9.3	Wasserpark Hehlingen	**A 2023/0110**
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 21.02.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Seniorenwohnanlage Betreutes Wohnen, Theodor-Heuss-Str. 55, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2022	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Detmerode	**K 2022/0206**
4.2	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2023	**K 2023/0235**
4.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
5	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Detmerode	
6	Sanierung der Brandschäden und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung im städtischen Gebäude der AWO Kindertagesstätte Detmerode - Objektbeschluss -	
7	Ortsratsmittel	
7.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
7.2	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Grammes über die Haushaltsmittel 2022	
7.3	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 22.02.2023 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2022	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Haltestellenausbau 2023 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0233**
4.2	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
4.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
4.4	Beantwortung von Anträgen	
4.4.1	Verkehrszeichen zur Regelung des Parkens Sitzung vom 16.11.2022 Top.: 5.3	
4.4.2	Piktogramm - Achtung Kinder Sitzung vom 16.11.2022 Top.: 5.4	
5	Sporthalle Neindorf	
6	Ortsratsmittel	
6.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
6.2	Entlastung von Frau Ortsbürgermeisterin Hitschfeld für die Haushaltsmittel 2022	
6.3	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Straßenbeleuchtung im Ortsratsgebiet Sitzung vom 16.11.2022 Top.: 8.2	
8.2	Zusatzschild Straßenreinigung Obere Dorfstraße Sitzung vom 16.11.2022 Top.: 1.1.	

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sonntag, Andre

Letzte bekannte Anschrift: Walbecker Tor 2, 38368 Grasleben

Aktenzeichen: 990201329094

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yzeiraj, Leandro

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 18, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201058830

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cansi, Mehmet

Letzte bekannte Anschrift: Görlitzer Str. 36, 38547 Calberlah

Aktenzeichen: 990702039320

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 24. Februar 2023** **Nummer 08**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Wolfsburg	Seite 89 – 98
Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 99 – 107
Kommunaler Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wolfsburg	Seite 108
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 28.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 109 – 110
Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 01.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 110
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 02.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 111
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke / des Ortsrates Hehlingen/des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 01.03.2023 um 18:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg	Seite 112
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 01.03.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg	Seite 112 – 113
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 01.03.2023 um 18:45 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg	Seite 113
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 113
Öffentliche Zustellungen	Seite 114 – 120

Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Wolfsburg

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Änderung der bisher gültigen Vergnügungssteuersatzung durch folgende Satzung beschlossen:

11. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 15.02.2023

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Wolfsburg veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. Die entgeltliche Benutzung von Geldspiel-, Unterhaltungs-, Geschicklichkeits-, Warenspiel-, Musik- oder ähnlichen Apparaten (bzw. Geräten, Automaten)

   a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung (GewO),

   b) an sonstigen Orten wie Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen, soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind;

2. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen öffentlich zugänglichen Einrichtungen;
3. Schönheitstänze (z.B. Striptease, Peepshows, Tabledance), Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art;

4. Sex- und Erotikmessen;

5. Catcher-, Ringkampf- und Boxkampfveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen;

6. Filmveranstaltungen und Filmvorführungen sowie jede ähnliche mit technischen Hilfsmitteln erzeugte oder wiedergegebene Darstellung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern (auch in Kabinen), die nicht von der obersten Landesbehörde nach den §§ 11, 12 und 14 des Jugendschutzgesetzes (JSchG) gekennzeichnet worden sind.

§ 2 Steuerfreie Veranstaltungen

(1) Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, die Leibeserziehung, die Kulturpflege, die Heimatpflege, die Landschaftspflege, die Pflege des Brauchtums, die Berufsertüchtigung oder die nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die sozialen, wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;

2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien, politischen Gruppierungen und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;

3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung angegeben worden ist;

4. die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 1 im Rahmen von Jahrmärkten, Kirmessen, Schützen-, Volks-, Garten- und Straßenfesten sowie ähnlichen Veranstaltungen;

5. Kegel- und Bowlingbahnen;

6. der Betrieb von Spielgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

(2) Von Vereinen und Einrichtungen, die den in Absatz 1 Nummer 1 und 3 genannten Zwecken dienen, ist die Steuerfreiheit durch die Vorlage eines Körperschaftssteuerfreistellungs-bescheides zu belegen.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).

(2) Steuerschuldner bei Spielgeräten im Sinne von § 1 Nr. 1 ist der Halter der Apparate (Aufsteller), somit die Person, der die Einnahmen zufließen.

(3) Neben den in Abs. 1 und 2 genannten Personen ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallenerlaubnis oder die Aufstellerlaubnis erteilt wurde, sowie der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, sofern dieser an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

Steuerschuldner ist auch der wirtschaftliche Eigentümer der Apparate.

(4) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 AO.

II. Besteuerungstatbestände und Besteuerungsverfahren

§ 4 Erhebungsformen

Die Vergnügungssteuer wird erhoben als

- Spielgerätesteuer
- Kartensteuer (Eintrittsgelder)
- Steuer nach der Veranstaltungsfläche
- Steuer nach der Roheinnahme

§ 5 Steuersätze

(1) Für **Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit** beträgt der Steuersatz unabhängig vom Aufstellort 25 % des Einspielergebnisses.

(2) Für **Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit** beträgt die Steuer pauschal für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei

a) Apparaten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
(mit Ausnahme der Geräte zu Buchstabe c) 44,00 EUR

b) Apparaten in Gaststätten und sonstigen Orten
(mit Ausnahme der Geräte zu Buchstabe c) 27,50 EUR

c) Apparaten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (unabhängig vom Aufstellort) 300,00 EUR

d) Musikautomaten 13,50 EUR

(3) Bei der **Besteuerung nach Eintrittsgeldern (Kartensteuer)** beträgt der Steuersatz

1. bei Filmvorführungen nach § 1 Nr. 6 10 v.H.
2. bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2-5 20 v.H.

des Eintrittspreises oder Entgelts.

(4) Die **Pauschsteuer nach der Veranstaltungsfläche** beträgt 1,00 EUR pro Veranstaltung und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden Tag gesondert erhoben.

(5) Bei der **Besteuerung nach der Roheinnahme** gelten die für die Kartensteuer gültigen Steuersätze:

1.	Bei Filmvorführungen nach § 1 Nr. 6	10 v.H.
2.	Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2-5	20 v.H.

§ 6 Besteuerung von Apparaten (Spielgerätesteuer)

(1) Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Bei Vergnügungen nach § 1 Nr. 1 bemisst sich die Steuer bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit, die mit manipulationssicheren Zählwerken ausgestattet sein müssen, nach dem Einspielergebnis eines jeden Monats des einzelnen Apparates.

Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich der Röhren- und Geldschein-Dispenser-Entnahmen (sog. Fehlbetrag). Der Saldo 2 errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Das Einspielergebnis eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit in einem Kalendermonat darf nicht mit dem Einspielergebnis eines anderen Kalendermonats oder eines anderen Gerätes mit Gewinnmöglichkeit verrechnet werden.
Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates am Ende des Erhebungszeitraums ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.

Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, insbesondere Aufstellort, Gerätenummer, Gerätename, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhren-/Hopper-/Dispenserinhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.

(2) Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit bemisst sich die Steuer nach deren Anzahl und Dauer der Aufstellung.

Tritt bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Apparat nur einmal erhoben.

Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung der Geräteaufstellung der Tag des Anzeigeneingangs.

(3) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge – z.B. durch separate Geldeinwürfe – ausgelöst werden.

(4) Spielgeräte, an denen Spielmarken (z.B. Chips, Token) ausgeworfen werden, gelten als Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können.

(5) An den Apparaten ist ein Hinweisschild mit dem vollständigen Namen (Firma bzw. Vor- und Nachname) und der Anschrift des Aufstellers anzubringen.

§ 7 Besteuerung nach Eintrittsgeldern (Kartensteuer)

(1) Wird für eine Veranstaltung nach § 1 Nr. 2 – 6 ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung als Eintrittskarten gelten (z.B. elektronische/digitale Eintrittssysteme, Verzehrkarten usw.), auszugeben.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Besucher auf die Eintrittspreise am Eingang zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise hinzuweisen.

(3) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen.

(4) Die Kartensteuer wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis und der Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.

Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Steuer und die Vorverkaufsgebühr. In einem Teilnahmeentgelt enthaltene Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben bleiben bei der Steuerberechnung außer Ansatz. Sofern der Wert der den Teilnehmern gewährten Zugaben nicht exakt ermittelt werden kann, legt die Stadt Wolfsburg den Abzugsbetrag unter Würdigung aller Umstände pauschal fest.

§ 8 Besteuerung nach der Veranstaltungsfläche

(1) Sofern für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 – 6 kein Eintrittsgeld erhoben wird oder sich die Erhebung einer Kartensteuer im Einzelfall als besonders schwierig erweist, ist die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche zu erheben.

(2) Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Küche, Toiletten, der Kleiderablage und ähnlicher Nebenräume.

Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien. Diese Flächen sind jedoch nur zu 50 % anzurechnen.

§ 9 Besteuerung nach der Roheinnahme

Die Pauschsteuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 7 und 8 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen. Als Roheinnahme gelten sämtliche vom Veranstalter von den Teilnehmern erhobenen Entgelte.

§ 10 Erhebungszeiträume

(1) Bei Veranstaltungen im Sinne von § 1 Nr. 2 – 6 ist Erhebungszeitraum die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung.

(2) Bei dem Betrieb von Spielgeräten im Sinne von § 1 Nr. 1 ist Erhebungszeitraum der Kalendermonat.

(3) Die Stadt Wolfsburg kann auf Antrag widerruflich zulassen, dass in den Fällen des Abs. 1, in denen der Steuerschuldner eine Vielzahl von Veranstaltungen durchführt, auch der Kalendermonat oder das Kalenderjahr als Erhebungszeitraum gilt.

III. Gemeinsame Bestimmungen

§ 11 Pflicht zur Anmeldung

(1) Der Steuerschuldner hat die erstmalige Inbetriebnahme, die Außerbetriebnahme und Änderungen des Aufstellortes von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats unter Verwendung der vorgeschriebenen An- und Abmeldevordrucke anzuzeigen.

(2) Die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 – 6 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Wolfsburg schriftlich anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden nächsten Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

(3) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 – 6 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

(4) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen, wenn die Durchsetzung des Anspruchs gefährdet erscheint.

§ 12 Pflicht zur Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, innerhalb von 10 Kalendertagen nach der jeweiligen Veranstaltung die eingenommenen Eintrittspreise oder Entgelte und die Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten und gegebenenfalls die Größe der Veranstaltungsfläche zu erklären.

(2) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 1 Nr. 1 hat der Steuerschuldner innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf amtlichem Vordruck der Stadt Wolfsburg abzugeben.

(3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) beizufügen. Die Zählwerkausdrucke können als Originalbelege oder Kopien sowie – auf Antrag – in anderer Form vorgelegt werden. Die Ausdrucke müssen alle Informationen enthalten, die für die Steuerberechnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 erforderlich sind und diese nachvollziehbar macht. Darüber hinaus müssen Hersteller, Gerätename, Geräteart/-typ, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer und Datum des aktuellen und des letzten Zählwerkausdruckes enthalten sein.

(4) Die Eintragungen auf dem amtlichen Vordruck der Stadt Wolfsburg sind getrennt nach Aufstellorten und anschließend nach Zulassungsnummern vorzunehmen. Die Zählwerkausdrucke sind entsprechend zu sortieren.

§ 13 Entstehung des Steueranspruchs

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht im Falle der Steuer nach § 6 Abs. 1 und 2 mit der Aufstellung des Apparates, ansonsten mit dem Beginn der Veranstaltung.

§ 14 Steuerfestsetzung und Fälligkeit

(1) In den Fällen der Besteuerung nach § 6 Abs. 1 (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit) gilt die Steuererklärung als Steueranmeldung im Sinne des § 150 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 168 Abgabenordnung. Der Steuerpflichtige hat in der Steuererklärung die Steuer selbst zu berechnen. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Ein Steuerbescheid wird von der Stadt Wolfsburg lediglich bei Abweichungen von den erklärten Angaben erteilt.

(2) In den Fällen der Besteuerung nach § 6 Abs. 2 und §§ 7 – 9 setzt die Stadt Wolfsburg die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest.

(3) Die in der Steueranmeldung errechnete Steuer nach Absatz 1 (Selbsterklärung) ist zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalendermonats fällig.

(4) Ein durch schriftlichen Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 15 Steuerschätzung

Soweit die Stadt Wolfsburg die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie diese zu schätzen (§ 162 AO).

§ 16 Verspätungszuschlag

Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht oder nicht fristgerecht ab, kann ein Verspätungszuschlag nach § 152 AO erhoben werden. Der Verspätungszuschlag wird mit Bescheid festgesetzt.

§ 17 Mitwirkungspflichten des Steuerschuldners

Der Steuerschuldner und die von ihm beauftragten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Wolfsburg die Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Es sind die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Sind der Steuerschuldner oder die von ihm betrauten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind diese unzureichend, können auch andere Personen (z.B. Betriebsangehörige) um Auskunft ersucht werden. Die Unterlagen sind auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Wolfsburg unverzüglich und vollständig in den Geschäfts- bzw. Wohnräumen oder an Amtsstelle vorzulegen.
Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

§ 18 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Beauftragten der Stadt Wolfsburg sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten oder während einer Veranstaltung zur Nachprüfung der Steuermeldung und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungs- und Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen (§§ 98 und 99 AO).

(2) Die Stadt Wolfsburg ist berechtigt, Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung den von der Stadt Wolfsburg Beauftragten unentgeltlich Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerkausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen oder auf Anforderung zu übersenden.

§ 19 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren. Alle durch Spiel- bzw. Bildschirmgeräte erzeugbaren oder von diesen erstellten Aufzeichnungen (z.B. Druckprotokolle über die Spieleinsätze, den Kasseninhalt bzw. das Einspielergebnis) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 147 Abgabenordnung.

§ 20 Datenverarbeitung

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Wolfsburg gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet**.** Eine Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (Katasteramt), bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Dienststellen der Stadt Wolfsburg erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabenverfahrens, das denselben Abgabenpflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach den Artikeln 25 und 32 DSGVO getroffen worden.

(3) Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der AO, dem NKAG bzw. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen des Landes Niedersachsen in der Regel nach 10 Jahren gelöscht. Die Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer

1. entgegen § 12 die Steuererklärung nicht, nicht vollständig, fehlerhaft oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;

2. entgegen §§ 11 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielapparaten nicht bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt;

3. entgegen § 11 Veranstaltungen nicht, weniger als 2 Wochen vor Beginn oder nur mit unvollständigen Unterlagen anzeigt;

4. entgegen § 19 alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, nicht entsprechend den Bestimmungen des § 147 der Abgabenordnung aufbewahrt;

5. entgegen § 7 bei Veranstaltungen, bei denen der Zutritt entgeltlich ist, keine Karten ausgibt;

6. entgegen § 18 die obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in Verbindung mit § 18 Abs. 3 NKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wolfsburg tritt am 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 16.03.2016 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Wolfsburg, 15.02.2023

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

Weilmann

Satzung öffentlich bekanntgemacht am	16.12.1985
2. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	01.08.1989
3. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	17.12.1990
4. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	01.12.1993
5. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	15.06.1998
6. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	15.06.2001
7. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	17.09.2001
8. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	17.09.2001
9. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	11.06.2010
10. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	08.04.2016
11. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht am	24.02.2023

2. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.10.1989
3. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.01.1991
4. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.01.1994
5. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.07.1998
6. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.07.2001
7. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.01.2002
8. Änderungssatzung in Kraft seit dem	18.09.2001
9. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.07.2010
10. Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.07.2016
11. Änderungssatzung in Kraft ab	01.03.2023

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 07.12.2022, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 15.02.2023, beschlossen:

§ 1

Benennung und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt führt den Namen „Wolfsburg“. Nach § 14 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

(2) Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet.

Die Verwendung des Stadtwappens ist auf Antrag mit Genehmigung der Stadt zulässig. Die Verwendung der Ortsteilswappen bedarf der Genehmigung. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Ortsräte bzw. die nicht wirtschaftliche Nutzung durch örtliche Vereine.

(3) Die Stadtfarben sind Grün und Weiß.

(4) Die Stadtflagge zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Farben Grün und Weiß. In der oberen Hälfte der Flagge ist das Stadtwappen in einer Größe von einem Viertel der Gesamtlänge angebracht.

(5) Die Stadtflagge kann auch die Form der Hängefahne, des Banners und des Wimpels haben.

(6) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Wolfsburg“, soweit nach gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nicht eine andere Umschrift zu wählen ist.

§ 2

Rat der Stadt

Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Ratsfrau“ oder „Ratsherr“.

§ 3

Ratszuständigkeit

(1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 150.000,00 €, bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken 1.000.000,00 € übersteigt,

b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

(2) Für die Befugnis des*der Oberbürgermeisters*in, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 150.000,00 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

§ 4

Aufnahme von Bild und Ton

Der öffentliche Teil von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Einwohner*innen sowie Sachverständige verlangen können, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung oder Teile davon können im Nachgang auf der städtischen Internetseite als Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Zuschaltung per Videokonferenztechnik

(1) In der Ladung der Sitzung wird bekanntgegeben, ob die Möglichkeit einer Zuschaltung per Videokonferenztechnik besteht. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur in technisch dafür ausgestatteten Räumen möglich.

(2) Grundsätzlich finden Sitzungen in Präsenz statt. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur für Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder sowie anzuhörende Personen gemäß § 62 Abs. 2 NKomVG und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Davon ausgenommen sind die*der Vorsitzende, der*die Oberbürgermeister*in bzw. in Fachausschüssen die zuständigen Beamten*innen auf Zeit. Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder, die durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, gelten als anwesend.

(3) In einer Sitzung, an der Mitglieder durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, dürfen geheime Wahlen gemäß § 67 Satz 2 NKomVG, nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehene geheime Abstimmungen und Beratungen von Angelegenheiten, zu deren Geheimhaltung die Stadt nach § 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG verpflichtet ist, nicht durchgeführt werden.

(4) In öffentlichen Sitzungen müssen die durch die Zuschaltung per Videokonferenztechnik Teilnehmenden auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit in Bild und Ton wahrnehmbar sein. Zu diesem Zwecke sind Bild- und Tonaufnahmen der an der Sitzung Teilnehmenden auch ohne deren Zustimmung zulässig. In nichtöffentlichen Sitzungen haben die per Videokonferenztechnik Teilnehmenden sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können. § 40 Abs. 2 NKomVG gilt entsprechend.

(5) Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 64 Absatz 4 Satz 1 NKomVG im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von der*dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abzubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich; sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne die betroffenen Personen gefassten Beschlusses.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a) dem*r Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*r,

b) den Beigeordneten,

c) den Mitgliedern nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatare),

d) den anderen Beamt*innen auf Zeit nach § 9 Hauptsatzung (Dezernent*innen).

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen; für Zuhörerinnen und Zuhörer gilt das Mitwirkungsverbot aus § 41 NKomVG entsprechend.

§ 7

Vertretung des*der Oberbürgermeisters*in nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter*innen des*der Oberbürgermeisters*in. Der Rat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Sie führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ oder „Bürgermeister“. Sie vertreten den*die Oberbürgermeister*in bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren, ihrer Pflichtenbelehrung und bei Repräsentationen.

(2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll, durch Ratsbeschluss nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Andernfalls erfolgt die Vertretung gleichberechtigt.

§ 8

Unterrichtung der Einwohner*innen

Bei Bedarf unterrichtet der*die Oberbürgermeister*in die Einwohner*innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt, für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung entsprechend § 10 der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 9

Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamt*innen auf Zeit werden durch den Rat berufen:

Erste Stadträtin*Erster Stadtrat
Stadtbaurätin*Stadtbaurat
vier Stadträtinnen*Stadträte.

(2) Allgemeine*r Vertreter*in des*der Oberbürgermeisters*in ist der*die Erste Stadträtin*Stadtrat. Sind beide verhindert, wird der*die Erste Stadträtin*Stadtrat durch die weiteren Beamt*innen auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernent*in bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter des*der Oberbürgermeisters*in auch der*die Stadtrat*rätin, dem*der das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen*deren Abwesenheit der*die Erste Stadtrat*rätin.

§ 10

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Die Stadt gibt das „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ als amtliches Verkündungsblatt heraus. Auf die Inhalte des Amtsblatts wird auch elektronisch im Internet unter www.wolfsburg.de/amtsblatt hingewiesen.

(2) Satzungen, Verordnungen und die Genehmigungen der Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist. Auf die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wird in den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen hingewiesen.

(3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden abweichend von Abs. 2 in folgenden örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht:

a) „Wolfsburger Allgemeine Zeitung"

b) „Wolfsburger Nachrichten“.

(4) Die Veröffentlichung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ortsräte erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ sowie im Internet unter „www.wolfsburg.de“. In den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen werden Hinweisbekanntmachungen unter Mitteilung von Zeit und Ort der Sitzung veröffentlicht.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ veröffentlicht.

§ 11

Anregungen und Beschwerden, Bürgerbefragung

(1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragsteller*innen können bis zu zwei Vertreter*innen benannt werden.

(2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.

(3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von dem*der Oberbürgermeister*in ohne Beratung den Antragstellenden zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).

(4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen, abhelfen oder zur Kenntnis nehmen.

(7) Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Art und Weise wird im Einzelfall festgelegt.

§ 12

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

§ 13

Ortschaften und Ortsräte

(1) In der Stadt Wolfsburg werden 16 Ortschaften mit je einem Ortsrat gebildet.

(2) Die Ortschaften mit den jeweiligen Grenzen sind in der als Anlage A beigefügten Karte (Maßstab: 1 : 90 000), die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(3) Benennung der Ortschaften und Zahl der Mitglieder der Ortsräte:

1. Fallersleben-Sülfeld
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Vorsfelde
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Ehmen-Mörse
   Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Brackstedt-Velstove-Warmenau
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

5. Hattorf-Heiligendorf
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

6. Kästorf-Sandkamp
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

7. Neuhaus-Reislingen
   Der Ortsrat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

8. Barnstorf-Nordsteimke
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

9. Almke-Neindorf
   Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

10. Wendschott
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

11. Hehlingen
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

12. Nordstadt
    bestehend aus:
    Kreuzheide - Tiergartenbreite - Teichbreite - Alt Wolfsburg
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

13. Detmerode
    Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

14. Westhagen
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

15. Stadtmitte
    bestehend aus:
    Stadtmitte - Hellwinkel - Schillerteich - Heßlingen - Rothenfelde - Steimker Berg - Steimker Gärten - Köhlerberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

16. Mitte-West
    bestehend aus:
    Laagberg - Wohltberg - Hohenstein - Rabenberg - Eichelkamp - Klieversberg - Hageberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 14

Ortsbürgermeister*in

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie grundsätzlich eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Die Wahl der Stellvertretung kann durch die Geschäftsordnung geregelt werden.

(2) Die*der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, die*der stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

(3) Der*die Ortsbürgermeister*in kann folgende Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung erfüllen:

a) Aushändigung von Vordrucken,

b) Entgegennahme von Anträgen, soweit Antragstellende keine weiteren Erläuterungen oder Prüfungen auf Richtigkeit oder Vollständigkeit wünschen,

c) Entgegennahme von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen,

d) Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Kinderfesten, Altenweihnachtsfeiern u. Ä.. Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann abgelehnt werden.

§ 15

Nichtstimmberechtigte Mitglieder der Ortsräte

Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 16

Aufgaben der Ortsräte

(1) Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg hin.

(2) Der Ortsrat entscheidet in den Angelegenheiten nach § 93 NKomVG (Entscheidungsrecht).

(3) Der Ortsrat ist insbesondere in den Angelegenheiten nach § 94 NKomVG rechtzeitig zu hören (Anhörungsrecht).

(4) Gemäß § 95 NKomVG entscheidet der Verwaltungsausschuss abweichend von den Regelungen nach §§ 93 und 94 NKomVG bei Straßenbenennungen, deren Bezeichnungen im gesamtstädtischen Interesse liegen.

(5) Der Ortsrat erhält ein eigenes Budget für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 93 NKomVG.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung vom 07.12.2022 tritt in der am 15.02.2023 geänderten Fassung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Hauptsatzung vom 07.12.2022 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 07.12.2022 in der am 15.02.2023 geänderten Fassung außer Kraft.

Wolfsburg, den 16.02.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

A n l a g e 1

zu § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

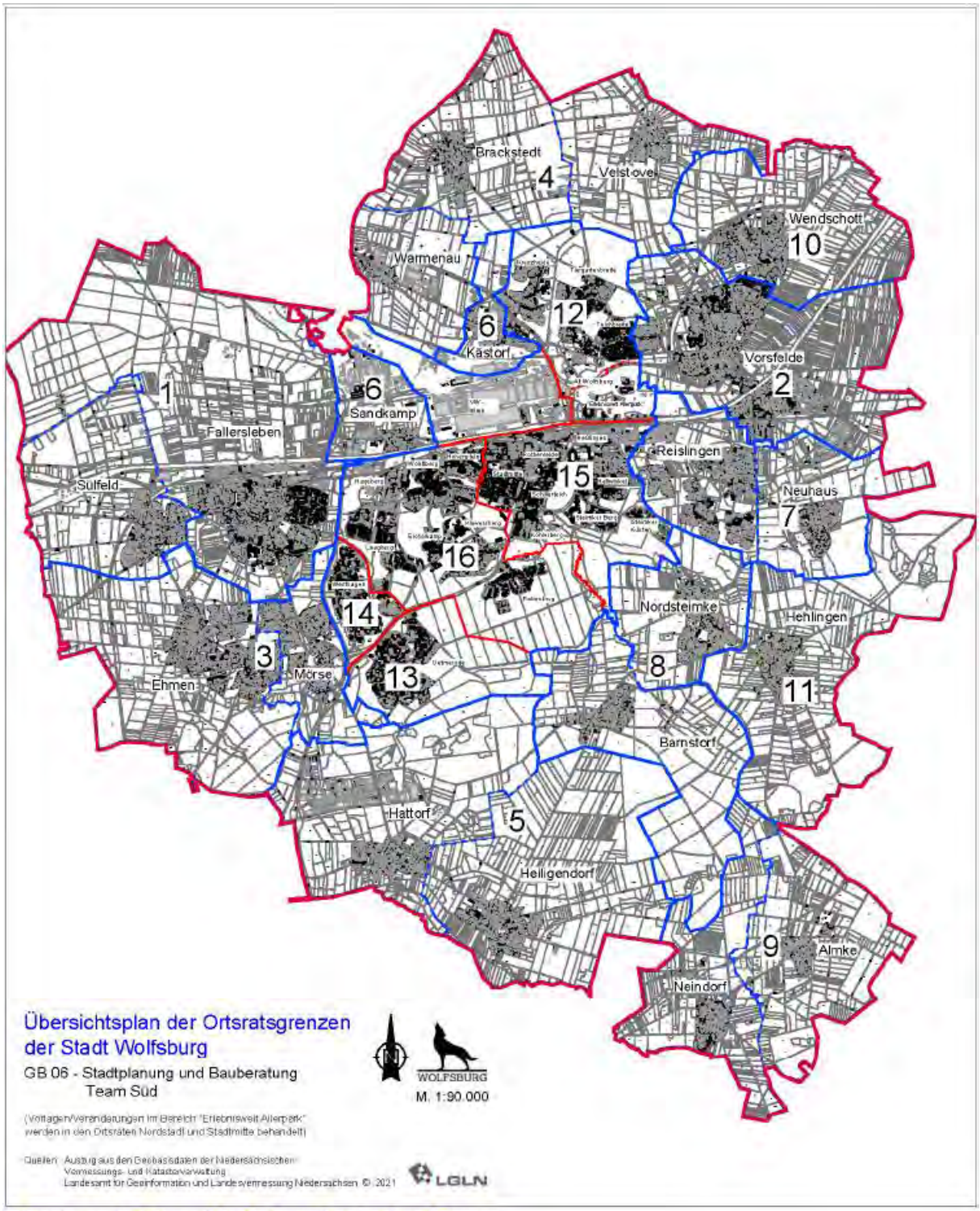

Zuordnung der Orts- und Stadtteile zu den einzelnen Ortsräten:

1 Fallersleben / Sülfeld
2 Vorsfelde
3 Ehmen / Mörse
4 Brackstedt / Velstove / Warmenau
5 Hattorf / Heiligendorf
6 Kästorf / Sandkamp
7 Neuhaus / Reislingen
8 Barnstorf / Nordsteimke
9 Almke / Neindorf
10 Wendschott
11 Hehlingen
12 Nordstadt (Kreuzheide, Tiergarten-, Teichbreite, Alt Wolfsburg)
13 Detmerode
14 Westhagen
15 Stadtmitte (Rothenfelde, Stadtmitte, Heßlingen, Hellwinkel, Schillerteich, Köhlerberg, Steimker Berg, Steimker Gärten)
16 Mitte-West (Hageberg, Wohltberg, Hohenstein, Eichelkamp, Laagberg, Klieversberg, Rabenberg)

Richtlinien
des Rates der Stadt Wolfsburg
zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
   Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
   Stundung von Forderungen,
   Erteilung von Prozessvollmachten,
   Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
   Löschungsbewilligung,
   Abtretungserklärung,
   Vorrangseinräumung.

3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

   a. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €,

   b. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG

      (1) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,

      (2) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,

   c. bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €

   d. bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 150.000,00 €,

   e. bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

   f. bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

   g. bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 150.000,00 €,

   h. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 150.000,00 €,

   i. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 150.000,00 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamt*innen, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamt*innen auf Zeit.

Kommunaler Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner 11. Sitzung am 15.02.2023 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses 2021 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 29.12.2022 wird der Gesamtabschluss 2021 beschlossen.

2. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -110.036 T€ steht ein Gewinn in Höhe von 4.571 T€ aus dem außerordentlichen Ergebnis gegenüber.

3. Die Ergebnisse des konsolidierten Gesamtabschlusses 2021 sind im Konsolidierungsbericht enthalten.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG sind die vorgenannten Beschlüsse öffentlich bekanntzumachen.

Der kommunale Gesamtabschluss 2021 der Stadt Wolfsburg mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 07.03.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 619, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 16. Februar 2023

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 28.02.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2023	
3	Entwicklung der Wolfsburger Schullandschaft	**V 2023/0503**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung	**V 2023/0454**
4.1	Stellenplan 2023 für den Geschäftsbereich Schule	**B 2023/0047**
4.2	Stellenplan 2023 für das Referat 36	**B 2023/0046**
4.3	Teilnahme an dem Förderprogramm "Bildungskommunen"	**A 2022/0090-1**
4.4	Antrag Schulsozialarbeit Ratsgymnasium	
5	Bildungshaus der Stadt Wolfsburg Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm	**V 2022/0439**
5.1	Neue Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek ab 01.05.2023	**V 2023/0499**
6	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**
7	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**
8	Objektbeschluss Neubau Hauptgebäude Ratsgymnasium	**V 2022/0436**
9	Berichte	
10	Kenntnisgaben	
11	Anträge der Fraktionen	
12	Beantwortung von Anfragen	

12.1	Anfrage Medienentwicklungsplan 3.0	**F 2023/0029**
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 01.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2023	
3	Bericht Caritasverband Wolfsburg e.V. *mündlicher Bericht*	
4	Bericht Flüchtlingshilfe e.V. *mündlicher Bericht*	
5	Patenschaft Seenotrettungsschiff	**V 2022/0402**
6	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Migration und Integration	**V 2023/0456**
6.1	Stellenplan für das Integrationsreferat 2023	**B 2023/0044**
7	Berichte	
7.1	Bericht über die Hilfsaktionen für die Menschen im Erdbebengebiet in der Türkei und Syrien *mündlicher Bericht*	
8	Kenntnisgaben	
9	Anträge der Fraktionen	
9.1	Bündnis Seebrücke	**A 2023/0109**
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 02.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2023	
3	Berichte	
3.1	Baukostenindex-Steigerung für Investitionsmaßnahmen	
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind	**V 2023/0489**
4.1	Ausblick zum Haushaltsplanverfahren 2024	
5	Stellenplanberatungen 2023, 2. Lesung hier: Budgetblätter	**B 2023/0049**
6	Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr 2024 - 2025	**V 2023/0471**
7	Wirtschaftsplan 2023 Klinikum Wolfsburg	**V 2023/0490-1**
8	Klinikum - Upgrade 1,5 Tesla Kernspintomograph (MRT)	**V 2023/0497**
9	Anträge der Fraktionen	
9.1	Haushaltsplan 2023 - Verfahren zur Priorisierung des Investitionsprogramms 2023	**A 2023/0112**
9.2	Ergebnishaushalt 2023ff und optimiertes Controlling	**A 2023/0115**
9.3	Änderungsantrag zur Vorlage V 2023/0468 (Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm)	**A 2023/0103**
9.4	Anhebung der Hundesteuer	**A 2023/0106**
9.5	Reduzierung des Personals	**A 2023/0108**
10	Kenntnisgaben	
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke/des Ortsrates Hehlingen/des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 01.03.2023 um 18:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Wohnbaulandentwicklung Baugebiet Sonnenkamp; Herstellung der begleitenden Freianlagen Panoramaweg sowie Endausbau der Verkehrsfläche Panoramaweg inklusive Beleuchtung, 1. BA zwischen K 5 und K 111 – Objektbeschluss -	**V 2022/0411**
3	Wohnbaulandentwicklung Sonnenkamp; Planungskosten für gutachterliche und sonstige Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung sowie für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts "Neue Mitte Nordsteimke" in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen der Stadt Wolfsburg - Planungskostenvorlage -	**V 2023/0510**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 01.03.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Hundekotbeutelspender und Müllbehälter	
4	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Fallersleben/Sülfeld	**V 2023/0494**
5	Teilmaßnahme „Verfügungsfonds Fallersleben und Vorsfelde“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Maßnahmenbeschluss -	**V 2023/0498**
6	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
6.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**

6.2 Anträge zum Haushaltsplanverfahren 2023

6.3 Anfragen und Beantwortungen zum Haushaltsplanverfahren 2023

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

8.1 Top.: 11.4 vom 24.01.2023
Zuwegung Freibad

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 01.03.2023 um 18:45 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten **V 2022/0330-1**
-Objektbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG-

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Manoli, Ivan

Letzte bekannte Anschrift: Str. Nicolae Deleanu 24, RO-800253 GALATI

Aktenzeichen: 990201229561

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Henke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Adilkhanov, Arsen

Letzte bekannte Anschrift: Bismarckstraße 87, 2. Etage mitte, 10627 Berlin

Aktenzeichen: 990201329965

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Kocaoglu, Güli Weststraße 83 59227 Ahlen	Kocaoglu, Güli Weststraße 83 59227 Ahlen	**WOB-OK 6**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 24.02.2023
Der Bescheid gilt am 13.03.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.02.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pilczuk, Hubert

Letzte bekannte Anschrift: Polna 15, PL-66-500 STRZELCE KRAJENSKIE

Aktenzeichen: 990201303729

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Merkens, W.

Letzte bekannte Anschrift: Amaliahof 12, NL-3956 TN LEERSUM

Aktenzeichen: 990201292590

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Swed, Mohamed

Letzte bekannte Anschrift: Brüder-Grimm-Straße 34, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201210747

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Chasan Oglou, Fernidand

Letzte bekannte Anschrift: Welfenstr. 3, 30161 Hannover

Aktenzeichen: 990100787261

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 03. März 2023** **Nummer 09**

Inhaltsverzeichnis

Abfallbilanz Seite 122

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg Seite 122

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches Seite 123

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag, den 07.03.2023 um 16:00 Uhr im Stadtteil Stadtmitte, Föhrenkrug, Pestalozziallee 3, 38440 Wolfsburg. Seite 124

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 07.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. Seite 125

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 08.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. Seite 126

Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 09.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. Seite 127 – 128

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, den 07.03.2023 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg Seite 129

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 08.03.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Seite 130

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 08.03.2023 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg Seite 131

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren Seite 132

Öffentliche Zustellungen Seite 133 – 136

Bekanntmachungen

Abfallbilanz

In der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2023 liegt die Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2022 im Eingangsbereich der
WAS Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7
38448 Wolfsburg
aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit die Abfallbilanz 2022 während der Öffnungszeiten der WAS einzusehen.

Wolfsburg, 23.02.2023

Wolfsburger Abfallwirtschaft
und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 05. März 2023 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Fashion´n Food“ statt.

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 15.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

Östlich An der Meine im Stadtteil Vorsfelde

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Einzelhandel und einer Wohnbaufläche. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

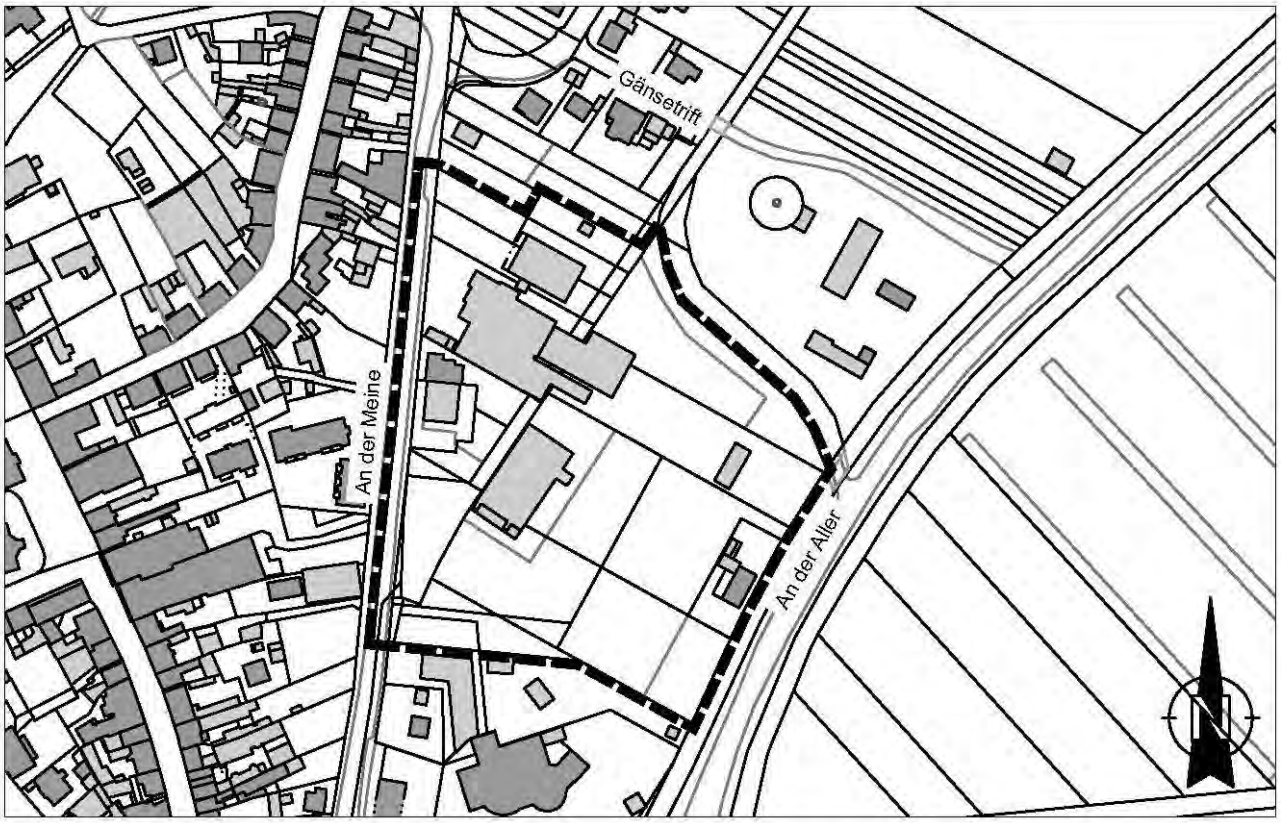

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
IM STADTTEIL VORSFELDE
"ÖSTLICH AN DER MEINE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Dienstag, den 07.03.2023 um 16:00 Uhr im Stadtteil Stadtmitte, Föhrenkrug, Pestalozziallee 3, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2023	
3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss *2. Lesung*	**V 2023/0460**
4	Berichte	
4.1	Beirat für Inklusion und Teilhabe e.V. *mdl. Bericht*	
4.2	Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Wolfsburg	
4.3	Aktuelle Situation Asyl	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Sozial- und Gesundheitsausschusses	**K 2023/0269**
6	Anträge der Fraktionen	
6.1	Energie-Härtefallfonds für Wolfsburg	**A 2022/0080**
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 07.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung Protokoll vom 01.02.2023	
3	Einwohnerantrag: "5 Jahre Mietenstopp bei der Neuland"	**V 2022/0443**
4	Stellungnahme zur Vorlage V 2022/0443	**K 2023/0246**
5	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)	**V 2023/0457**
6	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA)	**V 2023/0470**
7	Anträge zum Haushalt	
7.1	Gewinnausschüttung der Neuland	**A 2023/0107**
7.2	Kürzung der Gelder für die WMG	**A 2023/0111**
8	Stellenpläne der dem Strategieausschuss zugeordneten Organisationseinheiten für den Haushaltsplan 2023	
8.1	Stellenplan des Geschäftsbereichs 15 - "Informationstechnologie"	**B 2023/0038**
8.2	Stellenplan des Referats 21 - "Daten, Strategien, Stadtentwicklung"	**B 2023/0039**
8.3	Stellenplan des Referats 35 - "Digitalisierung und Wirtschaft"	**B 2023/0040**
9	Bevölkerungsprognose Mündlicher Bericht	
10	Teilmaßnahme „Verfügungsfonds Fallersleben und Vorsfelde“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Maßnahmenbeschluss -	**V 2023/0498**
11	Neue Nutzungsordnung und -entgelte für den Coworkingspace in der Markthalle- Raum für digitale Ideen	**V 2023/0516**
12	Anträge der Fraktionen	
13	Beantwortung von Anfragen	
14	Kenntnisgaben	
15	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 08.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Vor der Ausschusssitzung wird ab 15:00 Uhr ein Vortrag zum Thema „Lüneburger Modell“ im Ratssitzungsaal durch Herrn Lutz Fähser i.R. gehalten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2023	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Wildtierbrücke auf der A39/Mörser Knoten	**A 2022/0079**
3.2	Solarthermie und Photovoltaik für das BadeLand und die EisArena	**A 2022/0082**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	**K 2023/0271**
4.2	Schließung der Gräben innerhalb des Stadtwaldes - Regenwasserrückhaltung Bezug: Antrag der PUG-Fraktion A 2020/0382	**K 2023/0266**
5	Berichte	
5.1	Aufgaben der Unteren Abfallbehörde *mündlicher Bericht*	
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 09.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2023	
3	Deckensanierung Brunsroder Straße K 70 - Objektbeschluss -	**V 2022/0444**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss	**V 2023/0459**
5	Stellenplan 2023 für die Geschäftsbereiche des Baudezernats	**B 2023/0052**
6	Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0508**
7	Bebauungsplan „Alte Handelsstraße“ im Ortsteil Velstove der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2023/0509**
8	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss –	**V 2023/0486**
9	Teilmaßnahme „Verfügungsfonds Fallersleben und Vorsfelde“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Maßnahmenbeschluss -	**V 2023/0498**
10	Umfeldgestaltung Haltepunkt Sandkamp - Planungsbeschluss -	**V 2022/0437**
11	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss-	**V 2022/0330-1**
12	Deckensanierung Braunschweiger Straße, Abschnitt Straße Rabenberg / Burgwall stadteinwärts - Objektbeschluss -	**V 2022/0394**
13	Grunderneuerung der B 188 Helmstedter Straße in Vorsfelde im Abschnitt MLK Brücke bis Heinrich-Jasper-Straße und B 188 Helmstedter Straße / Neuhäuser Straße bis einschließlich Knoten Neuhäuser Straße / Kanalstraße	**V 2023/0517**
14	Widmung der Erweiterung der Straße "Am Hagen" im Baugebiet "Am Hagen II" im Ortsteil Brackstedt	**V 2023/0515**

15	Wohnbaulandentwicklung Sonnenkamp; Planungskosten für gutachterliche und sonstige Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung sowie für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts "Neue Mitte Nordsteimke" in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen der Stadt Wolfsburg - Planungskostenvorlage -	**V 2023/0510**
16	Neubau der Hauptwache an der Dieselstraße 26 - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0483**
17	Planungs- und Objektbeschluss Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide - Abriss Turnhalle, Abriss und Ersatz Haus C sowie Gesamtkonzept	**V 2022/0441**
18	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**
19	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**
20	Neubau Hauptgebäude Ratsgymnasium - Objektbeschluss -	**V 2022/0436**
21	Sanierung der Brandschäden und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung im städtischen Gebäude der AWO Kindertagesstätte Detmerode - Objektbeschluss -	**V 2022/0438**
22	Anträge der Fraktionen *Einbringung*	
22.1	Photovoltaik auf städtischen Parkflächen	**A 2023/0102**
23	Berichte	
24	Kenntnisgaben	
24.1	Grunderneuerungsprogramm Radwege für das Jahr 2023	**K 2023/0265**
24.2	Schließung der Gräben innerhalb des Stadtwaldes - Regenwasserrückhaltung Bezug: Antrag der PUG-Fraktion A 2020/0382	**K 2023/0266**
25	Beantwortung von Anfragen	
26	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, den 07.03.2023 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Ortsteilwettbewerb 2023 Ideen- und Realisierungswettbewerb der Stadt Wolfsburg für Maßnahmen zur Aufwertung der historischen Kerne in den Ortsteilen	**K 2023/0247**
3.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
5	Umfeldgestaltung Haltepunkt Sandkamp - Planungsbeschluss -	**V 2022/0437**
6	Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0508**
7	Glasfaserausbau Kästorf/Sandkamp	
8	Ortsratsmittel	
8.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
8.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters	
8.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
9	Antragscontrolling	
10	Anträge des Ortsrates	
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 08.03.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2023	
3	Projekte des Ortsrates	
3.1	Sachstand Dunantplatz	
3.1.1	Darstellung Projektplan	
3.2	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg	
3.3	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
3.3.1	Durchführung Workshop	
3.3.2	Sachstand Trimm-Dich-Pfad	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
4.2	Haltestellenausbau 2023 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0233**
5	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
6	Deckensanierung Braunschweiger Straße, Abschnitt Straße Rabenberg / Burgwall stadteinwärts - Objektbeschluss -	**V 2022/0394**
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Antragscontrolling	
7.2	Beantwortung Antrag vom 16.11.2022 TOP 7.2 Betonklötze in Mitte-West	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung Ortsratsanfrage vom 31.01.2023 TOP 10.1 Campus Sandkamp	
8.2	Beantwortung Ortsratsanfrage vom 31.01.2023 TOP 10.2 Beleuchtung Fußweg zw. Theater und Tennisclub	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 08.03.2023 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2023	
2	Kenntnisgaben	
2.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2023	**K 2023/0235**
2.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
3	Bebauungsplan „Alte Handelsstraße“ im Ortsteil Velstove der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2023/0509**
4	Widmung der Erweiterung der Straße "Am Hagen" im Baugebiet "Am Hagen II" im Ortsteil Brackstedt	**V 2023/0515**
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
5.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	
5.3	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antrag SPD - Abfällbehälter Velstove	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Beantwortung von TOP 7.3 vom 15.11.2022 - ÖPNV	
7.2	Beantwortung von TOP 9.2 vom 25.01.2023 - Winterdienst Parkplatz am Sportgelände in Velstove	
8	Einwohnerfragestunde	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Akra, Mahmoud

Letzte bekannte Anschrift: Flat No 205 Bldg 25 A, UAE-001259 DUBAI

Aktenzeichen: 990201279461

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Fedoryshyn, Viktor

Letzte bekannte Anschrift: In der Holzbündt 8 c/TOP 56, A-6900 BREGENZ

Aktenzeichen: 990201389186

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lizak, Konrad

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Zaolzie 6, PL-22-652 TELATYN

Aktenzeichen: 990201267714

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Elbanhawy, Hossam Said Fathy

Letzte bekannte Anschrift: Smitse 17, NL-5258 JV BERLICUM

Aktenzeichen: 990201369070

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 10. März 2023** **Nummer 10**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 16.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 137 – 140
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 14.03.2023 um 18:45 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 140 – 141
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 14.03.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 141 – 142
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 15.03.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 142 – 143
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 15.03.2023 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.	Seite 143
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 144
Öffentliche Zustellungen	Seite 145 – 146

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 16.03.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.03.2023

3	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind	**V 2023/0489**
3.1	Haushaltsplan 2023 - Verfahren zur Priorisierung des Investitionsprogramms 2023	**A 2023/0112**
3.2	Ergebnishaushalt 2023ff und optimiertes Controlling	**A 2023/0115**
3.3	Änderungsantrag zur Vorlage V 2023/0468 (Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm)	**A 2023/0103**
3.4	Anhebung der Hundesteuer	**A 2023/0106**
3.5	Änderung der Hundesteuer	**A 2023/0117**
3.6	Reduzierung des Personals	**A 2023/0108**
3.7	Mobile Schwimmbadlifter für zwei Wolfsburger Freibäder mit dem Ziel größtmöglicher Barrierefreiheit	**A 2023/0120**
4	Verwaltungsseitige Reduzierung investiver Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2023	**K 2023/0273**
5	Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)	**V 2023/0464**
6	Neue Nutzungsordnung und -entgelte für den Coworkingspace in der Markthalle- Raum für digitale Ideen	**V 2023/0516**
7	Bildungshaus der Stadt Wolfsburg Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm	**V 2022/0439-1**
8	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm	**V 2022/0365-1**
9	Stellenplanberatungen 2023, 3. Lesung hier: aktualisierte Budgetblätter und offene Anträge des Gesamtpersonalrates zum Stellenplan 2023	**B 2023/0053**
10	Erneuerung des Parkraumbewirtschaftungssystems am BadeLand und Bowlingcenter	**V 2022/0447**
11	Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott, Neubau -Mehrkostenvorlage-	**V 2023/0477**
12	Neubau der Hauptwache an der Dieselstraße 26 - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0483**
13	Deckensanierung Braunschweiger Straße, Abschnitt Straße Rabenberg / Burgwall stadteinwärts - Objektbeschluss -	**V 2022/0394**
14	Deckensanierung Brunsroder Straße K 70 - Objektbeschluss -	**V 2022/0444**

15	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss-	**V 2022/0330-1**
16	Umfeldgestaltung Haltepunkt Sandkamp - Planungsbeschluss -	**V 2022/0437**
17	Grunderneuerung der B 188 Helmstedter Straße in Vorsfelde im Abschnitt MLK Brücke bis Heinrich-Jasper-Straße und B 188 Helmstedter Straße / Neuhäuser Straße bis einschließlich Knoten Neuhäuser Straße / Kanalstraße	**V 2023/0517**
18	Wohnbaulandentwicklung Sonnenkamp; Planungskosten für gutachterliche und sonstige Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung sowie für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts "Neue Mitte Nordsteimke" in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen der Stadt Wolfsburg - Planungskostenvorlage -	**V 2023/0510**
19	Teilmaßnahme „Verfügungsfonds Fallersleben und Vorsfelde“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Maßnahmenbeschluss -	**V 2023/0498**
20	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**
21	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**
22	Planungs- und Objektbeschluss Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide - Abriss Turnhalle, Abriss und Ersatz Haus C sowie Gesamtkonzept	**V 2022/0441**
23	Neubau Hauptgebäude Ratsgymnasium - Objektbeschluss -	**V 2022/0436**
24	Sanierung der Brandschäden und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung im städtischen Gebäude der AWO Kindertagesstätte Detmerode - Objektbeschluss -	**V 2022/0438**
25	Ausschreibung Sicherheitsdienst	**V 2023/0507**
26	Patenschaft Seenotrettungsschiff	**V 2022/0402**
27	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH) - Weisungsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsplan 2023 und Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2023/0480**
28	Theater der Stadt Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Jahresabschluss 2021/2022	**V 2023/0514**
29	Berichte	

30	Kenntnisgaben	
30.1	Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: III. und IV. Quartal 2022	**K 2023/0275**
30.2	Berichtswesen und Berichtszeitpunkte 2023	
31	Anträge der Fraktionen	
32	Beantwortung von Anfragen	
33	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 14.03.2023 um 18:45 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2023	**K 2023/0235**
3.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
3.3	Grunderneuerungsprogramm Radwege für das Jahr 2023	**K 2023/0265**
3.4	Kenntnisgaben des Ortsbürgermeisters	
4	Bebauungsplan „Dieselstraße Ecke Lerchenweg“ im Stadtteil Heßlingen der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0368**
5	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss -	**V 2023/0512**
6	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss-	**V 2022/0330-1**

7	Deckensanierung Braunschweiger Straße, Abschnitt Straße Rabenberg / Burgwall stadteinwärts - Objektbeschluss -	**V 2022/0394**
8	Neubau Hauptgebäude Ratsgymnasium - Objektbeschluss -	**V 2022/0436**
9	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**
10	Ortsratsmittel	
10.1	Anschaffung der Tafel (Stadtplan) für den Bürgerpreis 2023	
10.2	Förderantrag des Hallenbad	
10.3	Umwidmung Budget von „Wettbewerb“ auf „Ideenworkshop“ Landschaftsarchitektonisches Konzept Schillerteich	
10.4	Investitionsmittel des Ortsrates (neu) Sammlung von Verwendungsvorschlägen	
11	Anträge des Ortsrates	
11.1	Antragscontrolling	
11.2	Interfraktioneller Antrag Prüfauftrag Parkplatzsituation VFL Internat und Frauenteichstr.	
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 14.03.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
4	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2023/0473**

4.1	Interfraktioneller Antrag - Feuerwache Vorsfelde	
5	Teilmaßnahme „Verfügungsfonds Fallersleben und Vorsfelde“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Maßnahmenbeschluss -	**V 2023/0498**
6	Grunderneuerung der B 188 Helmstedter Straße in Vorsfelde im Abschnitt MLK Brücke bis Heinrich-Jasper-Straße und B 188 Helmstedter Straße / Neuhäuser Straße bis einschließlich Knoten Neuhäuser Straße / Kanalstraße	**V 2023/0517**
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Antrag CDU - Willkommensschilder	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung von TOP 2.1 vom 07.02.2023 - Brombeerwuchs Krummacker	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 15.03.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2023	
3	Beantwortung von Anfragen	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
5	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss -	**V 2022/0322**
6	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss -	**V 2022/0357**

7	Planungs- und Objektbeschluss Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide - Abriss Turnhalle, Abriss und Ersatz Haus C sowie Gesamtkonzept	**V 2022/0441**
8	Ortsratsmittel	
8.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2022	
8.2	Verteilung der Haushaltmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
8.3	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	
9	Anträge des Ortsrates	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 15.03.2023 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss-	**V 2022/0330-1**
3	Bericht Umbau an der K5 - Bautätigkeiten während Osterferien - geplanter Umbau K5 in Höhe Steimker Berg	
4	Straßenbenennung Sonnenkamp Q3 - Planstraße B und I	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: John, Semira Neshia

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 38 E, 38557 Osloß

Aktenzeichen: 990100679388

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Laura Belviso Lönsstraße 2 38440 Wolfsburg	Laura Belviso Lönsstraße 2 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-S 1503

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 10.03.2023.
Der Bescheid gilt am 27.03.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.03.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 17. März 2023** **Nummer 11**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 22.03.2023 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 147 – 150
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 21.03.2023 um 14:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestr.49, 38440 Wolfsburg.	Seite 150
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 151
Öffentliche Zustellungen	Seite 152 – 154

Ratssitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 22.03.2023 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2023

3 Anfragen an den Rat der Stadt

3.1 Anfrage Waffenrechtliche Regelüberprüfung gemäß § 4 Absatz 3 Waffengesetz **F 2023/0032**
Beigeordneter Meiners

4	Einwohnerantrag: "5 Jahre Mietenstopp bei der Neuland"	**V 2022/0443**
5	Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrates	**V 2023/0500**
6	Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0524**
7	Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige	**V 2023/0463**
8	Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)	**V 2023/0464**
9	Ausschreibung Sicherheitsdienst *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0507**
10	Neue Nutzungsordnung und -entgelte für den Coworkingspace in der Markthalle- Raum für digitale Ideen *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0516**
11	Deckensanierung Brunsroder Straße K 70 - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0444**
12	Bebauungsplan "Nördlich Stellfelder Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0508**
13	Bebauungsplan „Alte Handelsstraße“ im Ortsteil Velstove der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0509**
14	Teilmaßnahme „Verfügungsfonds Fallersleben und Vorsfelde“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ - Maßnahmenbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0498-1**
15	Umfeldgestaltung Haltepunkt Sandkamp - Planungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0437**
16	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0330-1**
17	Deckensanierung Braunschweiger Straße, Abschnitt Straße Rabenberg / Burgwall stadteinwärts - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0394**
18	Grunderneuerung der B 188 Helmstedter Straße in Vorsfelde im Abschnitt MLK Brücke bis Heinrich-Jasper-Straße und B 188 Helmstedter Straße / Neuhäuser Straße bis einschließlich Knoten Neuhäuser Straße / Kanalstraße *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0517**

19	Wohnbaulandentwicklung Sonnenkamp; Planungskosten für gutachterliche und sonstige Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung sowie für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts "Neue Mitte Nordsteimke" in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen der Stadt Wolfsburg - Planungskostenvorlage - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0510**
20	Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr 2024 - 2025 *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0471**
21	Neubau der Hauptwache an der Dieselstraße 26 - Mehrkostenvorlage *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0483**
22	Patenschaft Seenotrettungsschiff *Berichterstatter: Ratsherr Kassel*	**V 2022/0402**
23	Entwicklung der Wolfsburger Schullandschaft *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0503**
24	Bildungshaus der Stadt Wolfsburg Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0439-1**
25	Neue Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek ab 01.05.2023 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0499**
26	Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide - Objektbeschluss - *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0322**
27	Erstellung der Außenanlagenplanung für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (Kreuzheide) - erweiterter Planungsbeschluss - *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0357**
28	Neubau Hauptgebäude Ratsgymnasium - Objektbeschluss - *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0436**
29	Planungs- und Objektbeschluss Leonardo da Vinci Gesamtschule, Kreuzheide - Abriss Turnhalle, Abriss und Ersatz Haus C sowie Gesamtkonzept *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0441**
30	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 mit Investitionsprogramm *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2022/0365-1**
31	Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott, Neubau -Mehrkostenvorlage- *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2023/0477**

32	Erneuerung des Parkraumbewirtschaftungssystems am BadeLand und Bowlingcenter *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2022/0447**
33	Kommunaler Härtefallfonds zur Energiekrise	**K 2023/0276**
34	Sanierung der Brandschäden und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung im städtischen Gebäude der AWO Kindertagesstätte Detmerode - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Musiol*	**V 2022/0438**
35	Klinikum - Upgrade 1,5 Tesla Kernspintomograph (MRT) *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0497**
36	Änderungsantrag zur Vorlage V 2021/1787 *CDU-Fraktion*	**A 2021/0007**
37	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023	**V 2023/0522**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 21.03.2023 um 14:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestr.49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umfeldgestaltung Haltepunkt Sandkamp - Planungsbeschluss -	**V 2022/0437**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yzeirai, Anna Maria

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 18, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100796880

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Jesse, Carine Ruth Fasanenhof 26 38446 Wolfsburg	Jesse, Carine Ruth Fasanenhof 26 38446 Wolfsburg	**WOB-I 2709**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.03.2023
Der Bescheid gilt am 03.04.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.03.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yzeirai, Anna Maria

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 18, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100668947

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 24. März 2023** **Nummer 12**

Inhaltsverzeichnis

Satzung für die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege in Wolfsburg	Seite 155 – 162	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 163
		Öffentliche Zustellungen	Seite 164 – 166

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege in Wolfsburg

Aufgrund des § 10 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 22, 23 und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII), beide in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 15.02.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Förderung der Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 SGB VIII i.V.m. §§ 18 NKiTaG ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit eine solche nicht von den erziehungsberechtigten Personen nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt und ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege.

Für die Inanspruchnahme einer Förderung in der Kindertagespflege wird gemäß § 90 SGB VIII ein Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben. Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Kostenbeiträge werden durch diese Satzung geregelt.

Analog § 22 Absatz 2 NKiTaG können Kinder in Wolfsburg ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung die Betreuung in einer geförderten Kindertagespflegestelle beitragsfrei besuchen. Die Beitragsfreiheit umfasst den vereinbarten Zeitraum der regelmäßigen täglichen Förderung des Kindes, höchstens jedoch durchgehend acht Stunden täglich einschließlich des Zeitraums der Förderung in den Randzeiten. Für Betreuungszeiten über acht Stunden täglich wird regulär ein Kostenbeitrag festgesetzt.

§ 2
Beitragspflichtige

Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern des Kindes, für das Kindertagespflege geleistet wird. Sie haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser Elternteil an die Stelle der Eltern. Lebt das Kind bei Pflegeeltern oder bei Großeltern, treten diese an die Stelle der Eltern.

§ 3
Beitragszeitraum

Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag der Betreuung. Dazu gehört auch die Eingewöhnungszeit. Die Beitragspflicht endet im darauffolgenden Monat, in dem das Betreuungsverhältnis endet und die Förderung der Kindertagespflege eingestellt wird.

Unterbrechungen der Betreuung aufgrund der den Kindertagespflegepersonen nach der Richtlinie zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege zustehenden Urlaubs- und Ausfallzeiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

Bei einer Unterbrechung der Tagespflege durch Krankheit des Kindes, Kur oder wegen sonstiger Gründe ist der Kostenbeitrag für die Dauer von bis zu 4 Wochen zu leisten. Ab der 5. Woche ermäßigt sich der Kostenbeitrag um 50%. Beim Fernbleiben der Betreuung aus anderen Gründen, die der Geschäftsbereich Jugend oder die Kindertagespflegeperson nicht zu vertreten haben, ist der Kostenbeitrag weiterhin zu entrichten. .

Kommt der Zahlungspflichtige seiner Zahlungsverpflichtung schuldhaft an drei aufeinanderfolgenden Monaten nicht nach kann die Förderung der Kindertagespflege eingestellt werden.

§ 4
Regelbeitrag

Für die Betreuung in einer in der Kindertagespflege ist monatlich der Regelbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Regelbeitrag richtet sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang entsprechend der sozial gestaffelten Kostenbeitragstabelle in der Anlage 1 dieser Satzung und wird zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung erhoben.

§ 3
Ermäßigung des Regelbeitrags

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Regelbeitrags ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung in die sozial gestaffelte Kostenbeitragstabelle der Anlage 1 dieser Satzung erfolgt anhand des Gesamteinkommens des Haushaltes in dem das Kind lebt, welches unter Zugrundelegung der nachfolgenden Berechnungsgrundlagen ermittelt wird:

1. Ermittlung des Familieneinkommens

a. Einkommen

Als Einkommen aus Erwerbstätigkeit gilt das Vorjahreseinkommen des personensorgeberechtigten Antragstellers/der Antragstellerin und seines/ihres nicht dauernd von ihm/ihr getrennt lebender/n Ehegattin/Ehegatten
oder Lebensgefährtin/Lebensgefährten (leibliches Elternteil) und errechnet sich als die Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Zusätzlich gelten folgende Leistungen als Einkommen:

- Unterhaltsleistungen (sowohl für Ehegatten als auch für Kinder),
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Bundesausbildungsbeihilfe (BAB),
- Renten,
- Lohnersatzleistungen,
- steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen,
- Elterngeld (abzüglich des Grundbetrages in Höhe von 300,00€),
- jährlich wiederkehrende Zahlungen wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
- Zahlungen aus Aktienoptionen sowie Dividenden
  einmalige Einkünfte, z. B. Jubiläumszuwendungen, Einkünfte für einen Verbesserungsvorschlag, Abfindungen usw.

Ein Ausgleich des Einkommens mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten wird nicht vorgenommen.

Wurde im für die Berechnung des Kostenbeitrages maßgebenden Kalenderjahr nicht für das gesamte Jahr Einkommen bezogen, erfolgt eine Hochrechnung anhand der ersten 3 Gehaltsabrechnungen auf ein fiktives Jahreseinkommen (12 Monatsgehälter). Sofern tatsächlich 13 Monatsgehälter gezahlt werden, sind diese zu Grunde zu legen.

Eine Arbeitsaufnahme im laufenden Kindergartenjahr ist umgehend nach Antritt anzuzeigen. Der neu zu zahlende Kostenbeitrag wird anhand der ersten 3 für volle Kalendermonate abgerechneten Verdienstbescheinigungen berechnet.

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb sowie Land- und Forstwirtschaft sind für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr durch den Einkommensteuerbescheid bzw. geeignete Unterlagen (z.B. Bescheinigung des Steuerberaters/ Wirtschaftsprüfers über die Höhe der Einkünfte aus dem Vorjahr, Einnahmeüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG) nachzuweisen.

Die erzielten positiven Einkünfte (steuerrechtlicher Gewinn) sind als (Brutto)Erwerbseinkommen anzusetzen. Monate mit negativem Ergebnis werden entsprechend berücksichtigt. Der erzielte steuerrechtliche Gewinn wird um die Abzüge 2.- 4. unter Nr. 1 b bereinigt.

b. Abzüge

Vom Einkommen nach Nr. 1 a sind abzusetzen:

1. die jährliche Werbungskostenpauschale gem. § 9a Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung;

2. 24% der Einkünfte für sozialabgabepflichtig Beschäftigte oder

   19% der Einkünfte bei Personen im Sinne des § 10 c Abs. 3 EStG (nicht sozialabgabepflichtig Beschäftigte, z. B. Beamte);

3. 2.556,00€ Abzug je Kind, für das Kindergeld oder ein Kinderfreibetrag gewährt wird;

4. Unterhaltsleistungen an Kinder oder Ehegatten bis zu dem durch Unterhaltstitel oder durch Vereinbarung festgelegten Betrag sowie an sonstige Personen, soweit die Leistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1oder § 33 a Abs. 1 des EStG berücksichtigt werden;

2. Eingruppierung in die Kostenbeitragstabelle

Maßgeblich für die Einordnung in die Kostenbeitragstabelle ist der Erstwohnsitz des/der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes. Nur wer in Wolfsburg seinen und den Erstwohnsitz des Kindes angemeldet hat, wird in die Kostenbeitragstabelle dieser Satzung zugeordnet.

Die Eingruppierung in die Kostenbeitragstabelle erfolgt entsprechend dem ermittelten Gesamteinkommen des Haushaltes pro Jahr ab dem Monat, indem der ausgefüllte Antrag und die komplette Vorlage der entsprechenden Einkommensnachweise eingegangen sind. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

Liegt kein Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrags vor oder liegen die erforderlichen Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vor, so ist der Regelbeitrag zu zahlen.

Pflegekinder werden grundsätzlich in die Stufe 5 der Kostenbeitragstabelle eingruppiert. Diese Regelung bezieht sich nur auf Kinder, die bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs in der Kindertagespflege betreut werden.

3. Neuberechnung der Ermäßigung

Eine Neuberechnung der Ermäßigung ist bei Änderung folgender Voraussetzungen erforderlich:

a) Änderung des Betreuungsumfangs

b) Aufnahme oder Wegfall einer Erwerbstätigkeit

c) Arbeitszeitsenkung (um mindestens 30 %)

d) Arbeitszeiterhöhung (um mindestens 30 %)

e) Änderung der Einkunftsart

f) Änderung der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Trennung oder Scheidung vom Ehe-/Lebenspartner, neue Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft, Änderung des Wohnsitzes, Betreuungsbeginn eines Geschwisterkindes unter 3 Jahren, usw.)

Die in a) - e) genannten Änderungen sind umgehend nach Eintritt anzuzeigen und nachzuweisen. Bei verspäteter Mitteilung erfolgt eine Neuberechnung maximal bis zu 3 Monate rückwirkend.

Werden Änderungen nicht rechtszeitig mitgeteilt, verschwiegen oder nicht nachgewiesen erfolgt die Festsetzung des Regelbeitrags.

Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, das der Beitragsermäßigung zugrundeliegende maßgebliche Einkommen stichprobenweise zu überprüfen.

4. Geschwisterkindermäßigung

Besuchen 2 Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagespflegestelle und/oder eine Wolfsburger Krippe bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ermäßigt sich der für das jüngere Geschwisterkind zu zahlende Kostenbeitrag um 50 %. Geschwister, die keine leiblichen Geschwister sind erhalten keine Geschwisterkindermäßigung.

Bei einem Kind mit Schwerbehinderung (Vorlage eines Bescheides des Versorgungsamtes bzw. des Schwerbehindertenausweises) in der Familie wird der Kostenbeitrag um 1 Stufe reduziert.

§ 4
Erlass des Kostenbeitrags

In begründeten Ausnahmefällen kann der Kostenbeitrag nach dieser Satzung auf schriftlichen Antrag ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Der Kostenbeitrag ist regelmäßig dann nicht zuzumuten, wenn Eltern folgende Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen vorweisen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz und
- Wohngeld nach dem WoGG
- Familien in den Beitragsstufen 1-4 (Entscheidung VVII vom 11.11.2020)

Der Erlass erfolgt für die Dauer des nachgewiesenen Leistungsbezuges bzw. des geringen Einkommens.

Private Beiträge für Ausflüge, Verpflegung oder z.B. zusätzliche musikalische oder sprachliche Förderung sind hiervon ausgenommen.

§ 5
Verpflegung

Die Verpflegung wird durch die selbstständige KTPP oder bei GFN mit Festanstellung durch jeweiligen Träger des GFN berechnet, mitgeteilt und erhoben.

§ 6
Nachweise

Der Nachweis des Einkommens und der Abzüge erfolgt anhand der in der Anlage 2 dieser Satzung benannten Unterlagen.

Elternbeiträge, die aufgrund wahrheitswidriger Angaben ermittelt wurden, können erhöht und nachgefordert werden. Dies gilt auch, wenn mitteilungspflichtige Änderungen, die für die Ermittlung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, verschwiegen werden.

Eine Berechnung der Ermäßigung des Regelbeitrages erfolgt nur, wenn alle Unterlagen zur Ermittlung vollständig eingereicht wurden. Wenn angeforderte Unterlagen zur Berechnung des ermäßigten Elternbeitrages nicht fristgerecht eingereicht werden, erfolgt keine Reduzierung des Regelbeitrages

§ 7
Fälligkeit

Die Kostenbeiträge sind bis zum 05. eines Monats an die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend zu entrichten. Sie werden durch Bescheid festgesetzt.

Rückständige Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 8
Auskunfts-, Nachweis- und Mitwirkungspflichten

Mit der Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagespflege haben die Beitragspflichtigen alle für die Kostenbeitragsberechnung erheblichen Tatsachen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.
Im Rahmen der Antragsstellung zur Ermäßigung oder Erlass des Kostenbeitrags sind darüber hinaus auf Verlangen während der laufenden Förderung schriftlich sämtliche für die Ermittlung des Einkommens maßgeblichen Unterlagen vorzulegen.

Wesentliche Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind dem Geschäftsbereich Jugend unverzüglich mitzuteilen. Als wesentlich gelten Änderungen, wenn sie zu einem Wechsel in der Beitragsstufe oder dem Wegfall des Erlasses führen. Hierzu zählen insbesondere die in § 3 benannten Änderungen.

Ein zu viel gezahlter Kostenbeitrag wird erstattet, ein zu wenig gezahlter Beitrag ist nachzuzahlen.

§9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt.

§ 10
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 24.03.2023 in Kraft.

Beitragstabelle Kindertagespflege

gültig ab dem 01.08.2022

mtl. Regelbeitrag	Betreuungs-umfang	Einkommensabhängige Ermäßigung des monatlichen Beitrags , Grundlage bereinigtes Einkommen											
		< 12.200	< 14.300 €	< 16.400	< 19.000 €	< 21.100	< 23.200 €	< 27.400 €	< 32.100 €	< 40.500 €	< 49.400 €	< 58.000 €	> 58.000 €
		Beitragsstufe											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
103,10 €	5 - 10 h	5,00 €	17,00 €	24,00 €	29,00 €	34,00 €	43,70 €	50,30 €	59,10 €	70,20 €	78,80 €	89,70 €	103,10 €
118,40 €	bis 15 h	5,00 €	19,30 €	28,50 €	33,50 €	38,50 €	48,50 €	57,30 €	67,50 €	80,50 €	90,60 €	102,90 €	118,40 €
133,80 €	bis 20 h	5,00 €	21,50 €	33,00 €	38,00 €	43,00 €	53,40 €	64,40 €	75,90 €	90,90 €	102,40 €	116,20 €	133,80 €
149,10 €	bis 25 h	5,00 €	23,80 €	37,50 €	42,50 €	47,50 €	58,40 €	71,60 €	84,00 €	101,20 €	114,10 €	130,00 €	149,10 €
164,40 €	bis 30 h	5,00 €	26,00 €	42,00 €	47,00 €	52,00 €	63,30 €	78,70 €	92,40 €	111,60 €	125,90 €	143,20 €	164,40 €
179,70 €	bis 35 h	5,00 €	28,30 €	46,50 €	51,50 €	56,50 €	67,80 €	85,40 €	101,10 €	121,90 €	137,70 €	155,80 €	179,70 €
195,00 €	bis 40 h	5,00 €	30,50 €	51,00 €	56,00 €	61,00 €	72,60 €	92,40 €	109,50 €	132,30 €	149,50 €	169,10 €	195,00 €
210,30 €	bis 45 h	5,00 €	32,80 €	55,50 €	60,50 €	65,50 €	77,40 €	99,40 €	117,80 €	142,60 €	161,30 €	182,30 €	210,30 €
225,60 €	bis 50 h	5,00 €	35,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	82,20 €	106,40 €	126,20 €	153,00 €	173,10 €	195,50 €	225,60 €
240,90 €	ab 50 h	5,00 €	37,30 €	64,50 €	69,50 €	74,50 €	87,00 €	113,40 €	134,60 €	163,30 €	184,90 €	208,70 €	240,90 €

Berechnungsschema:

Vorjahreseinkommen
./. Werbungskosten
./. Pauschaler Abzug 24 bzw. 19 %
./. Kinderfreibetrag je Kind 2.556,00 €
./. Unterhaltsleistungen
= diese Summe dient als Zuordnung zur Beitragsstufe

Beiträge Geschwisterkinder:

2. Kind unter 3 Jahre 50 % des Beitrages
3. Kind unter 3 Jahre kein Beitrag

ANLAGE 2

Hinweise zur Berechnung der einkommensabhängigen Ermäßigung des Elternbeitrags

Einkommen:		**Einzureichen:**
nichtselbständiger Tätigkeit		Dezember-Abrechnung des Vorjahres, sofern diese Kumulativwerte enthält
	oder	Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
	oder	alle Verdienstbescheinigungen des Vorjahres
	oder	die drei ersten Verdienstbescheinigungen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vorjahr bzw. im laufenden Kindergartenjahr
selbständiger Tätigkeit		Betriebsergebnis des Vorjahres (bescheinigt durch den Steuerberater)
	oder	letzten Einkommensteuerbescheid
Vermietung und Verpachtung		letzten Einkommensteuerbescheid
Kapitalvermögen		letzten Einkommensteuerbescheid
Sozialleistung/ sonstige Einkünfte:		aktuellen Bescheid über: Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem WoGG Rente, Arbeitslosengeld I, BAB, Bafög und ähnliches; steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen, Elterngeld,
Unterhaltsleistungen für Kinder und Ehegatten		Gerichtsurteil
	oder	einen aktuellen Kontoauszug
Sozialleistungen (Antragsstellung Erlass)		aktueller Bescheid über:

Ausgaben:		**Einzureichen:**
Werbungskosten		Pauschale von 1000,00 €, höhere Werbungskosten sind durch den letzten Einkommensteuerbescheid nachzuweisen
Unterhaltsleistungen an Kinder und Ehegatten		Gerichtsurteil
	oder	einen aktuellen Kontoauszug

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yzeirai, Anna Maria

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 18, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100796880

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Jesse, Carine Ruth Fasanenhof 26 38446 Wolfsburg	Jesse, Carine Ruth Fasanenhof 26 38446 Wolfsburg	**WOB-I 2709**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.03.2023
Der Bescheid gilt am 03.04.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.03.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yzeirai, Anna Maria

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 18, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100668947

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 31. März 2023** **Nummer 13**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)	Seite 167 – 176
Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung) In der Fassung vom 22.03.2023	Seite 177 – 179
Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 180 - 188
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 189
Öffentliche Zustellungen	Seite 190 - 191

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 71, 91, 92 und 95 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 588), des § 12 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. S. 389), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436) sowie der §§ 12, 32 und 33 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBI. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes und des Brandschutzgesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBI. S. 405), hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Entschädigungssatzung vom 22.03.2023 beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Ratsfrauen und -herren

(1) Die Ratsfrauen und -herren erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes und der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 330,00 €.
Die Ratsfrauen und -herren erhalten bei der Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Scheidet eine Ratsfrau oder ein Ratsherr aus dem Rat aus, so hat sie oder er die Aufwandsentschädigung anteilig tagegenau zurückzuerstatten.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen monatlich folgende zusätzliche Entschädigung:

Bürgermeister*innen	330,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen ab 10 Fraktionsmitgliedern	495,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen mit weniger als 10 Fraktionsmitgliedern	330,00 €,
Ratsvorsitzende	165,00 €.

(3) Die Entschädigungen für mehrere der in Abs. 2 aufgeführten Funktionen werden angerechnet und nur für die höhere Funktion wird die Entschädigung ausgezahlt.

(4) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten Ratsfrauen und -herren eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

(5) Ratsfrauen und -herren erhalten bei der Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(6) Scheiden Ratsfrauen oder -herren aus dem Rat aus, oder verlieren eine der in § 1 Abs. 2 genannten Funktionen, so haben sie die Aufwandsentschädigung anteilig taggenau zurückzuerstatten.

§ 2

Entschädigung für Ortsratsmitglieder

(1) Die stimmberechtigten Ortsratsmitglieder, die keine Entschädigung nach Abs. 2 und 3 erhalten, erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Mitglieder der Ortsräte mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern	60,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 11 bis 15 stimmberechtigten Mitgliedern	50,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 7 bis 9 stimmberechtigten Mitgliedern	40,00 €.

(2) Die Ortsbürgermeister*innen erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 17 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	220,00 €,
für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 11 bis 15 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	180,00 €,
für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 7 bis 9 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	135,00 €.
Sofern sie eine Hilfsfunktion gemäß § 44 NKomVG für die Verwaltung im Sinne des § 95 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg wahrnehmen, erhalten Ortsbürgermeister*innen monatlich zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von	75,00 €.

(3) Die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 von Hundert der Entschädigung der Ortsbürgermeister*innen nach Abs. 2.

Diese beträgt

für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 17 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	110,00 €,
für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 11 bis 15 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	90,00 €,
für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 7 bis 9 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	70,00 €.

(4) Neben den Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 bis 3 erhalten

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 17 gesetzlichen Mitgliedern monatlich	35,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 11 bis 15 gesetzlichen Mitgliedern monatlich	30,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 7 bis 9 gesetzlichen Mitgliedern monatlich	25,00 €.

(5) Für die eigenverantwortliche digitale Ortsratsarbeit erhalten stimmberechtigte Ortsratsmitglieder, welche keine Ratstätigkeit ausüben, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

(6) Bei Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats, der in § 2 Abs. 1 bis 4 aufgeführten Funktionen, erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(7) Bei Verlust oder Niederlegung eines der in § 2 Abs. 1 bis 4 genannten Funktionen entfällt der Grund für die Entschädigung. Die Aufwandsentschädigung ist anteilig taggennau zurückzuerstatten.

§ 3
(gestrichen)

§ 4

Entschädigung für nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte

(1) Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine Entschädigung je Sitzung in Höhe von 30,00 €.
§ 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Abweichend von Satz 1 erhalten die*der Vorsitzende und die*der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch für ihre notwendigen Auslagen je Sitzung 60,00 €

sowie die übrigen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses 40,00 €.

(2) Den nicht im Stadtgebiet Wolfsburg wohnenden Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 auf Antrag die angefallenen Fahrtkosten unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel pauschal mit einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer erstattet.

(3) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die nicht dem Rat oder Ortsrat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €. Stellvertretende Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung für die digitale Ratsarbeit

(4) Bei Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(5) Bei Verlust oder Niederlegung des Mandats, entfällt der Grund für die Entschädigung. Die Aufwandsentschädigung ist anteilig taggenau zurückzuerstatten.

§ 5

Fahrtkosten, Parkdauerkarte, Kinderbetreuung

(1) Den Ratsfrauen und -herren werden neben der Entschädigung nach § 1 Auslagen für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes monatlich pauschal ersetzt. Die Kosten für die notwendige Inanspruchnahme eines Behindertentaxis werden gesondert erstattet.

(2) Für den Auslagenersatz nach Abs. 1 werden folgende Durchschnittssätze festgelegt:

für Fraktionsvorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen 150,00 €,

für übrige Ratsfrauen und -herren 75,00 €.

(3) Den Ratsfrauen und -herren wird im Rahmen der Ausübung ihres Mandates bei Bedarf jeweils eine Parkdauerkarte für den Marktbeschickerparkplatz (hinter Rathaus B) zur Verfügung gestellt.

(4) Den Ratsfrauen und -herren und den Ortsratsmitgliedern, sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden auf Antrag nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zu

einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet. In dem Antrag sind die Anwesenheitszeiten der einzelnen Sitzungen anzugeben und die Kinderbetreuungskosten über einen Arbeitsvertrag oder Ähnliches nachzuweisen.

§ 6

Ersatz von Verdienstausfall

(1) Neben den Ansprüchen nach den §§ 1 bis 5 haben Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören, Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls (entgangener Arbeitsverdienst bei nicht selbstständig Tätigen, Einnahmeausfall bei selbstständig Tätigen).

Der Höchstbetrag des Ersatzanspruchs wird auf 30,00 € je Stunde festgelegt. Der monatliche Höchstbetrag, der an Verdienstausfall erstattet wird, darf folgende Beträge nicht übersteigen:

Ratsfrauen und -herren, Ortsbürgermeister*innen und stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen	600,00 €,
sonstigen Mitgliedern der Ortsräte	400,00 €,
Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören	300,00 €.

Verdienstausfall wird auf Antrag für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsrats-, Beirats-, Fraktions- und Fraktionssprecherkreissitzungen erstattet, ferner für Tätigkeiten in Ausübung des Mandates, die notwendig zu solchen Zeiten erfolgen, die normalerweise für die Erwerbstätigkeit innerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeit bis 18 Uhr zur Verfügung stehen; die Erstattung von Verdienstausfall für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist nur für Ratsfrauen und -herren sowie die Mitglieder der Ortsräte zulässig, soweit sie selbst Mitglied der Rats- bzw. Ortsratsfraktion sind. Für die Erwerbstätigkeit innerhalb von Schichtarbeit wird, auch außerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeiten der Verdienstausfall gewährt, soweit ein Nachweis durch den Arbeitgeber für die angesetzte Schicht erfolgt.

(2) Zu den sonstigen Mandatstätigkeiten im Sinne des Abs. 1 Satz 4 zählen u. a. die Teilnahme an Besichtigungen, Empfängen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen auf Einladung der Stadt Wolfsburg, zu denen Vertreter*innen des Rates bzw. der Ausschüsse und Ortsräte geladen werden.

(3) Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die den entstandenen Verdienstausfall (Einnahmeausfall) nicht durch Aufwendung für Mehrarbeit von Bediensteten bzw. Kosten für eine Ersatzkraft nachweisen können, können auf Antrag einen Pauschalstundensatz in Höhe von 20,00 € erhalten. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Nachteils im beruflichen oder häuslichen Bereich. Ein Nachteilsausgleich kommt infrage, wenn im Haushaltsführungsbereich oder im sonstigen beruflichen Bereich, einschließlich der Landwirtschaft, aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird, damit in zumutbarer Weise die Verpflichtungen aus der Mandatstätigkeit wahrgenommen werden können. Im Bereich der Haushaltsführung kann ein ausgleichspflichtiger Nachteil darüber hinaus gegeben sein, wenn der Haushalt drei oder mehr Personen umfasst, von denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren, eine ältere Person über 67 Jahre oder eine anerkannt pflegebedürftige Person ist.

(4) Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt gezahlt. Ausgenommen sind Mitglieder der Ausschüsse, die von Dritten nominiert werden; für diese ist der Zeitaufwand für die Wegstrecke vom Arbeitsort zum Sitzungsort und zurück anrechenbar und anhand eines Routenplaners zu ermitteln.

(5) Bei der Durchführung von Dienstreisen entstehender Verdienstausfall wird nur erstattet, wenn die Dienstreisen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Rats- oder Ortsratstätigkeit stehen und die Erstattung im Einzelfall vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss beschlossen worden ist.

(6) Bei kommunalpolitischen Studienreisen und ähnlichen der Fortbildung dienenden Veranstaltungen wird Verdienstausfall nicht erstattet. In Einzelfällen kann der Verwaltungsausschuss die Gewährung von Verdienstausfall zulassen, wenn die der Fortbildung dienende Veranstaltung für die Ausübung des Mandats von besonderer Bedeutung ist.

§ 7

Entschädigung für Mitglieder in Aufsichtsgremien

(1) Mitgliedern in den Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen, die vom Rat zur Wahl durch die Haupt- oder Gesellschafterversammlung bestimmt oder von ihm entsandt worden sind, wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 60,00 € je Sitzung (z. B. Aufsichtsrat, Arbeitsausschüsse).

(2) Diesen Mitgliedern der Aufsichtsgremien wird entsprechend § 6 Verdienstausfall gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keinen Ersatz für Verdienstausfall erhalten. Für Dienstreisen wird Verdienstausfall von der Stadt nur gewährt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung des Aufsichtsrates des Beteiligungsunternehmens vorliegt. Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch die Stadt, die Kosten werden von dem Beteiligungsunternehmen erstattet.

§ 8

Entschädigung für Schiedspersonen

(1) Die Wolfsburger Schiedspersonen gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter in der jeweils gültigen Fassung erhalten im Voraus eine monatliche Wohnraumpauschale in Höhe von 50,00 €.

Die Wohnraumpauschale wird ab dem ersten Tag des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson vom zuständigen Amtsgericht verpflichtet worden ist. Die Pauschale wird bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson aus dem Amt ausscheidet.

(2) Schiedspersonen erhalten außerdem auf Antrag für Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, die innerhalb der üblichen Arbeits- und Geschäftszeiten bis 18 Uhr stattfinden, einen Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.
Die Höhe des zu erstattenden Betrages bemisst sich nach den Verwaltungsvorschriften des § 12 Abs. 1 NSchÄG i. V. m. §§ 18 und 22 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes. Demnach richtet sich der Betrag nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, jedoch für jede Stunde höchstens 29,00 €.

Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt beziehungsweise der nachgewiesenen Fahrzeit gezahlt.

§ 9

Entschädigungen für Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige

Nachstehende Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen einschließlich Fahrtkosten im Stadtgebiet und Verdienstausfall eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für den*die

a)	Kreisjägermeister*in	235,00 €,
b)	Pfleger*in urgeschichtlichen Bodendenkmale	50,00 €,
c)	Beauftragte*r für Naturschutz und Landschaftspflege	145,00 €,
d)	Stellvertreter*in zu c)	75,00 €,
e)	Landschaftswart*in	35,00 €,
f)	Stadtheimatpfleger*in	145,00 €.

Diesen Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen wird bei genehmigten Dienstreisen Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und der Verdienstausfall gemäß § 6 Abs. 5 gewährt.

§ 9a

Entschädigungen für Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Sonderregelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. § 44 NKomVG findet keine Anwendung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

(2) Die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1.	Stadtbrandmeister*in	265,00 €,
2.	stellv. Stadtbrandmeister*in	135,00 €,
3.	Ortsbrandmeister*in Schwerpunkt	110,00 €,
4.	stellv. Ortsbrandmeister*in Schwerpunkt	55,00 €,
5.	Ortsbrandmeister*in Stützpunkt	95,00 €,
6.	stellv. Ortsbrandmeister*in Stützpunkt	45,00 €,
7.	Ortsbrandmeister*in Grundausstattung	80,00 €,
8.	stellv. Ortsbrandmeister*in Grundausstattung	35,00 €,
9.	1. Gerätewart*in Schwerpunkt	40,00 €,

10.	2. Gerätewart*in Schwerpunkt	40,00 €,
11.	Gerätewart*in Stützpunkt	45,00 €,
12.	Gerätewart*in Grundausstattung	35,00 €.
13.	Gerätewart*innen, denen zusätzlich die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale in ihren Standorten zugeteilt sind, erhalten zusätzlich pro Personenkraftwagen oder Lastkraftwagen 10,00 € im Monat. Die Zahlung erfolgt erst, wenn das Fahrzeug mindestens einen vollen Kalendermonat dem Standort zugeteilt ist. In den Schwerpunktfeuerwehren wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale grundsätzlich an die 1. und 2. Gerätewart*in je zur Hälfte ausgezahlt.	
14.	Atemschutzgerätewart*in Ortsfeuerwehr	25,00 €,
15.	Jugendfeuerwehrwart*in Ortsfeuerwehr	40,00 €,
16.	Kinderfeuerwehrwart*in Ortsfeuerwehr	40,00 €,
17.	Stadtjugendfeuerwehrwart*in	80,00 €,
18.	stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart*in	35,00 €,
19.	Stadtausbildungsleiter*in	80,00 €,
20.	stellv. Stadtausbildungsleiter*in	35,00 €,
21.	Sicherheitsbeauftragte*r	45,00 €,
22.	Schriftwart*in im Stadtkommando	45,00 €,
23.	Stadtbereitschaftsführer*in	80,00 €,
24.	stellv. Stadtbereitschaftsführer*in	35,00 €,
25.	Leiter*in Einsatzversorgung Stadtfeuerwehr	45,00 €,
26.	Funkbeauftragte*r der Ortsfeuerwehr	25,00 €,
27.	Fachverbandsführer*in ABC Stadtfeuerwehr	80,00 €,
28.	stellv. Fachverbandsführer*in ABC Stadtfeuerwehr	35,00 €,
29.	Öffentlichkeitsarbeit Stadtkommando	45,00 €,
30.	EDV-Koordinator*in Stadtkommando	45,00 €,
31.	Leiter*in der Funkmeldezentrale und der Truppführer ABC-Erkundungstrupp des Katastrophenschutzes	15,00 €,
32.	Ressortverantwortliche*r für Fahrzeuge und Geräte im Stadtkommando	45,00 €.

(3) Die Stadtausbilder*innen, die als Lehrgangsleiter*innen auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,50 € pro Lehrgangstag, wenn der Lehrgang fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht überschreitet. Bei einem Lehrgangstag, welcher mehr als fünf Unterrichtsstunden beinhaltet, werden 65,00 € ausgezahlt.

(4) Die Stadtausbilder*innen, die auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,50 € pro Lehrgangstag, wenn der Lehrgang fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht überschreitet. Bei einem Lehrgangstag, welcher mehr als fünf Unterrichtsstunden beinhaltet, werden 55,00 € ausgezahlt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Fahrlehrer*innen der Behördenfahrschule der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

(6) Neben der Aufwandsentschädigung wird der durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen sowie sonstigen von der*dem Oberbürgermeister*in angeordneten Diensten nachweislich entstandene Verdienstausfall gemäß §§ 32, 12 NBrandSchG erstattet.

(7) Den Selbstschutzberater*innen wird der in Ausübung ihres Amtes entstandene Verdienstausfall nach Maßgabe des § 6 erstattet, sofern er nicht von einem Dritten übernommen wird.

(8) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß § 33 Abs. 2 NBrandSchG Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet.

(9) Ausnahmsweise können in Fällen außergewöhnlicher Belastungen, wie mehrtätigen Einsätzen, die über die üblicherweise mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Belastungen hinausgehen, auf Antrag die nachgewiesenen Auslagen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 70,00 € monatlich erstattet werden.

(10) Bei Dienstreisen werden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht erstattet.

§ 10

Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 1, 2, 4 Abs.3, 5 Abs. 1 bis 2, 8 Abs. 1, 9 Abs. 1, 2 und 9 a Abs. 2 sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Die Entschädigung für die*den stellvertretende*n Ratsvorsitzende*n wird nachträglich gezahlt, sofern diese*r die Vertretung der*des Ratsvorsitzenden übernommen hat. Bei der Übernahme oder Abgabe der Geschäfte im Laufe eines Monats erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung bzw. Kürzung der Aufwandsentschädigung.

(2) Der Ersatz des Verdienstausfalls nach §§ 6, 7 Abs. 2 sowie § 9 a Abs. 6 ist nach Einreichung der erforderlichen Nachweise nachträglich zu zahlen. Im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber*in und Anspruchsberechtigtem*er wird die Erstattung des Verdienstausfalls an den*die Arbeitgeber*in vorgenommen. Für die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

(3) Für Ratsfrauen und -herren sowie Mitglieder der Ortsräte entfällt der Entschädigungsanspruch nach §§ 1, 2, 5 und 6 bei Sitzverlust, Ruhen der Zugehörigkeit zum Rat und für die Dauer des Ausschlusses (§§ 52, 53 und 63 Abs. 3 NKomVG). In den Fällen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgt keine Rückforderung der für den laufenden Monat gezahlten Beträge.

(4) Wenn Ratsfrauen und -herren oder Ortsratsmitglieder ihre Tätigkeit aus anderen als in Abs. 3 genannten Gründen länger als einen Monat nicht ausüben, wird die Entschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit nicht gezahlt. Hinreichendes Indiz für die Verwaltung ist das unentschuldigte Fehlen bei der vorangegangenen Rats- bzw. Ortsratssitzung. Das Ratsmitglied oder Ortsratsmitglied kann durch konkreten Nachweis anderer mandatsbezogener Tätigkeiten im gegenständlichen Monat die Indizwirkung des unentschuldigten Fehlens oder das unentschuldigte Fehlen aufheben.

§ 11

Dienstreisen, Reisekostenvergütung

(1) Für Dienstreisen der Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte wird auf Antrag Reisekostenvergütung für die Bundesbeamt*innen, Richter*innen im Bundesdienst und Soldaten*innen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt, sofern die Reisen vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss genehmigt worden sind.

Für die Dienstreisen der ehrenamtlich Tätigen wird auf Antrag Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt, wenn die Reisen von dem*der Oberbürgermeister*in genehmigt worden sind.

(2) Wird einer Ratsfrau oder einem Ratsherrn, einem Mitglied des Ortsrates oder einem nicht dem Rat angehörenden Mitglied der Ausschüsse und Beiräte für die Reise die Benutzung eines privateigenen Personenkraftwagens gestattet, so wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer gezahlt.

(3) Neben der Reisekostenvergütung kommt die Zahlung von Sitzungsgeld nach §§ 3 und 4 nicht in Betracht.

§ 12

Schlussbestimmungen

(1) Die Entschädigungssatzung vom 22.03.2023 tritt am 01.04.2023 in Kraft.

(2) Die Entschädigungssatzung vom 01.11.2021 tritt mit Inkrafttreten der Satzung vom 22.03.2023 außer Kraft.

Wolfsburg, 23.03.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)

In der Fassung vom 22.03.2023

Auf Grund der §§ 10, 11 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. 2022 S. 588) hat der Rat in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zuwendungen

(1) Gemäß § 57 Absatz 3 NKomVG können die Kommunen die Arbeit ihrer Ratsfraktionen durch Zuwendungen unterstützen. Chancengleichheit, Angemessenheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.
(2) Fraktionen und Gruppen sind in ihrer Rechtsstellung gleichgesetzt. Wenn im Folgenden von Fraktionen gesprochen wird, gilt dies gleichermaßen für Gruppen.
(3) Zur Abgeltung ihres Aufwandes erhalten die Fraktionen Zuwendungen zur eigenen Bewirtschaftung; sie sind im Haushalt bereitzustellen.
(4) Die gemäß den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung ermittelten Zuwendungen bilden für jede Fraktion ein Budget. Die Zuwendungen gem. §§ 2 und 3 sind innerhalb des Budgets untereinander deckungsfähig, die Zuwendungen gem. § 4 werden nur in der tatsächlichen Höhe gewährt.
(5) Im Haushaltsjahr ausgesprochene allgemeine Haushaltssperren gelten auch für die Ansätze der Fraktionsbudgets. Ausgenommen von Haushaltssperren ist der Ansatz für vertraglich festgelegte Leistungen innerhalb der Budgets für Personal-, Miet- und Sachaufwand.
(6) Die den Fraktionen gewährten Zuwendungen dürfen nicht für Zwecke der Parteien verwendet werden.
(7) Besteht eine Gruppe aus mehreren Fraktionen, werden für die Gruppe keine zusätzlichen Fraktionszuwendungen gewährt, soweit eine der Fraktionen Anspruch auf Fraktionsmittel geltend macht.

§ 2 Sachaufwendungen

(1) Als Geldleistungen für die Abdeckung der erstattungsfähigen Kosten (Sachaufwendungen) wird den Fraktionen, begrenzt durch die tatsächliche Höhe der entstandenen Kosten, eine jährliche pauschale Zuwendungen gewährt, die sich wie folgt berechnet:
    a. – je Ratsfraktion ein Sockelbetrag in Höhe von 900,00 €
    b. – und je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 360,00 €

    Die Mittel sollen nur für die nach der Richtlinie zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung (Anlage 1) bestimmten Zwecke verwendet werden.
(2) Die Zuwendung wird gewährt ab Beginn des Monats, in dem die Fraktion gebildet wurde, aber frühestens ab Beginn der Wahlperiode. Die Zuwendung wird gewährt bis zum Ablauf des Vormonats, in dem die Wahlzeit des neuen Rates beginnt, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem die Fraktion aufgelöst wurde.
(3) Die Geldleistungen werden in zwei Raten zu Beginn des Jahres und zu Beginn der zweiten Jahreshälfte gezahlt. Überschüsse aus dem Vorjahr werden mit der zweiten Rate des folgenden Jahres verrechnet. Eine Übertragung der jährlich gezahlten Zuschüsse in das nächste Haushaltsjahr kann daher nicht erfolgen.
(4) Die EDV-Ausstattung wird durch Sachleistungen der Stadt Wolfsburg gestellt.
(5) Der Mobiliaraufwand wird durch Sachleistungen der Stadt Wolfsburg gestellt.

§ 3 Mietaufwendungen und Nebenkosten

(1) Fraktionen können eine Geschäftsstelle einrichten. Hierzu werden den Fraktionen grundsätzlich im städtischen Eigentum stehende oder städtisch angemietete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall kann auf Wunsch auch ein Mietkostenzuschuss in vergleichbarer Höhe zur Anmietung eigener Fraktionsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
(2) Fraktionen, die Räumlichkeiten von der Stadtverwaltung gestellt bekommen, wird der Mietkostenzuschuss zur internen Verrechnung einbehalten.

§ 4 Personalaufwand

(1) Als Geldzuweisung gegen Einzelnachweis werden den Fraktionen die Personalkosten in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Erstattungsfähig dabei sind:
- Bei Fraktionen ab 2 Ratsmitgliedern:
  1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA)
- Bei Fraktionen ab 7 Ratsmitgliedern:
  1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12TVöD-VKA) und
  0,5 Stellen Fraktionsmitarbeitende (Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA)
- Bei Fraktionen ab 12 Ratsmitgliedern:
  1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA) und
  1,0 Stellen Fraktionsmitarbeitende (Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA)

(2) Überschreitet eine Fraktion aufgrund Fraktionswechsels während der Wahlperiode die nächste, höhere Stufe, erhält sie ab diesem Zeitpunkt die entsprechende personelle Mehrausstattung der nächsten, höheren Stufe. Unterschreitet eine Fraktion aufgrund Fraktionswechsels während der Wahlperiode die nächste, niedrigere Stufe, erhält sie zum Schutz der dort beschäftigten Mitarbeitenden weiterhin die bisherige, höhere Personalausstattung. Erst bei erneuter Reduktion, um dann insgesamt 2 Mandate, wird die Personalausstattung nach unten angepasst.
(3) Die Einstufung der Beschäftigten hat entsprechend den Vorgaben des TVöD zu erfolgen.
(4) Arbeitgeberin des Personals ist die Fraktion. Die Arbeitsverträge sind zwischen den Fraktionen und deren Beschäftigten abzuschließen. Verpflichtungen für die Stadt Wolfsburg können daraus nicht abgeleitet werden.
(5) Die Personalabrechnung wird von der Stadt Wolfsburg übernommen.
(6) Führt die Veränderung der Mitgliederzahl einer Fraktion dazu, dass sich auch der Anspruch auf Erstattung der Personalkosten verringert, werden der betroffenen Fraktion die nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten auf der bisher für diese Fraktion geltenden Grundlage für längstens drei weitere Monate erstattet.
(7) Schließen sich zwei oder mehr Fraktionen zu einer Gruppe zusammen, entsteht daraus kein Anspruch auf Erstattung weiterer Personalkosten.

§ 5 Nachweisführung

(1) Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach §§ 2, 3 und 4 ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres bzw. nach Ablauf der Wahlperiode durch Vorlage eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises (Anlagen 3) dem*der Oberbürgermeister*in vorzulegen. Diese*r entscheidet in begründeten Fällen über eine Fristverlängerung. Der Verwendungsnachweis ist mit der Versicherung der*des Vorsitzenden der Fraktion über eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung der Haushaltsmittel zu verbinden (Anlage 2).
(2) In den Sachberichten ist die Verwendung der Haushaltsmittel kurz darzustellen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einzahlungen und Auszahlungen, gegliedert nach wesentlichen Positionen, summarisch auszuweisen.

(3) Soweit eine Fraktion Personal beschäftigt, sind zur Nachprüfung der tarifgerechten Eingruppierung mindestens die Art der Tätigkeit, die regelmäßige Wochenarbeitszeit anzugeben und der Arbeitsvertrag einzureichen.
(4) Belege als Nachweis für die ordnungsgemäße Mittelverwendung sind aufzubewahren, und bei Bedarf der*dem Oberbürgermeister*in, dem Rechnungsprüfungsamt, sowie der überörtlichen Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes vorzulegen.
(5) Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, müssen an die Stadt Wolfsburg zurückgeführt werden.

§ 6 Übertragung und Auflösung

(1) Eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr kann nur innerhalb der jeweiligen Wahlperiode erfolgen. Die jährlich gewährten Zuschüsse gemäß § 2 Abs.1 können nicht über das Haushaltsjahr hinaus übertragen werden. Erwirtschaftete Überschüsse sind zum Ende der Wahlperiode an die Stadt zurückzuführen.
(2) Bei Auflösung einer Fraktion sind die nicht verbrauchten Mittel dem städtischen Haushalt zurückzuführen. Vermögenswerte der Fraktionen, die aus Zuschussmitteln angeschafft wurden, gehen in das Eigentum der Stadt über. Die vollständige Abwicklung der Auflösung ist innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden zu realisieren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Fraktionsmittelsatzung vom 22.03.2023 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
(2) Die Fraktionsmittelsatzung vom 03.11.2021 tritt mit Inkrafttreten der Satzung vom 22.03.2023 außer Kraft.

Wolfsburg, 22.03.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 07.12.2022, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 22.03.2023, beschlossen:

§ 1

Benennung und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt führt den Namen „Wolfsburg“. Nach § 14 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

(2) Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet.

Die Verwendung des Stadtwappens ist auf Antrag mit Genehmigung der Stadt zulässig. Die Verwendung der Ortsteilswappen bedarf der Genehmigung. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Ortsräte bzw. die nicht wirtschaftliche Nutzung durch örtliche Vereine.

(3) Die Stadtfarben sind Grün und Weiß.

(4) Die Stadtflagge zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Farben Grün und Weiß. In der oberen Hälfte der Flagge ist das Stadtwappen in einer Größe von einem Viertel der Gesamtlänge angebracht.

(5) Die Stadtflagge kann auch die Form der Hängefahne, des Banners und des Wimpels haben.

(6) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Wolfsburg“, soweit nach gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nicht eine andere Umschrift zu wählen ist.

§ 2

Rat der Stadt

Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Ratsfrau“ oder „Ratsherr“.

§ 3

Ratszuständigkeit

(1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 150.000,00 €, bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken 1.000.000,00 € übersteigt,

b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

(2) Für die Befugnis des*der Oberbürgermeisters*in, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 150.000,00 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

§ 4

Aufnahme von Bild und Ton

Der öffentliche Teil von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Einwohner*innen sowie Sachverständige verlangen können, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung oder Teile davon können im Nachgang auf der städtischen Internetseite als Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Zuschaltung per Videokonferenztechnik

(1) In der Ladung der Sitzung wird bekanntgegeben, ob die Möglichkeit einer Zuschaltung per Videokonferenztechnik besteht. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur in technisch dafür ausgestatteten Räumen möglich.

(2) Grundsätzlich finden Sitzungen in Präsenz statt. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur für Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder sowie anzuhörende Personen gemäß § 62 Abs. 2 NKomVG und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Davon ausgenommen sind die*der Vorsitzende, der*die Oberbürgermeister*in bzw. in Fachausschüssen die zuständigen Beamten*innen auf Zeit. Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder, die durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, gelten als anwesend.

(3) In einer Sitzung, an der Mitglieder durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, dürfen geheime Wahlen gemäß § 67 Satz 2 NKomVG, nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehene geheime Abstimmungen und Beratungen von Angelegenheiten, zu deren Geheimhaltung die Stadt nach § 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG verpflichtet ist, nicht durchgeführt werden.

(4) In öffentlichen Sitzungen müssen die durch die Zuschaltung per Videokonferenztechnik Teilnehmenden auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit in Bild und Ton wahrnehmbar sein. Zu diesem Zwecke sind Bild- und Tonaufnahmen der an der Sitzung Teilnehmenden auch ohne deren Zustimmung zulässig. In nichtöffentlichen Sitzungen haben die per Videokonferenztechnik Teilnehmenden sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können. § 40 Abs. 2 NKomVG gilt entsprechend.

(5) Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 64 Absatz 4 Satz 1 NKomVG im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von der*dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abzubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich; sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne die betroffenen Personen gefassten Beschlusses.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a) dem*r Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*r,

b) den Beigeordneten,

c) den Mitgliedern nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatare),

d) den anderen Beamt*innen auf Zeit nach § 9 Hauptsatzung (Dezernent*innen).

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen; für Zuhörerinnen und Zuhörer gilt das Mitwirkungsverbot aus § 41 NKomVG entsprechend.

§ 7

Vertretung des*der Oberbürgermeisters*in nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter*innen des*der Oberbürgermeisters*in. Der Rat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Sie führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ oder „Bürgermeister“. Sie vertreten den*die Oberbürgermeister*in bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren, ihrer Pflichtenbelehrung und bei Repräsentationen.

(2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll, durch Ratsbeschluss nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Andernfalls erfolgt die Vertretung gleichberechtigt.

§ 8

Unterrichtung der Einwohner*innen

Bei Bedarf unterrichtet der*die Oberbürgermeister*in die Einwohner*innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt, für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung entsprechend § 10 der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 9

Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamt*innen auf Zeit werden durch den Rat sechs Stadträtinnen*Stadträte berufen, darunter eine Erste Stadträtin*ein Erster Stadtrat.

(2) Allgemeine*r Vertreter*in des*der Oberbürgermeisters*in ist der*die Erste Stadträtin*Stadtrat. Sind beide verhindert, wird der*die Erste Stadträtin*Stadtrat durch die weiteren Beamt*innen auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernent*in bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter des*der Oberbürgermeisters*in auch der*die Stadtrat*rätin, dem*der das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen*deren Abwesenheit der*die Erste Stadtrat*rätin.

§ 10

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Die Stadt gibt das „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ als amtliches Verkündungsblatt heraus. Auf die Inhalte des Amtsblatts wird auch elektronisch im Internet unter www.wolfsburg.de/amtsblatt hingewiesen.

(2) Satzungen, Verordnungen und die Genehmigungen der Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist. Auf die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wird in den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen hingewiesen.

(3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden abweichend von Abs. 2 in folgenden örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht:

a) „Wolfsburger Allgemeine Zeitung"

b) „Wolfsburger Nachrichten“.

(4) Die Veröffentlichung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ortsräte erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ sowie im Internet unter „www.wolfsburg.de“. In den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen werden Hinweisbekanntmachungen unter Mitteilung von Zeit und Ort der Sitzung veröffentlicht.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ veröffentlicht.

§ 11

Anregungen und Beschwerden, Bürgerbefragung

(1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragsteller*innen können bis zu zwei Vertreter*innen benannt werden.

(2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.

(3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von dem*der Oberbürgermeister*in ohne Beratung den Antragstellenden zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).

(4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen, abhelfen oder zur Kenntnis nehmen.

(7) Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Art und Weise wird im Einzelfall festgelegt.

§ 12

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

§ 13

Ortschaften und Ortsräte

(1) In der Stadt Wolfsburg werden 16 Ortschaften mit je einem Ortsrat gebildet.

(2) Die Ortschaften mit den jeweiligen Grenzen sind in der als Anlage A beigefügten Karte (Maßstab: 1 : 90 000), die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(3) Benennung der Ortschaften und Zahl der Mitglieder der Ortsräte:

1. Fallersleben-Sülfeld
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Vorsfelde
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Ehmen-Mörse
   Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Brackstedt-Velstove-Warmenau
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

5. Hattorf-Heiligendorf
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

6. Kästorf-Sandkamp
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

7. Neuhaus-Reislingen
   Der Ortsrat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

8. Barnstorf-Nordsteimke
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

9. Almke-Neindorf
   Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

10. Wendschott
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

11. Hehlingen
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

12. Nordstadt
    bestehend aus:
    Kreuzheide - Tiergartenbreite - Teichbreite - Alt Wolfsburg
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

13. Detmerode
    Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

14. Westhagen
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

15. Stadtmitte
    bestehend aus:
    Stadtmitte - Hellwinkel - Schillerteich - Heßlingen - Rothenfelde - Steimker Berg - Steimker Gärten - Köhlerberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

16. Mitte-West
    bestehend aus:
    Laagberg - Wohltberg - Hohenstein - Rabenberg - Eichelkamp - Klieversberg - Hageberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 14

Ortsbürgermeister*in

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie grundsätzlich eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Die Wahl der Stellvertretung kann durch die Geschäftsordnung geregelt werden.

(2) Die*der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, die*der stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

(3) Der*die Ortsbürgermeister*in kann folgende Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung erfüllen:

a) Aushändigung von Vordrucken,

b) Entgegennahme von Anträgen, soweit Antragstellende keine weiteren Erläuterungen oder Prüfungen auf Richtigkeit oder Vollständigkeit wünschen,

c) Entgegennahme von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen,

d) Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Kinderfesten, Altenweihnachtsfeiern u. Ä.. Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann abgelehnt werden.

§ 15

Nichtstimmberechtigte Mitglieder der Ortsräte

Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 16

Aufgaben der Ortsräte

(1) Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg hin.

(2) Der Ortsrat entscheidet in den Angelegenheiten nach § 93 NKomVG (Entscheidungsrecht).

(3) Der Ortsrat ist insbesondere in den Angelegenheiten nach § 94 NKomVG rechtzeitig zu hören (Anhörungsrecht).

(4) Gemäß § 95 NKomVG entscheidet der Verwaltungsausschuss abweichend von den Regelungen nach §§ 93 und 94 NKomVG bei Straßenbenennungen, deren Bezeichnungen im gesamtstädtischen Interesse liegen.

(5) Der Ortsrat erhält ein eigenes Budget für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 93 NKomVG.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung vom 07.12.2022 tritt in der am 22.03.2023 geänderten Fassung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Hauptsatzung vom 07.12.2022 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 07.12.2022 in der am 22.03.2023 geänderten Fassung außer Kraft.

Wolfsburg, den 23.03.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

A n l a g e 1

zu § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

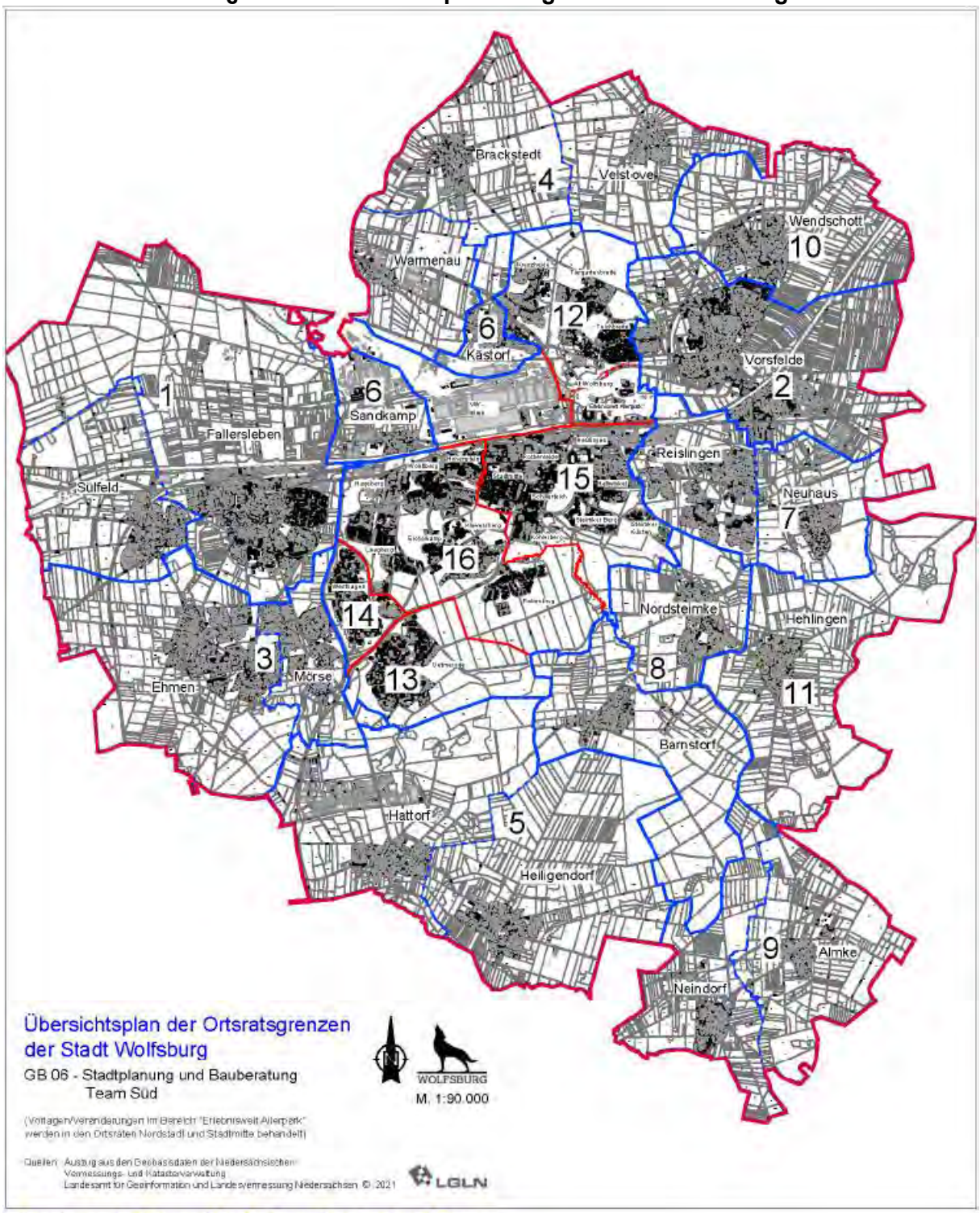

Zuordnung der Orts- und Stadtteile zu den einzelnen Ortsräten:

1 Fallersleben / Sülfeld
2 Vorsfelde
3 Ehmen / Mörse
4 Brackstedt / Velstove / Warmenau
5 Hattorf / Heiligendorf
6 Kästorf / Sandkamp
7 Neuhaus / Reislingen
8 Barnstorf / Nordsteimke
9 Almke / Neindorf
10 Wendschott
11 Hehlingen
12 Nordstadt (Kreuzheide, Tiergarten-, Teichbreite, Alt Wolfsburg)
13 Detmerode
14 Westhagen
15 Stadtmitte (Rothenfelde, Stadtmitte, Heßlingen, Hellwinkel, Schillerteich, Kölderberg, Steimker Berg, Steimker Gärten)
16 Mitte-West (Hageberg, Wohltberg, Hohenstein, Eichelkamp, Laagberg, Klieversberg, Rabenberg)

Richtlinien
des Rates der Stadt Wolfsburg
zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
   Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
   Stundung von Forderungen,
   Erteilung von Prozessvollmachten,
   Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
   Löschungsbewilligung,
   Abtretungserklärung,
   Vorrangseinräumung.

3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

   a. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €,

   b. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG

      (1) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,

      (2) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,

   c. bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €

   d. bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 150.000,00 €,

   e. bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

   f. bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

   g. bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 150.000,00 €,

   h. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 150.000,00 €,

   i. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 150.000,00 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamt*innen, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamt*innen auf Zeit.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Noviks, Vilnis

Letzte bekannte Anschrift: Madlenas, Sesavas pag., Jelgavas nov -, LV-3034 MADLENAS

Aktenzeichen: 990201406714

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schreiner, Joannis Heinrich

Letzte bekannte Anschrift: Brunsroder Straße 48, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702041244

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 06. April 2023** **Nummer 14**

Inhaltsverzeichnis

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 18. Mai 2023 im Allerpark Wolfsburg	Seite 192 – 195	Vierstreifiger Ausbau der B188 zwischen A39 und der K5	Seite 197 - 198
Öffentliche Bekanntmachung der Gründe für die Entscheidung des Rates der Stadt über den Einwohnerantrag „5 Jahre Mietenstopp bei der Neuland“ vom 30.08.2022	Seite 196	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 199
		Öffentliche Zustellungen	Seite 200 - 202

Amtliche Bekanntmachungen

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 18. Mai 2023 im Allerpark Wolfsburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds.GVBl. 2005, 9) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlässt die Stadt Wolfsburg

für den Zeitraum **am Donnerstag, 18. Mai 2023, von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** folgende

Allgemeinverfügung

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Allerparks der Stadt Wolfsburg gemäß anliegendem Plan sind der Konsum und das Mitführen von Alkohol verboten.

2. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich genutzte Flächen.

3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 dargestellten Verbote werden ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro und ein Platzverweis angedroht.

4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt wird oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung der Ersatzzwangshaft angedroht.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

6. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Begründung:

Der Bereich des Allerparks hat sich in den letzten Jahren am Himmelfahrtstag zu einem vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebten Treffpunkt entwickelt. Es handelte sich dabei nicht nur um kleinere befreundete Gruppen, sondern immer häufiger auch um große, spontane Ansammlungen von 20 bis 30 Personen. Während dieser Treffen wurden am sogenannten „Vatertag“ oft große Mengen von Alkohol konsumiert, so dass bei vielen Personen die Hemmschwelle sank und es zu trunkenheitsbedingten Auffälligkeiten kam.

Im Jahr 2011 kam es infolgedessen am Himmelfahrtstag im Allerpark zu größeren Ausschreitungen und Gefahrenlagen, so dass die Polizei mit großem personellem Aufgebot einschreiten musste, um Gefahren für Leib und Leben zu verhindern. Neben massiven Störungen durch alkoholbedingtes Verhalten wie Grölen, Randalieren und Urinieren kam es auch zum Anpöbeln von Passanten, zu Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikten. Außerdem wurde der Allerpark an diesem Tag enorm verschmutzt, wobei hier insbesondere eine große Anzahl von zurückgelassenen Flaschen und Scherben zu nennen ist. Diese mussten mit hohem Aufwand durch Mitarbeiter*innen der Stadt Wolfsburg eingesammelt werden.

Bewährt hat sich seit dem Jahr 2012 das in jedem Jahr für diesen Tag auferlegte Alkoholverbot im Allerpark. Die Anzahl von Einsätzen der Polizei ist in diesem Bereich am Himmelfahrtstag drastisch gesunken.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind die §§ 1, 2 und 11 NPOG. Danach hat die Stadt Wolfsburg als Ordnungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass aufgrund einer Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird.

Durch die zuvor geschilderten Vorfälle am Himmelfahrtstag 2011 wurden zahlreiche Vorschriften verletzt. So waren im Bereich des Allerparks zahlreiche Körperverletzungsdelikte aufgrund von rivalisierenden oder streitsüchtigen Gruppen aufgetreten. Der Bereich wurde durch hinterlassenen Müll, und hier insbesondere durch Glasscherben, verunreinigt. Die Öffentlichkeit,
neben den zahlreichen Passanten und Spaziergängern des Allerparks auch die Anrainervereine und -Gastronomie, wurde durch das oft rauschmittelbedingte Verhalten der Feiernden wie
Grölen, Anpöbeln oder Urinieren belästigt. Durch diese aufgeführten Verstöße wurde die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Bereich des von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Gebietes, insbesondere 2011, gravierend gestört. Nur aufgrund der seit 2012 an den Himmelfahrtstagen ausgesprochenen Alkoholverbote für den Bereich des Allerparks konnten Störungen und Ausschreitungen verhindert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich derartige Beeinträchtigungen ohne ein behördliches Einschreiten auch am diesjährigen Himmelfahrtstag fortsetzen würden. Damit liegt die Gefahr weiterer Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und damit für die öffentliche Sicherheit vor. Dieser Gefahr muss durch verhältnismäßige ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen begegnet werden. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Entschärfung dieses Brennpunktes und die Wiederherstellung der allgemeinen Regeln in den dortigen Bereichen. Die Verbote des Konsums und Mitführens von Alkohol sind geeignet, um dieser Gefahr zu begegnen. Schließlich verliert der Bereich des Allerparks dadurch deutlich seine Attraktivität als Partytreffpunkt am Himmelfahrtstag, so dass die zuvor geschilderten Verstöße zum Großteil ausbleiben werden.

Die Verbote sind auch erforderlich geworden. Mildere Mittel, um dieser Problematik entgegenzutreten, wie eine intensive Bestreifung und Kontrolle dieses Bereiches durch die Polizei, das präventive Ansprechen der feiernden Gruppierungen, die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Störer oder gar die Aussprache von längerfristigen Aufenthaltsverboten wurden vor der Anordnung des Alkoholverbotes an den Himmelfahrtstagen zwar immer wieder nachhaltig und mit Erfolg angewandt, konnten aber nicht zu einer generellen Deeskalation beitragen.

Letztlich sind diese Verbote auch angemessen. Es wird nicht verkannt, dass sie einen großen Einschnitt in das Freizeitverhalten der betroffenen Personen und leider auch für einen Teil der Bevölkerung darstellen, der sich dort bislang absolut ordnungsgemäß verhalten hat. Demgegenüber stehen aber die gerade am Himmelfahrtstag 2011 massiven und anhaltenden Verletzungen der geltenden Gesetze, die für die zahlreichen betroffenen Anrainer und Passanten, aber auch in personeller Hinsicht für die Polizei eine massive Belastung darstellten.

Die Verbote wurden örtlich lediglich auf das unbedingt notwendige Maß, nämlich den absoluten Brennpunkt des Allerparks erteilt, so dass in der übrigen Stadt eine uneingeschränkte Nutzung der dortigen öffentlichen Straßen und Anlagen möglich ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird somit von einem generellen Alkoholverbot auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen abgesehen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung einer evtl. eingelegten Anfechtungsklage hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwändigen Anfechtungsverfahrens durchgesetzt werden könnten. Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten. Die Androhung des Zwangsgeldes nach §§ 65, 67 und 70 NPOG als vorrangiges Zwangsmittel ist tunlich und verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein vom eigenen Willen eines jeden abhängt und der angesprochene Personenkreis durch ein angedrohtes und festgesetztes Zwangsgeld zu der auferlegten Verpflichtung angehalten werden kann. Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist das Zwangsgeld das einzige in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld auch das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-21 Ordnungsamt - Team Gefahrenabwehr	Betreff:			**Quellen:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg © 2018 LGLN **Hinweis:** Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.
Geodaten der Stadt Wolfsburg	Maßstab: 1 : 7500	erstellt am: 13.03.2018	Ersteller/-in: Elke Brzoska	WOLFSBURG

Öffentliche Bekanntmachung der Gründe für die Entscheidung des Rates der Stadt über den Einwohnerantrag „5 Jahre Mietenstopp bei der Neuland“ vom 30.08.2022

Der Einwohnerantrag ist gemäß § 31 NKomVG am 30.08.2022 bei der Stadt Wolfsburg eingegangen. In der Sitzung vom 06.12.2022 stellte der Verwaltungsausschuss nach erfolgter Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium des Inneres und Sport die Zulässigkeit des Antrags fest (siehe Vorlage V 2022/0358). Der Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung 07.03.2023 mit dem Einwohnerantrag befasst und die vertretungsberechtigten Personen angehört. Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung vom 22.03.2023 mit dem Einwohnerantrag befasst und auf Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktion SPD sowie der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Volt folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Einwohnerantrag „5 Jahre Mietenstopp bei der Neuland“ wird nach Aussprache abgelehnt.

2. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass im Interesse der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung günstiger Wohnraum in allen Stadt- und Ortsteilen Wolfsburgs erhalten bleibt.

3. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Land Niedersachsen für eine verbesserte Wohnbauförderung ein.

Durch diese Beschlussfassung ist gemäß § 31 Abs. 5 S. 2 NKomVG über den Einwohnerantrag entschieden.

Im Übrigen kann der exakte Wortlaut der Beratungen und der Entscheidung sowie der Antrag, die Verwaltungsvorlagen und -kenntnisgaben (V 2022/0358, V 2022/0443-1, K 2022/0211, K 2023/0246) und der Änderungsantrag A 2023/0130 im Bürgerinformationsportal der Stadt Wolfsburg unter https://ratsinfob.stadt.wolfsburg.de nachgelesen werden.

Die Entscheidung ist gemäß § 31 Abs. 4 S. 4 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 S. 1 und Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekannt gemacht worden.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Wir in Niedersachsen: mobil, regional, sicher!

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Vierstreifiger Ausbau der B188 zwischen der A39 und der K5

hier: Vorarbeiten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Die Straßenbauverwaltung Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel, beabsichtigt, das o.g. Bauvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig auf verschiedenen Grundstücken entlang der Trasse **ab 01.06.2023 bis zum 31.12.2023** folgende Vorarbeiten durchzuführen.

- **Beprobungs- und Sondierarbeiten für geologische Baugrundgutachten**

  Die Sondierarbeiten werden größtenteils auf der vorhandenen Bundesstraße einschließlich Seitenbereiche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

  Zur Durchführung der Sondierarbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Grundstücke betreten bzw. mit Fahrzeugen (Geländewagen) befahren werden.

  Hierzu ist das Betreten folgender Flurstücke erforderlich.

Gemeinde/Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wolfsburg	Warmenau	7	55/2, 60/4, 59/7, 45, 44, 38, 37,31/2, 30, 28, 23, 22, 20, 59/3, 59/6, 59/5, 19/2
Wolfsburg	Warmenau	5	32/2, 32/2, 33/2, 34/2, 35/1, 36/2, 37/2, 38/2, 32/5, 49/2, 50/2, 51/2, 52/2, 53/2, 55/4, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 30/2, 60/1, 60/2
Wolfsburg	Kästorf	3	24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 15/8, 15/110, 15/111, 15/112, 15/113, 18/5, 18/6, 18/7, 20/2, 20/3
Wolfsburg	Wolfsburg	12	212/29, 69/5, 32/335, 32/331, 32/332,
Wolfsburg	Wolfsburg	2	61/8, 60/13, 60/26,

Der Planungsabschnitt der B188 im folgenden Bildausschnitt ist in der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 15.000 (Anlage) nochmal dargestellt.

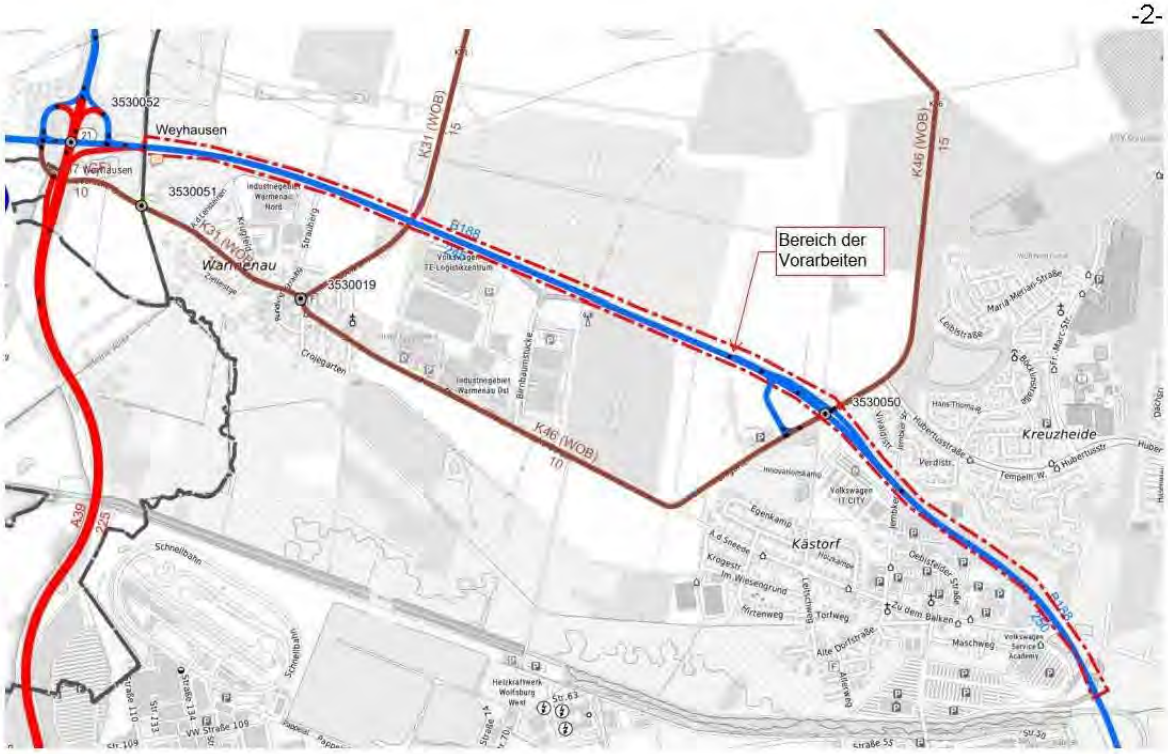

Die Beschreibung der Maßnahme und die Übersichtskarte ist im Internet unter https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte/bundesstrassen/b-188-vierstreifiger-ausbau-zwischen-der-a-39-und-der-k-5-in-wolfsburg-218532.html

eingestellt und kann in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr während der Dienstzeiten (Mo. bis Fr. zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und Mo. bis Do. zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr) nach Absprache eingesehen werden.

Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten werden durch eine von der Straßenbauverwaltung beauftragte Firma durchgeführt.

Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Regierungsvertretung Braunschweig auf Antrag des/ der Betroffenen die Entschädigung fest.

Gegen diese Benachrichtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bzw. Bekanntmachung) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7 in 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover zu richten.

Wolfenbüttel, 03.04.2023

Im Auftrage

(Doris Pflaume)

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Veterinäramt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene: Frau Carine Ruth Jesse

Letzte bekannte Anschrift: Fasanenhof 26, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 01/4. 05140 – 1756, Bescheid vom 08.03.2023

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Abteilung Veterinäramt (Schachtweg 10, 38440 Wolfsburg), während der Sprechzeiten

Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (05361 – 28 – 2143) eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Fluder

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kühler, Dirk

Letzte bekannte Anschrift: Baruther Straße 50, 14959 Trebbin

Aktenzeichen: 990201398924

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Dobinski Stefan Karlkhajnc,

Letzte bekannte Anschrift: Ul.Sv.Troica 61, BG-6000 GR.STARA ZAGORA

Aktenzeichen: 990201438144

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 14. April 2023** **Nummer 15**

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp	Seite 203 - 204
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 205
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 18.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 206
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 19.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 207
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 19.04.2023 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Gaststätte "Alter Dorfkrug am Kanal", Knüp-peldamm 9, 38442 Wolfsburg	Seite 208
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 208
Öffentliche Zustellungen	Seite 209 - 213

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Ortsteil Sandkamp

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 22.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich Stellfelder Straße“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich nördlich der Stellfelder Straße.

Ziel des Verfahrens ist, die Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung durch weitere Wohngebäude im rückwärtigen Bereich zu schaffen und die bestehende Bebauung planungsrechtlich zu sichern. Durch den Bebauungsplan wird weiterhin ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kippenweg II“ (Datum der Rechtskraft 01.08.1990) überplant und außer Kraft gesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung liegt zur Einsicht

vom **24.04.2023** bis einschließlich **26.05.2023**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene sowie www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, im Zimmer B 309 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28 2165.

Die Planung und Begründung sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des o.g. Bebauungsplanes weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

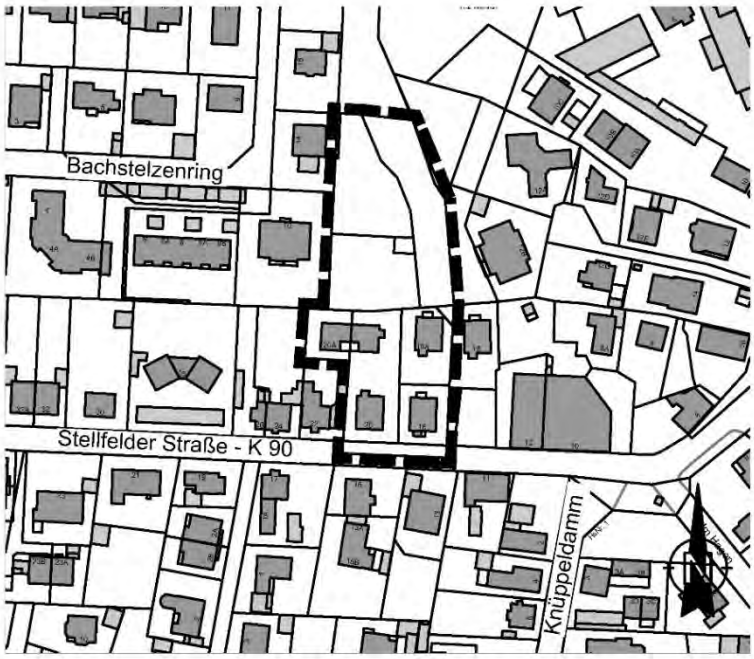

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NÖRDLICH STELLFELDER STRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung / Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGLN WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 22.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Alte Handelsstraße“ im Ortsteil Velstove

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung durch weitere Wohnbebauung in zentraler Ortslage zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

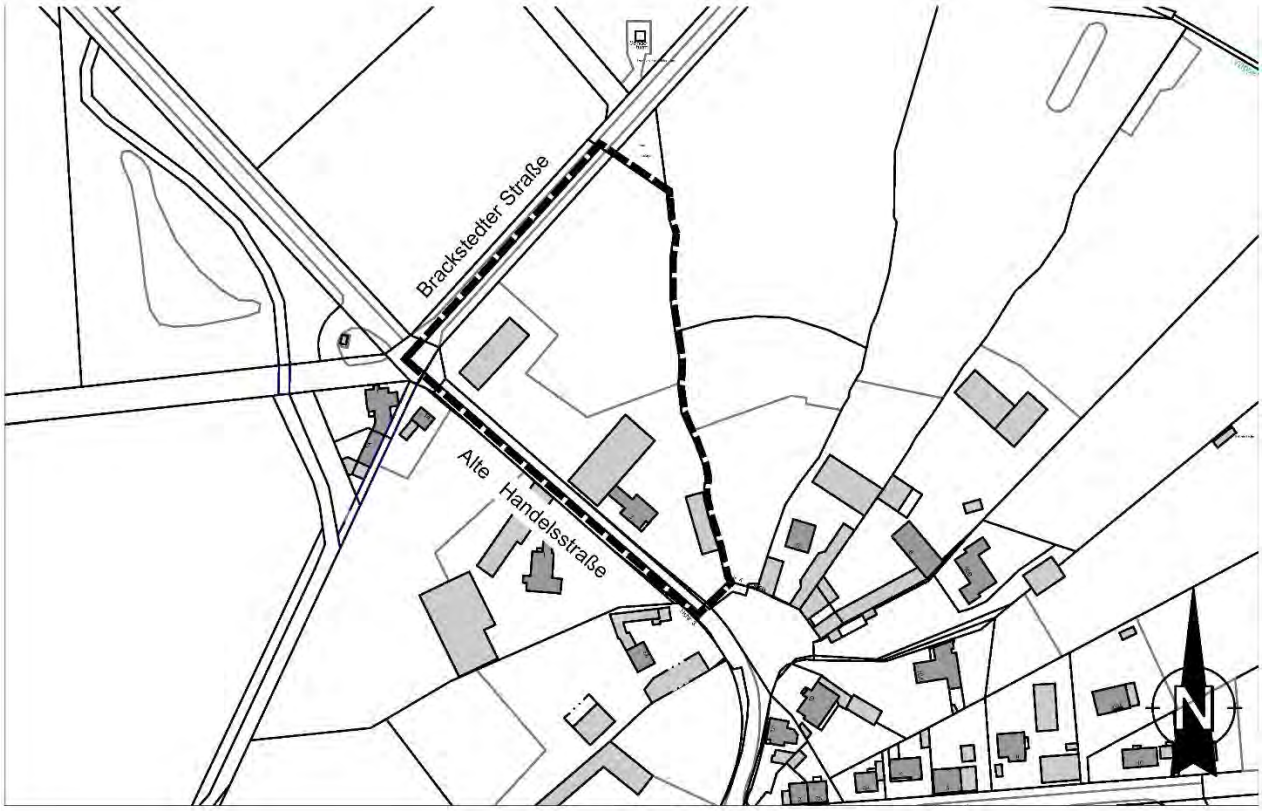

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ALTE HANDELSSTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 18.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2023	
3	Vorstellung Axel Piepers als neuer Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereiches Sport	
4	Nachnutzung des Schulstandortes der Leonardo da Vinci Schule nach Umzug des Primarbereichs	**A 2023/0118**
5	Vorstellung "Special Olympics World Games 2023 - Host Town Wolfsburg" durch das Gleichstellungsreferat	
6	Berichte	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Sperrung Sporthalle Burg Neuhaus	
7.2	Sanierung BadeLand: keine Schließzeiten 2023	
8	Anträge der Fraktionen	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beckenabdeckung Freibäder	
9.2	Wasserpark Hehlingen: Übergangslösung Sommer 2023	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 19.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2023	
3	Anpassung der städtischen Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr	**V 2022/0445**
4	Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen	**V 2023/0472**
5	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftspläne 2023	**V 2023/0548**
6	Erweiterung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage am St. Annen-Knoten - Objektbeschluss -	**V 2023/0554**
7	Berichte	
7.1	Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" - mündlicher Bericht -	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2023/0292**
9	Anträge der Fraktionen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	
9.1	Sondernutzungsgebühren für E-Scooter-Anbieter	**A 2023/0114**
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 19.04.2023 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Gaststätte "Alter Dorfkrug am Kanal", Knüppeldamm 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bauleitplanung „Sandkamp West“ im Ortsteil Sandkamp der Stadt Wolfsburg – Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan –	**V 2023/0496**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Adam Holewa	Herrenwiese 52 38440 Wolfsburg	01-13 WOB HL 95 H

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.04.2023.
Der Bescheid gilt am 29.04.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.04.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Sascha Rusch	Podbielskistr. 247 30655 Hannover	01-13 WOB JS 969

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.04.2023.
Der Bescheid gilt am 29.04.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.04.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Aythami Manzano Romero Schlosserstraße 13 38440 Wolfsburg	Aythami Manzano Romero Schlosserstraße 13 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-AB 500

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.04.2023.
Der Bescheid gilt am 02.05.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.04.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stein, Sebastian Michael

Letzte bekannte Anschrift: Lütge Heidestr. 98, 44147 Dortmund

Aktenzeichen: 990201420008

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Prljaca, Indira

Letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 28, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201259010

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 21. April 2023** **Nummer 16**

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 214
Amtliche Bekanntmachung Verkauf einer städtischen Liegenschaft	Seite 215
Amtliche Bekanntmachung Grünland-Biotopkartierung im Rahmen des Niedersächsischen Weges	Seite 216
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 25.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 217
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 26.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 218
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Jugendzentrum (Forsthaus), Am Alten Brauhaus 7, 38442 Wolfsburg	Seite 219 - 220
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Stadtmitte/des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 220
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 25.04.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 221
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, den 27.04.2023	Seite 222
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 223
Öffentliche Zustellungen	Seite 224 - 232

Amtliche Bekanntmachungen

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 30. April 2023 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Frühlingsmarkt“ statt.

Verkauf einer städtischen Liegenschaft

Wolfsburg – Stadtteil Schillerteich
Eigentumswohnung Am Mühlengraben 22, 24

Im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert die Stadt Wolfsburg eine im 8. OG des Wohnparks Schillerteich gelegene Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von ca. 70 m² und einem Wohnungseigentumsanteil von 117/35.000tel.
Zu dem Sondereigentum gehört ein Kellerraum. Der Energieverbrauchskennwert für das Gebäude beträgt 106,6 kwh/(m²a).

Die Veräußerung erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe des Kaufpreisangebotes und bevorzugt an Erwerber zur Eigennutzung. Informationen zum Verfahren und Objektunterlagen erhalten Sie auf Anfrage von der Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, (Tel. 05361 28-2279; Mail: beate.nickel@stadt.wolfsburg.de)

Das Bieterverfahren ist bis zum 19.05.2023, 12.00 Uhr befristet. Schriftliche Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Wohnung Am Mühlengraben“ zu richten an

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Grünland-Biotopkartierung im Rahmen des Niedersächsischen Weges

Politik, Landwirtschaft und Umweltverbände haben ein Maßnahmenpaket beschlossen, um mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu entwickeln - den sogenannten Niedersächsischen Weg (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/der-niedersachsische-weg-umsetzung-im-nlwkn-207032.html).

Als eine der zahlreichen Maßnahmen werden in der Stadt Wolfsburg in den Jahren 2023 und 2024 sogenannte Grünland-Biotopkartierungen durchgeführt. Das heißt, es werden Biotope und ihre zugehörigen Pflanzenarten auf ausgewählten Grünlandflächen zahlenmäßig erfasst sowie die Schutzwürdigkeit der Flächen ermittelt.

Diese Kartierungen finden jeweils von April bis Oktober im gesamten Landkreis statt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aufgabenbereich Biotopschutz.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den kartierenden Fachkräften als Beauftragte des NLWKN erlaubt, Grundstücke außerhalb von Wohngebäuden und Betriebsräumen sowie des unmittelbar angrenzenden befriedeten Besitztums zu betreten (§ 39 NNatSchG). Das Betreten der Grünlandflächen wird auch auf der Website des NLWKN angekündigt (www.nlwkn.niedersachsen.de/grundstuecksbetretung-naturschutz).

Bei Fragen dazu können sich Interessierte an den NLWKN oder die Untere Naturschutzbehörde wenden.

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 25.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2023	
3	Schulentwicklungsplanung – Bunte Grundschule: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24	**V 2023/0527**
4	Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben - Planungsbeschluss	**V 2023/0538**
5	Berichte	
5.1	Nutzungsstatistik der Stadtbibliothek Wolfsburg *mündlicher Bericht*	
5.2	Ergebnisse der Corona-Befragung - Teil II *mündlicher Bericht*	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Information über zukünftiges Prüfungsfach "Darstellendes Spiel" am Ratsgymnasium *mündliche Kenntnisgabe*	
6.2	Information zum Antrag A 2021/0007 *mündliche Kenntnisgabe*	
6.3	Information zur Auslastung der Wolfsburger Schulen *mündliche Kenntnisgabe*	
7	Anträge der Fraktionen	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 26.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2023	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**A 2023/0131**
4	Aufhebung der Richtlinien für kirchliche Bauten	**V 2023/0549**
5	CongressPark GmbH -Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0535**
6	Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0536**
7	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0544**
8	Kenntnisgaben	
8.1	Kenntnisgaben mündlich	
8.1.1	Sachstand Kunsthandwerkermarkt - Burg Neuhaus	
8.1.2	Sachstand Magazinräume des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation	
8.1.3	Schenkungen von Zeichnungen der Künstlerin Birgit Brenner	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Jugendzentrum (Forsthaus), Am Alten Brauhaus 7, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Fallersleben/Sülfeld	**K 2023/0282**
4	Berichte	
4.1	Vorstellung Energiekontor	
4.2	Bericht IG Innenstadt (Fallersleben)	
4.3	Entsiegelung von Flächen im OR Bereich	
5	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss –	**V 2023/0486**
	ZWEITE LESUNG	
6	Bauleitplanung „Sandkamp West“ im Ortsteil Sandkamp der Stadt Wolfsburg – Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan –	**V 2023/0496**
7	Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben -Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG	**V 2023/0538**
8	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Ballfangzaun Top.: 8.3 vom 08.11.2023	
9.2	Einrichtung eines Bolzplatzes an der Straße Grenzweg in Fallersleben Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld	
9.3	Antragscontrolling	
10	Beantwortung von Anfragen	

10.1 6. Sitzung vom 06.09.2022
TOP 7.1.1 Geschwindigkeitsmessungen Mühlenkamp

10.2 7. Sitzung vom 08.11.2022
Zufahrt Schwimmbad

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Stadtmitte/des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Ersatzneubau der Berliner Brücke **V 2023/0512**
- Planungsbeschluss -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 25.04.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Stadtmitte	**K 2023/0288**
3.2	Kenntnisgaben des Ortsbürgermeisters	
4	Sanierungsgebiet Höfe	
4.1	Vorstellung Sanierungsbeirat	
4.2	Gebäudesanierung Schillerstr. 11-13	
5	Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0537**
6	Umsetzung Glascontainer Friedrich-Ebert-Straße 30	
7	Ortsratsmittel	
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Antragscontrolling	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, den 27.04.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2023	
4	Projekte des Ortsrates	
4.1	Sachstand Dunantplatz	
4.2	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
4.2.1	Durchführung Workshop	
4.2.2	Sachstand Trimm-Dich-Pfad	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Mitte-West	**K 2023/0285**
6	Bericht zur neu geplanten Jugendbox am Laagberg	
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Antragscontrolling	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung Anfrage vom 08.03.2023 TOP 9.1 Verkauf Wohnungsbestand TAG Wohnen auf dem Hageberg	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Giorgi, Esartia

Letzte bekannte Anschrift: Lübberstedter Str. 36 A, 21272 Egestorf

Aktenzeichen: 990705002142

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Oppermann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Klaus, Henrike

Letzte bekannte Anschrift: Pestalozzistraße 9, 38114 Braunschweig

Aktenzeichen: 990600049836

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Shala, Remzije

Letzte bekannte Anschrift: Kleiststraße 53, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990701002571

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tudzharov, Valentin

Letzte bekannte Anschrift: G.S. Rakovski Str. 9, BG-5030 DEBELETS

Aktenzeichen: 990201329841

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tomm, Dietrich

Letzte bekannte Anschrift: Lönsweg 11, 38542 Leiferde

Aktenzeichen: 990201358744

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Vinagre Ruminot, Laura Elisa

Letzte bekannte Anschrift: Am Börnecken 9A, 38471 Rühen

Aktenzeichen: 990702043077

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Rachel Opulencia Cortez Rothenfelder Straße 22 38440 Wolfsburg	Rachel Opulencia Cortez Rothenfelder Straße 22 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-RO 432

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.04.2023.
Der Bescheid gilt am 08.05.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.04.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat:	Letzte bekannte Anschrift:	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides:
Benis Mahmuti	Benis Mahmuti Saarstraße 39 38440 Wolfsburg	01-11/096559 / vom 17.04.2023

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ausländerstelle, Rathaus A, Zimmer A 21, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie die Ausländerstelle unter 05361-28 1057 oder unter auslaenderstelle@stadt.wolfsburg.de.
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.04.2023

Der Bescheid gilt am 08.05.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.04.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag:

gez. Fahr

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Worontschichin, Viktor

Letzte bekannte Anschrift: Theodor-Heuss-Straße 16, 38444 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990703018505

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 28. April 2023** **Nummer 17**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 02.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg — Seite 234

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 03.05.2023 um 16:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Kinder- und Familienzentrum, Stralsunder Ring 45a, 38444 Wolfsburg — Seite 235

Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 04.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. — Seite 236 - 237

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 02.05.2023 um 18:30 Uhr im OT Detmerode, Freizeitheim Detmerode, Bonhoefferstraße 33, 38444 Wolfsburg — Seite 238 - Seite 239

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 03.05.2023 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Kirchengemeinde Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg — Seite 239

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren — Seite 240

Öffentliche Zustellungen — Seite 241

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 02.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2023	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023	
4	Kompass Innenstadt Mündlicher Bericht	
5	Sachstand Großprojekte in der Innenstadt Mündlicher Bericht	
6	Mietmarktanalyse Mündlicher Bericht	
7	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss -	**V 2023/0530**
8	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – Jahresabschluss 2022	**V 2023/0560**
9	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2022	**V 2023/0559**
10	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) - hier: Ermächtigung Frau Franz	**K 2023/0295**
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Kenntnisgaben	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 03.05.2023 um 16:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Kinder- und Familienzentrum, Stralsunder Ring 45a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung eines Mitgliedes	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2023	
4	Anpassung der Elternbeitragstabellen in Wolfsburg zum Kita-Jahr 2023/2024	**V 2023/0550**
5	Berichte	
5.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Vorstellung des Flyers "Zahlen, Daten, Fakten" GB Jugend für das Jahr 2022 *mündliche Kenntnisgabe*	
6.2	Jahresbericht Streetlife *mündliche Kenntnisgabe*	
6.3	Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in der Verwaltung *schriftliche Kenntnisgabe*	
6.4	Wolfsburger Woche für Vielfalt und Toleranz *mündliche Kenntnisgabe*	
6.5	Luftsprünge *mündliche Kenntnisgabe*	
7	Anträge der Fraktionen	
8	Anfragen und Anregungen	
9	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 04.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09.03.2023	
3	11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss -	**V 2023/0529**
4	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss -	**V 2023/0530**
5	Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0537**
6	Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für Westhagen (Sanierungsaufhebungssatzung)	**V 2023/0531**
7	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss – *2. Lesung*	**V 2023/0486**
8	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss -	**V 2023/0512**
9	Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben -Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG	**V 2023/0538**
10	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Jahresabschluss 2022 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023	**V 2023/0558**
11	Anträge der Fraktionen *-Einbringung-*	
11.1	Flächenentsiegelung	**A 2023/0119**
11.2	Nachnutzung des Schulstandortes der Leonardo da Vinci Schule nach Umzug des Primarbereichs	**A 2023/0118**
11.3	Ortsteilwettbewerb „Gutes Klima im Ort“	**A 2023/0129**
12	Anträge der Fraktionen *-Beratung-*	

12.1 Photovoltaik auf städtischen Parkflächen **A 2023/0102**

13 Berichte

13.1 Vorstellung Frau Wiezke
Abteilungsleiterin 07-2 - Straßenplanung und Straßenbau

14 Kenntnisgaben

14.1 Innenstadtentwicklung
mündliche Kenntnisgabe

14.2 Waldexkursion des Planungs- und Bauausschusses und des Umweltausschusses am 12.05.

15 Beantwortung von Anfragen

16 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 02.05.2023 um 18:30 Uhr im OT Detmerode, Freizeitheim Detmerode, Bonhoefferstraße 33, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Detmerode	**K 2023/0280**
4	Berichte	
4.1	Frau Sarah Pantke (neue Pastorin der Stephanusgemeinde) stellt sich vor	
4.2	Dialogstelle Extremismusprävention	
5	Schulentwicklungsplanung – Bunte Grundschule: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24	**V 2023/0527**
6	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	
7	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
8	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	
9	Ortsratsmittel	
9.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2022	
9.2	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Grammes über die Haushaltsmittel 2022	
10	Anträge des Ortsrates	
10.1	Ersatz für die Abmietung der Bürgerbegegnungsstätte in Detmerode Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Detmerode	
10.2	Parkplatzkonzept Detmerode Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Detmerode	
10.3	Antragscontrolling	
11	Beantwortung von Anfragen	

11.1	Top.: 10.1 vom 21.02.2023 Bolzplatz	
12	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 03.05.2023 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Kirchengemeinde Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Grunderneuerungsprogramm Radwege für das Jahr 2023	**K 2023/0265**
3.1.1	Beantwortung der Verwaltung zur K 2023/ 0265	
4	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Bürgerbegegnungsstätte Almke	
5.2	Beleuchtung des Parkplatzes am Sportplatz in Almke	
5.3	Maßnahme im Rahmen des Grunderneuerungsprogramms Radwege 2023; Radweg durch den Wald zum Freibad Almke – zusätzliche Beleuchtung	
5.4	Antragscontrolling	
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kim, Joo Nyun

Letzte bekannte Anschrift: Ogeum-Ro 32-Gil 5. 207 Dong 405 Ho, ROK-05673 SEOUL

Aktenzeichen: 990201433371

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 05. Mai 2023** **Nummer 18**

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsvertrag Schiller40 CoWorking Space	Seite 243 - 245
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 09.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 246
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 10.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 247
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 11.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 248 - 249
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 09.05.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg	Seite 250
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Mittwoch, den 10.05.2023 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Niedersachsenhaus, Wendenstr. 14, 38448 Wolfsburg	Seite 251
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 10.05.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Kinder- und Familienzentrum, Stralsunder Ring 45a, 38444 Wolfsburg	Seite 252
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 253
Öffentliche Zustellungen	Seite 254 - 255

Amtliche Bekanntmachungen

Nutzungsvertrag Schiller40 CoWorking Space

Vertragspartner

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
E-Mail		Telefon	
Geburtsdatum			

Rechnungsanschrift

Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
E-Mail		Telefon	
Kundennummer		Vertragsnummer	

Leistungen und Vergütung

Leistungen und Vergütung (Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer)

	Leistung	Preis	Meetingraum
☐	3-StundenTicket	10,- €	
☐	Tagesticket	20,- €	
☐	5-er Ticket	80,- €	
☐	Monatsticket	250,- €	4 Stunden Meetingraum monatlich inkl., Fair use Drucker, Scanner, Kopierer
☐	3-Monatsticket	700,- €	8 Stunden Meetingraum monatlich inkl., Fair use Drucker, Scanner, Kopierer

☐	6-Monatsticket	1300,- €	10 Stunden Meetingraum monatlich inkl., Fair use Drucker, Scanner, Kopierer
☐	Jahresticket	2600,- €	15 Stunden Meetingraum monatlich inkl., Fair use Drucker, Scanner, Kopierer

Extras Funktionsbereiche:				
	Pro Stunde	Pro Tag - 8 Std	Pro Woche	Monatlich
Eventspace Fläche	☐ 80,- €	☐ 600,-€		
Besprechungsraum	☐ 25,- €	☐ 180,- €		
VR / AR Studio	☐ 40,- €	☐ 300,- €		
Broadcast Studio	☐ 40,- €	☐ 300,- €		

Entgeltstruktur NGO*:*				
	Pro Stunde	Pro Tag - 8 Std	Pro Woche	
VR / AR Studio	☐ 20,- €	☐ 120,- €		
Broadcast Studio	☐ 20,- €	☐ 120,- €		

Leistungen inklusive:

Arbeitsplatz von 09:00 bis 18:00 Uhr von Mo. bis Fr.
Internetanschluss mit W-LAN
Stromanschluss

Zahlungsweise

Die Beträge werden mit Abschluss des Nutzungsvertrages fällig. Gezahlt wird per Überweisung.

Gesamtsumme der oben genannten Positionen
€ Netto
€ MwSt. 19%
€ Bruttobetrag

☐ **Überweisung**	
Überweisung mit Angabe der Referenznummer auf folgendes Konto:	
Kontoinhaber:	Stadt Wolfsburg
Kontonummer:	025609892
Bankleitzahl:	269 513 11
Kreditinstitut:	Sparkasse Celle- Gifhorn-Wolfsburg
Referenznummer:	
Debitor:	

Mit Unterzeichnung werden die ausliegenden Nutzungsbedingungen und die Hausordnung akzeptiert.	
Ort, Datum:	
Unterschrift Nutzer:	Unterschrift Schiller40 Co Working Space:

Stadt Wolfsburg
Schiller40 CoWorking Space
Porschestraße 2c
38440 Wolfsburg

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 09.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Flächenentsiegelung	**A 2023/0119**
4	Berichte	
4.1	Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde und Immissionsschutzbehörde *mündlicher Bericht*	
4.2	PV-Förderprogramm *mündlicher Bericht*	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Teilnahme der Stadtforst Wolfsburg am Förderprogramm des Bundes "Klimaangepasstes Waldmanagement"	**K 2023/0268**
5.2	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	**K 2023/0297**
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 10.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023
3	Berichte
3.1	Aktuelle Situation Asyl
3.2	Sachstand Schulbegleitungen
3.3	Vorstellung "Special Olympics World Games 2023 - Host Town Wolfsburg" durch das Gleichstellungsreferat
3.4	Rechtliche Betreuung in Wolfsburg *Vorstellung des Wolfsburger Betreuungsverein e.V.*
3.5	Aktuelle Entwicklungen GB 05
4	Kenntnisgaben
5	Anträge der Fraktionen
6	Beantwortung von Anfragen
7	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 11.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2023	
3	Berichte	
3.1	Tarifabschluss 2023/2024	
3.2	Wolfsburger Online Kommunalstatistik (WOKS)	
4	8. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 09.04.1981	**V 2023/0545**
5	CongressPark GmbH -Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0535**
6	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0544**
7	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Jahresabschluss 2022 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023	**V 2023/0558**
8	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2022	**V 2023/0559**
9	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0560**
10	Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0536**
11	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung, Einlage in die Kapitalrücklage und Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG	**V 2023/0567**
12	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftspläne 2023	**V 2023/0548**
13	Anpassung der Elternbeitragstabellen in Wolfsburg zum Kita-Jahr 2023/2024	**V 2023/0550**

14	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss -	**V 2023/0512**
15	Erweiterung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage am St. Annen-Knoten - Objektbeschluss - und Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG	**V 2023/0554**
16	Anpassung der städtischen Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr	**V 2022/0445**
17	Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben -Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG	**V 2023/0538**
18	Aufhebung der Richtlinie für kirchliche Bauten	**V 2023/0549**
19	Kenntnisgaben	
19.1	Unterstützung des Positionspapiers zur Modernisierung des Fördersystemes auf Bundes- und Länderebene	**K 2023/0274**
19.2	Workshop zu den Sporthallen Windmühlenberg; Information des AFCHs	**K 2023/0301**
20	Anträge der Fraktionen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	
21	Beantwortung von Anfragen	
22	Anfragen und Anregungen	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 09.05.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Vorsfelde	**K 2023/0289**
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Sachstand der Hallensanierung im Schulzentrum Eichholz *mündlicher Bericht WSM*	
5	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
6	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung von TOP 4.1 vom 07.02.2023 - Nachpflanzung FF Vorsfelde	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Mittwoch, den 10.05.2023 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Niedersachsenhaus, Wendenstr. 14, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
3.2	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Wendschott	**K 2023/0290**
4	Verkehrssituation Grundschule Wendschott	
5	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
6	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
7	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung von TOP 1.2 vom 02.02.2023 - Beleuchtung Bebauung Sportplatz	
9.2	Beantwortung von TOP 1.6 vom 02.02.2023 - Verschönerungsmaßnahmen Dorf	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 10.05.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Kinder- und Familienzentrum, Stralsunder Ring 45a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Westhagen	**K 2023/0291**
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Vorstellung Städtisches Kinder- und Familienzentrum am Ring	
4.2	Neubau/ Sanierung Schulzentrum Westhagen	
5	11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss -	**V 2023/0529**
6	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss -	**V 2023/0530**
7	Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für Westhagen (Sanierungsaufhebungssatzung)	**V 2023/0531**
8	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Hinweisschild Bauspielplatz Antrag aus dem Ortsrat Westhagen	
9.2	Verkehrsschilder Stralsunder Ring Antrag aus dem Ortsrat Westhagen	
9.3	Antragscontrolling	
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schuster, Erwin

Letzte bekannte Anschrift: Tarces 60, I-38024 MALLES

Aktenzeichen: 990201448689

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schuster, Erwin

Letzte bekannte Anschrift: Tarces 60, I-38024 MALLES

Aktenzeichen: 990201448727

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 12. Mai 2023** **Nummer 19**

Inhaltsverzeichnis

Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Wolfsburg	Seite 256 - 264	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 267
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 17.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 265 - 266	Öffentliche Zustellungen	Seite 268

Amtliche Bekanntmachungen

Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Wolfsburg

„Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt am 22.03.2023 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:“

Nutzungsordnung der Stadtbibliothek Wolfsburg

§ 1
Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek ist eine gemeinnützige und öffentlich-rechtliche, nicht auf Gewinn bedachte Einrichtung der Stadt.

2. Die Stadtbibliothek stellt Bücher und andere Medien bereit. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

3. Jede Person ist im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung berechtigt, alle Einrichtungen und Angebote der Stadtbibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

4. Medien im Sinne von dieser Ordnung sind alle Bücher, Spiele, audiovisuelle Medien, Konsolenspiele, technische Geräte, Zeitschriften und Zeitungen, digitale und analoge Publikationen, die seitens der Stadtbibliothek verliehen werden oder dort genutzt werden können.

§ 2
Anmeldung

1. Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises im Ausnahmefall eines anderen Lichtbildausweises mit amtlichem Adressnachweis, ggf. in Verbindung mit einer Meldebestätigung, erhält die*der Nutzer*in einen Nutzungsausweis der Stadtbibliothek. Juristische Personen, Behörden und sonstige Personenvereinigungen können die Stadtbibliothek durch eine Sondernutzung ebenfalls benutzen. Ihre Vertreter*in hat ihre*seine Berechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Der Ausweis verbleibt in der Bibliothek und kann nur zweckgebunden eingesetzt werden (Beispiele: Lesepat*innen, Pädagog*innen, Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu dienstlichen Zwecken…).

2. Minderjährige erhalten gegen Vorlage der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertretung einen Nutzungsausweis der Stadtbibliothek. Sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich die Vorlage des gültigen Personalausweises, im Ausnahmefall eines anderen amtlichen Ausweises, ggf. in Verbindung mit einer Meldebestätigung erforderlich.

3. Der Nutzungsausweis wird gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr ausgehändigt. Die Gebühr entsteht und wird fällig mit Ausweisaushändigung.

4. Die*der Nutzer*in bzw. bei Minderjährigen die*der gesetzliche Vertreter*in hat die Nutzungs- und Gebührenordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, zu beachten und dies durch Unterschrift zu bestätigen.

§ 3
Datenschutz

1. Um die Leistungen der Stadtbibliothek Wolfsburg anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten in einem automatisierten Verfahren (Bibliotheksinformationssystem) zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Steuerung der Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbibliothek Wolfsburg verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern die Stadtbibliothek Wolfsburg nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Die Daten werden auf der Grundlage des Art 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verarbeitet. Eine schriftliche Information zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO wird bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

2. Die Kundendaten bestehen aus Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Entgeltkategorie und gegebenenfalls entsprechenden Angaben zu einem/einer Erziehungsberechtigten.

3. Die Daten werden 2 Jahre nach Ablauf des Jahrs gelöscht, in dem der Benutzungsausweis seine Gültigkeit verliert, sofern nicht offene Forderungen seitens der Stadtbibliothek Wolfsburg bestehen.

4. Die Daten des/der Entleiher*in eines Mediums können bis zur nächsten Ausleihe des Mediums ermittelt werden.

5. Eine personenbezogene Auswertung der Nutzungsdaten findet nicht statt. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt.

§ 4
Nutzungsausweis („BildungshausCard“)

1. Der Nutzungsausweis („BildungshausCard“) ist bei jedem Besuch der Stadtbibliothek mitzuführen und auf Verlangen dem Bibliothekspersonal vorzulegen. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek ist berechtigt zu prüfen, ob die*der Nutzer*in ihren*seinen eigenen Nutzungsausweis benutzt. Zur Überprüfung kann die Stadtbibliothek auch die Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Ausweises verlangen.

2. Änderungen der Anschrift oder des Namens die*der Nutzer*in sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3. Der Nutzungsausweis kann nach Zahlung der Monats- bzw. Jahresgebühr entsprechend verlängert werden.

4. Nutzer*innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter*innen, haften für Schäden und Kosten, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen.

5. Ein Verlust des Nutzungsausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Nutzer*innen haften für alle Schäden, die bis zur Verlustmeldung durch Missbrauch des auf sie*ihn lautenden Bibliotheksausweises entstehen.

6. Für die Erstellung eines Ersatzausweises ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr entsteht bei der Abholung und wird gleichzeitig fällig.

§ 5
Entleihungen

1. Die Ausleihe der Medien ist gebührenpflichtig gegen Vorlage des Nutzungsausweises und Entrichtung einer Nutzungsgebühr werden Medien nach Hause entliehen. Die Gebühr entsteht jeweils bei der Aktivierung des Nutzungsausweises und wird gleichzeitig fällig.

2. Nutzer*innen sind verpflichtet,

   - für alle Buchungsvorgänge den Nutzungsausweis vorzulegen,
   - die Medien spätestens bis zum Ende der Leihfrist unaufgefordert innerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek in einer der Ausleihstellen zurückzugeben,
   - bei der Rückgabe der Medien die Rückbuchung abzuwarten.

3. Die Online-Angebote der Stadtbibliothek wie das Ausleihen über die Onleihe und die Datenbanknutzungen können nur mit aktivem Nutzungsausweis erfolgen.

4. Die Bibliotheksleitung kann die Nutzungserlaubnis auf die Bibliotheksräume beschränken. Dies gilt in der Regel für die Bücher in den Lesesälen und Handbibliotheken sowie in besonderen Fällen für Zeitschriften, audiovisuelle Medien und sehr wertvolle Bücher.

5. Die Bestände für Erwachsene stehen minderjährigen Nutzer*innen nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Nutzungsentscheidung trifft die Bibliotheksleitung, im Einzelfall das diensthabende Bibliothekspersonal.

6. Die Anzahl der Medien, die von einer*einem Nutzer*in gleichzeitig entliehen werden dürfen, kann von der Bibliotheksleitung allgemein beschränkt werden.

§ 6
Sonderbestimmungen im Rahmen der Nutzerselbstbedienungsangebote

1. In der Stadtbibliothek wird nach RFID-Einführung die Nutzer*innen-Selbstverbuchung - Ausleihe und Rückgabe - angeboten.

2. Medien müssen hierbei vom Nutzenden auf Vollständigkeit (siehe Medienaufkleber) überprüft werden. Fehlende Teile sind sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.

3. Die*der Nutzer*in muss den Verbuchungsvorgang an der Nutzer*innen-Selbstverbuchungsstation stets mit "Beenden" abschließen, bevor er die Station verlässt ("Log-out"). Für Fremdbuchungen auf ihrem*seinem nicht geschlossenen Konto haftet die*der Nutzer*in.

§ 7
Vormerkungen & Medientransport

Entliehene Medien können vorgemerkt werden. Ferner können Medien, die zum Bestand einer anderen Zweigstelle gehören, in eine gewünschte Zweigstelle transportiert werden lassen, um diese dort abholen zu können. Sobald die Medieneinheit zur Entleihung bereitsteht, werden die Nutzer*innen benachrichtigt. Mit der Vormerkung bzw. Bestellung in eine andere Zweigstelle entsteht eine Gebühr, die bei Entleihung der Medien fällig wird. Vorgemerkte Medien werden in der Regel nicht länger als 7 Tage bereitgehalten.

§ 8
Leihverkehr über auswärtige Bibliotheken

Nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhandene Literatur kann nach den Bestimmungen der „Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland“ in der jeweils geltenden Fassung aus auswärtigen Bibliotheken gegen Entrichtung einer Auslagenpauschale vermittelt werden. Die Auslagenpauschale entsteht bei Bestellabgabe und wird – unabhängig vom Erfolg der Bestellung – sofort fällig. Porto- bzw. Lieferkosten können ggf. zusätzlich berechnet werden.

§ 9
Internet

1. Gegen Vorlage des Nutzungsausweises oder eines anderen gültigen amtlichen Ausweises und Erstattung ggf. anfallender Auslagen stehen den Benutzer*innen PC’s oder mobile Endgeräte zur Internet-Recherche zur Verfügung. Mit der Nutzung der Dienste werden die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des Anbieters anerkannt, die beim Login akzeptiert werden müssen.

2. Minderjährige erhalten Zugang zum Internet bei schriftlicher Einwilligung der gesetzlichen Vertretung.

3. Die Bereitstellung der Dienste richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf funktionsfähige Dienste oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Dienste störungs- und unterbrechungsfrei nutzbar ist. Auch kann sie keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten. Die Stadtbibliothek behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Diensten im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

4. Es ist untersagt, rechtswidrige, Gewalt verherrlichende, pornographische, rassistische, beleidigende oder kommerziell werbende Beiträge zu versenden bzw. Beiträge abzurufen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Beim Ausdrucken, Versenden oder Herunterladen von Texten, Bildern, Software etc. sind sämtliche Rechte Dritter (z.B. Urheberrecht, Leistungs- und gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen) zu beachten.

5. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über das WLAN genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen, Sperrungen einzelner Zieladressen und die Drosselung der dem jeweiligen Nutzenden zur Verfügung stehenden Bandbreite insbesondere aus Gründen der Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs, der Datensicherheit und des Jugendschutzes vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

6. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt. Die Stadtbibliothek haftet nicht für persönliche Daten der Nutzer*in, wenn Dienste genutzt werden, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen und Passwörter abgefragt werden. Die Stadtbibliothek ist auch nicht verantwortlich für die Inhalte und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden oder für Schäden, die dem Nutzenden dadurch entstehen.

7. Die eigenmächtige Installation von Programmen sowie Änderungen an den Arbeitsplätzen dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 10
Sonderleistungen

1. Für Informationsvermittlung aus externen Datenbanken haben Nutzer*innen die Kosten zu erstatten, die der Stadtbibliothek berechnet werden.
   Die Kosten entstehen mit Auftragserfüllung und werden gleichzeitig fällig.

2. Recherchen aus dem Bibliothekskatalog (OPEN) und Internet können gegen Entrichtung einer Gebühr ausgedruckt werden. Die Gebühr entsteht bei Auftragserfüllung und wird bei Entgegennahme des Ausdrucks fällig.

3. Für weitere in Abs. 1 und 2 nicht aufgeführte Sonderleistungen der Stadtbibliothek werden Auslagen geltend gemacht, die von den Nutzer*innen zu erstatten sind. Die Art der Sonderleistungen und die Höhe der Auslagen ergeben sich aus einem Aushang in der Stadtbibliothek.

§ 11
Leihfristen

1. Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen; sie kann für bestimmte Medienarten verkürzt werden; dieses wird durch Aushang bzw. einen entsprechenden anderweitigen Hinweis angezeigt.

   Die Leihfrist ist einzuhalten. Für Medien, die nicht zwischenzeitlich vorbestellt sind, kann die Leihfrist auf Antrag max. zweimal verlängert werden. Verlängerungsanträge sind auch an der Selbstverbuchungsstation, telefonisch, per Mail oder online möglich. Der Antrag muss vor Ablauf der Frist gestellt werden, anderenfalls entstehen die in Abs. 4 genannten besonderen Nutzungsgebühren (Versäumnisgebühren). Leihfristverlängerungen sind unter Vorbehalt möglich.

2. Für einzelne Nutzer*innengruppen (Arbeitsgemeinschaften, Kurse o. ä.) oder für Teile des Bestandes, deren Nutzung einen längeren oder kürzeren Zeitraum erfordert, können von der Bibliotheksleitung bei der Ausgabe abweichende Leihfristen festgesetzt werden.

3. Mit Überschreitung der Leihfrist entsteht über die allgemeine Nutzungsgebühr des § 5 Abs. 1 hinaus eine besondere Nutzungsgebühr (Sondernutzung) für die Inanspruchnahme der Medien. Besondere Nutzungsgebühren entstehen auch, wenn ein Verlust nicht rechtzeitig bis zum Ende der Leihfrist angezeigt wird bzw. die beschädigten Medien oder die Ersatzleistungen (§ 12 Abs. 4 S. 4) nicht bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegt/getätigt werden. Die Gebühren entstehen jeweils am ersten Tag nach Ablauf der Leihfrist. Sie sind bei der Rückgabe der Medien, bei der Verlustanzeige bzw. bei der Ersatzleistung mit Bekanntgabe ihrer Höhe fällig.

§ 12
Behandlung von Medien

1. Vor jeder Entleihung hat sich die*der Nutzer*in von dem Zustand der Medien oder Geräte zu überzeugen. Etwa vorhandene, äußerlich erkennbare Schäden sind der Stadtbibliothek sofort mitzuteilen. Anderenfalls gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.

2. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen.

3. Es ist nicht gestattet, entliehene Medien an Dritte weiterzugeben.

4. Beschädigung oder Verlust von Büchern, Geräten und anderen Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für beschädigte oder verlorene Bücher, Geräte und andere Medien ist die*der Benutzer*in bzw. die*der gesetzliche Vertreter*in schadensersatzpflichtig. Der Umfang der Ersatzpflicht richtet sich nach den §§ 249 ff BGB. Die Benutzer*in hat die gleiche Medieneinheit wiederzubeschaffen, die von der Stadtbibliothek entliehen wurde. Falls die Wiederbeschaffung nicht möglich ist, ist der Anschaffungswert in Geld zu ersetzen oder sind die Kosten für die Beschaffung eines vergleichbaren Mediums zu tragen. Ein Abzug „Neu für Alt“ findet nicht statt.

5. Für Medien, die antiquarischen Wert besitzen, werden die Kosten für die Wiederbeschaffung ermittelt und in Rechnung gestellt.

6. Für die Bearbeitung von Ersatzbeschaffung nach §10 (4) und (5) wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 13
Hausordnung

1. Das Mitbringen von Taschen und sonstigen Gepäckstücken in die Publikumsräume ist untersagt.

2. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden. Dies gilt nicht für Blindenführ- oder Assistenzhunde als notwendige Begleitung.

3. In den Publikumsräumen ist das Trinken nur an speziell gekennzeichneten Stellen gestattet.

4. Essen und Rauchen sowie ruhestörendes Verhalten z. B. durch Telefonieren sind nicht gestattet.

5. Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung wahr oder das mit dessen Ausübung beauftragtes Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14
Haftung

1. Für Schäden, die durch die Nutzung von elektronischen oder audiovisuellen Medien am Endnutzungsgerät der Nutzenden entstehen, übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung.

2. Die Stadtbibliothek haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe oder sonstige Gegenstände der Nutzer*innen.

§ 15
Ausschluss von der Nutzung

Verstößt ein*e Nutzer*in schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Nutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände der Bibliothek die Fortsetzung eines Nutzungsverhältnisses nicht mehr zuzumuten, so kann die*der Nutzende vorübergehend oder dauernd, teilweise oder ganz von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Nutzer*innen, die mit der Zahlung von Gebühren oder Ersatzbeträgen im Rückstand sind. Gleichzeitig kann der Nutzungsausweis eingezogen werden. Die aus dem Nutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Nutzenden werden durch den Ausschluss nicht berührt. Unberührt bleiben auch Maßnahmen auf den Gebieten des Haus-, Ordnungs-, und Strafrechts.

§ 16
Kosten und Gebühren

Sämtliche Kosten und Gebühren sind in der „Gebührenordnung der Stadtbibliothek Wolfsburg“ festgelegt, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Ansprüche der Stadtbibliothek werden, soweit sie nicht formlos durch die*den Nutzer*in anerkannt und beglichen werden, durch Leistungsbescheid bzw. Leistungsklage geltend gemacht. Ggf. werden Mittel des Verwaltungszwanges eingesetzt. Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Gebühren, Versäumnisentgelte sowie der Ersatzleistungen zu deren Rückgabe bzw.
Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, erfolgt durch das Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen. Solange die*der Nutzer*in der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann die Bibliothek die Ausleihe weiterer Medien an sie/ihn einstellen und die Verlängerung der Leihfrist versagen.

Gebührenschuldner*in ist die*der Nutzer*in bzw. die*der gesetzliche Vertreter*in.

Über den vollständigen oder teilweisen Erlass von Gebühren unter der Voraussetzung des
§ 11 Abs. 5 NKAG in Verbindung mit § 227 Abgabenordnung entscheidet die Bibliotheks- leitung.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Gebührenordnung vom 01.08.2020 außer Kraft.

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Wolfsburg

1. Nutzungsgebühren

1.1 Nutzung
Für die Benutzung der Stadtbibliothek Wolfsburg und der Online-Medien fallen folgende Gebühren an:

- Jahresgebühr (Benutzungsjahr) 24,00 Euro
- Jahresgebühr für Partner*in (Benutzungsjahr) 36,00 Euro
- Monatsgebühr (Benutzungsmonat) 5,00 Euro
- Jahresgebühr für Studierende, Schüler*innen sowie Auszubildende ab dem vollendeten 21. Lebensjahr 10,00 Euro

1.2 Vormerkungen
- je Medieneinheit 1,00 Euro

1.3 Medientransport
Transport von Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek zu einer anderen Zweigstelle zur dortigen Ausleihe
- je Transportfahrt 3,00 Euro und je Medieneinheit 2,00 Euro (inklusive Vormerkungsgebühr)

1.4 Bestseller
- Leihgebühr je Bestseller 2,50 Euro

1.5 Fernleihe:
- je Medieneinheit 2,00 Euro
  zuzüglich der Kosten, die ggf. von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden

1.6 Gebührenbefreiung:
Die Gebühren nach Ziffer 1.1 werden erlassen für:
- Heranwachsende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Inhaber*innen der Wolfsburg-Card (Empfänger*innen folgender laufender Leistungen: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB); Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII; der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII); des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); des Wohngeldgesetzes)
- Inhaber*innen der Ehrenamtskarte oder der Juleica
- Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige im FSJ, FKJ, FÖJ u. ä.
- Gemeinnützige Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszweck dienen
- Dienstliche Nutzung durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung
- Lesepat*innen
- Lebensretter*innen

Inhaber*innen der Wolfsburg-Card werden auch die Gebühren nach Ziffer 1.2 erlassen.

2. Sonderleistungen

2.1 Nutzung externer Datenbanken: Kosten, die von dem externen Datenbankenanbieter in Rechnung gestellt werden

2.2 Ausdrucke je Druckseite DIN-A-4 0,10 Euro, DIN-A-3 0,20 Euro

2.3 Adressermittlung: 2,00 Euro

3. Besondere Nutzungsgebühren (Versäumnisgebühren)**:** Überschreitung der Leihfrist bis zu

	Erwachsene	Minderjährige
1 Woche je Medieneinheit	1,00 Euro	0,50 Euro
2 Wochen je Medieneinheit	2,00 Euro	1,00 Euro
3 Wochen je Medieneinheit	3,00 Euro	1,50 Euro
4 Wochen je Medieneinheit	4,00 Euro	2,00 Euro
5 Wochen je Medieneinheit	5,00 Euro	2,50 Euro
Bearbeitungsgebühr Leistungsbescheid	10,00 Euro	

4. Schadensersatz

4.1 Ersatz für Beschädigung oder Verlust von Medien:
Wiederbeschaffung der gleichen Medieneinheiten, die von der Stadtbibliothek entliehen oder in der Bibliothek genutzt wurden. Falls die Wiederbeschaffung nicht möglich ist, ist der Anschaffungswert in Geld zu ersetzen oder die Kosten für die Beschaffung eines vergleichbaren Mediums zu tragen. Für Medien, die antiquarischen Wert besitzen, werden die Kosten für die Wiederbeschaffung ermittelt und in Rechnung gestellt.

4.2 Beschädigung, Entfernung oder Verlust von Beilagen (z. B. CD-Beihefte, CD-ROMs, Landkarten, Spielfiguren) **oder Verpackungen**:
Wiederbeschaffungswert

4.3 Beschädigung oder Entfernung der DV-Verbuchungsnummer/RFID-Etiketten:
3,00 Euro zzgl. des durch Aushang bekanntgemachten Beschaffungspreises für das Etikett

4.4 Erstellung eines Ersatzausweises nach Verlust, Beschädigung
3,00 Euro zzgl. des durch Aushang bekanntgemachten Beschaffungspreises für den Ersatzausweis

4.5 Ersatzteile für Spiele bei Verlust
Je schadensersatzpflichtigem Medium nach Ziffer 4.1 und 4.2 wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben.

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 17.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.03.2023	
3	Anfragen an den Rat der Stadt	
3.1	Bußgelder gegen Corona-Maßnahmen *AfD-Fraktion*	**F 2023/0033**
3.2	Berufsverbote und Betretungsverbote *Ratsfrau Göpfert*	**F 2023/0034**
4	8. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 09.04.1981 *Berichterstatter: Ratsherr Reimer*	**V 2023/0545**
5	11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0529**
6	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Feststellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0530**
7	Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0537**
8	Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für Westhagen (Sanierungsaufhebungssatzung) *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0531**
9	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0486**
10	Anpassung der städtischen Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0445**
11	Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0472**

12	Erweiterung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage am St. Annen-Knoten - Objektbeschluss - und Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0554**
13	- KENNTNISNAHME - Straßenbenennung Baugebiet „Sonnenkamp Q III“, Nordsteimke	**V 2023/0540**
14	Schulentwicklungsplanung – Bunte Grundschule: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0527**
15	Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben -Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0538**
16	Aufhebung der Richtlinie für kirchliche Bauten *Berichterstatterin: Ratsfrau Straube*	**V 2023/0549**
17	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung, Einlage in die Kapitalrücklage und Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Straube*	**V 2023/0567**
18	Anpassung der Elternbeitragstabellen in Wolfsburg zum Kita-Jahr 2023/2024 *Berichterstatter: Ratsherr Musiol*	**V 2023/0550**
19	Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige	**V 2023/0556**
20	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
21	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Vorstand des Aller-Ohre-Ise-Verbandes	**V 2023/0574**
22	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Mitgliederversammlung des Deutschen Erbbaurechtsverbands e. V	**V 2023/0555**
23	Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung hier: Vertreter*in der Hochschulen	**V 2023/0557**
24	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023	**V 2023/0582**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Uzgrindis, Eligijus

Letzte bekannte Anschrift: Moletu Gatve 64, LT-28135 UTENA

Aktenzeichen: 990201424119

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 19. Mai 2023** **Nummer 20**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 269
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 24.05.2023 um 16:00 Uhr im Centro Italiano, Goethestraße 48, 38440 Wolfsburg.	Seite 270
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 25.05.2023 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.	Seite 271
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 23.05.2023 um 19:00 Uhr im OT Mörse, städtische Kita am Gutspark, Hattorfer Straße 12, 38442 Wolfsburg.	Seite 2672 - 273
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 25.05.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 273
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 274
Öffentliche Zustellungen	Seite 275 - 277

Amtliche Bekanntmachungen

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 04. Juni 2023 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Kids-Days“ statt.

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 24.05.2023 um 16:00 Uhr im Centro Italiano, Goethestraße 48, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.03.2023
3	Berichte
3.1	Vorstellung Centro Italiano *mündlicher Bericht*
3.2	Sachstandsbericht Evaluation Beratungsstellen in Wolfsburg *mündlicher Bericht*
3.3	Umsetzung des sozialpädagogischen Konzepts für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften *mündlicher Bericht*
3.4	Familienzusammenführung und Resettlement *mündlicher Bericht*
3.5	Aktueller Sachstand Integrations- und Sprachkurse *mündlicher Bericht*
4	Kenntnisgaben
4.1	Weltflüchtlingstag 2023 *mündliche Kenntnisgabe*
5	Anträge der Fraktionen
6	Beantwortung von Anfragen
7	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 25.05.2023 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2023	
3	Berichte	
3.1	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling	**B 2023/0056**
4	Kenntnisgaben	
4.1	Jahresauswertung der Patientenzufriedenheit am Klinikum Wolfsburg	**K 2023/0307**
5	Wirtschaftsplan 2023 Klinikum Wolfsburg Nur Kenntnisnahme	**V 2023/0490**
6	Bestellung des Patientenfürsprechers für das Klinikum Wolfsburg Vorstellung des neuen Patientensprechers	**V 2023/0534**
7	Klinikum - Upgrade Telefonanlage auf Version V10	**V 2023/0568**
8	Klinikum - Brandschutztechnische Maßnahmen, Austausch von Brandschutzklappen mit asbesthaltigen Bauteilen und Ersatzbeschaffung automatischer Rauchmelder	**V 2023/0569**
9	Klinikum - Gebühren für Beschäftigte bei Nutzung von E-Ladesäulen in der Parkpalette	**V 2023/0573**
10	Klinikum - Erneuerung Elektroversorgung	**V 2023/0581**
11	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0595**
12	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Beschaffung von Ultraschalldiagnosegeräten	**V 2023/0597**
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 23.05.2023 um 19:00 Uhr im OT Mörse, städtische Kita am Gutspark, Hattorfer Straße 12, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
	Ehrung eines langjährigen Ortsratsmitgliedes	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Hundekotbeutelspender und Müllbehälter	
3.2	Deckensanierung Brunsroder Straße K 70 - Objektbeschluss -	**V 2022/0444**
3.3	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Ehmen/Mörse	**K 2023/0281**
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Vorstellung Energiekontor	
4.2	Vorstellung Gleichstellungsreferat der Stadt Wolfsburg	
4.3	Vorstellung Städtische Kita am Gutspark in Mörse	
5	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
6	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
7	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
8	Spielfläche im Kerksiek Top.: 5.6.3 vom 02.02.23	
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Antragscontrolling	
10	Beantwortung von Anfragen	
10.1	Sitzung vom 02.02.2023 Top.: 2.2 Verkehrsberuhigung in Mörse	
10.2	Sitzung vom 02.02.2023 Top.:9.1 Radweg Mörse/ Detmeroder Teich	

10.3	Sitzung vom 02.02.2023 Top.: 9.2 Nutrias im Stadtgebiet	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 25.05.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2023	
3	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen gemeinsamen Sitzung vom 02.03.2023	
4	Kenntnisgaben	
5	Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteils Hehlingen	**V 2023/0603**
6	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
7	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hehlingen	**V 2023/0575**
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung von TOP 2 vom 26.01.2023 - Hehlinger Roland	
9.2	Beantwortung von TOP 9.1 vom 26.01.2023 - Silvesterfeuerwerk	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Uzgrindis, Eligijus

Letzte bekannte Anschrift: Moletu Gatve 64, LT-28135 UTENA

Aktenzeichen: 990201424119

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cocev, Vladimir

Letzte bekannte Anschrift: Str. Tudor Vladimiescu nr. 174, RO-807295 JUD. GL. MUN.- GALATI

Aktenzeichen: 990201421144

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jesse, Carine Ruth

Letzte bekannte Anschrift: Fasanenhof 26, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201493374

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 26. Mai 2023** **Nummer 21**

Inhaltsverzeichnis

Hundesteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 28.01.1981 i. d. F. der 8. Änderungssatzung vom 17.05.2023	Seite 278 - 282
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Porschestraße - Mittlerer Bereich, nördlich Goethestraße“ im Stadtteil Stadtmitte	Seite 282 - 283
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Steimker Berg, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg	Seite 284 - 285
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg	Seite 286 - 288
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 31.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 289
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Donnerstag, den 01.06.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 290
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 291
Öffentliche Zustellungen	Seite 292

Amtliche Bekanntmachungen

H u n d e s t e u e r s a t z u n g
der Stadt Wolfsburg vom 28.01.1981 i. d. F. der 8. Änderungssatzung vom 17.05.2023

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1, 2, 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Soweit das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden kann, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

§ 2
Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde in seinem Haushalt, Betrieb, seiner Institution oder Organisation für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Als Halterin/Halter des Hundes gilt auch, wer einen Hund im Interesse einer juristischen Person hält. Als Halterin/Halter des Hundes gilt ferner, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn sie/er nicht nachweisen kann, dass der Hund in der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert oder steuerfrei gehalten wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder das Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(2) Alle nach Absatz 1 aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3
Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

für den ersten Hund	108,00 EUR,
für den zweiten Hund	144,00 EUR
und für jeden weiteren Hund	168,00 EUR.

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 4), werden bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

§ 4
Steuerfreiheit und Steuerbefreiungen

(1) Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Stadtgebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde/Stadt in der Bundesrepublik Deutschland versteuern oder dort steuerfrei halten.

(2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;

2. Gebrauchshunden von Forstbeamten sowie die in der notwendigen Anzahl erforderlichen Hunde des vom Rat der Stadt Wolfsburg bestellten Kreisjägermeisters;

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;

4. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;

5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutzvereinen vorübergehend untergebracht sind;

6. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden sowie Hunden, die zur Erfüllung des Betriebszwecks zwingend notwendig sind;

7. Herdengebrauchshunde, die von berufsmäßigen Schäfern oder Hirten benötigt werden;

8. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe Blinder, Tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, BL, a G oder H besitzen.

(3) Der Antrag auf steuerfrei zu haltende Hunde nach Abs. 2 ist jährlich unter Vorlage eines Nachweises zu wiederholen.

§ 5
Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte ermäßigt für das Halten von

1. Hunden, die von ihrem Halter aus einem Wolfsburger Tierheim erworben wurden. Die Steuerermäßigung wird für ein Jahr befristet gewährt.

2. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, wenn dieses von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegt.

§ 6
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

(2) Bei Zuzug des Hundehalters entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Zuzug erfolgt.

(3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt, stirbt oder der Hundehalter aus dem Stadtgebiet wegzieht.

§ 7
Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und erhoben. Erhebungszeitraum (Steuerjahr) ist das Kalenderjahr, an dessen Beginn die Steuerschuld entsteht. Beginnt die Steuerpflicht (§ 6 Abs.1) im Laufe des Kalenderjahres, ist Erhebungszeitraum der jeweilige Restteil des Jahres. Endet die Steuerpflicht (§ 6 Abs. 2) im Laufe des Erhebungszeitraumes, wird die Jahressteuer anteilig erhoben.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Heranziehung ist ein nach Abs. 1 Satz 2 festgesetzter Teilbetrag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Auf Antrag kann die Zahlung der Jahressteuer zum 15.02. oder halbjährlich zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres erfolgen.

(4) Die Steuer wird mit Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird.

§ 8
Anzeige – und Auskunftspflichten

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat dies binnen 14 Tagen bei der Stadt Wolfsburg schriftlich anzumelden. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 2 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des zweiten Monats.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Dies gilt auch, wenn der Hundehalter aus dem Gebiet der Stadt Wolfsburg wegzieht. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder eine Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen schriftlich bei der Stadt Wolfsburg anzuzeigen.
(4) Wer einen Hund oder mehrere Hunde nach § 2 Abs. 1 aufgenommen hat ist verpflichtet, der Stadt Wolfsburg die zur Feststellung eines für die Besteuerung der Hundehaltung erheblichen Sachverhaltes erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen insbesondere Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter verpflichtet, der Stadt Wolfsburg auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt, im Betrieb, Institutionen oder Organisationen gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft zu erteilen (§ 11 Abs. 1 Nr.3a NKAG i. V. m. § 93 AO).

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr.2 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen ein Gebot des § 8 verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung der Stadt Wolfsburg tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Wolfsburg vom 28.01.1981 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Wolfsburg, 17.05.2023
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

Satzung öffentlich bekannt gemacht am	09.04.1981
1.Nachtragssatzung öffentlich bekannt gemacht am	30.12.1981
2.Nachtragssatzung öffentlich bekannt gemacht am	29.12.1983
3.Nachtragssatzung öffentlich bekannt gemacht am	01.11.1993
4.Nachtragssatzung öffentlich bekannt gemacht am	01.10.2001
5.Nachtragssatzung öffentlich bekannt gemacht am	21.12.2012
6.Nachtragssatzung öffentlich bekannt gegeben am	08.04.2016
7.Änderungssatzung öffentlich bekannt gegeben am	23.12.2016

1.Nachtragssatzung in Kraft seit dem	01.01.1982
2.Nachtragssatzung in Kraft seit dem	01.01.1984
3.Nachtragssatzung in Kraft seit dem	01.01.1994
4.Nachtragssatzung in Kraft seit dem	01.01.2002
5.Nachtragssatzung in Kraft seit dem	01.01.2013
6.Nachtragssatzung in Kraft seit dem	01.01.2016
7.Änderungssatzung in Kraft seit dem	01.01.2017
8.Änderungssatzung in Kraft ab	01.06.2023

Bekanntmachung
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Porschestraße - Mittlerer Bereich, nördlich Goethestraße“ im Stadtteil Stadtmitte

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.10.2020 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Neuentwicklung und einer Weiterentwicklung der Bestandsimmobilien zu schaffen, um unter anderem Wohn-, Büro-, Handel- und Gastronomieflächen zu errichten. Die Entwicklung soll an dieser Stelle der Porschestraße zu einer weiteren wesentlichen Attraktivitätssteigerung führen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Montag, 05.06.2023 um 18:00 Uhr
In der Aula des Ratsgymnasiums

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom **05.06.2023** bis einschließlich **16.06.2023**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung- und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 306 und 307 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

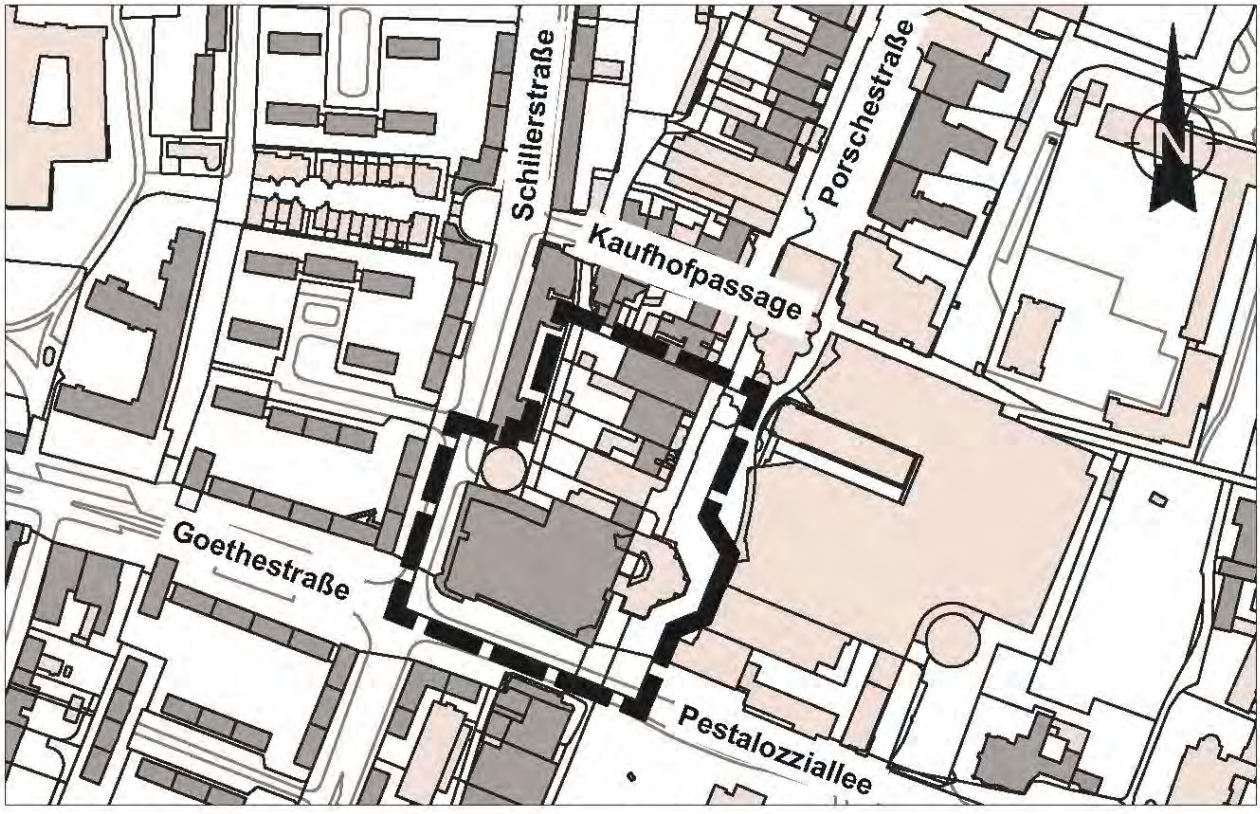

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "PORSCHESTRASSE - MITTLERER BEREICH WEST, NÖRDLICH GOETHESTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN

WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Steimker Berg, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg

Verfahrensdurchführung / erneute Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 17.05.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Steimker Berg, 1. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich der Nordsteimker Straße.

Ziel des Verfahrens ist, Erweiterungsmöglichkeiten für die vorhandenen Nutzungen zu schaffen und diese in Einklang mit dem typischen und denkmalgeschützten Charakter zu bringen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie der Gestaltungsfibel liegen zur Einsicht

vom **05.06.2023** bis einschließlich **05.07.2023**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene sowie www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 302 und 303 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28 2165

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung einsehbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Informationen und Stellungnahmen:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stadt Wolfsburg, Stand 01.07.2015 mit Abhandlungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Klima, Mensch sowie Kultur- und Sachgütern.
   Hier insbesondere mit Aussagen zu Auswirkung von Verkehrslärm der angrenzenden Hauptstraße auf die Wohnbevölkerung und der Betrachtung von zusätzlicher Bodenversiegelung
2. Stellungnahme des Bund für Umwelt und Nuturschutz BUND v. 26.06.2012 mit einer Gegenüberstellung der Belange des Klimaschutzes zu Anforderungen aus dem Denkmalschutz – enthalten in der Abwägungstabelle
3. Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg v. 27.06.2012 mit Hinweisen auf den Umgang mit Baumbestand und Wald im Gebiet – enthalten in der Abwägungstabelle
4. Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten – NFA Wolfenbüttel v. 21.06.2012 und vom 09.12.2015 mit Hinweisen auf den Umgang mit Baumbestand und Wald im Gebiet – enthalten in der Abwägungstabelle
5. Stellungnahme des BUND v. 24.11.2015 mit Hinweisen zu Fassadendämmungen und Solaranlagen im Hinblick auf Klimaschutz im Gegensatz zum Denkmalschutz
6. Fachbeitrag Gestaltungsfibel, Winfried Brenn Architekten, Berlin, September 2012 mit Aussagen zur denkmalgerechten Entwicklung der Bausubstanz.

Während der Auslegungsfrist können nur Stellungnahmen zu den folgenden Punkten der Änderung der wiederholten erneuten Auslegung des Entwurfs abgegeben werden:

1. Herausnahme aller Festsetzungen zum Thema Photovoltaik.
2. Allgemeine Erhöhung der maximalen Höhe von Hecken als Einfriedungen an den seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen
3. Ergänzung eines Balkons - Buchenpfad
4. Verschiebung eines Garagenstellplatzes – Kiefernweg

Die Einschränkung des Inhalts zu erneuten Stellungnahmen ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB möglich, da für den Bebauungsplan bereits zweimal formale Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt wurden. Dabei bestand zu allen wesentlichen Aspekten des Regelungsinhaltes, die Gelegenheit, Anmerkungen und Änderungswünsche in das Verfahren einzubringen. Für den angestrebten Satzungsbeschluss stehen alle diese Einwendungen und die Abwägungsvorschläge zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

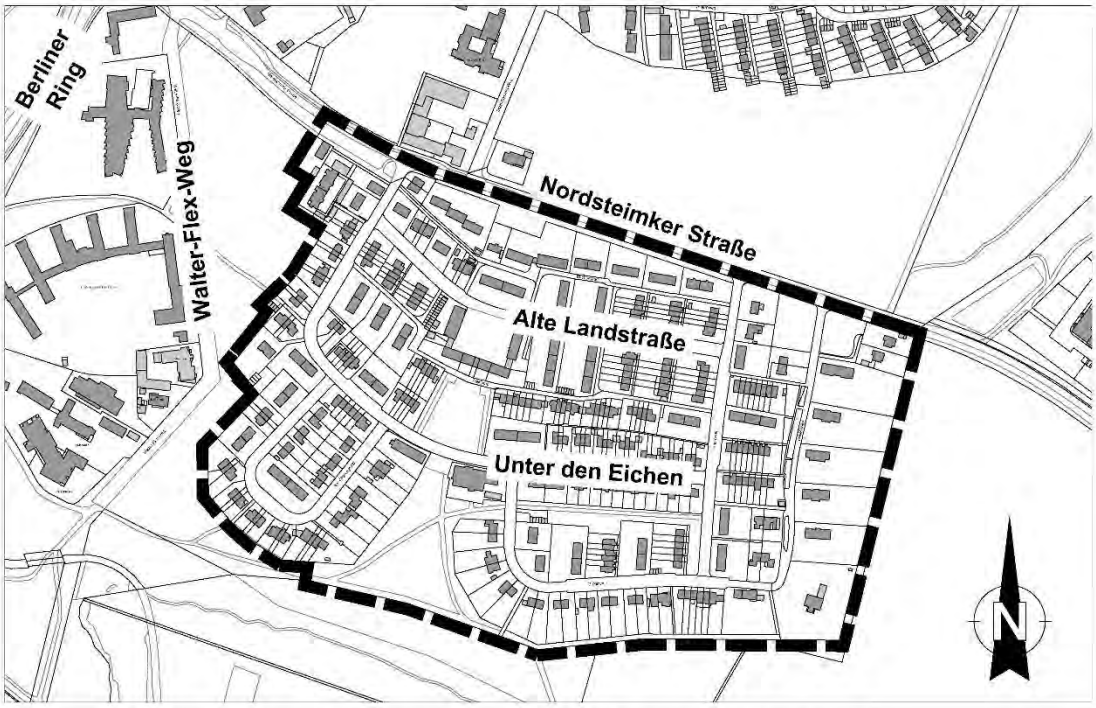

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" STEIMKER BERG, 1. ÄNDERUNG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

LGLN WOLFSBURG

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Verlängerung

Die Geltungsdauer der am 28.05.2021 in Kraft getretenen und bis zum 27.05.2023 gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafenstraße" wird gem. § 17 (1) BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke auf der Gemarkung Fallerleben:

Flur	Flurstück
4	275/21
4	275/24
4	275/26
4	275/28
4	275/30
4	275/32
4	275/35
4	275/36
4	275/37
4	275/38
4	275/39
4	275/40
4	275/42
4	275/43
4	275/46
4	275/47
4	275/48
4	353/9
4	353/16
4	353/17

Flur	Flurstück
11	113/25
11	113/27
11	113/30
11	113/33
11	113/47
11	113/53
11	113/54
11	113/55
11	113/56
11	113/58
11	113/59
11	113/60
11	113/61
11	113/62
11	117/4
11	117/13
11	117/16
11	117/19
11	117/20
11	117/22
11	117/23
11	117/24
11	117/28
11	120/21
11	120/22
11	120/23
11	120/24
11	120/36

Flur	Flurstück
11	120/37
11	120/38
11	120/60
11	120/61
11	120/63
11	120/64
11	123/6
11	123/11
11	124/18
11	124/19
11	124/20
11	124/21
11	125/14
11	125/20
11	125/53
11	125/54
11	125/55
11	126/2
11	126/3
11	142/15
11	142/14
11	146/4
11	146/7
11	146/8
11	146/9
11	147/21
11	150/34
11	150/36
11	150/37

Flur	Flurstück
13	28/1
13	136/2
13	220/4
13	221/4
13	236/14
13	236/15
13	236/16
13	239/17
13	239/19
13	239/25
13	239/26
13	239/27
13	239/28
13	239/32
13	262/2
13	262/7
13	262/11
13	262/12
13	262/13
13	262/14
13	262/15
13	262/16
13	262/17
13	574/27
13	577/261
13	579/261

Flur	Flurstück
22	56/4
22	56/6
22	56/11
22	56/12
22	57/19
22	57/20
22	57/21
22	57/22
22	57/23
22	57/24
22	57/25
22	57/26
22	57/27
22	57/28
22	57/29
22	57/30
22	61/7

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
   a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im 'Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg' (26.05.2023) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße“ rechtsverbindlich wird. Eine etwaige nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer nach § 17 (2) BauGB bleibt unberührt.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 17.05.2023.

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Anlage:

Übersichtsplan Satzungsgebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre „Gewerbegebiet Hafenstraße“

GELTUNGSBEREICH, ANLAGE 1

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL FALLERSLEBEN

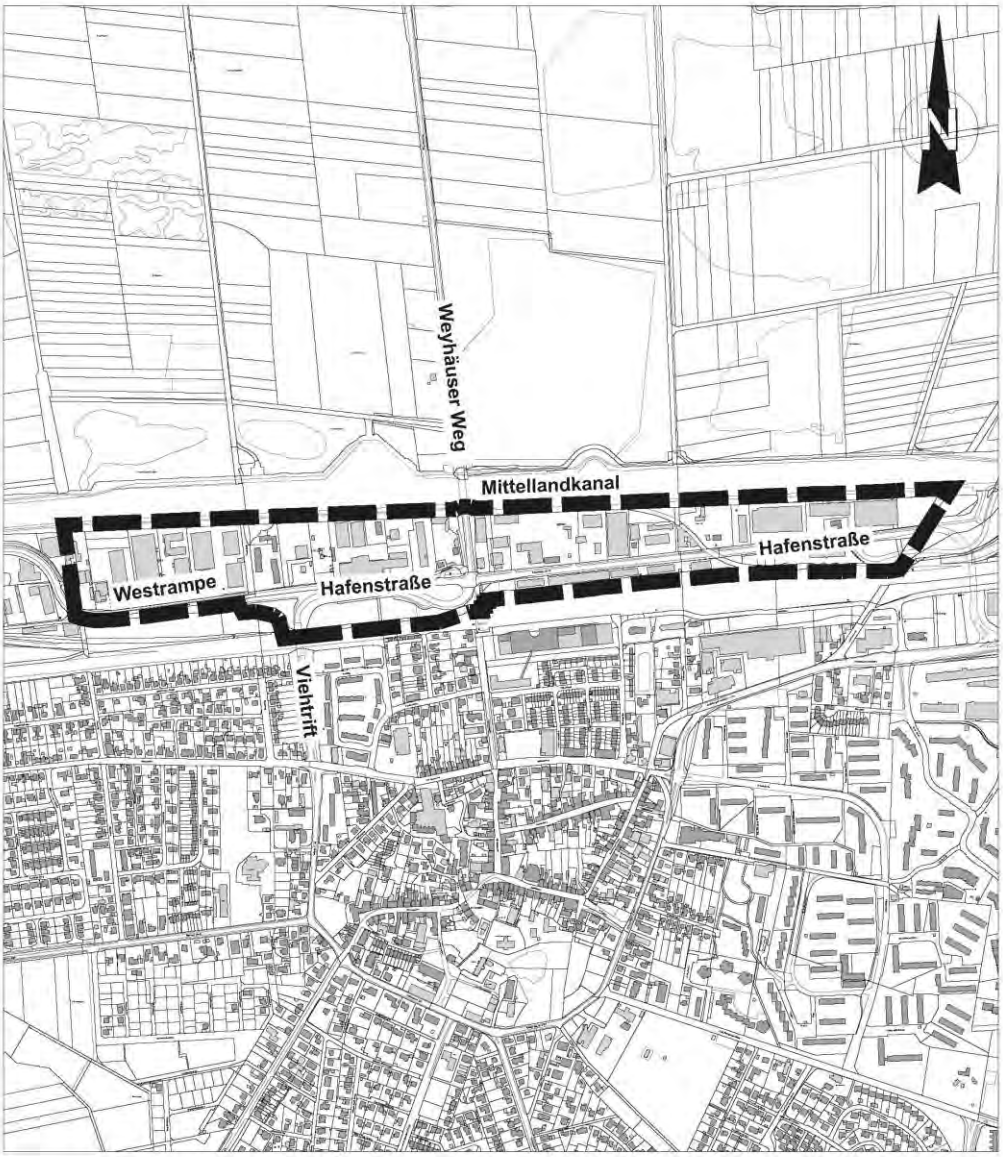

GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGSSPERRE ZUM BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET HAFENSTRAßE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 31.05.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.04.2023	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**A 2023/0131**
4	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Jahresabschluss 2022 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers	**V 2023/0577**
5	CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022	**V 2023/0588**
6	Berichte	
6.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur	**B 2023/0057**
7	Kenntnisgaben	
7.1	Mündliche Kenntnisgaben	
7.1.1	Neukonzeptionierung Stadtmuseum	
7.1.2	Preisstruktur Sommerbühne	
7.2	Aktuelles	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Donnerstag, den 01.06.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2023	
3	Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung vom 25.04.2023	
4	Beantwortung von Anfragen	
4.1	Beantwortung von TOP 10.5 vom 15.03.2023 - Freilaufende Katzen	
4.2	Beantwortung von TOP 10.6 vom 15.03.2023 - Nachbarschaftsrunde	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Nordstadt	**K 2023/0287**
5.2	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
6	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss -	**V 2023/0512**
7	Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlusskreuzung (Bauwerk 003) B 188 -Planungsbeschluss-	**V 2023/0604**
8	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
9	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
10	Anträge des Ortsrates	
10.1	Antrag interfraktionell: Errichtung und Pflege eines Mehrgenerationengartens an der Ecke Hubertusstraße/Schulenburgallee	
10.2	Antrag SPD und CDU: Erhalt der ehemaligen, historischen Straßenführung (B 188) südlich der Teichbreite	
10.3	Antrag CDU: Errichtung eines Basketballplatzes am Jugendtreff "Mühle"	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Almustafa, Noures

Letzte bekannte Anschrift: Leo-Tolstoi-Weg 3, 18435 Stralsund

Aktenzeichen: 990201486491

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 02. Juni 2023** **Nummer 22**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 06.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg — Seite 294 - 295

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 07.06.2023 um 15:30 Uhr im Fan-Projekt Wolfsburg, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg — Seite 296

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 08.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg — Seite 297

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 06.06.2023 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg — Seite 298

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 07.06.2023 um 18:30 Uhr im OT Sülfeld, Ortsfeuerwehr Sülfeld, Lärchenweg 9, 38442 Wolfsburg — Seite 299

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 07.06.2023 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg — Seite 300

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, den 08.06.2023 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg — Seite 301 - 302

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren — Seite 302

Öffentliche Zustellungen — Seite 303

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 06.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls vom 02.05.2023	
3	Arbeitsmarktbericht 2023 Mündlicher Bericht	
4	V 2023/ Entwicklung des Forschungscampus Open Hybrid LabFactory e. V. hin zu einem Universitäts- und Innvoationscampus	
5	Folgeuntersuchung PSPL-Studie und Entsiegelungsmaßnahmen in der Porschestraße im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt" Mündlicher Bericht	
6	Kompass Innenstadt – Entwicklungskonzept Innenstadt Grundsatzbeschluss	**V 2023/0562**
7	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Ost" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0543**
8	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Mitte" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0552**
9	V 2023/ Umgestaltung des Rathausplatzes ("Klimalabor Rathausplatz") im Rahmen des Programms "Resiliente Innenstädte" - Planungsbeschluss -	
10	V 2023/ Umgestaltung des Kleistparks ("Grüne Oase Innenstadt - Kleistpark") im Rahmen des Programms "Resiliente Innenstädte" - Planungsbeschluss -	
11	Beschlussvorlage Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungsplans für die Stadt Wolfsburg 2023	**V 2023/0601**
12	Aktueller Sachstand Ausbau Erneuerbare Energien in Wolfsburg Mündlicher Bericht	
13	Grundsatzbeschluss zur Planung von Freiflächen-Photovoltaik	**V 2023/0580**

14	Sachstand Glasfaserausbau Mündlicher Bericht	
15	Wolfsburger Statistik - Daten & Fakten 2023	**K 2023/0294**
16	6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche „Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0533**
17	V 2023/0602 Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum B-Plan "Neue Mitte Nordsteimke" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	
18	22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Wendeberg II" im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0586-1**
19	Stadtwerke Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0587**
20	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2023/0576**
21	V 2023/ Wolfsburg Wirtschaft und Markeing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2023 -	
22	Wolfsburger Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0610**
23	Anträge der Fraktionen: - Einbringung des folgenden Antrags:	
23.1	NEULAND Wohnungsgesellschaft mbH: Verzicht auf Gewinnausschüttung – Investition in klimagerechte Gebäudesanierung	**A 2023/0137**
24	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses	**K 2023/0309**
25	Beantwortung von Anfragen	
26	Kenntnisgaben	
27	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 07.06.2023 um 15:30 Uhr im Fan-Projekt Wolfsburg, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung, vorab Hausführung durch das Fan-Projekt	
1	Verpflichtung eines Mitgliedes	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 21.02.2023	
4	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 03.05.2023 *Platzhalter für Protokoll*	
5	Wahl der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2024-2028 Aufstellung der Vorschlagsliste	**V 2023/0606**
6	Kindertagesstätte Kreuzkirche - Brandschutz-Sanierung	**V 2023/0585**
7	Kinder- und Familienzentrum St. Annen - Dachsanierung	**V 2023/0584**
8	Berichte	
8.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
9	Kenntnisgaben	
9.1	Pauschalzuweisungen an Jugendgemeinschaften 2023	**K 2023/0308**
9.2	Luftsprünge *mündliche Kenntnisgabe*	
9.3	Ferienmaßnahmen Sommer 2023 *mündliche Kenntnisgabe*	
9.4	Mobile Jugendarbeit/Fanprojekt „Abhänger“	
10	Anträge der Fraktionen	
11	Anfragen und Anregungen	
12	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 08.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.05.2023	
3	Grundsatzbeschluss zur Planung von Freiflächen-Photovoltaik	**V 2023/0580**
4	Erhöhung des Förderbudgets für die Förderung von Investitionen zur Solarstromerzeugung	**V 2023/0608**
5	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
6	Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0614**
7	Berichte	
7.1	Wolfsburg klimaneutral - 100-Dächer-Photovoltaikprogramm voranbringen *mündlicher Bericht*	
7.2	Tag der Umwelt 2023 *mündlicher Bericht*	
7.3	Verzug bei der Umsetzung der Maßnahme "Schutzzaun für Bodenbrüter" im Naturschutzgebiet Düpenwiesen *mündlicher Bericht*	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	**K 2023/0311**
9	Anträge der Fraktionen	
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 06.06.2023 um 19:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Hattorf/Heiligendorf	**K 2023/0283**
4	Vorstellung Städtische Kindertagesstätte an der Schunter	
5	Sachstandsbericht Lärmschutzmassnahmen „Lindenkamp	
6	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
7	22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Wendeberg II" im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0586-1**
8	Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf: Neubaugebiet "Krummer Morgen"	**V 2023/0600**
9	Neubau des Feuerwehrhauses Hattorf - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0525**
10	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
11	Anträge des Ortsrates	
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 07.06.2023 um 18:30 Uhr im OT Sülfeld, Ortsfeuerwehr Sülfeld, Lärchenweg 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 25.04.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Beantwortung von Anträgen	
3.1.1	Einrichtung eines Bolzplatzes an der Straße Grenzweg in Fallersleben Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld Top.: 8.2. vom 25.04.2023	
4	Ergebnisse der Jugendbeteiligung in Sülfeld - Bericht der Verwaltung -	
5	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
6	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
7	Erweiterung Grundschule Sülfeld, Mehrkosten	**V 2023/0599**
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Änderung der Erhaltungssatzung	
8.2	Erweiterung Fußweg Hoffmannstraße	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 07.06.2023 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023	
2	Kenntnisgaben	
2.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Brackstedt/Velstove/Warmenau	**K 2023/0279**
2.2	Aller-Ohre-Ise-Verband Wahl der Schaubeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3	**V 2023/0553**
3	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
4	Anträge des Ortsrates	
4.1	CDU Antrag Sanierung Straßendecke K31	
4.2	CDU Antrag Fußballtore Festplatz Warmenau	
4.3	CDU Antrag Osterfeuer Velstove	
4.4	CDU Antrag WLAN im DGH Velstove	
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Beantwortung von TOP 6.1 vom 08.03.2023 - Abfallbehälter	
5.2	Beantwortung von TOP 8.1 vom 08.03.2023 - LKW-Durchfahrtsverbot K 31 Brackstedt-Warmenau	
5.3	Beantwortung von TOP 8.2 vom 08.03.2023 - Sachstand Funkmast in Brackstedt	
5.4	Beantwortung von TOP 9.4 vom 15.11.2022 - Fußballtore Brackstedt	
6	Anfragen und Anregungen	
6.1	Sachstand Antrag CDU- Bäume Velstove	
6.2	Sachstand Antrag CDU- Gehweg	
6.3	Sachstand Antrag CDU- Rodelberg	
7	Einwohnerfragestunde	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, den 08.06.2023 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2023	
3	Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung vom 02.03.2023	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Bebauungsplan Wiesengarten – Solare Nutzung bei Garagen und Carports OR Neuhaus-Reislingen 5. Sitzung am 30.11.2022 TOP 9.2 Antrag PUG – Carport Wiesengarten	**K 2023/0259**
4.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
4.3	Grunderneuerungsprogramm Radwege für das Jahr 2023	**K 2023/0265**
4.4	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Neuhaus/Reislingen	**K 2023/0286**
4.5	Städtebauliches Konzept I Bauleitplanverfahren „Reislingen – südlich der Sandkrugstraße“	
5	Ernennung des Kameraden Frank Hilscher, aus Reislingen, zum Ehrenortsbrandmeister	**V 2023/0571**
6	6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche „Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0533**
7	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
8	Teilgrundeneuerung des Radweges von der Sandkrug Kreuzung entlang der K2 bis zum nördlich der K2 gelegenen Parkplatz in der Straße Immenteich bei der Burg Neuhaus - Objektvorlage -	**V 2023/0546**
9	Grunderneuerung der Straßen Alexanderberg und Försterberg im Ortsteil Neuhaus; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG - Objektbeschluss -	**V 2023/0592**
9.1	Antrag CDU - Erweiterung Sanierung Straße Alexanderberg	
10	Erweiterung der Grundschule Käferschule Reislingen, Mehrkosten	**V 2023/0594**
11	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**

12 Anträge des Ortsrates

12.1 Antrag PUG - Sanierung Fussweg nördl. Selma-Lagerlöf-Ring

12.2 Antrag PUG - Sanierung Fussweg Verbindung Windberg

12.3 Beantwortung Antrag TOP 9.2 vom 10.02.2022 - Querung Sandkrugstraße

12.4 Beantwortung Antrag TOP 9.3 vom 10.03.2022 - Querung L290 Sportplatz

12.5 Beantwortung Antrag TOP 9.3 vom 31.11.2022 - E-Scooter

13 Beantwortung von Anfragen

13.1 Beantwortung von TOP 9.1 vom 30.11.2022 - Abstufung K3

13.2 Beantwortung von TOP 9.7 vom 30.11.2022 - Verlegung Buswartespur

13.3 Beantwortung von TOP 9.9 vom 30.11.2022 - Neuhaus Wegbeleuchtung Verbindung Sportplatz-Zollstraße

13.4 Beantwortung von TOP 1.1 vom 08.02.2023 - Wildwuchs Radweg Bushaltestelle Windberg

13.5 Beantwortung von TOP 9.1 vom 08.02.2023 - DRK Kindergarten Burg Neuhaus

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lewnau, Sebastian Pawel

Letzte bekannte Anschrift: Am Gräbicht 6, 38644 Goslar

Aktenzeichen: 990201591686

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 09. Juni 2023** **Nummer 23**

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg-Westhagen“ (Sanierungsaufhebungs-satzung)	Seite 305 - 307
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 13.06.2023 um 17:00 Uhr im Kanu-Club e.V., In den Allerwiesen 7, 38446 Wolfsburg.	Seite 307
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 14.06.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssit-zungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 308
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 15.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssit-zungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 309 - 311
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 13.06.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 311 -312
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mitt-woch, den 14.06.2023 um 19:00 Uhr im Städtische Kindertagesstätte hinter den Gärten, Innovationskamp 4, 38448 Wolfsburg.	Seite 312 - 313
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke und des Ortsrates Hehlingen am Mitt-woch, den 14.06.2023 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.	Seite 313
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 14.06.2023 um 20:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweck-halle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.	Seite 314
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 315
Öffentliche Zustellungen	Seite 316 - 317

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg- Westhagen“ (Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wolfsburg-Westhagen“ (Sanierungsaufhebungssatzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Wolfsburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Westhagen vom 06.12.2000 (Beschlussvorlage Nr. 1655), bekannt gemacht am 15.02.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 14.06.2006 (Beschlussvorlage Nr. 1554), bekannt gemacht am 28.07.2006, wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage 1 beiliegenden Lageplan grau eingefärbten und mit einer durchgezogenen schwarzen Linie umgrenzten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Wolfsburg, den 17.05.2023

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

- Anlage: Geltungsbereich „Sanierungsaufhebungssatzung Wolfsburg-Westhagen“

Anlage 1 zur Sanierungsaufhebungssatzung

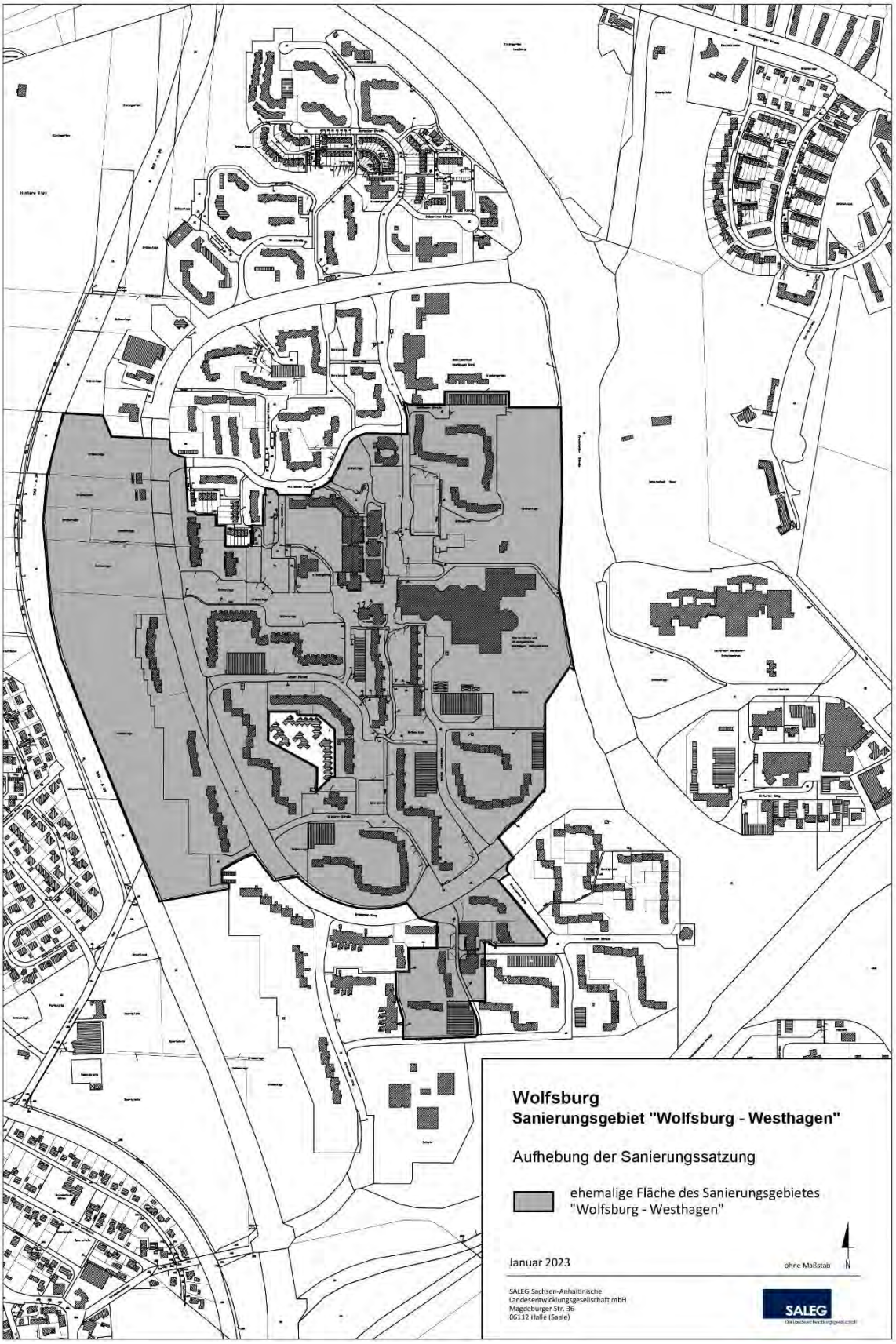

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden Verletzungen der in §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung oder des Mangels begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 13.06.2023 um 17:00 Uhr im Kanu-Club e.V., In den Allerwiesen 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Vorstellung des Kanu-Club e.V.	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.04.2023	
4	Investitionszuschüsse für Bestandssicherungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Sport(platzpflege)geräten über 2.500 €	**V 2023/0570**
5	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Neufassung der Entgeltordnung der EisArena	**V 2023/0578**
6	Berichte	
6.1	Sachstand Bäder	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Öffnungszeiten Wintersaison im BadeLand	
8	Anträge der Fraktionen	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 14.06.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.05.2023	
3	Berichte	
3.1	Aktuelle Situation Asyl	
3.2	Bericht über die Armutksonferenz vom 12.06.2023	
3.3	Vorstellung Anbieter sozialpsychiatrischer Angebote in Wolfsburg	
	Anbieter: Kontaktstelle Wolfsburg	
3.4	Aktuelle Entwicklungen GB 05	
4	Kenntnisgaben	
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Anpassung Richtlinie	**A 2023/0135**
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 15.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.05.2023	
3	Teilgrunderneuerung des Radweges von "Am Kleifeld" durch den Wald bis zum Freibad Almke	**V 2023/0547**
4	22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Wendeberg II" im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0586-1**
5	6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche „Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0533**
6	Bebauungsplan "Sonnenkamp - QIV" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –	**V 2023/0593**
7	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Mitte" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0552**
8	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Ost" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0543**
9	Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0614**
10	Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0615**
11	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
12	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss –	**V 2023/0602**
13	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss –	**V 2023/0609**
14	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss -	**V 2023/0512**

15	Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlusskreuzung (Bauwerk 003) B188 -Planungsbeschluss-	**V 2023/0604**
16	Änderung der Parkgebührenordnung	**V 2023/0590**
17	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss-	**V 2023/0591**
18	Teilgrundeneuerung des Radweges von der Sandkrug Kreuzung entlang der K2 bis zum nördlich der K2 gelegenen Parkplatz in der Straße Immenteich bei der Burg Neuhaus - Objektvorlage -	**V 2023/0546**
19	Grunderneuerung der Straßen Alexanderberg und Försterberg im Ortsteil Neuhaus - Objektbeschluss -	**V 2023/0592**
20	Einführung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün- im Stadtgebiet (NEO- Grün)	**V 2023/0528**
21	Neubau des Feuerwehrhauses Hattorf - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0525**
22	Erweiterung der Grundschule Käferschule Reislingen, Mehrkosten	**V 2023/0594**
23	Erweiterung Grundschule Sülfeld, Mehrkosten	**V 2023/0599**
24	Mündlicher Bericht zu erneuerbaren Energien	
24.1	Grundsatzbeschluss zur Planung von Freiflächen-Photovoltaik	**V 2023/0580**
25	Widmung von Flächen in der Straße "An der St. Annen Kirche" im Stadtteil Heßlingen	**V 2023/0572**
26	Anträge der Fraktionen	
26.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates	**K 2023/0319**
26.2	Flächenentsiegelung	**A 2023/0119**
26.3	Ortsteilwettbewerb „Gutes Klima im Ort“	**A 2023/0129**
27	Kenntnisgaben	
27.1	Zustandsbericht Brückenbauwerk über die Braunschweiger Straße "Theaterbrücke" (BW 15)	**K 2023/0314**
27.2	Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen - Bericht 2022/2023	**K 2023/0318**
27.3	Einrichtung weiterer Hundefreilaufflächen in Wolfsburg	**K 2023/0317**
28	Berichte	
29	Beantwortung von Anfragen	

29.1	Anfrage Erhaltungssatzung Detmerode Lutonstraße	**F 2023/0039**
30	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 13.06.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2023/0589**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung vom 25.04.2023	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Kenntnisgaben des Ortsbürgermeisters	
4.2	Widmung von Flächen in der Straße "An der St. Annen Kirche" im Stadtteil Heßlingen	**V 2023/0572**
5	Förderprogramm Perspektive Innenstadt: Folgeuntersuchung PSPL-Studie und Entsiegelungsmaßnahmen in der Porschestraße	
6	Förderprogramm "Resiliente Innenstädte"	
6.1	Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0614**
6.2	Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0615**
7	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss -	**V 2023/0512**
8	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Ost" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0543**

9	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Mitte" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0552**
10	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
11	Kinder- und Familienzentrum St. Annen - Dachsanierung - Objektvorlage-	**V 2023/0584**
12	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
13	Anträge des Ortsrates	
14	Beantwortung von Anfragen	
15	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 14.06.2023 um 19:00 Uhr im Städtische Kindertagesstätte hinter den Gärten, Innovationskamp 4, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.04.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Kästorf/Sandkamp	**K 2023/0284**
4	Anträge des Ortsrates	
4.1	Beantwortung Antrag TOP 4.2 vom 29.11.2022 - Tempo 30 Stellfelderstraße-Straßenschäden	
4.2	Beantwortung Antrag von TOP 4.3 vom 29.11.2022 - Überprüfung Straßenbeleuchtung	
4.3	interfraktioneller Antrag: Aufnahme Stellfelderstraße in den Lärmaktionsplan	
4.4	interfraktioneller Antrag: Erstellung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes für die Orte Sandkamp und Kästorf	
5	Vorstellung Kita hinter den Gärten	

6	Sachstand Glasfaserausbau in Kästorf	
7	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
8	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung Einwohneranfrage TOP 1.1 vom 07.03.2023 Blitzer Stellfelder Straße	
9.2	Beantwortung Anfrage TOP 12.1 vom 07.03.2023 Prüfung und Anpassung Fahrplan Linie 211	
9.3	Beantwortung Anfrage TOP 12.4 vom 07.03.2023 Probelauf Verkehrsberuhigende Elemente Stellfelder Straße	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke und des Ortsrates Hehlingen am Mittwoch, den 14.06.2023 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sachstandsbericht zu den geplanten verkehrsentlastenden Straßenbaumaßnahmen - Berliner Brücke, St. Annen-Knoten, Dieselstraße, L290 -	
2	Bebauungsplan "Sonnenkamp - QIV" im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –	**V 2023/0593**
3	6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus Wohnbaufläche „Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Reislingen und Hehlingen - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0533**
4	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss –	**V 2023/0602**
5	Einwohnerfragestunde	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 14.06.2023 um 20:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung Protokolle	
2.1	Genehmigung des Protokolls über die 6. öffentliche Sitzung vom 01.02.2023	
2.2	Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung vom 01.03.2023	
2.3	Genehmigung des Protokolls über die 7. öffentliche Sitzung vom 01.03.2023	
2.4	Genehmigung des Protokolls über die 8. öffentliche Sitzung vom 15.03.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2022	**K 2023/0260**
3.2	Sommerplan Sportstättenbelegung 2023 Barnstorf/Nordsteimke	**K 2023/0278**
3.3	Straßenbenennung Baugebiet „Sonnenkamp Q III“, Nordsteimke	**V 2023/0540**
4	aktuelle Schulsituation Grundschule Nordsteimke	
5	Ernennung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Nordsteimke	**V 2023/0565**
6	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Antrag interfraktionell: Geschwindigkeitsreduzierung der K 4 (L322) vom Hehlinger Kreisel bis zu den Steimker Gärten	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Stefan Holzmann Im Südlichen Dorfe 4 29399 Wahrenholz	Stefan Holzmann Im Südlichen Dorfe 4 29399 Wahrenholz	01-13 WOB-KO 98

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.06.2023.
Der Bescheid gilt am 26.06.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.06.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Walden, Stephan

Letzte bekannte Anschrift: Brieffach 1877 CN 826, 38436 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201489300

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 16. Juni 2023** **Nummer 24**

Inhaltsverzeichnis

Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2024-2028	Seite 318
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel und der Örtlichen Bauvorschrift	Seite 319 - 320
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 20.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 321 - 322
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 21.06.2023 um 16:00 Uhr im Schulungsraum der FF Vorsfelde, Helstedter Str. 1.	Seite 322 - 323
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 22.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 324 - 327
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 20.06.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 327
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 20.06.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Heilig-Geist-Kirche, Gemeindehaus, Röntgenstr. 81, 38440 Wolfsburg	Seite 328 - 329
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 329
Öffentliche Zustellungen	Seite 330 - 331

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2024-2028

Die vom Jugendhilfeausschuss am 07.06.2023 beschlossene Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für den Bereich der Stadt Wolfsburg liegt in der Zeit vom **19. Juni 2023** bis einschließlich **23. Juni 2023** im Geschäftsbereich Jugend, Pestalozziallee 1a, Zimmer D301, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen Personen, die gem. der §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht in die Liste hätten aufgenommen werden dürfen, ist der Einspruch innerhalb einer Woche nach Schluss der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg zulässig.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel und der Örtlichen Bauvorschrift

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 30.03.2022 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel ist, die Entwicklungen, die in den Jahren seit Satzung des Bebauungsplanes „Hellwinkel“ aufgetreten sind, rechtlich zu sichern. Hierzu zählt neben der Entwicklung eines Nahversorgers innerhalb des Gebietes auch die Errichtung einer Quartiersgarage. Um diese Nutzungen zu ermöglichen, werden u.a. Baugrenzen, Baulinien, Grundflächenzahlen und Gebäudehöhen angepasst. Darüber hinaus erfolgen Korrekturen an den Verkehrsflächen, den Baumstandorten und den Örtlichen Bauvorschriften.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Donnerstag, 06.07.2023 um 17:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 1 (A 138/139)

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Örtlicher Bauvorschrift liegt zur Einsicht

vom **26.06.2023** bis einschließlich **07.07.2023**

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung- und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

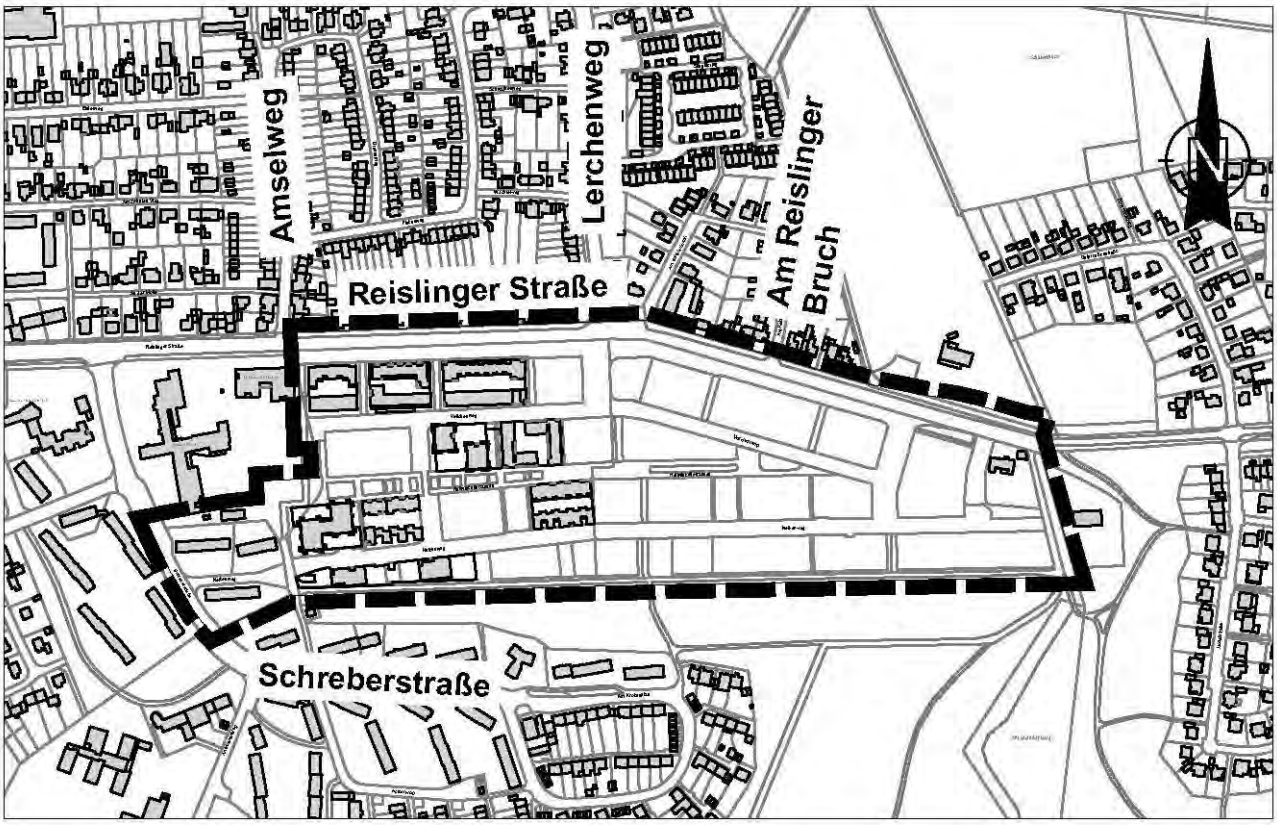

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HELLWINKEL, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 20.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 25.04.2023	
3	Erweiterung der Grundschule Käferschule Reislingen, Mehrkosten	**V 2023/0594**
4	Erweiterung Grundschule Sülfeld, Mehrkosten	**V 2023/0599**
5	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 Wobila: Vertragsverlängerung itslearning für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26	**V 2023/0607**
6	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 und des DigitalPakt Schule Teilnahme am Restmittel- bzw. Windhundverfahren	**V 2023/0612**
7	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Aufteilung und Änderung der Gebührensatzung, Einführung Abomodell im Primarbereich	**V 2023/0611**
8	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 – Wirtschaftsprüfer 2023	**V 2023/0618**
9	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0619**
10	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Geschäftsführung	**V 2023/0620**
11	Berichte	
11.1	Aktueller Sachstand Integrations- und Sprachkurse *mündlicher Bericht*	
11.2	2. Bildungsweg *mündlicher Bericht*	
12	Kenntnisgaben	

12.1	Aktueller Stand – Anmeldeverfahren 1. Jahrgang 2024/25 und 5. Jahrgang 2023/24 *mündliche Kenntnisgabe*	
12.2	Vorstellung der neuen Leiterin der Bibliothek *mündliche Kenntnisgabe*	
12.3	Vorstellung der Bezüge zwischen Wollino und dem GB Schule *mündliche Kenntnisgabe*	
12.4	Aktuelle Information Heidgarten-Schule *mündliche Kenntnisgabe*	
13	Anträge der Fraktionen	
13.1	Nachnutzung ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule	**A 2023/0134**
14	Beantwortung von Anfragen	
14.1	Anfrage Medienentwicklungsplan 3.0	**F 2023/0029**
14.2	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 und des DigitalPakt Schule Beantwortung der Anfrage F 2023/0029 zum Medienentwicklungsplan 3.0	**K 2023/0312**
15	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 21.06.2023 um 16:00 Uhr im Schulungsraum der FF Vorsfelde, Helmstedter Str. 1.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.04.2023	
3	Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Bürgerdienste- und Strategieausschusses	
4	Ernennung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Nordsteimke	**V 2023/0565**
5	Ernennung des Kameraden Frank Hilscher, aus Reislingen, zum Ehrenortsbrandmeister	**V 2023/0571**
6	Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Hehlingen	**V 2023/0603**
7	Neubau des Feuerwehrhauses Hattorf - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0525**

8	Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Wolfsburg (Bewohnerparkgebührensatzung)	**V 2023/0625**
9	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wolfsburg	**V 2023/0551**
10	Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2023/0623**
11	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0621**
12	n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0628**
13	Berichte	
14	Kenntnisgaben	
14.1	Sachstand Ortsfeuerwehren	**K 2023/0304**
14.2	Zukünftiger Umgang mit E-Scootern in Wolfsburg A 2023/0114	**K 2023/0298**
14.3	Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2023/0321**
15	Anträge der Fraktionen	
15.1	Sondernutzungsgebühren für E-Scooter-Anbieter	**A 2023/0114**
16	Beantwortung von Anfragen	
17	Anfragen und Anregungen	
17.1	Golf-Skulptur	**F 2023/0035**
17.2	Golf-Skulptur Teil 2	**F 2023/0036**

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 22.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2023	
3	1. Managementbericht 2023 zum Stichtag 30.04.2023	**B 2023/0058**
4	Wolfsburger Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0610**
5	Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022	**V 2023/0613**
6	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2023/0576**
7	Stadtwerke Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0587**
8	Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg - Weisungsbeschluss für die Verbandsversammlung - Entlastungsbeschluss	**V 2023/0630**
9	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0621**
10	n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0628**
11	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 – Wirtschaftsprüfer 2023	**V 2023/0618**
12	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2023	**V 2023/0619**
13	Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2023/0623**

14	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Jahresabschluss 2022 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers	**V 2023/0577**
15	CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022	**V 2023/0588**
16	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2023	**V 2023/0595**
17	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Beschaffung von Ultraschalldiagnosegeräten	**V 2023/0597**
18	Beschlussvorlage zur Entwicklung des Forschungscampus OHLF hin zu einem Universitäts- und Innovationscampus für Circular Economy Technologie mit der TU Braunschweig am Standort Wolfsburg	**V 2023/0616**
19	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss-	**V 2022/0330-1**
20	Teilgrundeneuerung des Radweges von der Sandkrug Kreuzung entlang der K2 bis zum nördlich der K2 gelegenen Parkplatz in der Straße Immenteich bei der Burg Neuhaus - Objektvorlage -	**V 2023/0546**
21	Teilgrunderneuerung des Radweges von "Am Kleifeld" durch den Wald bis zum Freibad Almke	**V 2023/0547**
22	Änderung der Parkgebührenordnung	**V 2023/0590**
23	Grunderneuerung der Straßen Alexanderberg und Försterberg im Ortsteil Neuhaus; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG - Objektbeschluss -	**V 2023/0592**
24	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss-	**V 2023/0591**
25	Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlosskreuzung (Bauwerk 003) B 188 -Planungsbeschluss-	**V 2023/0604**
26	Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0614**
27	Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss –	**V 2023/0615**

28	Einführung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün- im Stadtgebiet (NEO- Grün)	**V 2023/0528**
29	Kinder- und Familienzentrum St. Annen - Dachsanierung - Objektvorlage-	**V 2023/0584**
30	Kindertagesstätte Kreuzkirche - Brandschutzsanierung - Objektvorlage -	**V 2023/0585**
31	Erweiterung der Grundschule Käferschule Reislingen, Mehrkosten	**V 2023/0594**
32	Erweiterung Grundschule Sülfeld, Mehrkosten	**V 2023/0599**
33	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Aufteilung und Änderung der Gebührensatzung, Einführung Abomodell im Primarbereich	**V 2023/0611**
34	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 und des DigitalPakt Schule Teilnahme am Restmittel- bzw. Windhundverfahren	**V 2023/0612**
35	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 Wobila: Vertragsverlängerung itslearning für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26	**V 2023/0607**
36	Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland-Jobticket für Bedienstete der Stadt Wolfsburg	**V 2023/0626**
37	Neubau des Feuerwehrhauses Hattorf - Mehrkostenvorlage	**V 2023/0525**
38	Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Wolfsburg (Bewohnerparkgebührensatzung)	**V 2023/0625**
39	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wolfsburg	**V 2023/0551**
40	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Neufassung der Entgeltordnung der EisArena	**V 2023/0578**
41	Erhöhung des Förderbudgets für die Förderung von Investitionen zur Solarstromerzeugung	**V 2023/0608**
42	Klinikum - Upgrade Telefonanlage auf Version V10	**V 2023/0568**
43	Klinikum - Brandschutztechnische Maßnahmen, Austausch von Brandschutzklappen mit asbesthaltigen Bauteilen und Ersatzbeschaffung automatischer Rauchmelder	**V 2023/0569**
44	Klinikum - Erneuerung Elektroversorgung	**V 2023/0581**
45	Berichte	
46	Kenntnisgaben	
46.1	Übersicht der Mietverhältnisse der Stadt Wolfsburg	
47	Anträge der Fraktionen	

48	Beantwortung von Anfragen	
49	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 20.06.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.05.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss-	**V 2023/0591**
4	Bericht Umleitungsstrecken des Busverkehrs während Sperrung Kanalbrücke	
5	Sachstand Fuhrenkamp	
5.1	Wärmekonzept	
5.2	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss –	**V 2023/0609**
6	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung Anfrage TOP 9.1 vom 09.05.2023 Brückensperrung Neuhäuser Straße Buslinienfahrplan	
8.2	Beantwortung Anfrage TOP 7.3 vom 22.11.2022 Verbindungsweg Moorkämpeschule Wasserstraßen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 20.06.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Heilig-Geist-Kirche, Gemeindehaus, Röntgenstr. 81, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.04.2023	
3	Projekte des Ortsrates	
3.1	Sachstand Dunantplatz	
3.2	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
3.2.1	Durchführung Workshop	
3.2.2	Sachstand Trimm-Dich-Pfad	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss-	**V 2023/0591**
5	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss -	**V 2023/0566**
6	Kindertagesstätte Kreuzkirche - Brandschutzsanierung - Objektvorlage -	**V 2023/0585**
7	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	PUG-Antrag: Inbetriebnahme der Brunnenanlage am Dunantplatz	
8.2	PUG-Antrag: Inbetriebnahme der Brunnenanlage Brandenburger Platz	
8.3	SPD-Antrag: Prüfauftrag Einrichtung von Anwohnerparkplätze im Bereich des Klinikums	
8.4	SPD-Antrag: Entsiegelungsmaßnahmen in Mitte-West, Möglichkeiten und Standorte für die Sitzung am 07.09.2023	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung Antrag TOP 8.3 vom 28.09.2022 Blühwiesen	
9.2	Beantwortung Anfrage TOP 9.2 vom 27.04.2023 abgestelltes Fahrzeug Kollberger Ring	
9.3	Beantwortung Anfrage TOP 9.5 vom 27.04.2023 Behinderungen am Wendehammer Königsberger Straße_Weißdornweg	

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Piech, Marc
Letzte bekannte Anschrift: Jerichower Straße 27, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201503795

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Angelo Midolo Obere Dorfstraße 16 38446 Wolfsburg	Angelo Midolo Obere Dorfstraße 16 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-D 1124

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.06.2023.
Der Bescheid gilt am 03.07.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.06.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 23. Juni 2023** **Nummer 25**

Inhaltsverzeichnis

Satzung für die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege in Wolfsburg	Seite 332 - 340	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 28.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 345 - 348
2. Änderung des Flächennutzungsplan 2020plus der Stadt Wolfsburg für die Flächen „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke und „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde	Seite 341 - 343	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 348
Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg	Seite 344	Öffentliche Zustellungen	Seite 349 - 351

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung für die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege in Wolfsburg

Aufgrund des § 10 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 22, 23 und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII), beide in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.05.2023 folgende 1. Änderung der Satzung für die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege in Wolfsburg beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Förderung der Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 SGB VIII i.V.m. §§ 18 NKiTaG ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit eine solche nicht von den erziehungsberechtigten Personen nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt und ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege.

Für die Inanspruchnahme einer Förderung in der Kindertagespflege wird gemäß § 90 SGB VIII ein Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben. Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Kostenbeiträge werden durch diese Satzung geregelt.

Analog § 22 Absatz 2 NKiTaG können Kinder in Wolfsburg ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung die Betreuung in einer geförderten Kindertagespflegestelle beitragsfrei besuchen. Die Beitragsfreiheit umfasst den vereinbarten Zeitraum der regelmäßigen täglichen Förderung des Kindes, höchstens jedoch durchgehend acht Stunden täglich einschließlich des Zeitraums der Förderung in den Randzeiten. Für Betreuungszeiten über acht Stunden täglich wird regulär ein Kostenbeitrag festgesetzt.

§ 2
Beitragspflichtige

Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern des Kindes, für das Kindertagespflege geleistet wird. Sie haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser Elternteil an die Stelle der Eltern. Lebt das Kind bei Pflegeeltern oder bei Großeltern, treten diese an die Stelle der Eltern.

§ 3
Beitragszeitraum

Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag der Betreuung. Dazu gehört auch die Eingewöhnungszeit. Die Beitragspflicht endet im darauffolgenden Monat, in dem das Betreuungsverhältnis endet und die Förderung der Kindertagespflege eingestellt wird.

Unterbrechungen der Betreuung aufgrund der den Kindertagespflegepersonen nach der Richtlinie zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege zustehenden Urlaubs- und Ausfallzeiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

Bei einer Unterbrechung der Tagespflege durch Krankheit des Kindes, Kur oder wegen sonstiger Gründe ist der Kostenbeitrag für die Dauer von bis zu 4 Wochen zu leisten. Ab der 5. Woche ermäßigt sich der Kostenbeitrag um 50%. Beim Fernbleiben der Betreuung aus anderen Gründen, die der Geschäftsbereich Jugend oder die Kindertagespflegeperson nicht zu vertreten haben, ist der Kostenbeitrag weiterhin zu entrichten.

Kommt der Zahlungspflichtige seiner Zahlungsverpflichtung schuldhaft an drei aufeinanderfolgenden Monaten nicht nach kann die Förderung der Kindertagespflege eingestellt werden.

§ 4
Regelbeitrag

Für die Betreuung in einer in der Kindertagespflege ist monatlich der Regelbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Regelbeitrag richtet sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang entsprechend der sozial gestaffelten Kostenbeitragstabelle in der Anlage 1 dieser Satzung und wird zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung erhoben.

§ 5
Ermäßigung des Regelbeitrags

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Regelbeitrags ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung in die sozial gestaffelte Kostenbeitragstabelle der Anlage 1 dieser Satzung erfolgt anhand des Gesamteinkommens des Haushaltes in dem das Kind lebt, welches unter Zugrundelegung der nachfolgenden Berechnungsgrundlagen ermittelt wird:

1. Ermittlung des Familieneinkommens

a. Einkommen

Als Einkommen aus Erwerbstätigkeit gilt das Vorjahreseinkommen des personensorgeberechtigten Antragstellers/der Antragstellerin und seines/ihres nicht dauernd von ihm/ihr getrennt lebender/n Ehegattin / Ehegatten oder Lebensgefährtin/Lebensgefährten (leibliches Elternteil) und errechnet sich als die Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Zusätzlich gelten folgende Leistungen als Einkommen:

- Unterhaltsleistungen (sowohl für Ehegatten als auch für Kinder),
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Bundesausbildungsbeihilfe (BAB),
- Renten,
- Lohnersatzleistungen,
- steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen,
- Elterngeld (abzüglich des Grundbetrages in Höhe von 300,00€),
- jährlich wiederkehrende Zahlungen wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld,
- Zahlungen aus Aktienoptionen sowie Dividenden
- einmalige Einkünfte, z. B. Jubiläumszuwendungen, Einkünfte für einen Verbesserungsvorschlag, Abfindungen usw.

Ein Ausgleich des Einkommens mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten wird nicht vorgenommen.

Wurde im für die Berechnung des Kostenbeitrages maßgebenden Kalenderjahr nicht für das gesamte Jahr Einkommen bezogen, erfolgt eine Hochrechnung anhand der ersten 3 Gehaltsabrechnungen auf ein fiktives Jahreseinkommen (12 Monatsgehälter). Sofern tatsächlich 13 Monatsgehälter gezahlt werden, sind diese zu Grunde zu legen.

Eine Arbeitsaufnahme im laufenden Kindergartenjahr ist umgehend nach Antritt anzuzeigen. Der neu zu zahlende Kostenbeitrag wird anhand der ersten 3 für volle Kalendermonate abgerechneten Verdienstbescheinigungen berechnet.

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb sowie Land- und Forstwirtschaft sind für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr durch den Einkommensteuerbescheid bzw. geeignete Unterlagen (z.B. Bescheinigung des Steuerberaters/ Wirtschaftsprüfers über die Höhe der Einkünfte aus dem Vorjahr, Einnahmeüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG) nachzuweisen.

Die erzielten positiven Einkünfte (steuerrechtlicher Gewinn) sind als (Brutto)Erwerbseinkommen anzusetzen. Monate mit negativem Ergebnis werden entsprechend berücksichtigt. Der erzielte steuerrechtliche Gewinn wird um die Abzüge 2.- 4. unter Nr. 1 b bereinigt.

b. Abzüge

Vom Einkommen nach Nr. 1 a sind abzusetzen:

1. die jährliche Werbungskostenpauschale gem. § 9a Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung;

2. 24% der Einkünfte für sozialabgabepflichtig Beschäftigte oder

   19% der Einkünfte bei Personen im Sinne des § 10 c Abs. 3 EStG (nicht sozialabgabepflichtig Beschäftigte, z. B. Beamte);

3. 2.556,00€ Abzug je Kind, für das Kindergeld oder ein Kinderfreibetrag gewährt wird;

4. Unterhaltsleistungen an Kinder oder Ehegatten bis zu dem durch Unterhaltstitel oder durch Vereinbarung festgelegten Betrag sowie an sonstige Personen, soweit die Leistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1oder § 33 a Abs. 1 des EStG berücksichtigt werden;

2. Eingruppierung in die Kostenbeitragstabelle

Maßgeblich für die Einordnung in die Kostenbeitragstabelle ist der Erstwohnsitz des/der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes. Nur wer in Wolfsburg seinen und den Erstwohnsitz des Kindes angemeldet hat, wird in die Kostenbeitragstabelle dieser Satzung zugeordnet.

Die Eingruppierung in die Kostenbeitragstabelle erfolgt entsprechend dem ermittelten Gesamteinkommen des Haushaltes pro Jahr ab dem Monat, indem der ausgefüllte Antrag und die komplette Vorlage der entsprechenden Einkommensnachweise eingegangen sind. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

Liegt kein Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrags vor oder liegen die erforderlichen Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vor, so ist der Regelbeitrag zu zahlen.

Pflegekinder werden grundsätzlich in die Stufe 3 der Kostenbeitragstabelle eingruppiert. Diese Regelung bezieht sich nur auf Kinder, die bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs in der Kindertagespflege betreut werden.

3. Neuberechnung der Ermäßigung

Eine Neuberechnung der Ermäßigung ist bei Änderung folgender Voraussetzungen erforderlich:

a) Änderung des Betreuungsumfangs

b) Aufnahme oder Wegfall einer Erwerbstätigkeit

c) Arbeitszeitsenkung (um mindestens 30 %)

d) Arbeitszeiterhöhung (um mindestens 30 %)

e) Änderung der Einkunftsart

f) Änderung der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Trennung oder Scheidung vom Ehe-/Lebenspartner, neue Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft, Änderung des Wohnsitzes, Betreuungsbeginn eines Geschwisterkindes unter 3 Jahren, usw.)

Die in a) - e) genannten Änderungen sind umgehend nach Eintritt anzuzeigen und nachzuweisen. Bei verspäteter Mitteilung erfolgt eine Neuberechnung maximal bis zu 3 Monate rückwirkend.

Werden Änderungen nicht rechtszeitig mitgeteilt, verschwiegen oder nicht nachgewiesen erfolgt die Festsetzung des Regelbeitrags.

Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, das der Beitragsermäßigung zugrundeliegende maßgebliche Einkommen stichprobenweise zu überprüfen.

4. Geschwisterkindermäßigung

Besuchen 2 Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagespflegestelle und/oder eine Wolfsburger Krippe bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ermäßigt sich der für das jüngere Geschwisterkind zu zahlende Kostenbeitrag um 50 %. Geschwister, die keine leiblichen Geschwister sind erhalten keine Geschwisterkindermäßigung.
Bei dem 3ten und jedem weiteren Geschwisterkind im Alter von 0-3 Jahren, dass gleichzeitig eine Wolfsburger Kindertagesstätte und/oder eine Betreuung in der Kindertagespflege besucht, entfällt der Elternbeitrag.

Bei einem Kind mit Schwerbehinderung (Vorlage eines Bescheides des Versorgungsamtes bzw. des Schwerbehindertenausweises) in der Familie wird der Kostenbeitrag um 1 Stufe reduziert.

§ 6
Erlass des Kostenbeitrags

In begründeten Ausnahmefällen kann der Kostenbeitrag nach dieser Satzung auf schriftlichen Antrag ganz erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Der Kostenbeitrag ist regelmäßig dann nicht zuzumuten, wenn Eltern folgende Sozialleistungen beziehen und nachweisen:

- Bürgergeld (SGB II),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz und
- Wohngeld nach dem WoGG

Der Erlass erfolgt für die Dauer des nachgewiesenen Leistungsbezuges bzw. des geringen Einkommens.

Private Beiträge für Ausflüge, Verpflegung oder z.B. zusätzliche musikalische oder sprachliche Förderung sind hiervon ausgenommen.

§ 7
Verpflegung

Die Verpflegung wird durch die selbstständige KTPP oder bei GFN mit Festanstellung durch jeweiligen Träger des GFN berechnet, mitgeteilt und erhoben.

§ 8
Nachweise

Der Nachweis des Einkommens und der Abzüge erfolgt anhand der in der Anlage 2 dieser Satzung benannten Unterlagen.

Elternbeiträge, die aufgrund wahrheitswidriger Angaben ermittelt wurden, können erhöht und nachgefordert werden. Dies gilt auch, wenn mitteilungspflichtige Änderungen, die für die Ermittlung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, verschwiegen werden.

Eine Berechnung der Ermäßigung des Regelbeitrages erfolgt nur, wenn alle Unterlagen zur Ermittlung vollständig eingereicht wurden. Wenn angeforderte Unterlagen zur Berechnung des ermäßigten Elternbeitrages nicht fristgerecht eingereicht werden, erfolgt keine Reduzierung des Regelbeitrages

§ 9
Fälligkeit

Die Kostenbeiträge sind bis zum 05. eines Monats an die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend zu entrichten. Sie werden durch Bescheid festgesetzt.

Rückständige Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10
Auskunfts-, Nachweis- und Mitwirkungspflichten

Mit der Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagespflege haben die Beitragspflichtigen alle für die Kostenbeitragsberechnung erheblichen Tatsachen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.
Im Rahmen der Antragsstellung zur Ermäßigung oder Erlass des Kostenbeitrags sind darüber hinaus auf Verlangen während der laufenden Förderung schriftlich sämtliche für die Ermittlung des Einkommens maßgeblichen Unterlagen vorzulegen.

Wesentliche Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind dem Geschäftsbereich Jugend unverzüglich mitzuteilen. Als wesentlich gelten Änderungen, wenn sie zu einem Wechsel in der Beitragsstufe oder dem Wegfall des Erlasses führen. Hierzu zählen insbesondere die in § 3 benannten Änderungen.

Ein zu viel gezahlter Kostenbeitrag wird erstattet, ein zu wenig gezahlter Beitrag ist nachzuzahlen.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt.

§ 12
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege in Wolfsburg der Stadt Wolfsburg vom 01.08.2022 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Wolfsburg, 15.06.2023

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
Weilmann

ENTWURF:

Elternbeitragstabelle für die Betreuung in der Kindertagespflege

gültig ab dem 01.08.2023

mtl. Regelbeitrag	Betreuungs-umfang	Einkommensabhängige Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrags , Grundlage bereinigtes Einkommen												
		< 21.100	< 22.150 €	< 23.200 €	< 27.400 €	< 32.100 €	< 40.500 €	< 49.400 €	< 58.000 €	< 66.700 €	< 76.705 €	< 88.211 €	< 100.000 €	> 100.000 €
		Beitragsstufe												
		ERLASS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
263,00 €	5 - 10 h	0,00 €	43,70 €	65,00 €	75,00 €	88,00 €	105,00 €	137,00 €	156,00 €	180,00 €	207,00 €	238,00 €	250,00 €	263,00 €
301,00 €	bis 15 h	0,00 €	48,50 €	72,00 €	85,00 €	101,00 €	120,00 €	158,00 €	180,00 €	207,00 €	238,00 €	273,00 €	287,00 €	301,00 €
340,00 €	bis 20 h	0,00 €	53,40 €	80,00 €	96,00 €	113,00 €	136,00 €	179,00 €	203,00 €	233,00 €	268,00 €	309,00 €	324,00 €	340,00 €
381,00 €	bis 25 h	0,00 €	58,40 €	87,00 €	107,00 €	126,00 €	151,00 €	199,00 €	227,00 €	261,00 €	300,00 €	346,00 €	363,00 €	381,00 €
420,00 €	bis 30 h	0,00 €	63,30 €	94,00 €	118,00 €	138,00 €	167,00 €	220,00 €	250,00 €	288,00 €	331,00 €	381,00 €	400,00 €	420,00 €
457,00 €	bis 35 h	0,00 €	67,80 €	101,00 €	128,00 €	151,00 €	182,00 €	240,00 €	272,00 €	313,00 €	360,00 €	414,00 €	435,00 €	457,00 €
496,00 €	bis 40 h	0,00 €	72,60 €	108,00 €	138,00 €	164,00 €	198,00 €	261,00 €	295,00 €	340,00 €	391,00 €	450,00 €	472,00 €	496,00 €
534,00 €	bis 45 h	0,00 €	77,40 €	116,00 €	149,00 €	176,00 €	213,00 €	282,00 €	319,00 €	366,00 €	421,00 €	485,00 €	509,00 €	534,00 €
573,00 €	bis 50 h	0,00 €	82,20 €	123,00 €	159,00 €	189,00 €	229,00 €	302,00 €	342,00 €	393,00 €	452,00 €	520,00 €	546,00 €	573,00 €
612,00 €	ab 50 h	0,00 €	87,00 €	130,00 €	170,00 €	201,00 €	244,00 €	323,00 €	365,00 €	420,00 €	483,00 €	555,00 €	583,00 €	612,00 €

Beiträge Geschwisterkinder:

2. Kind unter 3 Jahre in Betreuung = 50 % des Beitrages
3. Kind unter 3 Jahre in Betreuung = kein Beitrag

Berechnungsschema: Vorjahreseinkommen
./. Werbungskosten
./. Pauschaler Abzug 24 bzw. 19 %
./. Kinderfreibetrag je Kind 2.556,00 €
./. Unterhaltsleistungen
= diese Summe dient als Zuordnung zur Beitragsstufe

ANLAGE 2

Hinweise zur Berechnung der einkommensabhängigen Ermäßigung des Elternbeitrags

Einkommen:		**Einzureichen:**
nichtselbständiger Tätigkeit		Dezember-Abrechnung des Vorjahres, sofern diese Kumulativwerte enthält
	oder	Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres
	oder	alle Verdienstbescheinigungen des Vorjahres
	oder	die drei ersten Verdienstbescheinigungen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vorjahr bzw. im laufenden Kindergartenjahr
selbständiger Tätigkeit		Betriebsergebnis des Vorjahres (bescheinigt durch den Steuerberater)
	oder	letzten Einkommensteuerbescheid
Vermietung und Verpachtung		letzten Einkommensteuerbescheid
Kapitalvermögen		letzten Einkommensteuerbescheid
Sozialleistung/ sonstige Einkünfte:		aktuellen Bescheid über: Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem WoGG Rente, Arbeitslosengeld I, BAB, Bafög und ähnliches; steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen, Elterngeld,
Unterhaltsleistungen für Kinder und Ehegatten		Gerichtsurteil
	oder	einen aktuellen Kontoauszug
Sozialleistungen (Antragsstellung Erlass)		aktueller Bescheid über:

Ausgaben:		**Einzureichen:**
Werbungskosten		Pauschale von 1000,00 €, höhere Werbungskosten sind durch den letzten Einkommensteuerbescheid nachzuweisen
Unterhaltsleistungen an Kinder und Ehegatten		Gerichtsurteil
	oder	einen aktuellen Kontoauszug

2. Änderung des Flächennutzungsplan 2020plus der Stadt Wolfsburg für die Flächen „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke und „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde

Die 2. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschlossen.

Die Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig mit Schreiben vom 31.05.2023 erteilt.
Die Erteilung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die entsprechenden Geltungsbereiche gehen aus den unten abgebildeten Planskizzen hervor.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt der 2. Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

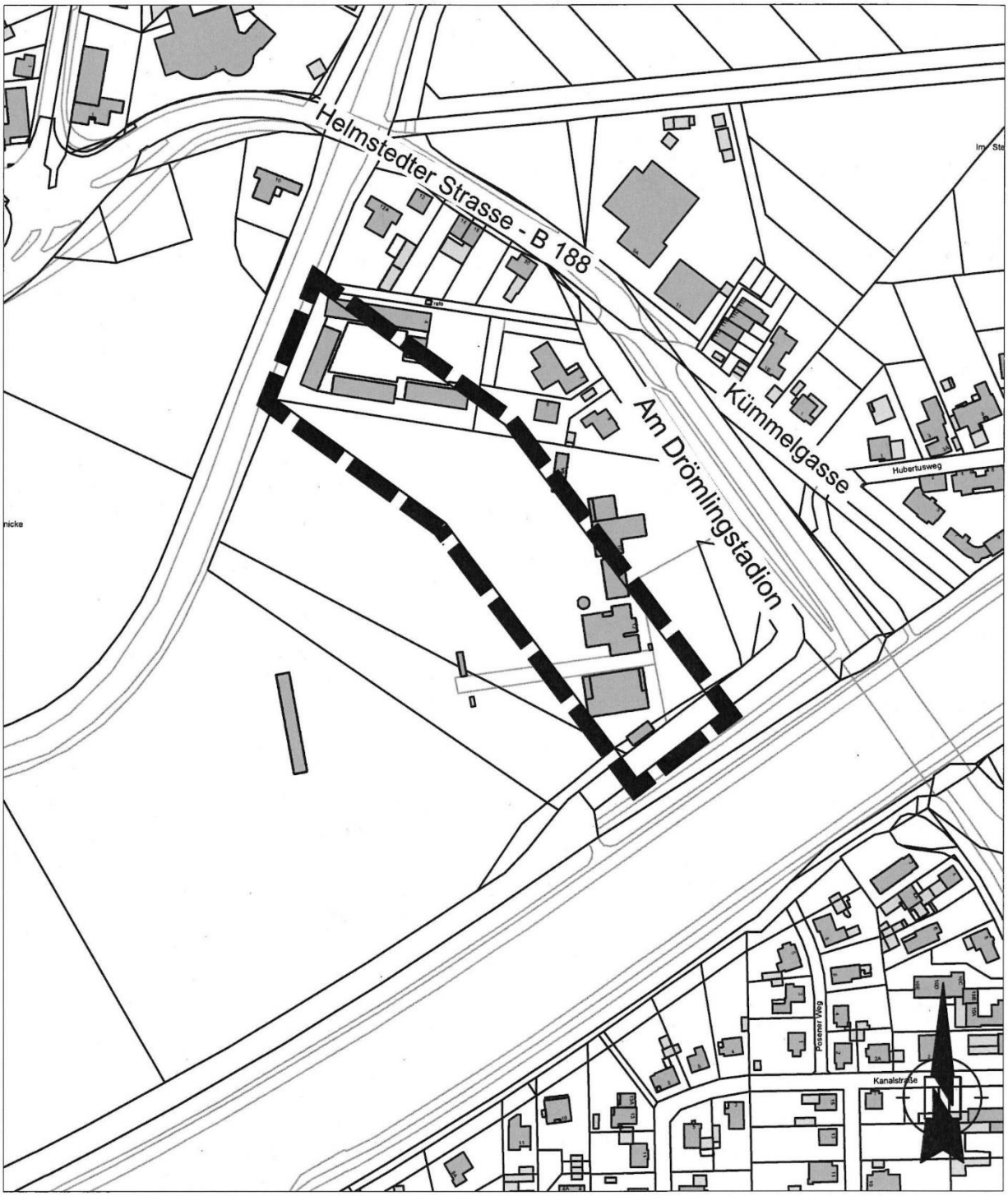

GELTUNGSBEREICH DER 2. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG "AM DRÖMLINGSTADION"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN

WOLFSBURG

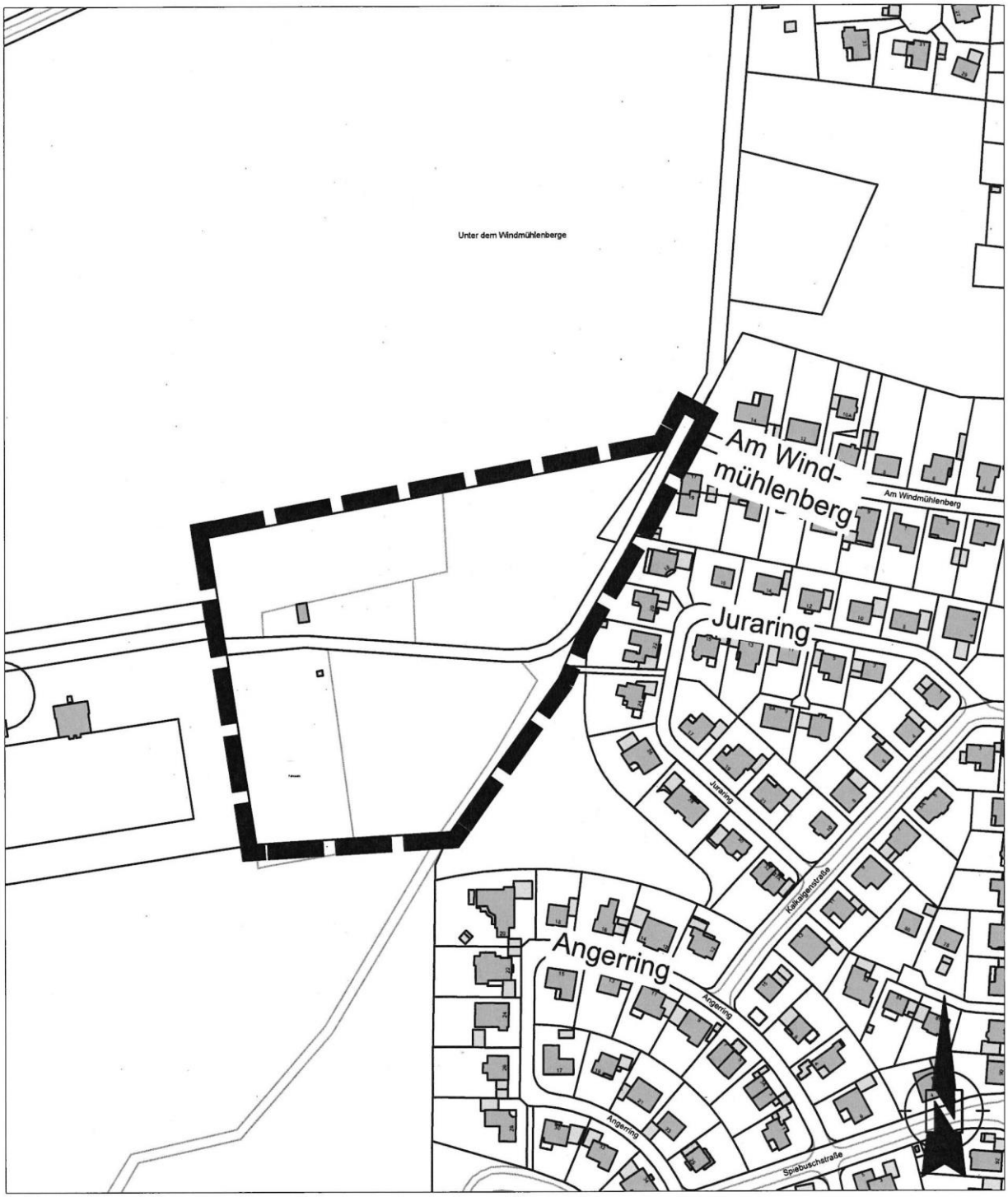

GELTUNGSBEREICH DER 2. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG "WINDMÜHLENBERG II"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

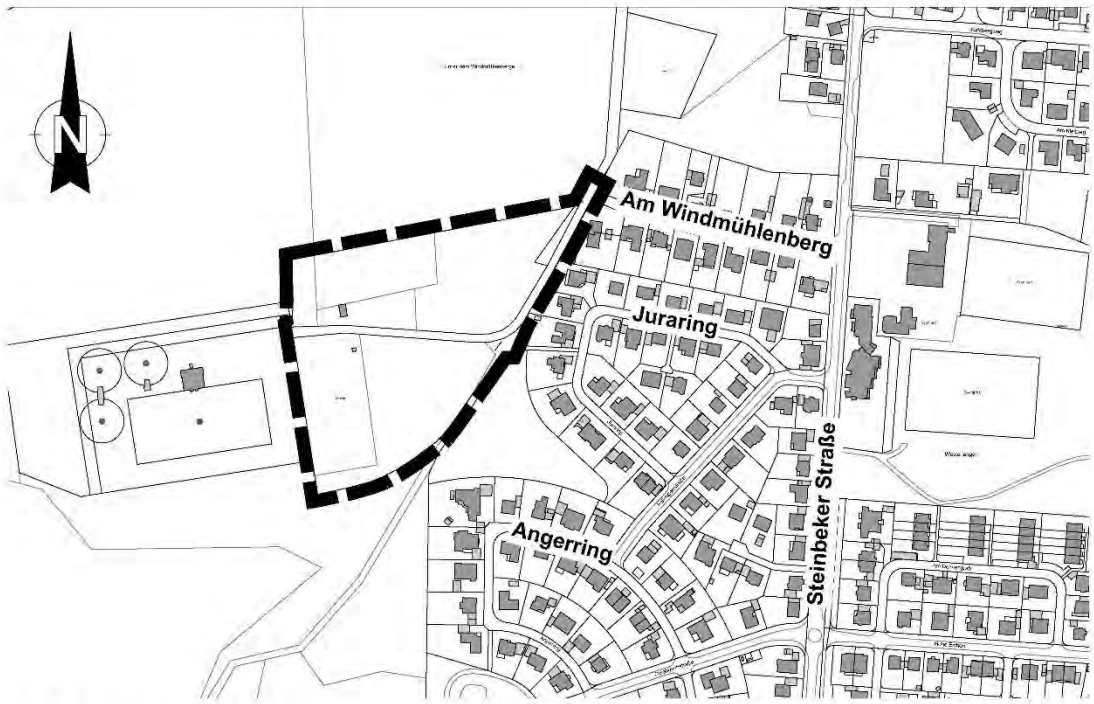

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " WINDMÜHLENBERG II "

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

LGLN WOLFSBURG

Ratssitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 28.06.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.05.2023	
3	Anfragen an den Rat der Stadt	
3.1	Verkehrssituation Schillerstraße *Ratsherr Kassel*	**F 2023/0040**
4	Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland-Jobticket für Bedienstete der Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0626**
5	Beschlussvorlage zur Entwicklung des Forschungscampus OHLF hin zu einem Universitäts- und Innovationscampus für Circular Economy Technologie mit der TU Braunschweig am Standort Wolfsburg *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0616**
6	Beschlussvorlage Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Wolfsburg 2023 *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0601**
7	Grundsatzbeschluss zur Planung von Freiflächen-Photovoltaik *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0580-1**
8	Alternative Grüne Route (AGR) Bauabschnitt Süd, vom Hehlinger Kreisel bis zum Baugebiet Steimker Gärten -Objektbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0330-1**
9	Teilgrunderneuerung des Radweges von "Am Kleifeld" durch den Wald bis zum Freibad Almke *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0547**
10	22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Wendeberg II" im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0586-1**
11	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Mitte" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0552**

12	Bebauungsplan "Nordkopfquartier Ost" im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0543**
13	Umgestaltung des Rathausplatzes („Klimalabor Rathausplatz“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0614**
14	Umgestaltung des Kleistparks („Grüne Oase Innenstadt – Kleistpark“) im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ – Planungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0615**
15	„Wolfsburger Kleingartenkonzeption 2030 - Entwickeln - Verbinden - Vernetzen“ - Beschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0566**
16	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0602**
17	Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg – Satzungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0609**
18	Ersatzneubau der Berliner Brücke - Planungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0512**
19	Änderung der Parkgebührenordnung *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0590**
20	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0591**
21	Teilgrundeneuerung des Radweges von der Sandkrug Kreuzung entlang der K2 bis zum nördlich der K2 gelegenen Parkplatz in der Straße Immenteich bei der Burg Neuhaus - Objektvorlage - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0546**
22	Grunderneuerung der Straßen Alexanderberg und Försterberg im Ortsteil Neuhaus; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0592**
23	Ernennung des Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Nordsteimke *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0565**
24	Ernennung des Kameraden Frank Hilscher, aus Reislingen, zum Ehrenortsbrandmeister *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0571**

25	Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Hehlingen *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0603**
26	Neubau des Feuerwehrhauses Hattorf - Mehrkostenvorlage *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0525**
27	Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Wolfsburg (Bewohnerparkgebührensatzung) *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0625**
28	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0551**
29	- KENNTNISNAHME - Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf: Neubaugebiet "Krummer Morgen"	**V 2023/0600**
30	Erhöhung des Förderbudgets für die Förderung von Investitionen zur Solarstromerzeugung *Berichterstatter: Beigeordneter Meiners*	**V 2023/0608**
31	Erweiterung der Grundschule Käferschule Reislingen, Mehrkosten *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0594**
32	Erweiterung Grundschule Sülfeld, Mehrkosten *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0599**
33	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 Wobila: Vertragsverlängerung itslearning für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0607**
34	Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP 3.0) für die Schulen der Stadt Wolfsburg 2020 - 2024 und des DigitalPakt Schule Teilnahme am Restmittel- bzw. Windhundverfahren *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0612**
35	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Aufteilung und Änderung der Gebührensatzung, Einführung Abomodell im Primarbereich *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0611**
36	Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Neufassung der Entgeltordnung der EisArena *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2023/0578**
37	Kindertagesstätte Kreuzkirche - Brandschutzsanierung - Objektvorlage - *Berichterstatter: Ratsherr Musiol*	**V 2023/0585**
38	Kinder- und Familienzentrum St. Annen - Dachsanierung - Objektvorlage- *Berichterstatter: Ratsherr Musiol*	**V 2023/0584**
39	Klinikum - Upgrade Telefonanlage auf Version V10 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0568**

40	Klinikum - Brandschutztechnische Maßnahmen, Austausch von Brandschutzklappen mit asbesthaltigen Bauteilen und Ersatzbeschaffung automatischer Rauchmelder *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0569**
41	Klinikum - Erneuerung Elektroversorgung *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0581**
42	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Jahre 2024-2028	**V 2023/0563**
43	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Kreditausschuss, Risikoausschuss und Förderausschuss der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg	**V 2023/0624**
44	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Celle-Gifhorn-Wolfsburg	**K 2023/0320**
45	Umbesetzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss hier: Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	**V 2023/0627**
46	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023	**V 2023/0633**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Noth, Antonia

Letzte bekannte Anschrift: Birkenweg 30, 38539 Müden (Aller)

Aktenzeichen: 990702044774

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Martin Pollack Bartenslebenring 42 38448 Wolfsburg	Martin Pollack Bartenslebenring 42 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-S 1197

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.06.2023.
Der Bescheid gilt am 10.07.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.06.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Alanzi, Fahad Ahmed

Letzte bekannte Anschrift: Bravington Road 84-86, GB-W9 3AL LONDON

Aktenzeichen: 990100882701

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 30. Juni 2023** **Nummer 26**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg (DOW)	Seite 352	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 352
		Öffentliche Zustellungen	Seite 353 - 354

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 02. Juli 2023 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Music & Fashion“ statt.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Maksimovic, Milovan

Letzte bekannte Anschrift: Bulevar Vuka Karadzica 47, SRB-32000 CACAK

Aktenzeichen: 990201534089

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Carolea, Danciu

Letzte bekannte Anschrift: Str.Campului 22, RO-557050 JUD.SB SAT BLAJEL

Aktenzeichen: 990100883422

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	8:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 07. Juli 2023** **Nummer 27**

Inhaltsverzeichnis

Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg (Parkgebührenordnung) vom 28.06.2023	Seite 355 - 356
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich	Seite 356 - 361
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Sekundarbereich	Seite 361 - 364
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 364 - 365
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 366
Öffentliche Zustellungen	Seite 367 - 369

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg (Parkgebührenordnung) vom 28.06.2023

Aufgrund von § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 2022 (Nds. GVBl. S. 520) und in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 28.06.2023 diese Verordnung beschlossen:

§ 1
(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Parkgebühren betragen
In der Parkzone I = 1,30 Euro je angefangene ½ Stunde,
In der Parkzone II = 0,80 Euro je angefangene ½ Stunde,
In der Parkzone III = 0,60 € je angefangene ½ Stunde, Kurzzeitparken = 0,10 € je 15 Minuten bis maximal zur Mindestparkdauer von 30 Minuten

Die aufgeführten Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau.

§ 2
(1) Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb des von folgenden Straßen und Plätzen umschlossenen Gebietes einschließlich dieser Straßen und Plätze:
Heinrich-Heine-Straße ab Schillerstraße bis Eichendorffstraße / Eichendorffstraße / Kantallee/ Kleiststraße bis Schachtweg / Schachtweg / Heinrich-Nordhoff-Straße ab Schachtweg bis Zufahrtsstraße P&R-Anlage Hauptbahnhof / Zufahrtsstraße P&R-Anlage Hauptbahnhof / Willy-Brandt-Platz / Heßlinger Straße / Alessandro-Volta-Straße / Otto-Wels-Platz / Ketteler Straße / Antonius-Holling-Weg / Pestalozziallee / Bebelstraße / Porschestraße–Süd.

(2) Als Parkzone II gelten alle übrigen Straßen und Plätze des Stadtgebietes, welche nicht in Parkzone I oder III liegen.

(3) Als Parkzone III gelten die bewirtschafteten Straßen in den Ortsteilen Fallersleben und Vorsfelde

§ 3
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg vom 16.12.2020 außer Kraft.

Wolfsburg den 03.07.2023

Der Oberbürgermeister

Satzung
der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.06.2023 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Primarbereich.

(2) Zum Geltungsbereich gehören alle Grundschulen und Primarbereiche von Gesamtschulen und Förderschulen sowie der Sekundarbereich der Peter-Pan-Schule, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.
Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Grundschulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Grundschulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

e) Spüldiensten.

(2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Grundschulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Anmeldebogens durch den/die Sorgeberechtigte*n.

a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.

b) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt.

c) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.

(3) Sonstige Personen, können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

(4) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung

(1) Die folgenden Regelungen zur Abmeldung gelten in der Regel im Zusammenhang mit der Abmeldung vom Ganztag im Grundschulbereich. Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Schulsekretariat oder dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.

(2) Die Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung für das kommende Schuljahr muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, verlängert sich die Anmeldung regelmäßig für die Zeit ab dem nächsten 01.08. um ein weiteres volles Schuljahr.

(3) Die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 2 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schuljahres, in dem der/die Schüler*in auf eine Schule der Sekundarstufe wechselt.

(4) Erfolgt eine Beendigung der Teilnahme am Ganztag ohne Abmeldung gemäß Abs. 1 und 2, meldet die Stadt Wolfsburg ihrerseits den/die Schüler*in ab Kenntnisnahme der Beendigung von der Schulverpflegung ab. Die Gebührenpflicht bleibt bis zum Endes des Kalendermonats der Abmeldung bestehen.

(5) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel in folgenden Fällen zulässig:

a) Abmeldung von der Teilnahme am Ganztag,

b) Schulwechsel zu einer Schule, die nicht am in § 1 Abs. 2 genannten Verpflegungskonzept teilnimmt oder

c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

d) Zum Ende des Schulhalbjahrs

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung)

(1) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen durchgehend nicht besuchen kann (Krankheit oder Reha-Maßnahme), möglich.

(2) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.

(3) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 14 möglich.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien

(1) Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Ganztag möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

(2) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebühr beträgt für die Schüler*innen 4,00 Euro je Verpflegungstag.

(2) Die Höhe der Jahresgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen bestimmt und per Bescheid (Jahresgebührenbescheid) festgesetzt.

(3) Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Verpflegungstage pro Woche, an denen der/die Schüler*in zur Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist und berechnet sich gemäß nachfolgender Tabelle.

Abonnementsgebühren für Schüler*innen		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Jahr	Pro Monat
5 Tage	720,00 €	60,00 €
4 Tage	576,00 €	48,00 €
3 Tage	432,00 €	36,00 €
2 Tage	288,00 €	24,00 €
1 Tag	144,00 €	12,00 €

(4) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag und berechnet sich nach der folgenden Tabelle.

Abonnementsgebühren für sonstige Personen		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Schuljahr	Pro Monat
5 Tage	972,00 €	81,00 €
4 Tage	777,60 €	64,80 €
3 Tage	583,20 €	48,60 €
2 Tage	388,80 €	32,40 €
1 Tag	194,40 €	16,20 €

(5) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 10 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 9 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung vorzulegen.

§ 11 Fälligkeit und Entrichtung der Benutzungsgebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist, bei laufender Teilnahme jeweils am 01.08. eines Jahres für das gesamte Gebührenjahr und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

a) Der/die Gebührenschuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.

b) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

c) Die Gebühr ist durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat monatlich zu entrichten. Alternativ kann die Gebühr für ein Jahr im Voraus per Überweisung entrichtet werden.

§ 12 Erstattung der Benutzungsgebühren

(1) Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Jahrespreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.

(2) Eine anteilige Erstattung der Verpflegungsgebühr ist nur möglich, wenn die Verpflegung aufgrund eines durch den Schulträger zu vertretenden Grundes oder einer krankheitsbedingten Abwesenheit oder einer Reha-Maßnahme von mehr als zwei Wochen durchgehend nicht erfolgt.

(3) Die Erstattung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Schuljahres.

§ 13 Verfahren bei Nichtzahlung

(1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schüler*in von der Verpflegung vorzunehmen.

(3) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 14 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber dem Geschäftsbereich Schule abgegeben werden.

§ 15 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ganztag vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung teilnehmen.

(3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht: 03.07.2023
Satzung in Kraft getreten am: 03.07.2023

Wolfsburg, 03.07.2023
Der Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Sekundarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.06.2023 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Name und Geschäftsjahr

(4) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Sekundarbereich.

(5) Zum Geltungsbereich gehören alle weiterführenden Schulen, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.

Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle weiterführende Schulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(6) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(7) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

(3) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

f) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Schulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

g) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

h) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

i) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

j) Spüldiensten.

(4) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Schulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(5) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(6) Die Anmeldung von Schüler*innen an Schulen der Sekundarstufe erfolgt schriftlich und in der Regel bei Anmeldung an der jeweiligen Schule.

a) Die Anmeldung erfolgt gegenüber der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino.

b) Die Anmeldung bindet die Schüler*innen, sofern kein entgegenstehendes pädagogisches Konzept an der Schule existiert, nicht an die Abnahme von Speisen, sondern berechtigt die Schüler*innen zur Teilnahme an dem Vorbestell- und Abrechnungssystem.

c) Mit Verlassen der jeweiligen Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.

(7) Sonstige Personen können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegenüber der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

(8) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) An den weiterführenden Schulen beträgt die Gebühr für Schüler*innen bei Nutzung des Vorbestellsystems 4,00 Euro je Verpflegungstag.

(2) Die Gebühr für eine Kaltverpflegung, beispielsweise in Form einer Lunchtüte, beträgt 4,00 Euro je Verpflegungstag.

(3) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag.

(4) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 7 Ermäßigung der Benutzungsgebühr
Die Gebühr nach § 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH abzugeben.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr
Bei Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems gem. § 5 wird die Gebühr mit Vorbestellung bzw. bei Inanspruchnahme der Einrichtung fällig.

§ 9 Wirksamkeit von Erklärungen
Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino abgegeben werden.

§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg und die vom Geschäftsbereich Schule beauftragte Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH sind berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(6) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(7) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule bzw. die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(8) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht:	17.09.2010
Satzung in Kraft getreten am:	18.09.2010
1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	27.05.2011
1. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	28.05.2011
2. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	20.12.2013
2. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	21.12.2013
3. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	01.08.2014
3. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.09.2014
4. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	03.07.2019
4. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.08.2019
5. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	23.09.2022
5. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	24.09.2022
6. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	03.07.2023
6. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.08.2023

Wolfsburg, 03.07.2023
Der Oberbürgermeister

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 07.12.2022 die

22. Änderung des Flächennutzungsplanes

und die Aufstellung des Bebauungsplanes

Wendeberg II im Ortsteil Heiligendorf

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die Rücknahme eines Teilbereiches der Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan und die Festsetzung der restlichen Wohnbaufläche als Neues Wohngebiet mit Verbrauchermarkt im Bebauungsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Plangebiete umfassen die in den unten abgebildeten Übersichtsplänen dargestellten Geltungsbereich

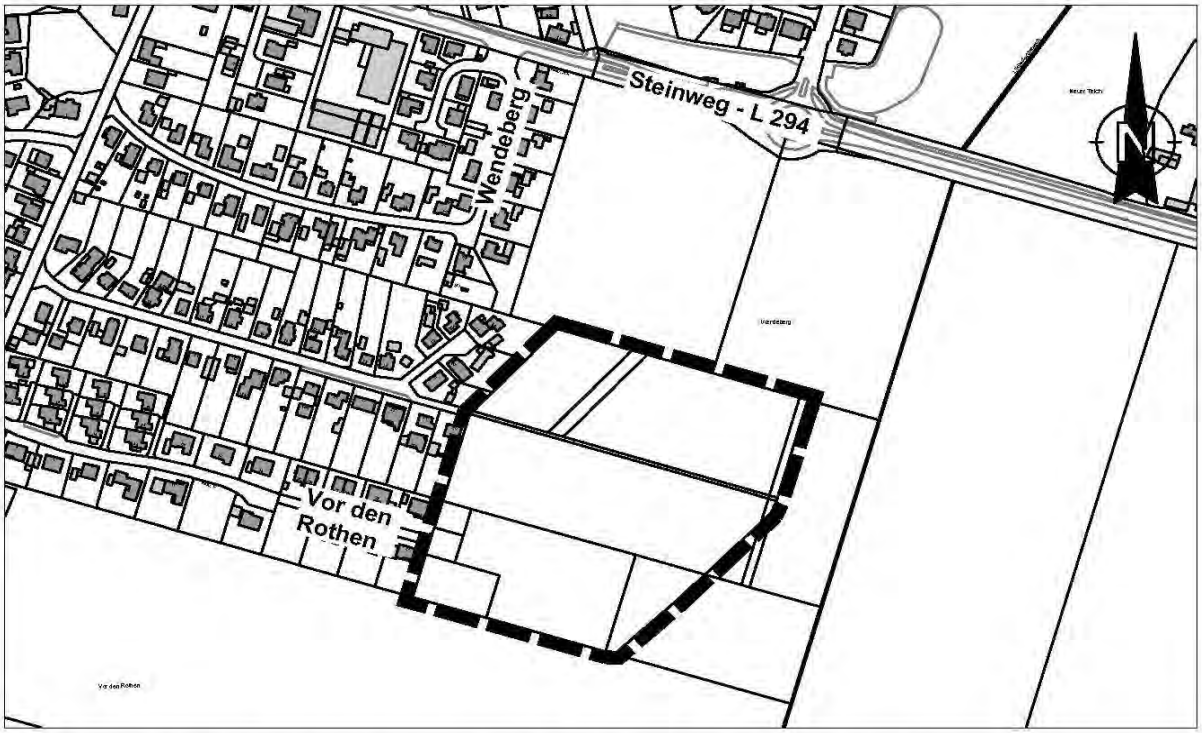

GELTUNGSBEREICH DER 22. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG " WENDEBERG II - FLÄCHENANPASSUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN

WOLFSBURG

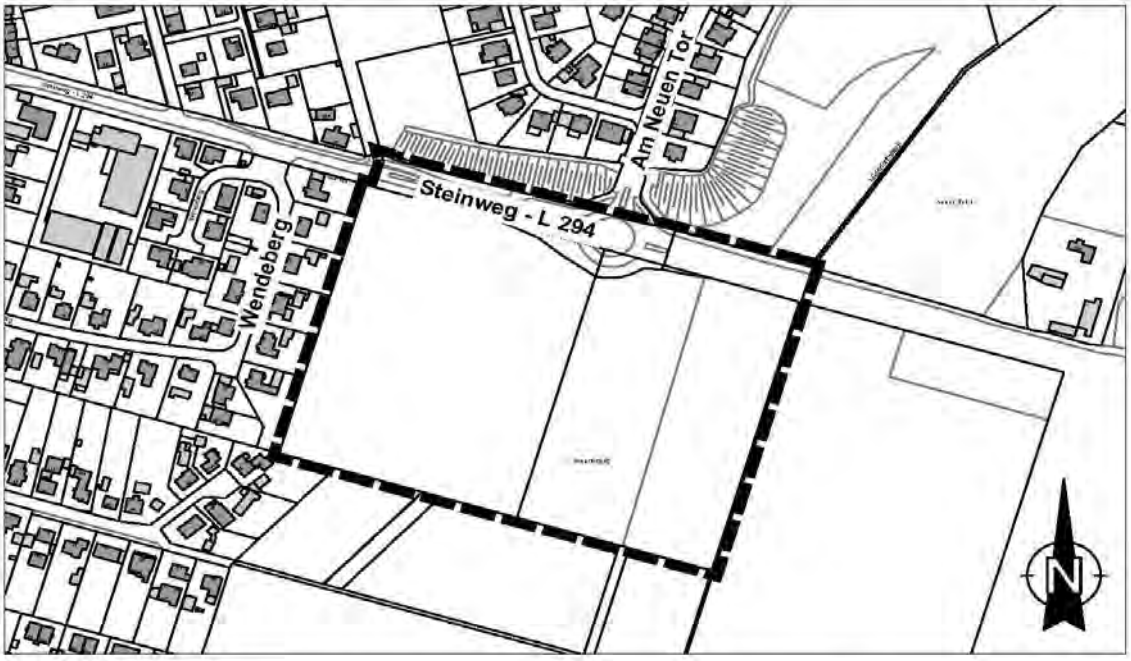

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " WENDEBERG II "

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN

WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Carolea, Danciu
Letzte bekannte Anschrift: Str.Campului 22, RO-557050 JUD.SB SAT BLAJEL
Aktenzeichen: 990100883422

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Michele Marrazza Am Anger 61 38448 Wolfsburg	Michele Marrazza Am Anger 61 38448 Wolfsburg	01-13 WOB- XS 272

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.07.2023.
Der Bescheid gilt am 31.07.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.07.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Joshua Jeremy Akoi Fara Guilavogui	Neue Reihe 2 A 38448 Wolfsburg	01/13 WOB-OV 99

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.
Der Bescheid gilt am 24.07.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.07.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 14. Juli 2023** **Nummer 28**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Personen in den Unterkünften für Wohnungslose und in Übergangswohnungen in der Stadt Wolfsburg (Gebührensatzung Wohnungslosenunterbringung)	Seite 370 - 372
Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Wolfsburg (Bewohnerparkgebührensatzung)	Seite 373 - 374
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 375
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 376
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 377
Öffentliche Zustelllungen	Seite 378

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Personen in den Unterkünften für Wohnungslose und in Übergangswohnungen in der Stadt Wolfsburg (Gebührensatzung Wohnungslosenunterbringung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.06.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

1) Die Stadt Wolfsburg betreibt Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

Hierzu gehören die Unterbringungsformen:

1. Unterbringung in den Gebäuden Borsigstr. 13 und 15, Borsigstr. 19 bis 29
Unterbringung von Einzelpersonen und Familien
2. Sammelunterkünfte Borsigstr. 13 und 15, Borsigstr. 19 bis 29
Unterbringung mehrerer Einzelpersonen in einer Unterkunft getrennt nach Geschlechtern
3. Übernachtungsheim Borsigstr. 29A
kurzfristige vorübergehende Unterbringung
4. Dezentrale Übergangswohnungen
Sonderfälle zur Abwendung von Wohnungslosigkeit.

Die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume dienen der Aufnahme und der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

2) Die Stadt kann weitere Unterkünfte anmieten oder errichten und gegebenenfalls Unterkünfte schließen. Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung.

§ 2
Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auch Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Den Benutzern kann jederzeit eine andere Unterkunft zugewiesen werden.

§ 3
Gebührenpflicht

1) Nach Maßgabe dieser Satzung erhebt die Stadt Wolfsburg Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte. Gebührenpflichtig sind die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen erwachsenen Personen. Mehrere untergebrachte Personen, die einander unterhaltspflichtig sind, haften als Gesamtschuldner.

2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag der Einweisung in die jeweilige Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszuges. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, beträgt die Gebühr für jeden Tag der Unterkunftsbereitstellung 1/30 des Monatsbetrages.

§ 4
Gebührenhöhe

1) Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte Borsigstraße 19 bis 29 beträgt monatlich 8,50 € pro Quadratmeter Wohnfläche. In diesem Betrag sind die Grundgebühr für die Unterkunft von 4,50 € pro Quadratmeter sowie Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte Borsigstraße 13 und 15 beträgt monatlich 5,50 € pro Quadratmeter Wohnfläche. In diesem Betrag sind die Grundgebühr für die Unterkunft von 1,50 € pro Quadratmeter sowie Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

2) Die Nutzungsgebühr für die Sammelunterkunft Borsigstr. 13 und 15 beträgt monatlich 5,50 € pro Quadratmeter Wohnfläche jeweils anteilig nach der Anzahl der untergebrachten Personen. In diesem Betrag sind die Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

Die Nutzungsgebühr für die Sammelunterkunft Borsigstr. 19 bis 29 beträgt monatlich 8,50 € pro Quadratmeter Wohnfläche jeweils anteilig nach der Anzahl der untergebrachten Personen. In diesem Betrag sind die Kosten für Fernwärme, Strom und Trinkwasser enthalten.

3) Für die Übernachtung im Übernachtungsheim wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 2,00 € pro Person und pro Tag erhoben.

4) Für die städtischen Übergangswohnungen, die die Stadt Wolfsburg neben den vorgenannten Obdachlosenunterkünften betreibt, betragen die monatlichen Nutzungsgebühren pro Quadratmeter 6,00 € zzgl. Nebenkosten.

Bei diesen Wohnungen besteht für die dort wohnenden Personen die Möglichkeit, nach einer Übergangszeit selbständig ein Mietverhältnis zu begründen.

§ 5
Veranlagung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus an die Stadt Wolfsburg zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 6
Stundung und Erlass von Gebühren

1) Die Stadt kann von der Erhebung ganz oder teilweise absehen oder sie auf Antrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen, wenn deren Erhebung oder Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig ist.

2) Ein entsprechender Antrag ist vom Gebührenschuldner schriftlich oder zur Niederschrift bei dem zuständigen Fachbereich der Stadt zu stellen.

§ 7
Betreibung

Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Wolfsburg vom 28.03.2019 außer Kraft.

Wolfsburg, 30.06.2023

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren in der Stadt Wolfsburg (Bewohnerparkgebührensatzung)

Aufgrund des § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. 2022 S. 191), des § 1 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. 204 S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 92) und des § 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 28.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in den nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesenen und gekennzeichneten Bewohnerparkzonen.

§ 2
Gebührenpflicht

(1) Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
(2) Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,
- a) die den Antrag gestellt hat;
- b) die die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat;
- c) die für die Gebührenschuld anderer haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(4) Durch die Erteilung eines Bewohnerparkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Parkplatzes innerhalb der Bewohnerparkzone

§ 3
Gebührenzeitraum

(1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann für 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21 oder 24 Monate beantragt werden.
(2) Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des alten beantragt werden.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Jahresgebühr für die Ausstellung beträgt 120,00 €
(2) Abweichend von Absatz (1) beträgt die Jahresgebühr in den Bewohnerparkzonen Fallersleben und Vorsfelde 60,00 €
(3) Die Gebühr für die anteilige Ausstellung eines Bewohnerparkausweises nach § 3 Abs. 1 beträgt den entsprechenden Anteil der Jahresgebühr für das Kalenderjahr nach § 4 Abs. 1.

(4) Für Änderungen auf dem Bewohnerparkausweis sowie für die Ersatzausstellung aufgrund von Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 14 Euro erhoben. Unter Änderungen fallen insbesondere der Umzug in ein anderes Parkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Änderung im Sinne der Sätze 1 und 2 nicht berührt.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.
(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.
(3) Im Rahmen des digitalen Antragsverfahrens ist die Gebühr im Wege des elektronischen Zahlungsverkehrs zu begleichen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Wolfsburg, den 28.06.2023

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte

beschlossen.

Ziel der Verfahren ist es, im Zentrum von Wolfsburg ein neues nachhaltiges Quartier mit einer dichten Urbanität entstehen zu lassen. Neben einer hohen baulichen Dichte mit verschiedenen Baublöcken sollen qualifizierte Freiräume entstehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

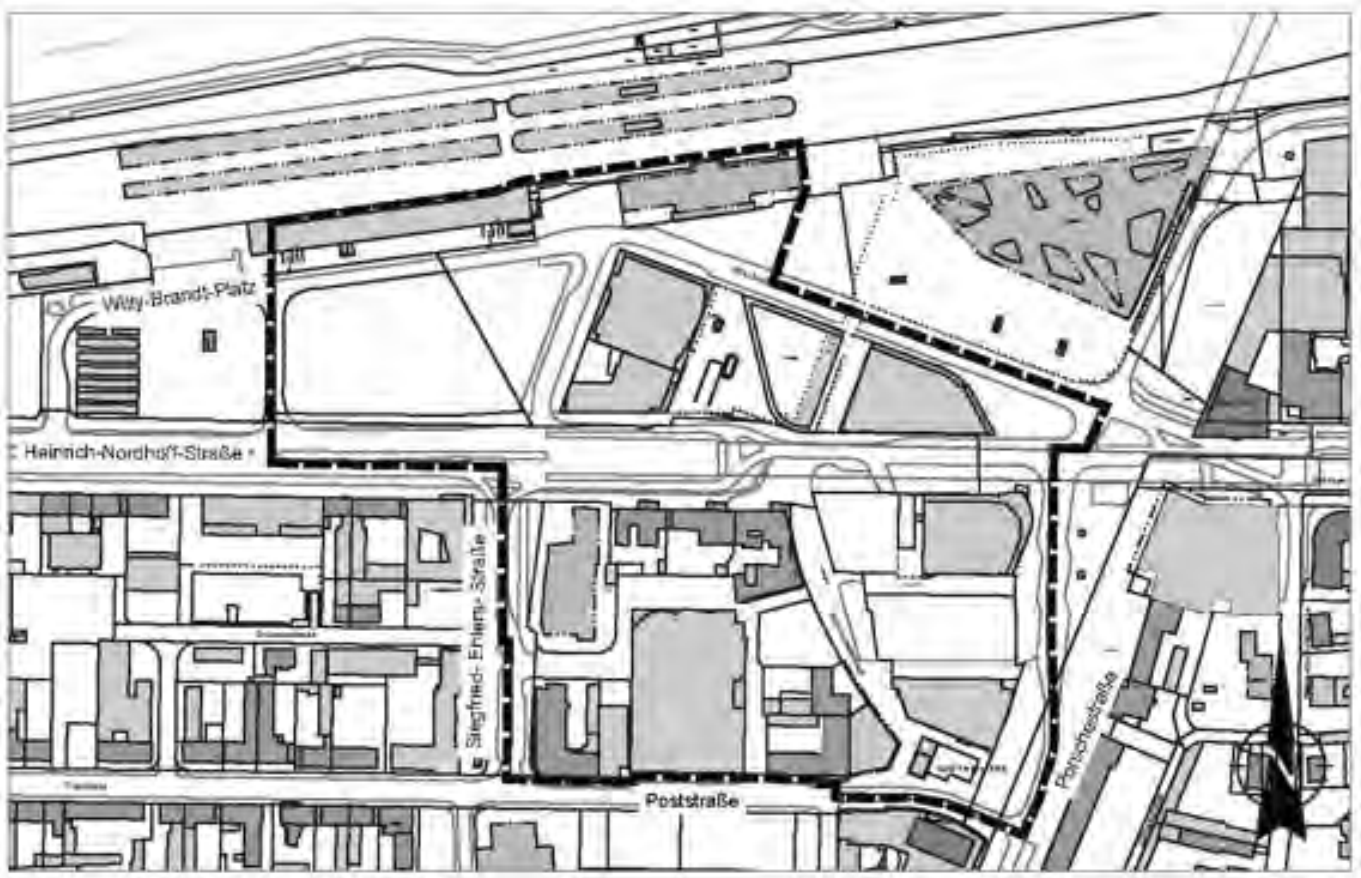

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NORDKOPFQUARTIER MITTE"

Quellen
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Nordkopfquartier Ost“ im Stadtteil Stadtmitte

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist es, die städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung aktueller Zielstellungen für den Nordkopf geordnet zu lenken. Anlass des Bebauungsplans ist eine Vorhabenabsicht in Form einer städtebaulichen Neuordnung auf der östlichen Seite der Porschestraße unter Teilerhalt der vorhandenen Bausubstanz mit ergänzenden Neubauten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

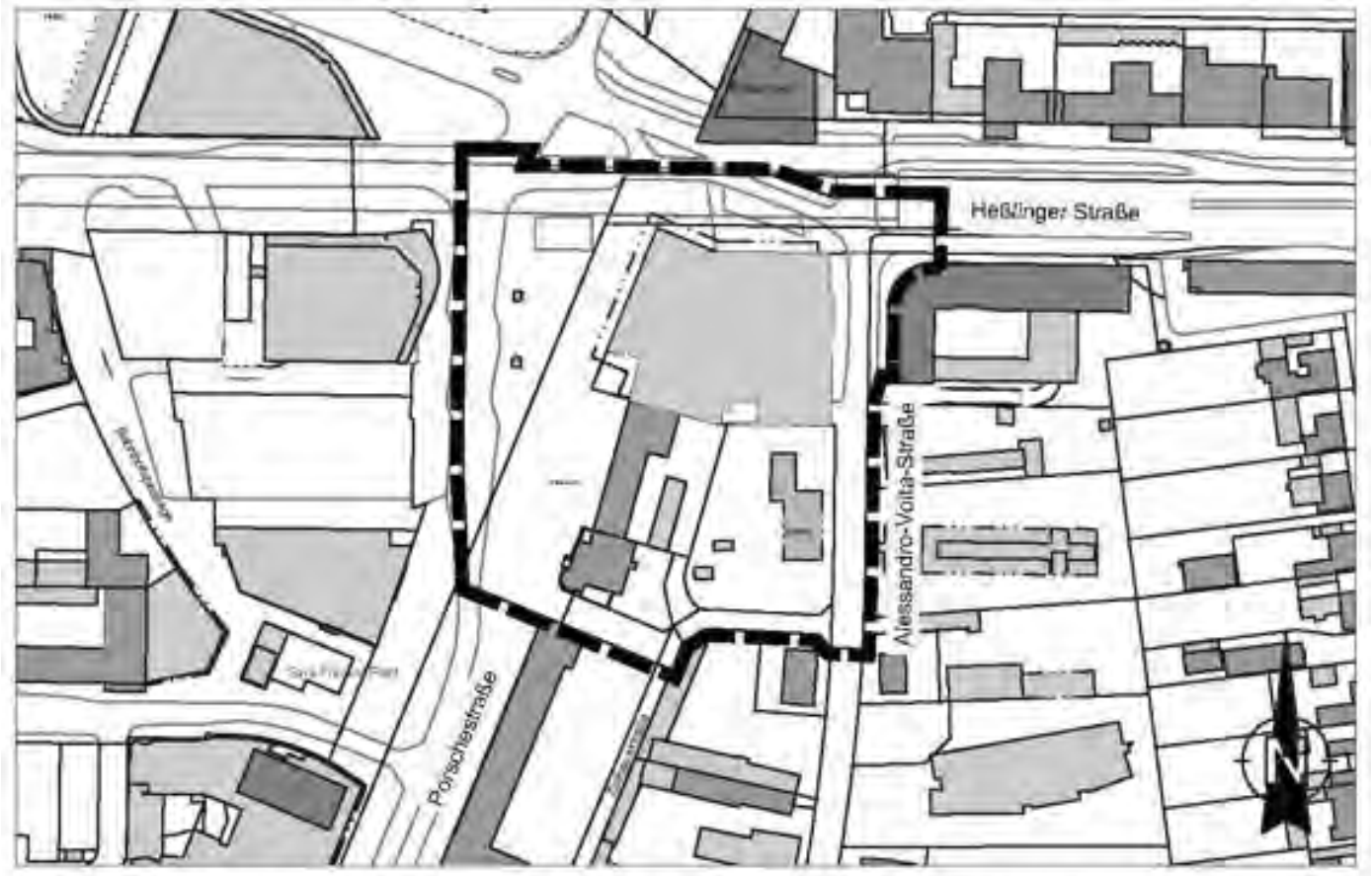

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NORDKOPFQUARTIER OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cerovska, Lucie
Letzte bekannte Anschrift: Viktorina 263, CZ-419 02 DUCHCOV
Aktenzeichen: 990100832682

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schiffler

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 21. Juli 2023** **Nummer 29**

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg	Seite 379 - 382
Amtliche Bekanntmachung Erhaltungssatzung Detmerode	Seite 383 - 384
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 384
Öffentliche Zustellungen	Seite 385 - 391

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 auf Grund der §§ 14 - 17 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Verlängerung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hatte in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde zeitgleich eine Veränderungssperre erlassen, die durch ortsübliche Bekanntmachung am 21.07.2021 Rechtskraft erlangt hat und zum 20.07.2023 ausläuft. Nun wird diese gem. §17 (1) BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

Flur 3	Flur 4	Flur 5
40 / 163	39 / 5	352 / 1
40 / 164	40 / 84	537 / 2
40 / 165	40 / 140	537 / 3
40 / 166	40 / 177	537 / 5
40 / 178	40 / 194	537 / 9
40 / 217	40 / 196	537 / 18
	40 / 207	537 / 19
	40 / 213	
	40 / 215	
	40 / 216	
	40 / 221	
	40 / 222	
	40 / 223	
	40 / 224	
	40 / 225	
	40 / 227	
	40 / 228	
	40 / 231	
	40 / 232	
	40 / 233	
	40 / 243	
	40 / 244	
	161 / 1	
	161 / 3	
	161 / 8	

in der Gemarkung Nordsteimke, Flur 3, 4 und 5.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
   a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im 'Amtsblatt der Stadt Wolfsburg' (21.07.2023) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke" rechtsverbindlich wird.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 28.06.2023

STADT WOLFSBURG
Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Anlage:

- Übersichtsplan Satzungsgebiet
  (und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Mitte Nordsteimke")

Anlage 1

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IN DEN ORTSTEILEN NORDSTEIMKE / HEHLINGEN

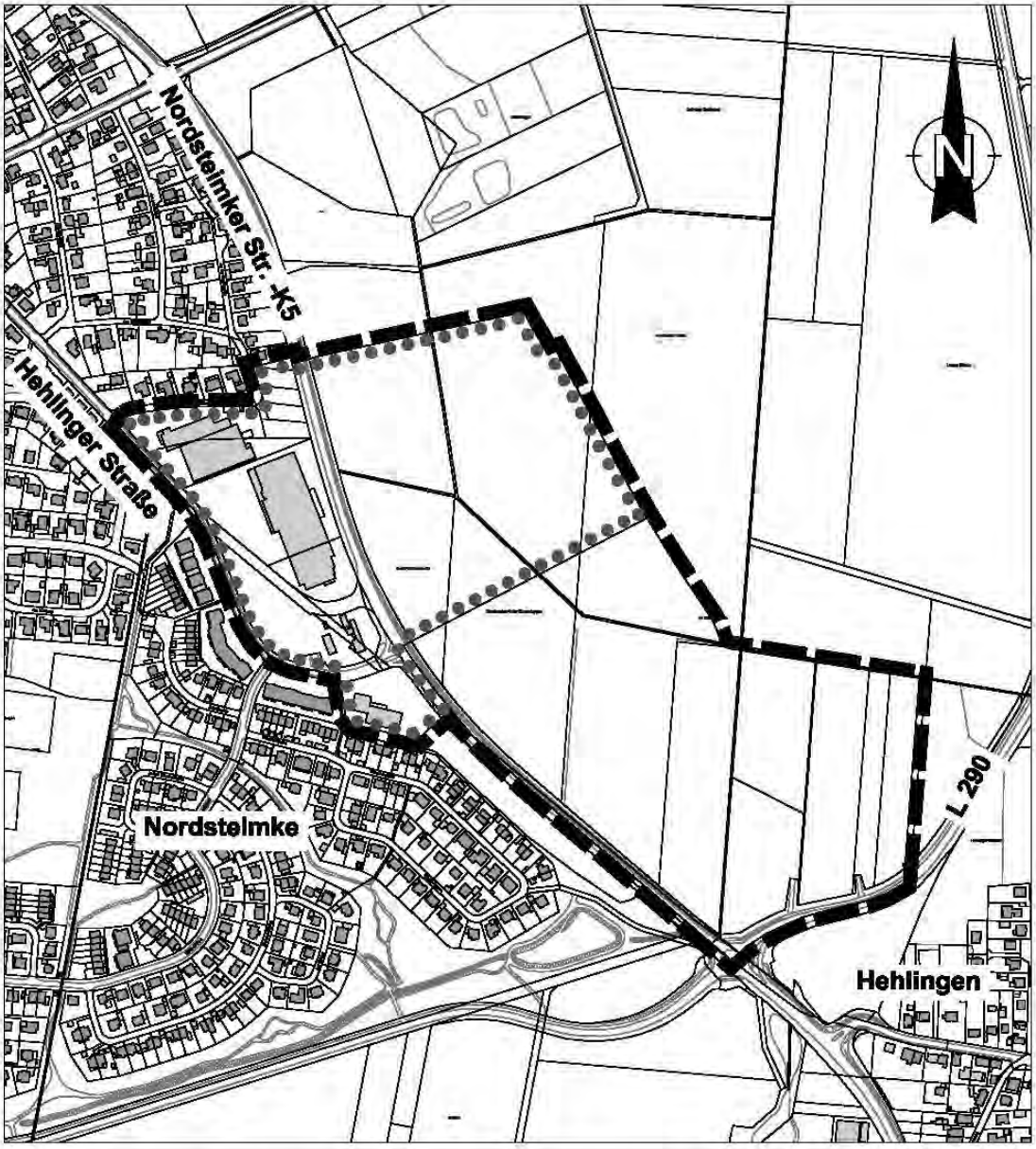

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NEUE MITTE NORDSTEIMKE"

GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGS-SPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

LGLN

WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung Erhaltungssatzung Detmerode

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.02.2020 die Aufstellung der „Erhaltungssatzung Detmerode“ gemäß § 172 BauGB beschlossen.

Die Erhaltungssatzung umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Übergeordnete städtebauliche Zielstellung der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die langfristige Sicherung der städtebaulichen Gestalt, ihrer städtebaulichen Eigenart und bestimmten städtebaulichen Elementen und Freiräumen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

24.08.2023 um 17:30 Uhr
in der Stephanus- Kirche, Am Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die Erhaltungssatzung zu informieren.

Die Satzung inklusive Anlagen und die Begründung liegen

vom 01.08.2023 bis einschließlich 01.09.2023

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu der Erhaltungssatzung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 314 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Satzungstext und die Begründung sind auch unter www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung und www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.g. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

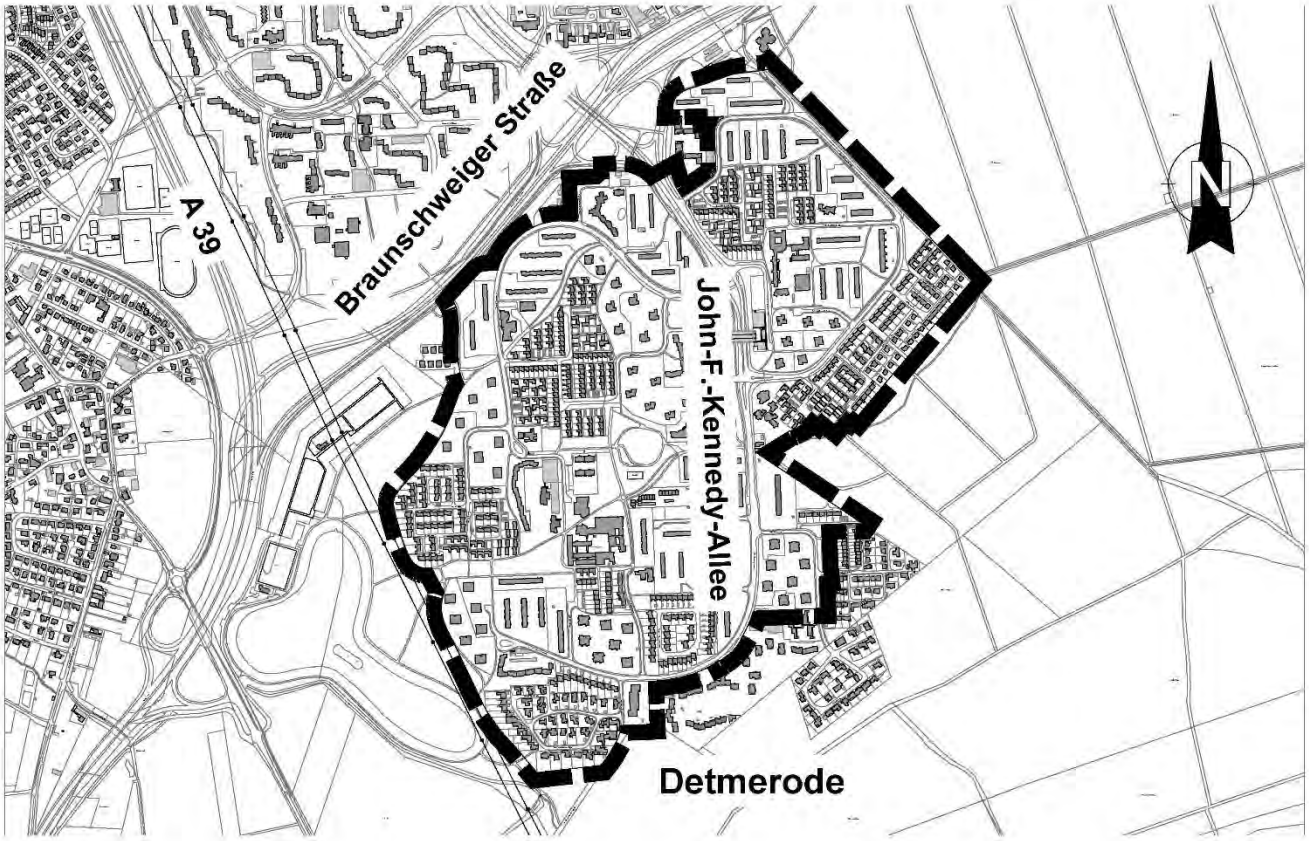

GELTUNGSBEREICH DER "ERHALTUNGSSATZUNG DETMERODE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Domenico Lanzillo Saarstraße 34 38440 Wolfsburg	Domenico Lanzillo Saarstraße 34 38440 Wolfsburg	01-13 WOB- DG 470

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.
Der Bescheid gilt am 07.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffener	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Rusu, Valentin	Großenknetener Str. 29, 49681 Garrel OT Beverbruch	01/22, 12.10.02-00-001/040

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt (Rathaus B, Raum B 004), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.

Der Bescheid gilt am 05.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.07.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Neubauer

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Ruszóová, Angelika Halbehof 2 38440 Wolfsburg	Ruszóová, Angelika Halbehof 2 38440 Wolfsburg	01-13 WOB- RK 500

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.
Der Bescheid gilt am 07.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Leontjew, Sergej Andrejewitsch

Letzte bekannte Anschrift: Brunnenweg 7A, 38350 Helmstedt

Aktenzeichen: 990300501567

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Franke

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Florence Wanjiru Driehorst Friedrich-Ebert-Str. 41 38440 Wolfsburg	Florence Wanjiru Driehorst Friedrich-Ebert-Str. 41 38440 Wolfsburg	**WOB-HS 945**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023
Der Bescheid gilt am 07.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nasr Shalan Knider, +

Letzte bekannte Anschrift: Kleiststraße 23, 1. OG rechts, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201615275

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Franklin, Liam

Letzte bekannte Anschrift: Sloterkade 19, NL-1058 HD AMSTERDAM

Aktenzeichen: 990201550939

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 28. Juli 2023** **Nummer 30**

Inhaltsverzeichnis

Widmung der Erweiterung der Straße „Am Hagen“ im Baugebiet „Am Hagen II“ im Ortsteil Brackstedt	Seite 392 - 393
Widmung von Flächen in der Straße „An der St. Annen Kirche“ im Stadtteil Heßlingen	Seite 393
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 394
Öffentliche Zustellungen	Seite 395

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung der Erweiterung der Straße „Am Hagen“ im Baugebiet „Am Hagen II“ im Ortsteil Brackstedt

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Brackstedt, Ortsteil Brackstedt mit Wirkung zum 01.09.2023 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Am Hagen“
Straßen-Nr. 4020-2

Anfangspunkt:
Anschluss an die K 31, Zum Badekoth
Flurstück 11 der Flur 2

Endpunkt:
Straße „Am Hagen“, Straßennummer 4020
Flurstück 145 der Flur 12

Die Straße „Am Hagen“ liegt auf dem Flurstück 160/9 der Flur 12 in der Gemarkung Brackstedt und hat eine Gesamtlänge von ca. 115 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.03.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von Flächen in der Straße „An der St. Annen Kirche“ im Stadtteil Heßlingen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Heßlingen mit Wirkung zum 01.09.2023 zur Gemeindestraße gewidmet:

„An der St. Annen Kirche“	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 8410-3	Anschluss an die Straße „An der St. Annen Kirche“ Flurstück 3/67 der Flur 3
	Endpunkt: Am Beginn der Grünfläche auf dem Flurstück 3/67 der Flur 3

Die Straße liegt tlw. auf dem Flurstück 3/67 der Flur 3 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Länge von ca. 50 m und eine Breite von ca. 28 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 27.06.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cerovská, Lucie

Letzte bekannte Anschrift: Jerichower Straße 27, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990600059351

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 04. August 2023** **Nummer 31**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur zeitlichen Beschränkung der Beregnung im Gebiet der Stadt Wolfsburg	Seite 396 - 399	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 408
Haushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2023	Seite 400 - 407	Öffentliche Zustellungen	Seite 409 - 413

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur zeitlichen Beschränkung der Beregnung im Gebiet der Stadt Wolfsburg

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert, erlässt die Untere Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Beregnung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, öffentlichen und privaten Grünflächen wie Parkanlagen und Gärten sowie von Sportanlagen wie z.B. Fußballplätzen mit Schlauchtrommelberegnungsanlagen/ Trommelberegnungssystemen mit Großflächenregnern (Beregnungskanonen) und Rasensprengern wird täglich

- in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- bei einer Temperatur über 24 Grad Celsius

untersagt.

2. Die Untersagung gilt für Wasserentnahmen aus Brunnen und Oberflächengewässern unabhängig von einer erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Bewässerung z.B. von Beeten und Bäumen mit Schlauch oder Brause ist von diesem Verbot nicht umfasst.

3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntgabe bis zum **30.09.2023**. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Eine Verlängerung ist möglich.

4. In besonderen Einzelfällen kann eine Ausnahme von den unter Punkt 1 genannten Verboten bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg gestellt werden.

Der schriftliche Antrag muss folgende Daten bzw. Unterlagen enthalten:
- Flur und Flurstück,
- Größe der zu bewässernden Fläche,
- erforderliche Entnahmemenge,
- ausführliche Begründung, warum die Bewässerung nicht in der Zeit zwischen 18:00 und 12:00 Uhr erfolgen kann.

5. Die sofortige Vollziehung von Ziffern 1 - 2 der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

6. Zuwiderhandlungen innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Es wird ein Bußgeld von bis zu 50.000 € angedroht.

Begründung:

Die Untere Wasserbehörde des Stadt Wolfsburg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig (§ 128 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)).
Mit dieser Allgemeinverfügung werden nach § 8 WHG erteilte Erlaubnisse beschränkt, ebenso der nach § 26 WHG zulässige Eigentümer- und Anliegergebrauch und die nach § 46 WHG zugelassenen erlaubnisfreien Benutzungen des Grundwassers.
Eine aktuelle Auswertung der durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vorgelegten Grundwasserstände zeigt in der Grundwasserstandsmessstelle in der Stadt Wolfsburg bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen anhaltenden negativen Trend der Grundwasserstände. Seit 2018 ist der mittlere Grundwasserstand an dieser Messstelle rund 0,5 m im Vergleich zum langjährigen Mittel (1996-2020) abgesunken. Im Jahr 2022 wurde mit einem Grundwasserstand unter 73,4 mNN der niedrigste Grundwasserstand seit Beginn der Aufzeichnung gemessen. Zudem bewegen sich die Grundwasserstände in weiteren Messstellen seit 2019 auf einem niedrigen bis sehr niedrigen Niveau. Aus den Messergebnissen wird deutlich, dass sich der niedrige Grundwasserstand aus den vergangenen Trockenjahren bisher nicht erholen konnte und der fallende Trend sich somit weiter fortsetzt.
Durch die Wettersituation der vorangegangenen Jahre, die durch extreme und langanhaltende Hitzeperioden gekennzeichnet war, sind zeitweilig sehr niedrige Abflüsse in den Oberflächengewässern zu beobachten gewesen. Diese Tiefststände sind durch vorhandenen Pegeldaten des NLWKN nachgewiesen. Langanhaltende Niedrigwasserperioden sind bei ausbleibenden ergiebigen Niederschlagsereignisse zukünftig nicht auszuschließen, daher soll verhindert werden, dass Teile der Fließgewässer in der Stadt Wolfsburg streckenweise komplett trockenfallen, wie es im Jahr 2022 bei mehreren Gewässern zu beobachten war.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation der Abflüsse in den Fließgewässern sowie die Situation in den Grundwasserkörpern in der Stadt Wolfsburg ist daher ein sparsamer Umgang mit Oberflächenwasser sowie Grundwasser angezeigt, um ein weiteres Absinken der Abflüsse der Oberflächengewässer sowie ein weiteres Absinken der Grundwasserstände und entsprechen resultierende Schäden an der Vegetation, wasserabhängige Ökosysteme und an Bauwerken zu verhindern bzw. zu verringern.
Bei der Bewässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, öffentlichen und privaten Grünflächen wie z.B. Parkanlagen und Gärten sowie von Sportanlagen wie z.B. Fußball-, Tennis- oder Reitplätzen mit stationären und mobilen Bewässerungsanlagen einschließlich Rasensprengern besteht ab einer Temperatur von 24°C eine besonders hohe Verdunstung. Dies entspricht nicht einer sparsamen Verwendung des Wassers und ist daher unbedingt zu unterlassen. Am sinnvollsten und effizientesten ist die Bewässerung in der Nacht bis in die frühen Morgenstunden, sofern es nicht windig ist. Die zeitliche Einschränkung der Beregnung ist verhältnismäßig, weil andere Zeiten genutzt werden können. Gleiches gilt für die Einschränkungen auf Grundlage der herrschenden Temperaturen.
Gemäß § 5 Abs. 1 WHG ist jede Person verpflichtet, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Es ist fachlich erwiesen, dass zu dieser Jahreszeit, insbesondere bei der Beregnung mit Schlauchtrommelberegnungsanlagen/ Trommelberegnungssystemen mit Großflächenregner (Beregnungskanonen) und auch Rasensprengern in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei sommerlichen Temperaturen eine wesentliche Menge des verregneten Wassers verdunstet. Diese ineffiziente Wasserverwendung führt dazu, dass das Grundwasser und/oder das Oberflächengewässer übermäßig belastet wird, der Gewässerbenutzer jedoch keinen hohen Nutzen hat. Ob die zulässige Temperatur überschritten und damit die Beregnung verboten ist, kann auf den einschlägigen Seiten des Internets (z. B. DWD) abgelesen werden.

Die Untere Wasserbehörde trifft nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen Regelungen, die im Einzelfall notwendig sind, um Gewässerbeeinträchtigungen zu verhindern und somit die sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Von dieser Möglichkeit des Handelns macht die Stadt Wolfsburg aufgrund der niedrigen Grundwasserstände hiermit Gebrauch.
Da im vorliegenden Fall die Adressaten der vorgenannten beabsichtigten Regelung nicht individuell bestimmbar, sondern nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar sind und darüber hinaus zahlenmäßig nicht feststehen, wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) vom 3.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), zu erlassen.
Die Allgemeinverfügung ist erforderlich, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit und damit die öffentliche Sicherheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der wassermengenwirtschaftlichen Anforderungen. Darüber hinaus stellt sie auch das mildeste Mittel dar, das Grundwasser als Lebensgrundlage des Menschen und als nutzbares Gut (z. B. Trinkwasserversorgung) zu erhalten, da erlaubte Entnahmemengen nicht verringert werden, sondern die Nutzung nur zeitlich eingeschränkt wird. Das öffentliche Interesse am Erhalt dieser Funktion als Lebensgrundlage und als nutzbares Gut überwiegt Interessen Einzelner an der Möglichkeit der Nutzung der Gewässer in der Zeit von 12:00 – 18:00 Uhr.
Die nachträgliche Beschränkung der Wasserentnahmen ist gemäß § 13 Abs. 2 WHG zulässig, weil damit schädliche Gewässerveränderungen (übermäßiger Wasserverbrauch wegen starker Verdunstung) vermieden werden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet.
Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 VwGO damit begründet, dass aufgrund der anhaltenden Wetterlage mit sehr geringen Niederschlägen und der dadurch bedingten niedrigen Grundwasserstände dringendes Handeln der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg zum Schutz der Rechtsgüter Leben und Gesundheit der Menschen, Wasser, Tiere und Pflanzen geboten ist. Würde die Allgemeinverfügung ohne eine Vollziehungsanordnung erlassen, hätte ein Widerspruch eines Betroffenen aufschiebende Wirkung (vgl. § 80 VwGO). Es könnte bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens weiter Wasser aus dem Grundwasser zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr entnommen und übermäßig verbraucht werden.
Unverzügliches Handeln der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg ohne Aufschub ist aber im dringenden öffentlichen Interesse des Schutzes vom Grundwasser und der Oberflächengewässer als Lebensgrundlage des Menschen und als nutzbares Gut geboten.

Bekanntmachungshinweis:
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Hinweise:
Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG). Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 103 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, einzulegen.

Wolfsburg, den 27.07.2023

Der Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Haushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	**590.654.500 Euro**
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	**647.976.200 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**- 57.321.700 Euro**
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	**7.118.000 Euro**
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	**100.000 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**7.018.000 Euro**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**582.458.000 Euro**
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**584.861.700 Euro**
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**25.799.100 Euro**
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**89.189.700 Euro**
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**63.390.600 Euro**
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**10.631.600 Euro**
	nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	**671.647.700 Euro**
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	**684.683.000 Euro**
	Saldo:	**- 13.035.300 Euro**

festgesetzt.

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von		**177.778.900 Euro**
Aufwendungen in Höhe von		**192.649.900 Euro**
	Ergebnis:	**-14.871.000 Euro**

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von		**6.961.400 Euro**
Ausgaben in Höhe von		**6.961.400 Euro**
	Ergebnis:	**0 Euro**

festgesetzt.

§ 1 b

Der **Haushaltsplan der Bäderbetriebe Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf		**7.812.100 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf		**18.082.400 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**-10.270.300 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf		**24.000 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf		**24.000 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**3.360.100 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**6.910.200 Euro**
	10.270.300 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.189.100 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**16.424.400 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**469.000 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**469.000 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**6.658.100 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**16.893.400 Euro**

festgesetzt.

§ 1 c

Der **Haushaltsplan des Bildungshaus Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf		**3.316.800 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf		**9.638.500 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**-6.321.700 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf		**0 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf		**0 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Verlustausgleich durch Träger	**6.321.700 Euro**

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.974.800 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**9.296.500 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**154.000 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**154.000 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**3.128.800 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**9.450.500 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) der **Stadt Wolfsburg** wird auf

63.390.600 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in **der Stadt Wolfsburg** wird auf

84.415.200 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 b

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** auf

2.150.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

97.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 durch das **Klinikum Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

26.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 durch die **Bäderbetriebe Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 durch das **Bildungshaus Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

490.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	**320 v. H.**
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	**495 v. H.**
2. Gewerbesteuer	**360 v. H.**

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt	Allgemeine Verwaltung	Klinikum Wolfsburg	Bäder-betriebe	Bildungs-haus
Beamte	**1.166**	1.153	9	4	0
vertraglich Beschäftigte	**3.732**	1.927	1.669	26	110
zusammen	**4.898**	**3.080**	**1.678**	**30**	**110**

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Regelungen zu **Wertgrenzen** getroffen:

1. Für einen **Nachtragshaushalt** gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. **Über- und außerplanmäßige** Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro übersteigen.

4. **Investitionen und dringende Instandsetzungen** gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 100.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2023 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

1. Die **Personalaufwendungen** sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf **149.042.100 Euro** festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.

2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung sowie Zuwendungen an Dritte.

3. Auszahlungen einzelner **Investitionsmaßnahmen** eines Projektes bilden je ein Investitionsbudget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.

4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.

5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburg entsprechend.

Wolfsburg, den 22.03.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 112, 119 (4), 120 (2) und nach § 130 (3) und (1) Nr. 4 i. V. m. § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 32, Kommunalaufsicht, am 25.07.2023 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-103 (2023) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen liegt nach § 114 (2) NKomVG vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 611, *nach vorheriger Terminabsprache* während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 04.08.2023 Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Krause, Moritz

Letzte bekannte Anschrift: Wiedensähler Straße 14, 31547 Rehburg-Loccum

Aktenzeichen: 990201605210

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Piech, Marc

Letzte bekannte Anschrift: Jerichower Straße 27, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100884704

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mehmed, Ibryam Seyhan

Letzte bekannte Anschrift: Winsener Str. 71, 21077 Hamburg

Aktenzeichen: 990702050537

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Yahya, Mahamed Ahmed

Letzte bekannte Anschrift: Niedere Straße 1 EG links, 37603 Holzminden

Aktenzeichen: 990201669723

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Zhykhar, Maksim

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Kwiatowa 55, PL-64-320 WIELKA WIES

Aktenzeichen: 990201557011

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 11. August 2023** **Nummer 32**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2022 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH	Seite 414 - 418	Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH	Seite 425 - 429
Jahresabschluss 2022 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH	Seite 418 - 422	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 429
Jahresabschluss 2022 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH	Seite 422 - 425	Öffentliche Zustellungen	Seite 430 - 433

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2022 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH

Die Gesellschafterversammlung der **Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH** hat am 02.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nebst Anhang und Lagebericht 2022 werden festgestellt.
2. Dem Gewinnverwendungsvorschlag 2022 wird beigetreten und der Bilanzverlust in Höhe von 164.491,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bericht des Aufsichtsrates 2022 wird angenommen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aufbau - Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hannover, den 2. März 2023

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH liegen in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 23.08.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Jahresabschluss 2022 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH** hat am 29.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2022 der Planetarium Wolfsburg gGmbH wird in der geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 627.617,40 € und einem Jahresüberschuss von 109.689,33 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 109.689,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Planetarium Wolfsburg gGmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Planetarium Wolfsburg gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.
  Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 9. Februar 2023

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bargsten
Wirtschaftsprüfer.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 23.08.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus. https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH** hat am 28.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) per 31.12.2022, der eine Bilanzsumme in Höhe von 2.543.261,37 € und ein Jahresergebnis von 0,00 € aufweist, wird festgestellt. Das Jahresergebnis von 0,00 € in Verbindung mit dem Gewinnvortrag aus 2021 von 123.407,39 € wird auf neue Rechnung in Höhe von 123.407,39 € vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der §§ 157, 158 NKomVG sowie der §§ 30, 32 EigBetrVO Nds. Unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

- Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Braunschweig, den 4. Mai 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Cech
Wirtschaftsprüfer

Flege
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 23.08.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH** hat am 05.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 46.488,21 € wird in Höhe von 0,00 € in die Position „andere Gewinnrücklagen" eingestellt. Im Gegenzug wird aus der Position „andere Gewinnrücklagen" ein Betrag in Höhe von 56.983,46 € entnommen. Das verbleibende Jahresergebnis nach teilweiser Ergebnisverwendung in Höhe von 103.471,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Hieraus ergibt sich folgender Bilanzgewinn:

Jahresüberschuss 2022:	46.488,21 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen:	0,00 €
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen:	56.983,46 €
Jahresergebnis nach teilweiser Ergebnisverwendung:	**103.471,67 €**
Gewinnvortrag:	971.550,56 €
Bilanzgewinn 2022:	**1.075.022,23 €**

Der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 1.075.022,23 € wird festgestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW} festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."
Bremen, den 17. Mai 2023

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann Hoppe
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 23.08.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: APS Auto-Pflege-Service UG,

Letzte bekannte Anschrift: Fischerstr. 17, 38300 Wolfenbüttel

Aktenzeichen: 990100884933

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Forland, Leena

Letzte bekannte Anschrift: Zwischenahner Straße 2, 28197 Bremen

Aktenzeichen: 990702051304

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kahl, Maike

Letzte bekannte Anschrift: Grauhorststraße 48, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100870460

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Strzelczyk, Patrycja

Letzte bekannte Anschrift: ul. Jesienna 18, PL-58-210 LAGIEWNIKI

Aktenzeichen: 990201597943

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 18. August 2023** **Nummer 33**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 23.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 434 - 435
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 22.08.2023 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg	Seite 435 - 436
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 436
Öffentliche Zustellungen	Seite 437

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 23.08.2023 **um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.06.2023

3 Berichte

3.1 Vorstellung Frauenhaus Wolfsburg

3.2 Bericht zur Wohngeldreform

3.3	Aktuelle Entwicklungen GB 05 *Präventionsprojekt AWHINA*	
3.4	Aktueller Stand der Förderung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	
4	Kenntnisgaben	
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Anpassung Richtlinie	**A 2023/0135**
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Finanzsituation im Bereich Betreuung	**F 2023/0046**
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 22.08.2023 um 16:00 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung eines Mitgliedes	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.06.2023	
4	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“- Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Wolfsburg	**V 2023/0641**
5	Integrierte Jugendhilfeplanung, dritter Zyklus, Wirkungsziele für die Jahre 2023 - 2028	**V 2023/0642**
6	Kenntnisgaben	
6.1	Monitoringbericht der Kinderbeauftragten zur Kinder- und Jugendbeteiligung 2022 *mündliche Kenntnisgabe*	
6.2	Luftsprünge *müdliche Kenntnisgabe*	
6.3	Rückblick Ferienmaßnahmen Sommer 2023 *mündliche Kenntnisgabe*	
7	Berichte	
7.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen und Anregungen

10 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBL.I S.2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Ana Kovacic	Olvenstedter Straße 30 39114 Magdeburg	01/13 WOB- C 1007

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 18.08.2023. Der Bescheid gilt am 04.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.08.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

.....

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 25. August 2023** **Nummer 34**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH — Seite 438 - 440

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH — Seite 440 - 443

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches — Seite 444

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 29.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. — Seite 445

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg. — Seite 446

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg. — Seite 447

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 30.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg. — Seite 448

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 30.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg. — Seite 449

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 31.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg. — Seite 450

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren — Seite 451

Öffentliche Zustellungen — Seite 452 - 455

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)** hat am 08.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nebst Anhang und Lagebericht der MVZ WOB GmbH werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 147.291,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG in Verbindung mit §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, am 6. April 2023

ELT WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Robbers Schürmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der MVZ WOB GmbH liegen in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 06.09.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH** hat am 06.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 746.720,16 € und einem Jahresfehlbetrag von 56.257,78 € festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von -56.257,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentliche Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 10. März 2023

Höweler I Rischmann
und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Mühlnickel)	(Bahl)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 06.09.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 12.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Dunantplatz – östlicher Bereich“ in den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung in Kombination mit einer Wohnbebauung. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

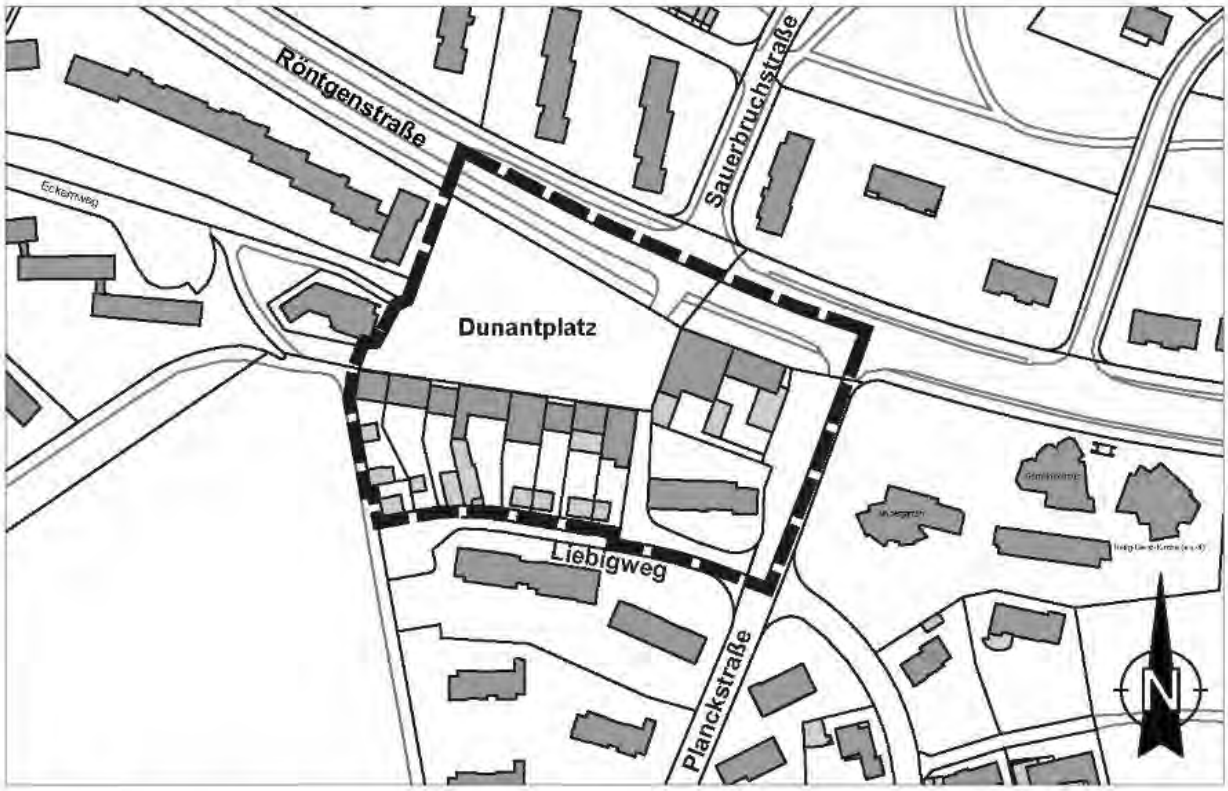

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"DUNANTPLATZ-ÖSTLICHER BEREICH"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 29.08.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2023	
3	Anträge der Fraktionen	
4	Berichte	
4.1	Vorstellung Klimaschutzteam, sowie erste Maßnahmen *mündlicher Bericht*	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen - Bericht 2022/2023	**K 2023/0318**
5.2	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	**K 2023/0333**
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Käferschule Reislingen: Sachstand und geänderte Anliefersituation der Mensa	**K 2023/0330**
4	Anträge des Ortsrates	
4.1	Beantwortung von TOP 9.1 vom 08.06.2023 - Erweiterung der Sanierung Alexanderberg	
4.2	Beantwortung von TOP 12.2 vom 08.06.2023 - Sanierung Fussweg Verbindung Windberg	
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Beantwortung der Anfrage TOP 1.3 vom 08.06.2023 - Spielplatzsituation Reislingen Südwest	
6	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 29.08.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Stephanusgemeinde - Gemeindesaal -, Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode	**V 2023/0518**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.05.2023	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss-	**V 2023/0591**
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für den Brunnen am Detmeroder Markt Antrag der SPD Fraktion	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Sitzung vom 21.02.2023 Top.: 5.1 K 2023 0206 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Detmerode	
6.2	Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 1.1 Hundefreilauffläche	
6.3	Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 12.1 Kostenfreies WLAN Detmeroder Markt	
6.4	Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 12.2 Tempo 30 Theodor-Heuss-Straße	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 30.08.2023 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf: Neubaugebiet "Krummer Morgen"	**K 2023/0323**
3.2	Wendenberg II/ Hattorf Top.: 7 aus der Sitzung vom 06.06.2023	
3.3	Beantwortung von Anträgen:	
3.3.1	06.06.2023 TOP 11.1 Prüfauftrag zur Straßenbenennung	
4	Anträge des Ortsrates	
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Top.: 1.6 vom 08.02.2023 Sporthalle Heiligendorf	
5.2	Top.: 13.2 vom 06.06.2023 Baubeginn Fußweg an der Freiwillige Feuerwehr Hattorf	
5.3	Top.: 13.3 vom 06.06.2023 Schmutzwasseranschluss Kleingartenverein Hattorf	
6	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 30.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2023
3	Kenntnisgaben
4	Anträge des Ortsrates
4.1	Beschaffung einer Tischtennisplatte im Außenbereich Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
4.2	Tempo 30 für die Stellfelder Straße wegen Straßenschäden
4.3	Beschilderung und Radspurmarkierung der Straße "Zu dem Balken"
4.4	Beantwortung von TOP 4.4 vom 14.06.2023 - Erstellung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes für die Orte Sandkamp und Kästorf
5	Beantwortung von Anfragen
5.1	Beantwortung Anfrage TOP 1.1 vom 07.03.2023 - Blitzer Stellfelder Straße
5.2	Beantwortung Anfrage TOP 1.3 vom 07.03.2023 - Versiegelungen im OR Gebiet
5.3	Beantwortung von Anfrage TOP 12.3 vom 07.03.2023 - Nachtparkverbot LKWs Innovationskamp
5.4	Beantwortung Anfrage TOP 1.2 vom 19.04.2023 - Tempo 30 Stellfelder Straße
5.5	Beantwortung Anfrage TOP 1.1 vom 14.06.2023 - Verkehrszählung Stellfelder Straße
5.6	Beantwortung Anfrage TOP 10.1 vom 14.06.2023 - Wasser auf der Stellfelder Straße
5.7	Beantwortung Anfrage TOP 10.2 vom 14.06.2023- Efeu-Wucherung an den Bäumen
6	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 31.08.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung von Protokollen	
2.1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.05.2023	
2.2	Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung vom 14.06.2023	
3	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hehlingen	**V 2023/0654**
4	Kenntnisgaben	
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Beantwortung von TOP 10.2 vom 21.09.2022 - Parkplatzsituation Kita Hehlingen	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Beantwortung Anfrage TOP 9.1 vom 19.05.2022 - Zaun an der L290	
6.2	Beantwortung Anfrage TOP 10.1 vom 21.09.2022 - Verkehrssicherheit KiTa Hehlingen	
6.3	Beantwortung Anfrage TOP 10.3 vom 25.05.2023 - Erneute Anfrage bezügl. des Zauns an der L290	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBL.I S.2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Petru Ciorap	Rischfeldweg 8, 38442 Wolfsburg	01/13 GF-GI 656

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 25.08.2023. Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Edgar Tinney Viehspecken 1 27729 Vollersrode	Edgar Tinney Viehspecken 1 27729 Vollersrode	01-13 WOB- ET 100

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.08.2023.
Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Lone Scarlet Ziegler Dorfstraße 18 A 38442 Wolfsburg	Lone Scarlet Ziegler Dorfstraße 18 A 38442 Wolfsburg	**WOB-N 1278**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.08.2023
Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Angela Milano Schillerstraße 26 38446 Wolfsburg	Angela Milano Schillerstraße 26 38440 Wolfsburg	**WOB-F 1193**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.08.2023
Der Bescheid gilt am 11.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

.....

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 01. September 2023** **Nummer 35**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 456
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 457- 460
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten	Seite 461
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 05.09.2023 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 462 - 463
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, den 05.09.2023 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.	Seite 464
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 05.09.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.	Seite 465
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 06.09.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 466
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Donnerstag, den 07.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestra-ße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 467
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 07.09.2023 um 18:30 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.	Seite 468
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, den 07.09.2023 um 19:15 Uhr im Städtische Kindertagesstätte am Klinikum, Sauerbruchstraße 7c, 38440 Wolfsburg	Seite 469 - 470
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 470
Öffentliche Zustellungen	Seite 471 - 473

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 03. September 2023 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Sportwochenende am Nordkopf“ statt.

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 auf Grund der §§ 14, 16 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Verlängerung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde zeitgleich eine Veränderungssperre erlassen, die durch ortsübliche Bekanntmachung am 03.09.2021 Rechtskraft erlangt hat und zum 02.09.2023 ausläuft. Nun wird diese gem. §17 (1) BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

295 / 3	295 / 52	300 / 21	300 / 56
295 / 4	295 / 54	300 / 22	300 / 57
295 / 5	295 / 56	300 / 23	300 / 58
295 / 6	295 / 57	300 / 24	300 / 59
295 / 7	295 / 59	300 / 25	300 / 60
295 / 8	295 / 61	300 / 26	300 / 61
295 / 9	295 / 63	300 / 27	300 / 62
295 / 10	295 / 64	300 / 28	300 / 63
295 / 11	295 / 65	300 / 29	300 / 64
295 / 12	295 / 66	300 / 30	300 / 65
295 / 13	295 / 67	300 / 31	300 / 66
295 / 15	295 / 68	300 / 32	300 / 67
295 / 16	295 / 69	300 / 33	300 / 68
295 / 17	295 / 70	300 / 34	300 / 69
295 / 18	295 / 71	300 / 35	300 / 70
295 / 19	295 / 72	300 / 36	300 / 71
295 / 20	296	300 / 37	300 / 72
295 / 21	299	300 / 38	300 / 73
295 / 22	300 / 7	300 / 39	300 / 74
295 / 23	300 / 8	300 / 40	300 / 75
295 / 24	300 / 9	300 / 41	300 / 76
295 / 27	300 / 10	300 / 42	301 / 1
295 / 28	300 / 11	300 / 43	301 / 6
295 / 29	300 / 12	300 / 44	301 / 9
295 / 30	300 / 13	300 / 45	301 / 10
295 / 31	300 / 14	300 / 46	301 / 11

295 / 32	300 / 15	300 / 47	301 / 12
295 / 33	300 / 16	300 / 48	301 / 13
295 / 36	300 / 17	300 / 49	301 / 14
295 / 37	300 / 18	300 / 50	301 / 15
295 / 38	300 / 19	300 / 51	301 / 16
295 / 39	300 / 20	300 / 52	301 / 18
295 / 41		300 / 53	301 / 19
295 / 42		300 / 54	301 / 20
295 / 43		300 / 55	302 / 3
295 / 44		300 / 56	1056 / 1
295 / 45		300 / 57	1058 / 2
295 / 47		300 / 58	1138
295 / 48		300 / 59	1143
295 / 51			

in der Gemarkung Vorsfelde, Flur 3.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
   a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im ’Amtsblatt der Stadt Wolfsburg’ (01.09.2023) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ rechtsverbindlich wird.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 28.06.2023

STADT WOLFSBURG
Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Anlage:

- Übersichtsplan Satzungsgebiet
  (und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fuhrenkamp“)

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "FUHRENKAMP"

GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGS-SPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019 LGLN

WOLFSBURG

Anlage zum Aufstellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg und
Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre
zum Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Wahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen sowie Jugend- und Jugendhilfsschöff*innen der Stadt Wolfsburg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Wolfsburg und den Strafkammern des Landgerichts Braunschweig

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 28.Juni 2023 den Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen*innen und Hilfsschöff*innen für das Landgericht Braunschweig und das Amtsgericht Wolfsburg gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 07.06.2023 den Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöff*innen und Jugendhilfsschöff*innen für das Landgericht Braunschweig.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04.09.2023 - 08.09.2023

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr-16:30 Uhr
und
Freitag: 08:30 Uhr- 12:00 Uhr

an folgendem Ort aus:

Rathaus A, Zimmer 156, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Wolfsburg Einspruch mit der Begründung erhoben werden.

Wolfsburg, 29.08.2023

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 05.09.2023 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2023	
3	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“- Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Wolfsburg	**V 2023/0641**
4	Sporthallen am Windmühlenberg in Fallersleben – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung	**V 2023/0648**
5	Verpflegung an Wolfsburger Schulen Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten im Primarbereich	**V 2023/0655**
6	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftsvertrages	**V 2023/0663**
7	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung	**V 2023/0670**
8	Berichte	
8.1	Schulprognose 2023-2027 auf Basis der Bevölkerungsprognose 2022-2027 *mündlicher Bericht*	
8.2	Aktuelle Situation der Stadtbibliothek *mündlicher Bericht*	
9	Kenntnisgaben	
9.1	Ergebnispräsentation Wolfsburger Wohnzimmer *mündliche Kenntnisgabe*	
9.2	Info zum Start des IB am Albert-Schweizer-Gymnasium im Schuljahr 2023/2024 *mündlicher Kenntnisgabe*	
9.3	Info über das neue Verfahren Schulaufnahme für neu zugewanderte Kinder *mündliche Kenntnisgabe*	
9.4	Käferschule Reislingen: Sachstand und geänderte Anliefersituation der Mensa	**K 2023/0330**
10	Anträge der Fraktionen	
11	Beantwortung von Anfragen	

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, den 05.09.2023 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Informationen der Polizei zum Thema Einbruch und Einbruchschutz
2	Bauvorschriften im Wohngebiet "Wildzähnecke II" Bericht der Verwaltung
3	Einwohnerfragestunde
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.05.2023
5	Kenntnisgaben
6	Berichte der Verwaltung
6.1	Sachstand Ortsentwicklungskonzept für Wendschott
6.2	Schulbesuch von Wendschottern Schülern in der Heidgartenschule - Schriftlicher Bericht der Verwaltung -
7	Anträge des Ortsrates
7.1	Austausch von Leuchtmitteln - Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
7.2	Beantwortung von TOP 8.1 vom 10.05.2023 - Beschilderung Zur Wildzähnecke
8	Beantwortung von Anfragen
8.1	Beantwortung Anfrage TOP 1.1 vom 10.05.2023 - Erweiterung Grundschulplätze in Wendschott
8.2	Beantwortung Anfrage TOP 1.2 vom 10.05.2023 - Sicherheitslücke Baugrundstück
8.3	Beantwortung Anfrage TOP 10.6 vom 10.05.2023 - Radwegsicherung Alte Schulstraße
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 05.09.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Großes Jagdzimmer, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.06.2023
3	Kenntnisgaben
4	Ortsratsmittel
4.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2023 getätigten Ausgaben
4.2	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt
5	Anträge des Ortsrates
5.1	Ausbau der Radwegverbindung an der Wettmershagener Strasse bzw. L 321 westlich von Sülfeld Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld
6	Beantwortung von Anfragen
6.1	Sitzung vom 07.06.2023 Top.: 10.1 Kita Am Schlosspark Fallersleben Anfrage der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld
7	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, den 06.09.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.06.2023
3	Beantwortung von Anfragen
3.1	Beantwortung Anfrage TOP 1.1 vom 15.03.2023 - Elternhaltestellen
3.2	Beantwortung Anfrage TOP 1.4 vom 01.06.2023 - Trimmdich-Pfad Kreuzheide
3.3	Beantwortung Anfrage TOP 1.6 vom 01.06.2023 - Romantikpark
3.4	Beantwortung Anfrage TOP 1.7 vom 01.06.2023 - Sperrung Parkplätze Schulenburgallee 42
3.5	Beantwortung Anfrage TOP 11.2 vom 01.06.2023- Verschönerung Hansaplatz
4	Kenntnisgaben
5	Anträge des Ortsrates
6	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Donnerstag, den 07.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2023	
3	Wahl des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters	**V 2023/0646**
4	Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG - Weisungsbeschluss für die Generalversammlung - Jahresabschluss 2022	**V 2023/0665**
5	Vergabe von Teilen rettungsdienstlicher Leistungen des Geschäftsbereiches Brand- und Katastrophenschutz	**V 2023/0668**
6	Berichte	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2023/0336**
8	Anträge der Fraktionen	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 07.09.2023 um 18:30 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2023	
3	Kenntnisgaben	
4	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Ehmen/Mörse	**V 2023/0653**
5	Mühlenriede Bericht Untere Wasserbehörde	
6	Anträge des Ortsrates	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Ladesäulen im Ortsratsgebiet Top.: 1.1 vom 23.05.2023	
7.2	Straßeninstandsetzung nach Wasserrohrbruch Straße "Im Dorfe" und "Alte Braunschweiger Straße" Top.: 1.3 vom 23.05.2023	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, den 07.09.2023 um 19:15 Uhr im Städtische Kindertagesstätte am Klinikum, Sauerbruchstraße 7c, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2023/0639**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2023	
4	Projekte des Ortsrates	
4.1	Sachstand Dunantplatz	
4.2	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
4.2.1	Durchführung Workshop	
4.2.2	Sachstand Trimm-Dich-Pfad	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Gerhardt-Hauptmann-Schule Nutzung Schulhof	
6	Vorstellung Kita am Klinikum	
7	Entsiegelungsmaßnahmen in Mitte-West, Möglichkeiten und Standorte	
8	Deckensanierung Schlesierweg, Abschnitt Mecklenburger Straße bis zum Einmündungsbereich Breslauer Straße, OT Laagberg - Objektbeschluss -	**V 2023/0660**
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
9.2	Nutzung des Gelädes der ehemaligen Gerhardt-Hauptmann Realschule - Gesamtkonzept	
9.3	Beantwortung TOP 7.3 vom 27.04.2023 SPD-Antrag Umbenennung eines Teilstückes Breslauer Straße zum Rolf-Wolters-Weg	
10	Ortsratsmittel	
10.1	Spende Bookii-Stifte für die Wohltbergschule	
11	Beantwortung von Anfragen	
11.1	Beantwortung von TOP 9.3 vom 27.04.23 abgestelltes Fahrzeug Wacholderweg	

11.2 Beantwortung von TOP 9.4 vom 27.04.2023 aktueller Sachstand abgestelltes Fahrzeug Posener Straße

11.3 Beantwortung von TOP 10.1 vom 20.06.2023 Informationsfluss zum Eichenprozessionsspinner in Mitte-West

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Petru Ciorap Rischfeldweg 8 38442 Wolfsburg	Petru Ciorap Rischfeldweg 8 38442 Wolfsburg	01-13 GF-GN 284

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.09.2023.
Der Bescheid gilt am 18.09.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.08.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rasit, Liviu

Letzte bekannte Anschrift: Am Ziesberg 20, 38259 Salzgitter

Aktenzeichen: 990100951177

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jankiewicz, Dawid

Letzte bekannte Anschrift: Chzopskich 5/37, PL-09-400 PTOCK BATALIONOW

Aktenzeichen: 990201651654

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

.....

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 08. September 2023** **Nummer 36**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)	Seite 457 - 466
Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 466 - 467
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 12.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite468
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Dienstag, den 12.09.2023 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.	Seite 469
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Dienstag, den 12.09.2023 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.	Seite 470
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, 14.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 471 - 472
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 14.09.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg	Seite 473
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 474
Öffentliche Zustellungen	Seite 475

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 71, 91, 92 und 95 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 588), des § 12 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. S. 389), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436) sowie der §§ 12, 32 und 33 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBI. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes und des Brandschutzgesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBI. S. 405), hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Entschädigungssatzung vom 17.05.2023 beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Ratsfrauen und -herren

(1) Die Ratsfrauen und -herren erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes und der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 330,00 €.
Die Ratsfrauen und -herren erhalten bei der Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Scheidet eine Ratsfrau oder ein Ratsherr aus dem Rat aus, so hat sie oder er die Aufwandsentschädigung anteilig tagegenau zurückzuerstatten.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen monatlich folgende zusätzliche Entschädigung:

Bürgermeister*innen	330,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen ab 10 Fraktionsmitgliedern	495,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen mit weniger als 10 Fraktionsmitgliedern	330,00 €,
Ratsvorsitzende	165,00 €.

(3) Die Entschädigungen für mehrere der in Abs. 2 aufgeführten Funktionen werden angerechnet und nur für die höhere Funktion wird die Entschädigung ausgezahlt.

(4) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten Ratsfrauen und -herren eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

(5) Ratsfrauen und -herren erhalten bei der Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(6) Scheiden Ratsfrauen oder -herren aus dem Rat aus, oder verlieren eine der in § 1 Abs. 2 genannten Funktionen, so haben sie die Aufwandsentschädigung anteilig Tag genau zurückzuerstatten.

§ 2

Entschädigung für Ortsratsmitglieder

(1) Die stimmberechtigten Ortsratsmitglieder, die keine Entschädigung nach Abs. 2 und 3 erhalten, erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Mitglieder der Ortsräte mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern	60,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 11 bis 15 stimmberechtigten Mitgliedern	50,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 7 bis 9 stimmberechtigten Mitgliedern	40,00 €.

(2) Die Ortsbürgermeister*innen erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 17 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	220,00 €,
für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 11 bis 15 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	180,00 €,
für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 7 bis 9 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	135,00 €.
Sofern sie eine Hilfsfunktion gemäß § 44 NKomVG für die Verwaltung im Sinne des § 95 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg wahrnehmen, erhalten Ortsbürgermeister*innen monatlich zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von	75,00 €.

(3) Die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 von Hundert der Entschädigung der Ortsbürgermeister*innen nach Abs. 2.

Diese beträgt

für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 17 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	110,00 €,
für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 11 bis 15 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	90,00 €,
für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 7 bis 9 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	70,00 €.

(4) Neben den Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 bis 3 erhalten

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 17 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 35,00 €,

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 11 bis 15 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 30,00 €,

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 7 bis 9 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 25,00 €.

(5) Für die eigenverantwortliche digitale Ortsratsarbeit erhalten stimmberechtigte Ortsratsmitglieder, welche keine Ratstätigkeit ausüben, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

(6) Bei Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats, der in § 2 Abs. 1 bis 4 aufgeführten Funktionen, erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(7) Bei Verlust oder Niederlegung eines der in § 2 Abs. 1 bis 4 genannten Funktionen entfällt der Grund für die Entschädigung. Die Aufwandsentschädigung ist anteilig taggenau zurückzuerstatten.

§ 3
(gestrichen)

§ 4

Entschädigung für nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte

(1) Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine Entschädigung je Sitzung in Höhe von 30,00 €.
§ 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Abweichend von Satz 1 erhalten die*der Vorsitzende und die*der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch für ihre notwendigen Auslagen je Sitzung 60,00 €

sowie die übrigen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses 40,00 €.

(2) Den nicht im Stadtgebiet Wolfsburg wohnenden Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 auf Antrag die angefallenen Fahrtkosten unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel pauschal mit einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer erstattet.

(3) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die nicht dem Rat oder Ortsrat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €. Stellvertretende Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung für die digitale Ratsarbeit

(4) Bei Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(5) Bei Verlust oder Niederlegung des Mandats, entfällt der Grund für die Entschädigung. Die Aufwandsentschädigung ist anteilig Tag genau zurückzuerstatten.

§ 5

Fahrtkosten, Parkdauerkarte, Kinderbetreuung

(1) Den Ratsfrauen und -herren werden neben der Entschädigung nach § 1 Auslagen für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes monatlich pauschal ersetzt. Die Kosten für die notwendige Inanspruchnahme eines Behindertentaxis werden gesondert erstattet.

(2) Für den Auslagenersatz nach Abs. 1 werden folgende Durchschnittssätze festgelegt:

für Fraktionsvorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen	150,00 €,
für übrige Ratsfrauen und -herren	75,00 €.

(3) Den Ratsfrauen und -herren wird im Rahmen der Ausübung ihres Mandates bei Bedarf jeweils eine Parkdauerkarte für den Marktbeschickerparkplatz (hinter Rathaus B) zur Verfügung gestellt.

(4) Den Ratsfrauen und -herren und den Ortsratsmitgliedern, sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden auf Antrag nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet. In dem Antrag sind die Anwesenheitszeiten der einzelnen Sitzungen anzugeben und die Kinderbetreuungskosten über einen Arbeitsvertrag oder Ähnliches nachzuweisen.

§ 6

Ersatz von Verdienstausfall

(1) Neben den Ansprüchen nach den §§ 1 bis 5 haben Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören, Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls (entgangener Arbeitsverdienst bei nicht selbstständig Tätigen, Einnahmeausfall bei selbstständig Tätigen).

Der Höchstbetrag des Ersatzanspruchs wird auf 30,00 € je Stunde festgelegt. Der jährliche Höchstbetrag, der an Verdienstausfall erstattet wird, darf folgende Beträge nicht übersteigen:

Ratsfrauen und -herren, Ortsbürgermeister*innen und stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen	7.200,00 €,
sonstigen Mitgliedern der Ortsräte	4.800,00 €,
Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören	3.600,00 €.

Verdienstausfall wird auf Antrag für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsrats-, Beirats-, Fraktions- und Fraktionssprecherkreissitzungen erstattet, ferner für Tätigkeiten in Ausübung des Mandates, die notwendig zu solchen Zeiten erfolgen, die normalerweise für die Erwerbstätigkeit innerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeit bis 18 Uhr zur Verfügung stehen; die Erstattung von Verdienstausfall für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist nur für Ratsfrauen und -herren sowie die Mitglieder der Ortsräte zulässig, soweit sie selbst Mitglied der Rats- bzw. Ortsratsfraktion sind.

Für die Erwerbstätigkeit innerhalb von Schichtarbeit wird, auch außerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeiten der Verdienstausfall gewährt, soweit ein Nachweis durch den Arbeitgeber für die angesetzte Schicht erfolgt.

(2) Zu den sonstigen Mandatstätigkeiten im Sinne des Abs. 1 Satz 4 zählen u. a. die Teilnahme an Besichtigungen, Empfängen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen auf Einladung der Stadt Wolfsburg, zu denen Vertreter*innen des Rates bzw. der Ausschüsse und Ortsräte geladen werden.

(3) Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die den entstandenen Verdienstausfall (Einnahmeausfall) nicht durch Aufwendung für Mehrarbeit von Bediensteten bzw. Kosten für eine Ersatzkraft nachweisen können, können auf Antrag einen Pauschalstundensatz in Höhe von 20,00 € erhalten. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Nachteils im beruflichen oder häuslichen Bereich. Ein Nachteilsausgleich kommt infrage, wenn im Haushaltsführungsbereich oder im sonstigen beruflichen Bereich, einschließlich der Landwirtschaft, aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird, damit in zumutbarer Weise die Verpflichtungen aus der Mandatstätigkeit wahrgenommen werden können. Im Bereich der Haushaltsführung kann ein ausgleichspflichtiger Nachteil darüber hinaus gegeben sein, wenn der Haushalt drei oder mehr Personen umfasst, von denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren, eine ältere Person über 67 Jahre oder eine anerkannt pflegebedürftige Person ist.

(4) Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt gezahlt. Ausgenommen sind Mitglieder der Ausschüsse, die von Dritten nominiert werden; für diese ist der Zeitaufwand für die Wegstrecke vom Arbeitsort zum Sitzungsort und zurück anrechenbar und anhand eines Routenplaners zu ermitteln.

(5) Verdienstausfall kann rückwirkend für 2 Jahre geltend gemacht werden.

(6) Bei der Durchführung von Dienstreisen entstehender Verdienstausfall wird nur erstattet, wenn die Dienstreisen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Rats- oder Ortsratstätigkeit stehen und die Erstattung im Einzelfall vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss beschlossen worden ist.

(7) Bei kommunalpolitischen Studienreisen und ähnlichen der Fortbildung dienenden Veranstaltungen wird Verdienstausfall nicht erstattet. In Einzelfällen kann der Verwaltungsausschuss die Gewährung von Verdienstausfall zulassen, wenn die der Fortbildung dienende Veranstaltung für die Ausübung des Mandats von besonderer Bedeutung ist.

§ 7

Entschädigung für Mitglieder in Aufsichtsgremien

(1) Mitgliedern in den Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen, die vom Rat zur Wahl durch die Haupt- oder Gesellschafterversammlung bestimmt oder von ihm entsandt worden sind, wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 60,00 € je Sitzung (z. B. Aufsichtsrat, Arbeitsausschüsse).

(2) Diesen Mitgliedern der Aufsichtsgremien wird entsprechend § 6 Verdienstausfall gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keinen Ersatz für Verdienstausfall erhalten.

Für Dienstreisen wird Verdienstausfall von der Stadt nur gewährt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung des Aufsichtsrates des Beteiligungsunternehmens vorliegt. Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch die Stadt, die Kosten werden von dem Beteiligungsunternehmen erstattet.

§ 8

Entschädigung für Schiedspersonen

(1) Die Wolfsburger Schiedspersonen gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter in der jeweils gültigen Fassung erhalten im Voraus eine monatliche Wohnraumpauschale in Höhe von 50,00 €.

Die Wohnraumpauschale wird ab dem ersten Tag des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson vom zuständigen Amtsgericht verpflichtet worden ist. Die Pauschale wird bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson aus dem Amt ausscheidet.

(2) Schiedspersonen erhalten außerdem auf Antrag für Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, die innerhalb der üblichen Arbeits- und Geschäftszeiten bis 18 Uhr stattfinden, einen Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.
Die Höhe des zu erstattenden Betrages bemisst sich nach den Verwaltungsvorschriften des § 12 Abs. 1 NSchÄG i. V. m. §§ 18 und 22 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes. Demnach richtet sich der Betrag nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, jedoch für jede Stunde höchstens 29,00 €.

Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt beziehungsweise der nachgewiesenen Fahrzeit gezahlt.

§ 9

Entschädigungen für Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige

Nachstehende Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen einschließlich Fahrtkosten im Stadtgebiet und Verdienstausfall eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für den*die

a)	Kreisjägermeister*in	235,00 €,
b)	Pfleger*in urgeschichtlichen Bodendenkmale	50,00 €,
c)	Beauftragte*r für Naturschutz und Landschaftspflege	145,00 €,
d)	Stellvertreter*in zu c)	75,00 €,
e)	Landschaftswart*in	35,00 €,
f)	Stadtheimatpfleger*in	145,00 €.

Diesen Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen wird bei genehmigten Dienstreisen Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und der Verdienstausfall gemäß § 6 Abs. 5 gewährt.

§ 9a

Entschädigungen für Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Sonderregelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. § 44 NKomVG findet keine Anwendung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

(2) Die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1.	Stadtbrandmeister*in	265,00 €,
2.	stellv. Stadtbrandmeister*in	135,00 €,
3.	Ortsbrandmeister*in Schwerpunkt	110,00 €,
4.	stellv. Ortsbrandmeister*in Schwerpunkt	55,00 €,
5.	Ortsbrandmeister*in Stützpunkt	95,00 €,
6.	stellv. Ortsbrandmeister*in Stützpunkt	45,00 €,
7.	Ortsbrandmeister*in Grundausstattung	80,00 €,
8.	stellv. Ortsbrandmeister*in Grundausstattung	35,00 €,
9.	1. Gerätewart*in Schwerpunkt	40,00 €,
10.	2. Gerätewart*in Schwerpunkt	40,00 €,
11.	Gerätewart*in Stützpunkt	45,00 €,
12.	Gerätewart*in Grundausstattung	35,00 €.
13.	Gerätewart*innen, denen zusätzlich die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale in ihren Standorten zugeteilt sind, erhalten zusätzlich pro Personenkraftwagen oder Lastkraftwagen 10,00 € im Monat. Die Zahlung erfolgt erst, wenn das Fahrzeug mindestens einen vollen Kalendermonat dem Standort zugeteilt ist. In den Schwerpunktfeuerwehren wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale grundsätzlich an die 1. und 2. Gerätewart*in je zur Hälfte ausgezahlt.	
14.	Atemschutzgerätewart*in Ortsfeuerwehr	25,00 €,
15.	Jugendfeuerwehrwart*in Ortsfeuerwehr	40,00 €,
16.	Kinderfeuerwehrwart*in Ortsfeuerwehr	40,00 €,
17.	Stadtjugendfeuerwehrwart*in	80,00 €,
18.	stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart*in	35,00 €,
19.	Stadtausbildungsleiter*in	80,00 €,

20.	stellv. Stadtausbildungsleiter*in	35,00 €,
21.	Sicherheitsbeauftragte*r	45,00 €,
22.	Schriftwart*in im Stadtkommando	45,00 €,
23.	Stadtbereitschaftsführer*in	80,00 €,
24.	stellv. Stadtbereitschaftsführer*in	35,00 €,
25.	Leiter*in Einsatzversorgung Stadtfeuerwehr	45,00 €,
26.	Funkbeauftragte*r der Ortsfeuerwehr	25,00 €,
27.	Fachverbandsführer*in ABC Stadtfeuerwehr	80,00 €,
28.	stellv. Fachverbandsführer*in ABC Stadtfeuerwehr	35,00 €,
29.	Öffentlichkeitsarbeit Stadtkommando	45,00 €,
30.	EDV-Koordinator*in Stadtkommando	45,00 €,
31.	Leiter*in der Funkmeldezentrale und der Truppführer ABC-Erkundungstrupp des Katastrophenschutzes	15,00 €,
32.	Ressortverantwortliche*r für Fahrzeuge und Geräte im Stadtkommando	45,00 €,
33.	Stadtfunkbeauftragte*r	45,00 €.

(3) Die Stadtausbilder*innen, die als Lehrgangsleiter*innen auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,50 € pro Lehrgangstag, wenn der Lehrgang fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht überschreitet. Bei einem Lehrgangstag, welcher mehr als fünf Unterrichtsstunden beinhaltet, werden 65,00 € ausgezahlt.

(4) Die Stadtausbilder*innen, die auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,50 € pro Lehrgangstag, wenn der Lehrgang fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht überschreitet. Bei einem Lehrgangstag, welcher mehr als fünf Unterrichtsstunden beinhaltet, werden 55,00 € ausgezahlt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Fahrlehrer*innen der Behördenfahrschule der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

(6) Neben der Aufwandsentschädigung wird der durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen sowie sonstigen von der*dem Oberbürgermeister*in angeordneten Diensten nachweislich entstandene Verdienstausfall gemäß §§ 32, 12 NBrandSchG erstattet.

(7) Den Selbstschutzberater*innen wird der in Ausübung ihres Amtes entstandene Verdienstausfall nach Maßgabe des § 6 erstattet, sofern er nicht von einem Dritten übernommen wird.

(8) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß § 33 Abs. 2 NBrandSchG Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet.

(9) Ausnahmsweise können in Fällen außergewöhnlicher Belastungen, wie mehrtätigen Einsätzen, die über die üblicherweise mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Belastungen hinausgehen, auf Antrag die nachgewiesenen Auslagen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 70,00 € monatlich erstattet werden.

(10) Bei Dienstreisen werden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht erstattet.

§ 10

Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 1, 2, 4 Abs.3, 5 Abs. 1 bis 2, 8 Abs. 1, 9 Abs. 1, 2 und 9 a Abs. 2 sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Die Entschädigung für die*den stellvertretende*n Ratsvorsitzende*n wird nachträglich gezahlt, sofern diese*r die Vertretung der*des Ratsvorsitzenden übernommen hat. Bei der Übernahme oder Abgabe der Geschäfte im Laufe eines Monats erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung bzw. Kürzung der Aufwandsentschädigung.

(2) Der Ersatz des Verdienstausfalls nach §§ 6, 7 Abs. 2 sowie § 9 a Abs. 6 ist nach Einreichung der erforderlichen Nachweise nachträglich zu zahlen. Im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber*in und Anspruchsberechtigtem*er wird die Erstattung des Verdienstausfalls an den*die Arbeitgeber*in vorgenommen. Für die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

(3) Für Ratsfrauen und -herren sowie Mitglieder der Ortsräte entfällt der Entschädigungsanspruch nach §§ 1, 2, 5 und 6 bei Sitzverlust, Ruhen der Zugehörigkeit zum Rat und für die Dauer des Ausschlusses (§§ 52, 53 und 63 Abs. 3 NKomVG). In den Fällen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgt keine Rückforderung der für den laufenden Monat gezahlten Beträge.

(4) Wenn Ratsfrauen und -herren oder Ortsratsmitglieder ihre Tätigkeit aus anderen als in Abs. 3 genannten Gründen länger als einen Monat nicht ausüben, wird die Entschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit nicht gezahlt. Hinreichendes Indiz für die Verwaltung ist das unentschuldigte Fehlen bei der vorangegangenen Rats- bzw. Ortsratssitzung. Das Ratsmitglied oder Ortsratsmitglied kann durch konkreten Nachweis anderer mandatsbezogener Tätigkeiten im gegenständlichen Monat die Indizwirkung des unentschuldigten Fehlens oder das unentschuldigte Fehlen aufheben.

§ 11

Dienstreisen, Reisekostenvergütung

(1) Für Dienstreisen der Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte wird auf Antrag Reisekostenvergütung für die Bundesbeamt*innen, Richter*innen im Bundesdienst und Soldaten*innen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt, sofern die Reisen vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss genehmigt worden sind.

Für die Dienstreisen der ehrenamtlich Tätigen wird auf Antrag Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt, wenn die Reisen von dem*der Oberbürgermeister*in genehmigt worden sind.

(2) Wird einer Ratsfrau oder einem Ratsherrn, einem Mitglied des Ortsrates oder einem nicht dem Rat angehörenden Mitglied der Ausschüsse und Beiräte für die Reise die Benutzung eines privateigenen Personenkraftwagens gestattet, so wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer gezahlt.

(3) Neben der Reisekostenvergütung kommt die Zahlung von Sitzungsgeld nach §§ 3 und 4 nicht in Betracht.

§ 12

Schlussbestimmungen

(1) Die Entschädigungssatzung vom 17.05.2023 tritt am 01.06.2023 in Kraft.

(2) Die Entschädigungssatzung vom 22.03.2023 tritt mit Inkrafttreten der Satzung vom 17.05.2023 außer Kraft.

Wolfsburg, 19.05.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 30.06.2023 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 gefasst:

1. Jahresabschluss 2022 und Ergebnisverwendung

a) Der Jahresabschluss 2022 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.

b) Der für 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.032.451,61 Euro (EUR) wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)	1.199.397,44 EUR
Zuführung zur ordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	648.231,69 EUR
Zuführung zur außerordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	3.195,72 EUR
Erhöhung des Verlustvortrags	-973,53 EUR
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)	-876.709,59 EUR
Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)	707.727,23 EUR

Zuführung zur ordentlichen Rücklage BgA Biogasanlage	226.582,65 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg	125.000,00 EUR
Gesamt:	2.032.451,61 EUR

2. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 12.05.2023 folgenden Abschlussvermerk erteilt:
Das, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 18. April 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung
Der Jahresabschluss 2022, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden von Montag, 18. September 2023 bis Dienstag, 26. September 2023 im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand
gez. Dr. Gerhard Meier

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 12.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.06.2023	
3	Kompass Innenstadt – Entwicklungskonzept Innenstadt Grundsatzbeschluss	**V 2023/0651**
4	Vorstellung BraWo-Arkaden Mündlicher Bericht der Volksbank BraWo	
5	Stellungnahme zum Fraktionsantrag A 2023/0137 (NEULAND Wohnungsgesellschaft mbH: Verzicht auf Gewinnausschüttung - Investition in klimagerechte Gebäudesanierung)	**K 2023/0335**
6	Weiterentwicklung der Wolfsburg-App (Objektvorlage)	**V 2023/0667**
7	Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um drei Jahre und Umstellung auf Microsoft 365	**V 2023/0666**
8	Bebauungsplan „Betonwerk Osterberg“ im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2023/0657**
9	Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2023	**V 2023/0675**
10	Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof	**K 2023/0332**
11	Umsetzung des Zukunftskonzepts und der Steuerungsstruktur in der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen	**K 2023/0326**
12	Kenntnisgaben	
13	Anträge der Fraktionen	
14	Anfragen und Anregungen	
15	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Dienstag, den 12.09.2023 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.05.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Teilgrunderneuerung des Radweges von "Am Kleifeld" durch den Wald bis zum Freibad Almke	**V 2023/0547**
3.2	Beantwortung von Anträgen	
3.2.1	Top.: 5.2 vom 03.05.2023 Beleuchtung des Parkplatzes am Sportplatz in Almke	
4	Bebauungsplan „Betonwerk Osterberg“ im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2023/0657**
5	Anträge des Ortrates	
5.1	Laterne auf dem Parkplatz zum Sportgelände Almke	
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Dienstag, den 12.09.2023 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Str. 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Wahl der/ des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung von Protokollen	
3.1	Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung vom 14.06.2023	
3.2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2023	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Straßenbenennung Baugebiet „Sonnenkamp Q III“, Nordsteimke	**V 2023/0637**
5	Ortsratsmitte für investive Maßnahmen	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	interfraktionell Spielplatzertüchtigung Nordsteimke und Barnstorf	
6.2	Spielplatz "Hohe Eichen"	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Beantwortung Anfrage vom 14.06.2023 TOP 5.1 Wohnungsbedarfsprognose für Stadtteile	
7.2	Beantwortung Einwohneranfrage vom 14.06.2023 TOP 1.2 Länge Straßenschäden	
7.3	Beantwortung Einwohneranfrage vom 14.06.2023 TOP 5.1 Mobilfunkmast im Sonnenkamp	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 14.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15.06.2023	
3	23. Änderung des Flächennutzungsplans „Heidkamp – Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0652**
4	Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Hellwinkel - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0658**
5	Bebauungsplan „Betonwerk Osterberg“ Im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2023/0657**
6	Deckensanierung Schlesierweg, Abschnitt Mecklenburger Straße bis zum Einmündungsbereich Breslauer Straße, OT Laagberg - Objektbeschluss -	**V 2023/0660**
7	Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlosskreuzung (Bauwerk 003) B 188 -Planungsbeschluss- *-Zweite Lesung-*	**V 2023/0604**
8	Dorfgemeinschaftshaus Brackstedt; Sanierung und barrierefreier Umbau	**V 2023/0650**
9	Sporthallen am Windmühlenberg in Fallersleben – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung	**V 2023/0648**
10	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“- Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Wolfsburg	**V 2023/0641**
11	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2023/0617**
12	Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2022, Jahresplanung 2023, Abschlussprüfer 2023	**V 2023/0664**
13	Widmung von Straßen im Baugebiet „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen	**V 2023/0662**
14	Anträge der Fraktionen *Einbringung von Anträgen*	

14.1	Mündlicher Bericht Hundespielwiesen	
14.2	Eingezäunte Hundewiesen für Wolfsburg	**A 2023/0138**
15	Berichte	
15.1	Sachstand Ausbau Bushaltestelle Lehmkuhlenfeld	
15.2	Planfeststellungsbeschluss AGR Nord	
16	Kenntnisgaben	
16.1	Außenbereichs-Privilegierung für Agri-PV-Anlagen unter 2,5 ha	**K 2023/0337**
17	Beantwortung von Anfragen	
18	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 14.09.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.05.2023

3 Kenntnisgaben

3.1 Sporthallen SZ Westhagen

3.2 Unterkunft in der Suhler Straße

3.3 Beantwortung von Anträgen

3.3.1 Hinweisschild Bauspielplatz
9. Sitzung vom 10.05.2023 Top.: 9.1

3.3.2 Verkehrsschilder Stralsunder Ring
9. Sitzung
Top.: 9.2 vom 10.05.2023

3.4 Anfragen gem.: § 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

3.4.1 Kurve von der Halberstädter Str. zum PENNY Parkplatz auf Sicherheit prüfen zu lassen
Anfrage Ortsratsmitglied Busold

4 Anträge des Ortsrates

4.1 Eingeschränktes Halteverbot im östlichen Stralsunder Ring Fahrtrichtung Süden
und Zebrastreifen im südlichen Stralsunder Ring
Interfraktioneller Antrag

4.2 ALDI Markt Neubau Suhler Str. 6, Westhagen Verkehrssicherheit
Antrag Dietmar Busold FDP

5 Beantwortung von Anfragen

5.1 Sitzung vom 10.05.2023
Top.: 1.1
Belegung Turnhalle Schulzentrum Westhagen (Eingang Dessauer Str.)

6 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Alimanovic, Lasko

Letzte bekannte Anschrift: Rufacher Weg 11 A, 12349 Berlin

Aktenzeichen: 990201731976

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

.....

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 15. September 2023** **Nummer 37**

Inhaltsverzeichnis

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg	Seite 477
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 19.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 478
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 19.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 479
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 21.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 480 - 481
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 19.09.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.	Seite 482
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 19.09.2023 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 483
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mitt-woch, den 20.09.2023 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Han-delsstraße 50, 38448 Wolfsburg	Seite 484 - 485
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 485
Öffentliche Zustellungen	Seite 486 - 488

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg

Vom 23. bis 28. Oktober 2023 wird in der Stadt Wolfsburg die Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines durchgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber, die an der Jägerprüfung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich spätestens bis zum

13. Oktober 2023

bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Zimmer B 012, Porschestraße 49 in 38440 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05361/28-2467), anzumelden.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Anmeldung zur Jägerprüfung ist der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Wolfsburg, d. 07.09.2023 Der Oberbürgermeister

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 19.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2023	
3	Sporthallen am Windmühlenberg in Fallersleben – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung	**V 2023/0648**
4	Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben - Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Fläche für Zwecke des VfB Fallersleben e. V.	**V 2023/0661-1**
5	Berichte	
5.1	Freibadsaison 2023 *mündlicher Bericht*	
5.2	Besucherzahlen BadeLand nach Trennung Sport- und Spaßbad *mündlicher Bericht*	
5.3	Mitgliederentwicklung Wolfsburger Sportvereine 2017-2023 *mündlicher Bericht*	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Betriebsführungsvertrag BadeLand ab 1.1.2024	**K 2023/0331**
6.2	Stellen.Pool für Wolfsburgs Bäderbetriebe	
7	Anträge der Fraktionen	
7.1	Stellen-Pool für Wolfsburgs Bäderbetriebe	**A 2023/0141**
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Wasserpark Hehlingen	**F 2023/0047**
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 19.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 31.05.2023	
3	Italienische Konsularagentur	
4	CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2022	**V 2023/0588**
5	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Jahresabschluss 2022	**V 2023/0671**
6	Perspektive Innenstadt - Abschlussbericht "Kunst in der Porschestraße"	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Kenntnisgaben mündlich	
7.1.1	Aktuelles	
8	Anträge der Fraktionen	
8.1	Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**A 2023/0131**
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 21.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	2. Managementbericht 2023 zum Stichtag 31.07.2023	**B 2023/0059**
3.2	Der finanzwirtschaftliche Rahmen zum Haushaltsplan 2024	**K 2023/0340**
3.3	Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: bis zum II. Quartal 2023	**K 2023/0327**
3.4	Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof	**K 2023/0332**
3.5	Überörtliche Kommunalprüfung; Erhebungsbericht zu Investitionsrückständen Teil II	**K 2023/0342**
3.6	Übertragung ergebniswirksamer und investiver Mittel aus 2022 nach 2023	**K 2023/0341**
3.7	mündlicher Bericht zum ÖPP	
4	Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2023	**V 2023/0675**
5	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2023/0617**
6	Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2022, Jahresplanung 2023, Abschlussprüfer 2023	**V 2023/0664**
7	Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG - Weisungsbeschluss für die Generalversammlung - Jahresabschluss 2022	**V 2023/0665**
8	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Jahresabschluss 2022	**V 2023/0671**
9	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wolfsburg	**V 2023/0679**
10	Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um drei Jahre und Umstellung auf Microsoft 365	**V 2023/0666**

11	Weiterentwicklung der Wolfsburg-App (Objektvorlage)	**V 2023/0667**
12	Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlosskreuzung (Bauwerk 003) B 188 -Planungsbeschluss-	**V 2023/0604**
13	BG Wildzähnecke II - Versenkbare Poller, Wilhelm-Behrens-Straße - Objektbeschluss -	**V 2023/0605**
14	Dorfgemeinschaftshaus Brackstedt; Sanierung und barrierefreier Umbau	**V 2023/0650**
15	Deckensanierung Schlesierweg, Abschnitt Mecklenburger Straße bis zum Einmündungsbereich Breslauer Straße, OT Laagberg - Objektbeschluss -	**V 2023/0660**
16	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GDEKK GmbH (Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser)	**V 2023/0683**
17	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“- Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Wolfsburg	**V 2023/0641**
18	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung	**V 2023/0670**
19	Verpflegung an Wolfsburger Schulen Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten im Primarbereich	**V 2023/0655**
20	Sporthallen am Windmühlenberg in Fallersleben – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung	**V 2023/0648**
21	Berichte	
22	Anträge der Fraktionen	
22.1	Einsparung von Mietausgaben der Stadt Wolfsburg	**A 2023/0139**
23	Beantwortung von Anfragen	
24	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 19.09.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2023	
3	Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZiZ)	
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Baumaßnahme B 188 / Neuhäuser Straße - Sachstandsbericht	
4.2	Baugebiet Fuhrenkamp - Sachstandsbericht	
4.3	Baumaßnahme "An der Meine" - Sachstandsbericht	
5	Widmung zusätzlicher Flächen der „Neuhäuser Straße“ in Vorsfelde	**V 2023/0672**
6	Kenntnisgaben	
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Beantwortung von TOP 7.1 vom 14.03.2023 - Willkommensschilder	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung von TOP 9.4 vom 09.05.2023 - Aufwertung Grundschule Heidgarten	
8.2	Beantwortung von TOP 9.2 vom 20.06.2023 - Gehwegabsenkung Lüneburger Ring	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 19.09.2023 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2023/0589-1**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2023	
4	Kenntnisgaben	
5	Kompass Innenstadt – Entwicklungskonzept Innenstadt Grundsatzbeschluss	**V 2023/0651**
6	Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Hellwinkel - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0658**
7	Ortsratsmittelfür investive Maßnahmen	
7.1	Erneuerung der Leuchtmittel in den Bodenleuchten Schillerstrasse/Kaufhof	
7.2	Beschaffung von Liegebänken für das VW-Bad	
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Antragscontrolling	
8.2	Beantwortung Antrag TOP 11.2 Interfr. Antrag Prüf. Parkplatzsituation VFL Internat Frauenteichstr	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 20.09.2023 um 19:00 Uhr im OT Velstove, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Handelsstraße 50, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.06.2023	
2	Kenntnisgaben	
3	Fernwärmeversorgung in Brackstedt und Warmenau - Bericht der LSW	
4	Baugebiet "Am Haselborn" in Warmenau - Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Dorfgemeinschaftshaus Brackstedt; Sanierung und barrierefreier Umbau	**V 2023/0650**
6	23. Änderung des Flächennutzungsplans „Heidkamp – Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2023/0652**
7	Rodelberg in Brackstedt	
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Rundweg im Außenbereich der Kita Brackstedt	
8.2	Fernwärme in Brackstedt	
8.3	Brunnen Velstove	
8.4	Brücke über die kleine Aller	
8.5	Ausgleichsfläche Osterfeuer	
8.6	Beantwortung von TOP 6.4 vom 16.03.2022 - Rodelberg	
8.7	Beantwortung von TOP 4.3 vom 07.06.2023 - Osterfeuer Velstove	
8.8	Beantwortung von TOP 4.4 vom 07.06.2023 - WLAN im DGH Velstove	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung von TOP 9.2 vom 08.03.2023 - Parkplatz am Sportplatz Brackstedt	

9.2 Beantwortung von TOP 6.7 vom 07.06.2023 - Unfallkommissionsbericht K46 / K31

9.3 Beantwortung von TOP 7.1 vom 07.06.2023 - Bushaltestelle Kästorfer Straße

9.4 Beantwortung von TOP 7.4 vom 07.06.2023 - Baumfragmente auf dem NETTO-Gelände

10 Anfragen und Anregungen

11 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Behrens, Helmut

Letzte bekannte Anschrift: 25720 Tamarisk Pl, E-91355 VALENCIA

Aktenzeichen: 990201653274

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Alexander Habermann John-F.-Kennedy-Allee 65 38444 Wolfsburg	Alexander Habermann John-F.-Kennedy-Allee 65 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-L 53 E

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.09.2023.
Der Bescheid gilt am 02.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stahescu, Gheorge

Letzte bekannte Anschrift: Chea Timisoarei Nr. 4, RO-300013 TIMISOAREI

Aktenzeichen: 990201727014

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

.....
FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 22. September 2023** **Nummer 38**

Inhaltsverzeichnis

Entgeltordnung – Bäderbetriebe Wolfsburg	Seite 489 - 498	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 501
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, den 28.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 499 - 501	Öffentliche Zustellungen	Seite 502 - 507

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Entgeltordnung – Bäderbetriebe Wolfsburg

Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2023 / 0578 Beschluss am 28.06.2023
gültig ab 01.09.2023

Teil A. Städtische Bäder

§ 1 Eintrittspreise in den Freibädern Fallersleben und VW-Bad

Freibad Fallersleben und VW-Bad	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10er-Karte Ermäßigte	18,00 €
10er-Karte Erwachsene	36,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Sommerferienkarte	25,00 €
Saisonkarte Familie	180,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	90,00 €

Saisonkarte Berechtigungsschein	25,00 €
Pfand für die Transponderkarte (pro Karte)	5,00 €

Für den Erwerb einer Saisonkarte für Familien, Kleinfamilien, Erwachsene und Ermäßigte werden nur noch Transponderkarten ausgegeben. Die Leihgebühr wird bei Bedarf am Ende der Saison an der Freibadkasse zurückgezahlt. Bei Verlust während der Saison wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 10,00 € (inkl. 5,00 € Pfand) fällig.

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schüler*innen und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

Eine Einzelkarte gilt nur für einen einmaligen Eintritt.

§ 2 Eintrittspreise in den Hallenbädern Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Hallenbad Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	2,40 €
Einzelkarte Sondergruppe	3,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
10er-Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	21,00 €
10er-Karte Sondergruppe	26,60 €
10er-Karte Erwachsene	31,80 €
Saisonkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren (Winter)	74,00 €
Saisonkarte Sondergruppe	106,00 €
Saisonkarte Erwachsene	139,00 €
Familiensaisonkarte	175,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	8,00 €
jedes weitere Kind	1,90 €
Familiensonntag Hallenbad Sandkamp	
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	12,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
Erwachsene Einzel	4,80 €
Sondergruppe Einzel	4,20 €
Kind/Jugendliche Einzel	3,80 €

§ 3 Sonstige Leistungen

Kurse im Hallenbad Sandkamp, Lehrschwimmbecken Heiligendorf und dem BadeLand

Für zusätzliche Kursangebote der städtischen Bäder oder des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	**inkl. MwSt.**
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €

Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 4 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

a) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.
Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

b) Einzelsaisonkarten der Freibäder

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

c) Saisonkarte Familie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

d) Saisonkarte Kleinfamilie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

e) Saisonkarte Berechtigungsschein

Mit einem Berechtigungsschein vom Geschäftsbereich Soziales kann man eine Familiensaisonkarte für 25,00 € im Freibad erwerben. Dieser Betrag wird vom Geschäftsbereich Soziales festgelegt.

f) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 5 Absehen von Entgelt

a) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines Ausweises **kein Eintrittsgeld.**

b) In besonderen Fällen können Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Bäder gewährt werden.

§ 6 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Benutzung fremder Karten

oder Missbrauch von vergünstigten Tarifen, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.**

§ 7 Nutzungsentgelt für Wolfsburger Schulen und Sportvereine in allen städtischen Bädern und dem BadeLand

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
pro Bahn und Stunde	17,50 €
pro Feld und Stunde (z.B. Volleyball-, Fußballfeld)	17,50 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	17,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	35,00 €
Schwimmunterricht und Training der Wolfsburger Vereine, pro Bahn und Stunde	7,40 €
Zusätzliche Angebote der Vereine, pro Bahn und Stunde	17,50 €

Weitere Erklärungen:

a) Mit zusätzlichen Angeboten der Vereine sind beispielsweise Kurse wie Wassergymnastik und Aquajogging gemeint. Für Kurse ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.

b) Bei Sportveranstaltungen werden nur die Wettkampfzeiten von der städtischen Sportverwaltung auf Antrag gefördert.

c) Die Kostenbeiträge werden durch gesonderte Vorlage angepasst.

§ 8 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
pro Kind oder Betreuer	1,00 €

Als Mindestbelegung bzw. zu entrichtender Preis wird von 15 Personen pro Bahn ausgegangen, sodass ein Mindestbetrag von 15,00 € zu entrichten sind. Für das gesamte Becken (2 Bahnen) im Hallenbad Sandkamp wird die doppelte Anzahl/ Betrag (30,00 €) zugrunde gelegt.

Können Gruppen ihre zugewiesenen Belegungszeiten nicht nutzen, muss spätestens zwei Tage vorher eine Absage erfolgen. Bei fehlender oder zu später Absage wird der Mindestbetrag von der Bäderverwaltung berechnet.

Im BadeLand Wolfsburg ist die Benutzung gesondert zu regeln.

§ 9 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer in den städtischen Bädern

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
Je Bahnbelegung und Stunde	31,50 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	31,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	63,00 €

Teil B. WasserPark Hehlingen

§ 1 Eintrittspreise im WasserPark Hehlingen

WasserPark Hehlingen	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,10 €
10er-Karte	17,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,70 €
Saisonkarte Familien	68,00 €
Saisonkarte Großeltern	68,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00 €

Teil C. Freibad Almke

§ 1 Eintrittspreise im Freibad Almke

Freibad Almke	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,60 €
Einzelkarte Erwachsene	3,20 €
Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Sommerferienkarte	14,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	45,00 €

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

§ 2 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

g) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.
Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

h) Saisonkarte Familie

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

i) Saisonkarte Kleinfamilie

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

j) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 3 Absehen von Entgelt

a) Jugendgruppenleiter/ -innen haben bei Vorlage ihrer gültigen Juleica freien Eintritt.

Teil D. BadeLand Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

BadeLand Wolfsburg Sportbad	**inkl. MwSt. in €** **Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Badetarif 1,5 Std.	4,10	2,70	2,10
Badetarif Tag	5,00	3,40	2,80
Saisonkarte 30 Tage	39,90	26,90	22,90
BadeLand Wolfsburg Spaßbad MO-FR			
Badetarif 3 Std.	10,20	8,00	5,90
Badetarif 4 Std.	11,20	9,00	6,90
Badetarif Tageskarte	12,20	10,00	7,90
BadeLand Wolfsburg Spaßbad SA,SO , Feiertag			
Badetarif 3 Std.	11,20	8,75	6,40
Badetarif 4 Std.	12,20	9,75	7,40
Badetarif Tageskarte	13,20	10,75	8,40
Kinder bis 2 Jahre (unabhängig vom Zeittarif)	1,00 €		

Familientageskarte Bad			
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochentarif	32,20		
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochenendtarif	34,20		
Kleinfamilientageskarte Bad			
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochentarif	22,00		
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochenendtarif	24,00		
Sauna Stundentarife (MO – FR)	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Saunatarif Früh	18,00	14,50	9,00
3,0 Stunden	20,40	16,40	10,30
4,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
Tag	24,40	20,40	14,30
Sauna Stundentarife (SA/SO/Feiertag)	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
3,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
4,0 Stunden	24,40	20,40	14,30
Tag	26,40	22,40	16,30

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder

Zu der Gruppe „Kinder“ gehören alle Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren

b) Zeitüberschreitung

Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Differenz zum nächst höheren Tarif.

c) Familientageskarte und Kleinfamilienkarte Bad

Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich.

d) Saunatarife

1) Der Sauna-Frühtarif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 11.00 h. Wird das BadeLand nicht bis 15 Uhr verlassen, erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.

2) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

§ 2 Sonstige Leistungen

Für zusätzliche Kursangebote des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	**inkl. MwSt.**
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €

Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 3 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten

a) Ermäßigte

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis.
Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

b) Kinder bis 2 Jahre

Kinder bis 2 Jahre zahlen 1,00 € für den Eintritt unabhängig vom Tarif.

c) Saisonkarte 30 Tage

Mit der Saisonkarte kann das Sportbad jeden Tag einmal für 2 Stunden genutzt werden. Sie ist nicht übertragbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte. Bei Zeitüberschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif. Die Nutzung der 30 Tage beginnt mit dem 1. Tag der Nutzung. Die Karte hat eine max. Gültigkeit von 6 Monaten nach dem Kauf.

d) Bonuskarte

Mit der Bonuskarte wird ein Preisnachlass auf alle Tarife im Spaßbad und in der Sauna gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält die Nutzer*in Ermäßigungen, die sich nach dem Wert der Karte richten:
Eine Teilbezahlung eines Rechnungsbetrages mit der Bonuskarte ist nicht möglich.

	€	€
Wert der Karte:	50,-	100,-
Preisnachlass:	10%	15%

Teil E. EisArena Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise in der EisArena Wintersaison

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Einzelkarte Ermäßigte	4,50 €
Einzelkarte Erwachsene	7,50 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Schlittschuhe schleifen	6,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

Ermäßigte:
Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren bis einschließlich 17 Jahren, Schüler*innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbild.

§ 2 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Missbrauch von vergünstigten Tarifen wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes** erhoben.

§ 3 Nutzungsentgelt für Schulen

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Wolfsburger Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,30 €
Auswärtige Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	3,00 €
Begleitperson	6,00 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

§ 4 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	296,50 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	190,00 €
Jugendmannschaften/-gruppen von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	29,50 €

* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5 Nutzungsentgelt Sommersaison- ohne Eis

EisArena Wolfsburg	**inkl. MwSt.**
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle ohne Eis außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	148,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	95,00 €
Jugendmannschaften von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eishalle pro Stunde)	29,50 €

* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Ausschuss-und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, den 28.09.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.06.2023	
3	Anfragen an den Rat der Stadt	
3.1	Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wolfsburg in den sozialen Medien *Beigeordneter Molnar (CDU-Fraktion)*	**F 2023/0049**
3.2	Personalsituation *Ratsherr Hortmeyer (Gruppe Grüne/FDP/Volt)*	**F 2023/0052**
4	Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG - Pilotprojekt Dienstpostenbewertung nach KGSt-Gutachten 2009 im GB Brand- und Katastrophenschutz	**K 2023/0324**
5	Der finanzwirtschaftliche Rahmen zum Haushaltsplan 2024 *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**K 2023/0340**
6	Überörtliche Kommunalprüfung; Erhebungsbericht zu Investitionsrückständen Teil II *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**K 2023/0342**
7	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0679**
8	Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof	**K 2023/0332**
9	Kompass Innenstadt – Entwicklungskonzept Innenstadt Grundsatzbeschluss *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0651**
10	Weiterentwicklung der Wolfsburg-App (Objektvorlage) *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0667**
11	Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um drei Jahre und Umstellung auf Microsoft 365 *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0666**
12	- KENNTNISNAHME - Straßenbenennung im Ortsteil Heiligendorf: Neubaugebiet "Krummer Morgen"	**K 2023/0323**

13	23. Änderung des Flächennutzungsplans „Heidkamp – Nahversorgung“ im Ortsteil Brackstedt - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0652**
14	Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Hellwinkel - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0658**
15	Deckensanierung Schlesierweg, Abschnitt Mecklenburger Straße bis zum Einmündungsbereich Breslauer Straße, OT Laagberg - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0660**
16	Ersatzneubau der Brücke über die Aller westlich der Schlosskreuzung (Bauwerk 003) B 188 -Planungsbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0604**
17	- KENNTNISNAHME - Straßenbenennung Baugebiet „Sonnenkamp Q III“, Nordsteimke	**V 2023/0637**
18	Vergabe von Teilen rettungsdienstlicher Leistungen des Geschäftsbereiches Brand- und Katastrophenschutz *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0668**
19	Verpflegung an Wolfsburger Schulen Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten im Primarbereich *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0655**
20	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftsvertrages *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0663**
21	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0670**
22	Sporthallen am Windmühlenberg in Fallersleben – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2023/0648**
23	Parkplatz Schützenplatz in Fallersleben - Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Fläche für Zwecke des VfB Fallersleben e. V. *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2023/0661-1**
24	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“- Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Ratsherr Musiol*	**V 2023/0641**
25	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit – Solidaritätspartnerschaften	
26	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Jugendbeauftragte*r der Kriminalpolizei	**V 2023/0465**
27	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*innen von Trägern der Jugendarbeit (Stadtjugendring Wolfsburg e. V.)	**V 2023/0677**

28	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verbandsausschuss des Aller-Ohre-Ise-Verbandes	**V 2023/0643**
29	Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GDEKK GmbH (Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser)	**V 2023/0683**
30	Umbesetzung in der Vertretung im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung *CDU-Fraktion*	**A 2023/0146**
31	Abberufung und Neubenennung von Bürgervertreter*innen *SPD-Fraktion*	**A 2023/0147**
32	Umbesetzung im Aufsichtsrat Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH *CDU-Fraktion*	**A 2023/0151**
33	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023	**V 2023/0681**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Florea, Gruia-Ionut

Letzte bekannte Anschrift: SAT Cuciulata, HR 512, RO-507097 COB POSTAL

Aktenzeichen: 990201656397

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Holzmann, Stefan Juri

Letzte bekannte Anschrift: Im Südenlichen Dorfe 4, EG rechts, 29399 Wahrenholz

Aktenzeichen: 990702049083

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sulaj, Sebastjan

Letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 39 / EG links, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201675120

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sami Oueslati Franz-Liszt-Straße 17 38442 Wolfsburg	Sami Oueslati Franz-Liszt-Straße 17 38442 Wolfsburg	**WOB-OS 440**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.09.2023.
Der Bescheid gilt am 09.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Florian Gloger Krauelei 3 38459 Bahrdorf	Florian Gloger Krauelei 3 38459 Bahrdorf	**WOB-FS 276**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.09.2023
Der Bescheid gilt am 09.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bednarek, Jacek

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Dubois 5/10, PL-45-070 OPOLE

Aktenzeichen: 990201666147

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	WOLFSBURG

Jahrgang 20 | **Wolfsburg, 29. September 2023** | **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Widmung von Straßen im Baugebiet „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen	Seite 508 - 513
Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 513
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel	Seite 513 - 515
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ in den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp.	Seite 516 - 517
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 517
Öffentliche Zustellungen	Seite 518 - 526

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung von Straßen im Baugebiet „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Reislingen, Ortsteil Reislingen mit Wirkung zum 01.12.2023 zur Gemeindestraße gewidmet.

An den Rohwiesen“
Straßen-Nr. 9021

Anfangspunkt:
Anschluss an die Käthe-Paulus-Str. (Straßen-Nr. 4623)
Flurstück 119 der Flur 4

Endpunkt:
Straße „Zum Wiesengarten“ (Straßen-Nr. 4623)
Flurstück 209/11 der Flur 5

„Schwertlilienweg“
Straßen-Nr. 9022

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1

Endpunkt:
Straße „Hirtentäschelweg“ (Straßen-Nr. 9029)
Flurstück 265 der Flur 1

„Löwenzahnweg“
Straßen-Nr. 9023

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1

Endpunkt:
„Löwenzahnweg“ 11 A
Flurstück 223/5 der Flur 1

„Ringelblumenweg“
Straßen-Nr. 9025

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1

Endpunkt:
„Ringelblumenweg“ 9
Flurstück 234 der Flur 1

„Malvenweg“
Straßen-Nr. 9027

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1

Endpunkt:
„Malvenweg“ 11
Flurstück 272 der Flur 1

„Hirtentäschelweg“
Straßen-Nr. 9029

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1

Endpunkt:
„Hirtentäschelweg“ 11
Flurstück 283/1 der Flur 1

„Mädesüßweg“
Straßen-Nr. 9024

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1

Endpunkt:
„Mädesüßweg“ 14
Flurstück 411 der Flur 1

„Beifußweg“ Straßen-Nr. 9026	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** „Beifußweg“ 7 Flurstück 421/1 der Flur 1
„Bärwurzweg“ Straßen-Nr. 9028	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** „Bärwurzweg“ 7 Flurstück 365 der Flur 1
„Mariendistelweg“ Straßen-Nr. 9030	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** „Mariendistelweg“ 15 Flurstück 383 der Flur 1
„Verbindungsweg 1“ Straßen-Nr. 9021-1	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ bei Hausnummer 2 (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an die K 2, Sandkrugstraße Flurstück 90/5 der Flur 4
„Verbindungsweg 2“ Straßen-Nr. 9021-2	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an die Dieselstraße (Straßen-Nr. 2196) Flurstück 118/14 der Flur 1
„Verbindungsweg 3“ Straßen-Nr. 9021-3	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 352/3 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an bestehenden Weg „Okerring“ (Straßen-Nr. 6336-1) Flurstück 148/5 der Flur 5

„Weg 1“ Straßen-Nr. 9021-4	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an Verbindungsweg 1 (Straßen-Nr. 9021-1) Flurstück 307/4 der Flur 1
„Weg 2“ Straßen-Nr. 9021-5	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021) Flurstück 211/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an Verbindungsweg 9021-1 (Straßen-Nr. 6336-1) Flurstück 307/4 der Flur 1
„Weg 3“ Straßen-Nr. 9022-1	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg (Straßen-Nr. 9022) Flurstück 212/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an den Park Flurstück 260/1 der Flur 1
„Weg 4“ Straßen-Nr. 9022-2	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022) Flurstück 212/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an den Park Flurstück 260/1 der Flur 1
„Weg 5“ Straßen-Nr. 9022-3	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg (Straßen-Nr. 9022) Flurstück 212/1 der Flur 1 **Endpunkt:** Anschluss an den Verbindungsweg 1(Straßen-Nr. 9021-1) Flurstück 268/1 der Flur 1

Die Straße „An den Rohwiesen“ liegt auf den Flurstücken 211/1 und 352/3 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 595 m.

Die Straße „Schwertlilienweg“ liegt auf dem Flurstück 212/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 222 m.

Die Straße „Löwenzahnweg“ liegt auf dem Flurstück 213 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Ringelblumenweg“ liegt auf dem Flurstück 214 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Malvenweg“ liegt auf dem Flurstück 264/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Hirtentäschelweg“ liegt auf dem Flurstück 265 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Mädesüßweg“ liegt auf dem Flurstück 394 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 114 m.

Die Straße „Beifußweg“ liegt auf dem Flurstück 395 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 61 m.

Die Straße „Bärwurzweg“ liegt auf dem Flurstück 364/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 56 m.

Die Straße „Mariendistelweg“ liegt auf dem Flurstück 364/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 163 m.

Der Verbindungsweg 1 mit der Straßennummer 9021-1 liegt auf den Flurstücken 307/4 und 268/1 der Flur 1 sowie den Flurstücken 82/17 und 100/22 der Flur 4 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Gesamtlänge von ca. 505 m.

Der Verbindungsweg 2 mit der Straßennummer 9021-2 liegt auf dem Flurstück tlw. 118/14 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Gesamtlänge von ca. 54 m.

Der Verbindungsweg 3 mit der Straßennummer 9021-3 liegt auf dem Flurstück 389/1der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Gesamtlänge von ca. 193 m.

Der Weg 1 mit der Straßennummer 9021-4 liegt auf dem Flurstück 399/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 27 m.

Der Weg 2 mit der Straßennummer 9021-5 liegt auf dem Flurstück 321 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 27 m.

Der Weg 3 mit der Straßennummer 9022-1 liegt auf dem Flurstück 255 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 30 m.

Der Weg 4 mit der Straßennummer 9022-1 liegt auf dem Flurstück 257 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 30 m.

Der Weg 5 mit der Straßennummer 9022-3 liegt auf dem Flurstück 267 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 11 m.

Träger der Straßenbaulast aller Verkehrsflächen ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Widmung dieser Flächen am 26.09.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenrecht, Beiträge und Verwaltung Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 01. Oktober 2023 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Oktoberfest“ statt.

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Hellwinkel, 1. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und Örtlicher Bauvorschrift zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich der Reislinger Straße und östlich der Hellwinkelschule.

Ziel des Verfahrens ist, sowohl die bei der Umsetzung aufgetretenen Problemlagen zu bereinigen, als auch die neuen Entwicklungen zur Stärkung des Quartiers rechtlich zu sichern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Örtlichen Bauvorschrift und Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **09.10.2023** bis einschließlich **10.11.2023**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Menschliche Gesundheit und Bevölkerung
   - Umweltbericht mit Stand August 2023
   - Übernahme von Festsetzungen zum passiven baulichen Schallschutz auf Grundlage von Bonk-Maire-Hoppmann GbR: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hellwinkel“ der Stadt Wolfsburg, Nr. 12052/I, Garbsen, 23.01.2014

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
   - Umweltbericht mit Stand August 2023 zu Eingriffsregelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, Artenschutz
   - Nach Auswertung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz zur Planänderung ergeben sich für das Schutzgut keine Veränderungen
   - Planungsbüro Drecker/ Biodata GbR Biologische Gutachten: Erfassung von Biotoptypen sowie ausgewählte Tier- und Pflanzengruppen im Bereich der Kleingärten und angrenzender Gehölzbestände in Wolfsburg, Stadtteil Hellwinkel, Braunschweig, Dezember 2012
   - Planungsbüro Drecker/ Biodata GbR Biologische Gutachten: Bauleitplanung Wolfsburg Hellwinkel, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Braunschweig, März 2014
   - Büro Drecker: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Hellwinkel“, Stadt Wolfsburg, Juli 2014, aktualisiert März 2015, Hannover, 2015
   - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.07.2023 zur Umsetzung der CEF- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Ursprungsplan

3. Schutzgut Fläche
   - Umweltbericht mit Stand August 2023
   - Flächenverbrauch im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase

4. Schutzgut Boden
   - Umweltbericht mit Stand August 2023
   - Eingriff in das Schutzgut Boden ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase
   - Zum Schutz des Bodens vor Verunreinigungen sind die Pflichten zur Gefahrenabwehr nach § 4 Abs. 1 BBodSchG, die Vorsorgepflicht nach § 7 BBodSchG sowie zum Schutz des Mutterbodens § 202 BauGB zu beachten

6. Schutzgut Wasser
   - Umweltbericht mit Stand August 2023
   - Eingriff in das Schutzgut Wasser ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase

7. Schutzgut Klima und Lufthygiene
   - Umweltbericht mit Stand August 2023
   - Eingriff in das Schutzgut Klima und Lufthygiene ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase

8. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
   - Umweltbericht mit Stand August 2023
   - Veränderungen für das Schutzgut Erholung bereitet die Planänderung nicht vor

9. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Auswirkungen für das Schutzgut werden insofern weder in der Bau-, noch in der Betriebsphase vorbereitet

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

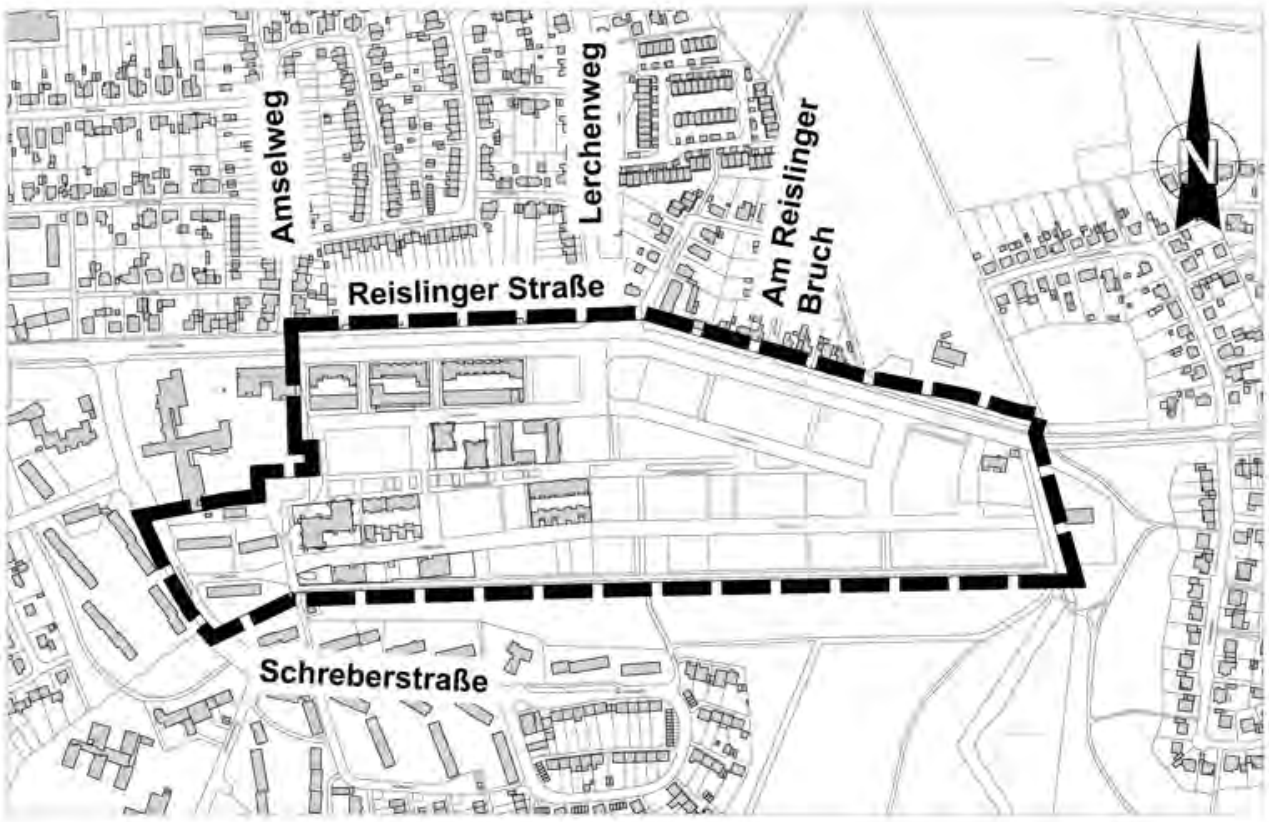

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HELLWINKEL, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022 LGLN

WOLFSBURG

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ in den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 12.07.2022 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung in Kombination mit einer Wohnbebauung zu schaffen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Donnerstag, 12.10.2023 um 18:00 Uhr
in dem Gemeindehaus der Heilig-Geist Kirche, Röntgenstraße 81

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom 13.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in dem Zimmer B 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

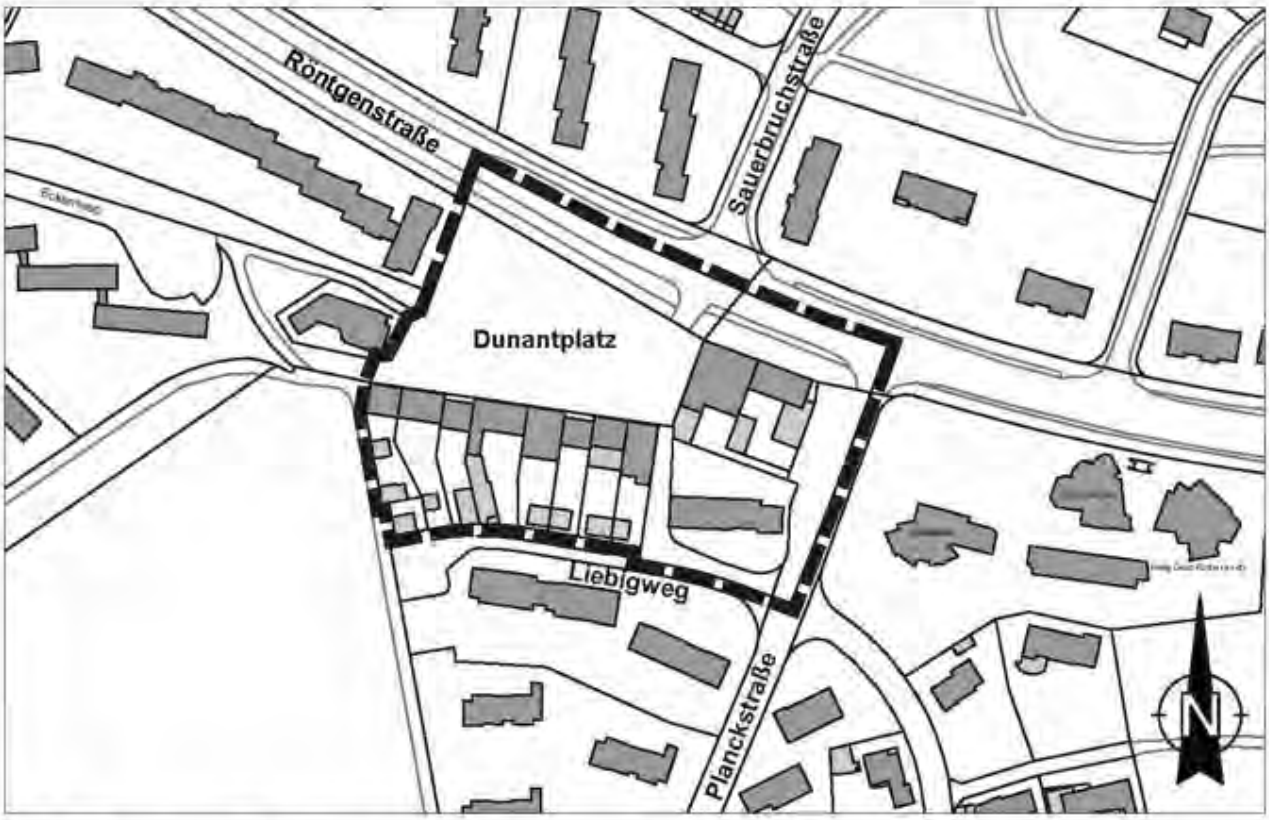

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "DUNANTPLATZ-ÖSTLICHER BEREICH"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Damian Dudek	Am Holzhof 15 29229 Celle	01-13 WOB MW 97

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023.
Der Bescheid gilt am 14.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Dmitri Gaydarzhi Rischfeldweg 8 38442 Wolfsburg	Dmitri Gaydarzhi Rischfeldweg 8 38442 Wolfsburg	01-13 GF-GQ 888

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023.
Der Bescheid gilt am 16.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Röhling, Ann-Kathrin

Letzte bekannte Anschrift: Kantallee 7, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100839180

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Krüger, Bernd

Letzte bekannte Anschrift: Krügerskamp 6, 30539 Hannover

Aktenzeichen: 990201821711

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hogir Abdulla Ali,

Letzte bekannte Anschrift: Asternweg 16, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201700973

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Piech, Marc Hans-Christian

Letzte bekannte Anschrift: Jerichower Straße 27, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100922088

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Elena Cannone Rilkehof 9 38440 Wolfsburg	Elena Cannone Rilkehof 9 38440 Wolfsburg	**WOB-EC 484**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023.

Der Bescheid gilt am 16.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Brüchmann, Thomas

Letzte bekannte Anschrift: Am Hubertusstieg 16A, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201700485

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sebastjan Sulaj Lessingstraße 39 38440 Wolfsburg	Sebastjan Sulaj Lessingstraße 39 38440 Wolfsburg	**WOB-F 1301**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023
Der Bescheid gilt am 16.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 06. Oktober 2023** **Nummer 40**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Vorsfelde, Wolfsburg	Seite 527
Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Fallersleben, Wolfsburg	Seite 527
Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)	Seite 528
Bekanntmachung der Sondersitzung (14.) des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 11.10.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 529
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 530
Öffentliche Zustellungen	Seite 531 - 537

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Vorsfelde, Wolfsburg

Am Sonntag, 08. Oktober 2023 findet in der Altstadt Vorsfelde, Wolfsburg von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Schweinemarkt 2023“ statt.

Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Fallersleben, Wolfsburg

Am Sonntag, 08. Oktober 2023 findet in der Altstadt Fallersleben, Wolfsburg von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Kartoffelsonntag 2023“ statt.

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 16.05.2023 und am 27.09.2023 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022, der ein Jahresergebnis in Höhe von **2.833.441,30 €** ausweist, wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von **2.833.441,30 €** und weiterhin **166.558,70 €** aus dem Jahresabschluss 2021 werden an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet.
   Sodass insgesamt **3.000.000,00 €** an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet werden.

3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 02.02.2023 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 17.02.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungs-gemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt."

Der Jahresabschluss 2022 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 17.10.2023 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 27.09.2023

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Bekanntmachung der Sondersitzung (14.) des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 11.10.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.09.2023	
3	Projekte des Ortsrates	
3.1	Sachstand Dunantplatz	
3.1.1	WMG-Bericht Situation Nahversorgung Klieversberg/Eichelkamp	
3.1.2	Planungsverfahren Dunantplatz	
3.2	Bürgerpark Klieversberg	
3.2.1	Sachstand Durchführung Workshop	
3.2.2	Sachstand Trimm-Dich-Pfad	
4	Zustandsbericht des Stadtwaldes	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Mitte-West	**K 2023/0353**
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antrag Gesamtkonzept Brandenburger Platz und Nutzung der Gerhardt-Hauptmann Realschule	
6.2	Übertragung der Zuständigkeit der Wochenmärkte auf die WMG	
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stahescu, Gheorge

Letzte bekannte Anschrift: Chea Timisoarei Nr. 4, RO-300013 TIMISOAREI

Aktenzeichen: 990201727014

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hussein, Haya

Letzte bekannte Anschrift: Spreewaldstr 47, 15711 Königs Wusterhausen Zeesen

Aktenzeichen: 990201753295

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Kevin Müller Hochring 30 38440 Wolfsburg	Kevin Müller Hochring 30 38440 Wolfsburg	**WOB-S 1245**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.10.2023
Der Bescheid gilt am 23.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Nils Dümeland Obere Tor 63 38448 Wolfsburg	Nils Dümeland Obere Tor 63 38448 Wolfsburg	**WOB-ND 80**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.10.2023
Der Bescheid gilt am 23.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Gulnazi Omarashvili Laagbergstraße 5 38440 Wolfsburg	Gulnazi Omarashvili Laagbergstraße 5 38440 Wolfsburg	**WOB-Q 1276**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.10.2023
Der Bescheid gilt am 23.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Preda, Mihail

Letzte bekannte Anschrift: Am Platz 10, 38468 Ehra-Lessien

Aktenzeichen: 990101005330

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cojocaru, Rares Daniel Lucian

Letzte bekannte Anschrift: Eichenweg 16, 13587 Berlin

Aktenzeichen: 990702051614

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 13. Oktober 2023** **Nummer 41**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 538
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte – West	Seite 539
Öffentliche Ausschreibung eines Kehrbezirks in der Stadt Wolfsburg	Seite 539
Planfeststellung für den Neubau der „Alternativen Grünen Route“ in Wolfsburg, Abschnitt Nord (von der Reislinger Straße (K2) (Abschnitt Einmündung Sandkrugstraße) bis BG Steimker Gärten, Bau-km 104+000 bis Bau-km 104+886,50)	Seite 539
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich	Seite 540 - 546
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich	Seite 546 - 553
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Sekundarbereich	Seite 553 - 557
Friedhofsordnung (FO) für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in Wolfsburg.	Seite 557 - 572
Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in Wolfsburg.	Seite 573 - 576
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 577
Öffentliche Zustellungen	Seite 578 - 579

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 15. Oktober 2023 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Herbstmarkt“ statt.

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte - West

Herr Uwe Schiller hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Mitte - West mit Wirkung zum 15.10.2023 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz an erster Stelle an Frau Elke Braun über. Frau Elke Braun hat das Amt als Mitglied im Ortsrat Mitte-West abgelehnt. An zweiter Stelle rückt Herr Andreas Geiger in den Ortsrat Mitte-West nach. Dieser hat das Amt ebenfalls abgelehnt. An dritter Stelle rückt Frau Sandra Jördens nach. Frau Jördens hat das Amt als Mitglied im Ortsrat Mitte-West am 09.10.2023 angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 12.10.2023 Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Ausschreibung eines Kehrbezirks in der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg schreibt zum **01.12.2023** die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger auf der Grundlage der §§ 9, 9a, 9b und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) für den Kehrbezirk **WOB-10907** aus.

Die schriftliche Bewerbung ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **27.10.2023** an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungsamt 01/21
Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg oder Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg

Nähere Einzelheiten können der Internetseite www.bund.de entnommen werden.

Wolfsburg, den 13.10.2023 Der Oberbürgermeister

Planfeststellung für den **Neubau der „Alternativen Grünen Route“ in Wolfsburg, Abschnitt Nord (von der Reislinger Straße (K2) (Abschnitt Einmündung Sandkrugstraße) bis BG Steimker Gärten, Bau-km 104+000 bis Bau-km 104+886,50)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg vom 26.09.2023 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit je einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02a, 38446 Wolfsburg während der Öffnungszeiten

montags und dienstags	von 08.30 bis 16.30 Uhr sowie
mittwochs und freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und
donnerstags	von 08.30 bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Weiterhin besteht auf Nachfrage die Möglichkeit die Unterlagen digital über die städtische Cloud einzusehen. (Kontakt: sekretariat.strassenbau@stadt.wolfsburg.de) Den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt. Gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 28.06.2023 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.09.2023 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Primarbereich.

(2) Zum Geltungsbereich gehören alle Grundschulen und Primarbereiche von Gesamtschulen und Förderschulen sowie der Sekundarbereich der Peter-Pan-Schule, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.

Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Grundschulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Grundschulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

e) Spüldiensten.

(2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Grundschulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Anmeldebogens durch den/die Sorgeberechtigte*n.

a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.

b) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt.

c) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.

(3) Sonstige Personen, können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

(4) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung

(1) Die folgenden Regelungen zur Abmeldung gelten in der Regel im Zusammenhang mit der Abmeldung vom Ganztag im Grundschulbereich. Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Schulsekretariat oder dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.

(2) Die Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung für das kommende Schuljahr muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, verlängert sich die Anmeldung regelmäßig für die Zeit ab dem nächsten 01.08. um ein weiteres volles Schuljahr.

(3) Die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 2 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schuljahres, in dem der/die Schüler*in auf eine Schule der Sekundarstufe wechselt.

(4) Erfolgt eine Beendigung der Teilnahme am Ganztag ohne Abmeldung gemäß Abs. 1 und 2, meldet die Stadt Wolfsburg ihrerseits den/die Schüler*in ab Kenntnisnahme der Beendigung von der Schulverpflegung ab. Die Gebührenpflicht bleibt bis zum Endes des Kalendermonats der Abmeldung bestehen.

(5) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel in folgenden Fällen zulässig:

a) Abmeldung von der Teilnahme am Ganztag,

b) Schulwechsel zu einer Schule, die nicht am in § 1 Abs. 2 genannten Verpflegungskonzept teilnimmt oder

c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

d) Zum Ende des Schulhalbjahrs

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung)

(1) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen durchgehend nicht besuchen kann (Krankheit oder Reha-Maßnahme), möglich.

(2) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.

(3) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 14 möglich.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien

(1) Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Ganztag möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

(2) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebühr beträgt für die Schüler*innen 4,50 Euro je Verpflegungstag. Ab dem 01.08.2024 beträgt die Gebühr für die Schüler*innen 5,00 Euro je Verpflegungstag.

(2) Die Höhe der Jahresgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen bestimmt und per Bescheid (Jahresgebührenbescheid) festgesetzt.

(3) Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Verpflegungstage pro Woche, an denen der/die Schüler*in zur Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist und berechnet sich gemäß den nachfolgenden Tabellen.

Abonnementsgebühren für Schüler*innen ab 01.02.2024		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Jahr	Pro Monat
5 Tage	810,00 €	67,50 €
4 Tage	648,00 €	54,00 €
3 Tage	486,00 €	40,50 €
2 Tage	324,00 €	27,00 €
1 Tag	162,00 €	13,50 €

Abonnementsgebühren für Schüler*innen ab dem 01.08.2024		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Schuljahr	Pro Monat
5 Tage	900,00 €	75,00 €
4 Tage	720,00 €	60,00 €
3 Tage	540,00 €	45,00 €
2 Tage	360,00 €	30,00 €
1 Tage	180,00 €	15,00 €

(4) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag und berechnet sich nach der folgenden Tabelle.

Abonnementsgebühren für sonstige Personen		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Schuljahr	Pro Monat
5 Tage	972,00 €	81,00 €
4 Tage	777,60 €	64,80 €
3 Tage	583,20 €	48,60 €
2 Tage	388,80 €	32,40 €
1 Tag	194,40 €	16,20 €

(5) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 10 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 9 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung vorzulegen.

§ 11 Fälligkeit und Entrichtung der Benutzungsgebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist, bei laufender Teilnahme jeweils am 01.08. eines Jahres für das gesamte Gebührenjahr und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

a) Der/die Gebührenschuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.

b) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

§ 12 Erstattung der Benutzungsgebühren

(1) Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Jahrespreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.

(2) Eine anteilige Erstattung der Verpflegungsgebühr ist nur möglich, wenn die Verpflegung aufgrund eines durch den Schulträger zu vertretenden Grundes oder einer krankheitsbedingten Abwesenheit oder einer Reha-Maßnahme von mehr als zwei Wochen durchgehend nicht erfolgt.

(3) Die Erstattung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Schuljahres.

§ 13 Verfahren bei Nichtzahlung

(1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schüler*in von der Verpflegung vorzunehmen.

(3) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 14 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber dem Geschäftsbereich Schule abgegeben werden.

§ 15 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ganztag vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung teilnehmen.

(3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht:	07.07.2023
Satzung in Kraft getreten am:	01.08.2023
1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	13.10.2023
1. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	__.__.2023

Wolfsburg, 13.10.2023

Der Oberbürgermeister

Satzung
der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Primarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 28.06.2023 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.09.2023 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(4) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Primarbereich.

(5) Zum Geltungsbereich gehören alle Grundschulen und Primarbereiche von Gesamtschulen und Förderschulen sowie der Sekundarbereich der Peter-Pan-Schule, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.

Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Grundschulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(6) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

§ 2 Aufgaben

(3) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

f) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Grundschulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

g) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

h) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

i) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

j) Spüldiensten.

(4) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Grundschulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(5) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(6) Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Anmeldebogens durch den/die Sorgeberechtigte*n.

a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.

b) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt.

c) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.

(7) Sonstige Personen, können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

(8) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung

(6) Die folgenden Regelungen zur Abmeldung gelten in der Regel im Zusammenhang mit der Abmeldung vom Ganztag im Grundschulbereich. Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Schulsekretariat oder dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.

(7) Die Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung für das kommende Schuljahr muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, verlängert sich die Anmeldung regelmäßig für die Zeit ab dem nächsten 01.08. um ein weiteres volles Schuljahr.

(8) Die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 2 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schuljahres, in dem der/die Schüler*in auf eine Schule der Sekundarstufe wechselt.

(9) Erfolgt eine Beendigung der Teilnahme am Ganztag ohne Abmeldung gemäß Abs. 1 und 2, meldet die Stadt Wolfsburg ihrerseits den/die Schüler*in ab Kenntnisnahme der Beendigung von der Schulverpflegung ab. Die Gebührenpflicht bleibt bis zum Endes des Kalendermonats der Abmeldung bestehen.

(10) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel in folgenden Fällen zulässig:

a) Abmeldung von der Teilnahme am Ganztag,

b) Schulwechsel zu einer Schule, die nicht am in § 1 Abs. 2 genannten Verpflegungskonzept teilnimmt oder

c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

d) Zum Ende des Schulhalbjahrs

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung)

(4) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen durchgehend nicht besuchen kann (Krankheit oder Reha-Maßnahme), möglich.

(5) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.

(6) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 14 möglich.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien

(3) Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Ganztag möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

(4) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühr

(6) Die Gebühr beträgt für die Schüler*innen 4,00 Euro je Verpflegungstag.

(7) Die Höhe der Jahresgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen bestimmt und per Bescheid (Jahresgebührenbescheid) festgesetzt.

(8) Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Verpflegungstage pro Woche, an denen der/die Schüler*in zur Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist und berechnet sich gemäß nachfolgender Tabelle.

Abonnementsgebühren für Schüler*innen		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Jahr	Pro Monat
5 Tage	720,00 €	60,00 €
4 Tage	576,00 €	48,00 €
3 Tage	432,00 €	36,00 €
2 Tage	288,00 €	24,00 €
1 Tag	144,00 €	12,00 €

(9) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag und berechnet sich nach der folgenden Tabelle.

Abonnementsgebühren für sonstige Personen		
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe	
	Pro Schuljahr	Pro Monat
5 Tage	972,00 €	81,00 €
4 Tage	777,60 €	64,80 €
3 Tage	583,20 €	48,60 €
2 Tage	388,80 €	32,40 €
1 Tag	194,40 €	16,20 €

(10) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 10 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 9 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung vorzulegen.

§ 11 Fälligkeit und Entrichtung der Benutzungsgebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist, bei laufender Teilnahme jeweils am 01.08. eines Jahres für das gesamte Gebührenjahr und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

c) Der/die Gebührenschuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.

d) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

§ 12 Erstattung der Benutzungsgebühren

(4) Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Jahrespreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.

(5) Eine anteilige Erstattung der Verpflegungsgebühr ist nur möglich, wenn die Verpflegung aufgrund eines durch den Schulträger zu vertretenden Grundes oder einer krankheitsbedingten Abwesenheit oder einer Reha-Maßnahme von mehr als zwei Wochen durchgehend nicht erfolgt.

(6) Die Erstattung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Schuljahres.

§ 13 Verfahren bei Nichtzahlung

(4) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(5) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schüler*in von der Verpflegung vorzunehmen.

(6) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 14 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber dem Geschäftsbereich Schule abgegeben werden.

§ 15 Verarbeitung personenbezogener Daten

(6) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(7) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ganztag vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung teilnehmen.

(8) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(9) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(10) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht: 07.07.2023

Satzung in Kraft getreten am: 01.08.2023

1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 13.10.2023

1. geänderte Satzung in Kraft getreten am: __.__.2023

Wolfsburg, 13.10.2023

Der Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Sekundarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 28.06.2023 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 28.09.2023 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Name und Geschäftsjahr

(7) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Sekundarbereich.

(8) Zum Geltungsbereich gehören alle weiterführenden Schulen, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.

Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle weiterführenden Schulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(9) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(10) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

(5) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

k) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Schulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

l) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

m) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

n) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

o) Spüldiensten.

(6) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Schulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(9) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(10) Die Anmeldung von Schüler*innen an Schulen der Sekundarstufe erfolgt schriftlich und in der Regel bei Anmeldung an der jeweiligen Schule.

a) Die Anmeldung erfolgt gegenüber der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino.

b) Die Anmeldung bindet die Schüler*innen, sofern kein entgegenstehendes pädagogisches Konzept an der Schule existiert, nicht an die Abnahme von Speisen, sondern berechtigt die Schüler*innen zur Teilnahme an dem Vorbestell- und Abrechnungssystem.

c) Mit Verlassen der jeweiligen Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.

(11) Sonstige Personen können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegenüber der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

(12) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) An den weiterführenden Schulen beträgt die Gebühr für Schüler*innen bei Nutzung des Vorbestellsystems 4,50 Euro je Verpflegungstag. Ab dem 01.08.2024 beträgt die die Gebühr für Schüler*innen bei Nutzung des Vorbestellsystems 5,00 Euro je Verpflegungstag.

(2) Die Gebühr für eine Kaltverpflegung, beispielsweise in Form einer Lunchtüte, beträgt 4,50 Euro je Verpflegungstag. Ab dem 01.08.2024 beträgt die die Gebühr für Schüler*innen für eine Kaltverpflegung, beispielsweise in Form einer Lunchtüte, 5,00 Euro je Verpflegungstag.

(3) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag.

(4) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 7 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH abzugeben.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Bei Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems gem. § 5 wird die Gebühr mit Vorbestellung bzw. bei Inanspruchnahme der Einrichtung fällig.

§ 9 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino abgegeben werden.

§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg und die vom Geschäftsbereich Schule beauftragte Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH sind berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(11) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(12) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule bzw. die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(13) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht:	17.09.2010
Satzung in Kraft getreten am:	18.09.2010
1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	27.05.2011
1. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	28.05.2011
2. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	20.12.2013
2. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	21.12.2013
3. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	01.08.2014
3. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.09.2014
4. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht:	03.07.2019
4. geänderte Satzung in Kraft getreten am:	01.08.2019

5. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 23.09.2022
5. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 24.09.2022

6. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 07.07.2023
6. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 01.08.2023

7. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 13.10.2023
7. geänderte Satzung in Kraft getreten am: __:__.2024

Wolfsburg, 13.10.2023

Der Oberbürgermeister

Friedhofsordnung (FO)

für den Friedhof
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in Wolfsburg.

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf am 07. September 2023 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

Der Friedhof ist die Stätte, an der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündet, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

Inhaltsübersicht

I.Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Friedhofszweck
§ 2 Friedhofsverwaltung
§ 3 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Dienstleistungen

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Anmeldung einer Bestattung
§ 8 Beschaffenheit von Särgen und Urnen
§ 9 Ruhezeiten
§ 10 Umbettungen und Ausgrabungen

IV. Grabstätten

§ 11 Allgemeines
§ 12 Reihengrabstätten
§ 13 Rasenreihengrabstätten (Erdbestattung)
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnenwahlgrabstätten
§ 16 Rasenurnenreihengrabstätten
§ 17 Naturnahe Urnengrabstätten
§ 18 Rückgabe von Wahlgrabstätten
§ 19 Bestattungsverzeichnis

V. Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen

§ 20 Gestaltungsgrundsatz
§ 21 Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen und anderen Anlagen

VI. Anlage und Pflege von Grabstätten

§ 22 Allgemeines
§ 23 Grabpflege, Grabschmuck
§ 24 Vernachlässigung VII. Grabmale und andere Anlagen
§ 25 Errichtung und Änderung von Grabmalen
§ 26 Entfernung
§ 27 Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale

VIII. Leichenräume und Trauerfeiern

§ 28 Benutzung der Friedhofskapelle und der Kirche

IX. Haftung und Gebühren

§ 29 Haftung
§ 30 Gebühren

X. Schlussvorschriften

§ 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in seiner jeweiligen Größe. Der Friedhof umfasst zurzeit das Flurstück 345/186 Flur 4 Gemarkung in Neindorf in Größe von insgesamt 0,78.63 ha. Eigentümerin des Flurstückes ist die Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf.

(2) Der Friedhof dient der Bestattung der Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf Stadt Wolfsburg Ortsteil Neindorf hatten, sowie derjenigen, die bei ihrem Tode ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Fehlgeborenen und Ungeborenen i. S. d. Niedersächsischen Bestattungsgesetzes.

(3) Andere Bestattungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Kirchliche Friedhofsträger dürfen keine Grabfelder für anonyme Bestattungen anlegen. Eine anonyme Bestattung entspricht nicht dem christlichen Menschenbild.

§ 2
Friedhofsverwaltung

(1) Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Kirchenvorstand verwaltet (Friedhofsverwaltung).

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung sowie den sonstigen kirchlichen und staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der Friedhofsverwaltung kann der Kirchenvorstand einzelne Personen, einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(4) Erforderliche personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einer Bestattung, Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Anzeige zur Errichtung eines Grabmals oder anderer Anlagen, dem Tätigwerden von Dienstleistungserbringern sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten dürfen für den jeweiligen Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 3
Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung dürfen keine neuen Nutzungsrechte mehr verliehen werden. Eine Verlängerung von bestehenden Nutzungsrechten darf lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit erfolgen. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Grabstellen, an denen die Ruhezeit nach dem Zeitpunkt der beschränkten Schließung abläuft, dürfen nicht neu belegt werden. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten. Ausnahmen von dieser Einschränkung kann die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten zulassen.

(3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist vom 01. Oktober bis 31. März von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und vom 01. April bis 30. September von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die Besucher geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten und Äußerungen, die sich in verletzender Weise gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, zu unterlassen. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Die Friedhofsverwaltung kann Personen, die der Friedhofsordnung zuwiderhandeln, das Betreten des Friedhofs untersagen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

a) die Wege mit Fahrzeugen oder Rollschuhen, Inlinern, Skateboards aller Art - ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Handwagen sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Dienstleistungserbringer - zu befahren,

b) Waren aller Art zu verkaufen sowie Dienstleistungen anzubieten,

c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,

d) Film-, Ton-, Video– und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken, zu erstellen und zu verwerten,

e) Druckschriften und andere Medien (z.B. CD, DVD) zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,

f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern oder mitgebrachten Unrat zu entsorgen,

g) fremde Grabstätten und die Friedhofsanlagen außerhalb der Wege zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,

h) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen.

i) aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes sind Plastikblumen als Grabschmuck nicht erwünscht.

3) Der Kirchenvorstand kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.

(4) Der Kirchenvorstand kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.

(5) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 6
Dienstleistungen

(1) Dienstleistungserbringer (Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter usw.) haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Tätig werden dürfen nur solche Dienstleistungserbringer, die fachlich geeignet und in betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Dienstleistungserbringern kann die Ausübung ihrer Tätigkeit von der Friedhofsverwaltung auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer nach vorheriger Mahnung gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

(4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung Anderer ausgeschlossen ist. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Geräte von Dienstleistungserbringern dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

(5) Dienstleistungserbringer haften gegenüber dem Friedhofsträger für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Anmeldung einer Bestattung

(1) Eine Bestattung ist unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leiten und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann die Person, die die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn sie verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.

(3) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Die Friedhofsverwaltung setzt im Benehmen mit der antragstellenden Person Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Wünsche der Angehörigen sollen dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§ 8
Beschaffenheit von Särgen und Urnen

(1) Erdbestattungen sind nur in geschlossenen, feuchtigkeitshemmenden Särgen zulässig. Von der Sargpflicht nach Satz 1 kann die untere Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn in der zu bestattenden Person ein wichtiger Grund vorliegt und ein öffentlicher Belang nicht entgegensteht.
(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern oder der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht.

(3) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Für größere Särge ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(4) Für Sargauskleidungen, Leichenhüllen und Leichenbekleidungen gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.

(5) Für die Bestattung in zugänglichen, ausgemauerten Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(6) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

§ 9
Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum 5. Lebensjahr 20 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 10
Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) Leichen und Aschenreste in Urnen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit nur mit Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde ausgegraben oder umgebettet werden.

(3) Die Durchführung der Umbettung ist von dem oder der Nutzungsberechtigten schriftlich unter Vorlage der Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde nach Abs. 2 bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Die berechtigte Person hat sich gegenüber der Friedhofsverwaltung schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen entstehen.

(4) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(5) Grabmale, andere Anlagen, ihr Zubehör und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes nicht entgegenstehen.

IV. Grabstätten

§ 11 Allgemeines

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

a) Reihengrabstätten (§ 12),

b) Rasenreihengrabstätten (§ 13),

c) Wahlgrabstätten (§ 14),

d) Urnenwahlgrabstätten (§ 15),

e) Rasenurnenreihengrabstätten (§ 16),

f) Naturnahe Urnengrabstätte (§ 17).

(2) Die Grabstätten bleiben im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Ordnung in der jeweils geltenden Fassung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen. Nutzungsberechtigte Personen haben jede Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Über das jeweilige Nutzungsrecht wird eine Urkunde ausgestellt.

(3) Rechte an Reihengrabstätten werden nur im Todesfall vergeben. Ein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche bestattet werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbenes Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle bestattet werden.

(5) In einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstelle darf zusätzlich eine Asche bestattet werden, wenn die bereits bestattete Person der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder ein naher Verwandter war.

(6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollen die Grabstellen etwa folgende Größe haben:

a) für Särge von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr:
Länge: 1,50 m Breite: 0,90 m,

von Erwachsenen in Reihengrabstätten:
Länge: 2,20 m Breite: 0,90 m,

von Erwachsenen in Rasenreihengrabstätten:
Länge:2,20m Breite: 0,90 m,

von Erwachsenen in Wahlgrabstätten mit einer Stelle:
Länge: 2,20 m Breite: 0,90 m,

von Erwachsenen in Wahlgrabstätten mit 2 Stellen:
Länge:2,20 m Breite: 2,40 m,

von Erwachsenen in Wahlgrabstätten mit 3 Stellen:
Länge:2,20 m Breite: 3,60 m,

b) für Rasenurnenreihengrabstätten:
Länge: 1,00 m Breite: 0,8 m.

für Urnenwahlgräber (1 und 2 Stellen):
Länge: 1,00 m Breite: 0,80m

Für die bisherigen Grabstätten gelten die übernommenen Maße.

(7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Ein Grab darf nur von Personen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür von der Friedhofsverwaltung bestimmt oder zugelassen sind.

(9) Die nutzungsberechtigte Person muss Grabzubehör (Grabmal, Einfassung, Lampen, Vasen, Großgehölze usw.), soweit erforderlich, vor der Bestattung auf ihre Kosten entfernen. Über das Erfordernis entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(10) Kommt die nutzungsberechtigte Person ihrer Verpflichtung aus Absatz 9 nicht nach und muss beim Ausheben des Grabes das Grabzubehör von dem Friedhofsträger entfernt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten von der nutzungsberechtigten Person dem Friedhofsträger zu erstatten. Ein Anspruch auf Wiederverwendung herausgenommener Pflanzen besteht nicht.

§ 12
Reihengrabstätten (Erdbestattung, Ruhezeit 30 Jahre)

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten mit einer Grabstelle für eine Erdbestattung, die anlässlich einer Bestattung der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird sechs Monate vor Ablauf der Ruhezeit bekannt gemacht.
Das Abräumen der Blumen, Sträucher und Vasen obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Einebnen der Grabstätten mit Entfernen der Grabsteine gehört zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung.

§ 13
Rasenreihengrabstätten (Erdbestattung, Ruhezeit 30 Jahre)

(1) Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten mit einer Grabstelle für eine Erdbestattung, die anlässlich einer Bestattung der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Die gesamte Fläche der Rasenreihengrabstätten wird mit Rasen angesät und durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit gepflegt. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(2) Für die Kennzeichnung der Rasenreihengrabstätten (Erdbestattung) ist eine Grabplatte in der Größe von 60 cm x 45 cm rasenbündig auf der Grabstätte einzubauen. Der Nutzungsberechtigte hat den Steinmetz oder andere qualifizierte Dienstleistungserbringer zu beauftragen.

(3) Das Aufstellen von Sträußen, Gestecken oder Pflanzenschalen ist wegen der besonderen Pflegemaßnahme grundsätzlich nur auf den dazugehörigen Ablageflächen erlaubt. Grabschmuck auf den Gräbern ist ausnahmsweise in der Zeit von Oktober bis Ende Februar erlaubt.

(4) Bei Rasenreihengrabstätten wird die Entfernung der verwelkten Blumen und Kränze durch die nutzungsberechtigte Person vorgenommen. Die Einebnung des Grabes erfolgt nach Ablauf der Ruhezeit und ist der Friedhofsverwaltung ausdrücklich vorbehalten.

(5) Das Einebnen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird sechs Monate vor Ablauf der Ruhezeit bekanntgemacht.

§ 14
Wahlgrabstätten
für Erdbestattung, Ruhezeit 30 Jahre und Urnenbestattung, Ruhezeit 20 Jahre

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben werden. Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 30 Jahre, vom Tage der Verleihung angerechnet.

(2) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer und einer weiteren Grabstelle zur Bestattung einer Asche für die Dauer von 20 Jahren vergeben.

(3) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 3 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um 5 Jahre verlängert werden. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Bestattung verlängert

sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die gesamte Wahlgrabstätte durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet. Für Blumen, Sträucher und Vasen ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

(4) In einer Wahlgrabstätte dürfen die nutzungsberechtigte Person und folgende Angehörige bestattet werden:

a) Ehegatte,

b) Lebenspartner oder Lebenspartnerin nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,

c) Kinder, Stiefkinder sowie deren Ehegatten,

d) Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

e) Eltern,

f) Geschwister,

g) Stiefgeschwister,

h) die nicht unter Buchstaben a) bis g) fallenden Erben. Grundsätzlich entscheidet die nutzungsberechtigte Person, wer von den bestattungsberechtigten Personen bestattet wird. Kann nach dem Tode einer bestattungsberechtigten Person die Entscheidung der nutzungsberechtigten Person der Friedhofsverwaltung nicht rechtzeitig vor der Bestattung mitgeteilt werden, so ist die Friedhofsverwaltung nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Bestattung zuzulassen. Die Bestattung anderer, auch nichtverwandter Personen bedarf eines Antrags der nutzungsberechtigten Person und der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

(5) Die nutzungsberechtigte Person kann zu ihren Lebzeiten ihr Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 4 Buchstaben a) bis h) genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen der bisherigen und der neuen nutzungsberechtigten Person sowie die schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.

(6) Die nutzungsberechtigte Person soll der Friedhofsverwaltung schriftlich mitteilen, auf welchen ihrer bestattungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach ihrem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Rechtsnachfolgerin oder des Rechtsnachfolgers ist beizubringen. Hat die nutzungsberechtigte Person nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach ihrem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 4 bestattungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu. Der Rechtsnachfolger oder die Rechtsnachfolgerin hat der Friedhofsverwaltung auf deren Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter oder sie neue Nutzungsberechtigte ist. Ist der Rechtsnachfolger oder die Rechtsnachfolgerin nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er oder sie das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 4 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die aufgrund ihres oder seines Nutzungsrechtes bestattungsberechtigt nach Absatz 4 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 5.

(7) Das Abräumen von einer Wahlgrabstätte wird sechs Monate vor Ablauf der Ruhezeit bekannt gemacht.

§ 15
Urnenwahlgrabstätten

Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten für Urnenwahlgrabstätten auch die Vorschriften für Wahlgrabstätten.

§ 16
Rasenurnenreihengrabstätten (Urne, Ruhezeit 20 Jahre)

(1) Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten mit einer Grabstelle für eine Urnenbestattung, die anlässlich einer Bestattung einer Asche der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Die gesamte Fläche der Rasenreihengrabstätten (Urne) wird mit Rasen angesät und von der Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhefrist gepflegt. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(2) Für die Kennzeichnung der Rasenreihengrabstätten (Urne) ist eine Grabplatte in der Größe 30 cm x 45 cm rasenbündig auf der Grabstätte einzubauen. Der Nutzungsberechtigte hat den Steinmetz oder andere qualifizierte Dienstleistungserbringer zu beauftragen.

(3) Das Aufstellen von Sträußen, Gestecken oder Pflanzenschalen ist wegen der besonderen Pflegemaßnahme grundsätzlich nur auf den dazugehörigen Ablageflächen erlaubt. Grabschmuck auf den Gräbern ist ausnahmsweise in der Zeit von Oktober bis Februar erlaubt.

(4) Bei Rasenreihengrabstätten (Urne) wird die Entfernung der verwelkten Blumen und Kränze durch die nutzungsberechtigte Person vorgenommen. Die Einebnung des Grabes erfolgt nach Ablauf der Ruhezeit und ist der Friedhofsverwaltung ausdrücklich vorbehalten.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird sechs Monate vor Ablauf der Ruhezeit bekanntgemacht.

§17
Naturnahe Urnengrabstätten

(1) Naturnahe Urnengrabstätten werden zur Beisetzung einer Asche für die Dauer der Ruhezeit in unmittelbarer Nähe eines Baumes vergeben. In einer Naturnahen Urnengrabstätte darf nur eine Asche bestattet werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(2) Die Herrichtung des Grabes sowie die Grabpflege erfolgt für die Dauer der Ruhefrist durch die Friedhofsverwaltung.

(3) Für die Kennzeichnung der Naturnahen Urnengrabstätten ist ein Feldstein mit Namen als Grabstein auf der Grabstätte einzubauen. Die max. Maße für den Feldstein betragen: Länge 20 cm, Breite 30 cm, Höhe 30 cm.

(4) Auf der Ablagefläche am Baumstamm ist das Aufstellen von Blumensträußen erlaubt und ausnahmsweise das Ablegen von Gestecken in der Zeit von Oktober bis Februar. Grablichter sind nicht erlaubt.

(5) Bei Naturnahen Urnengrabstätten wird die Entfernung der verwelkten Blumen und Kränze und die Begradigung des Grabes spätestens nach 3 Monaten durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen.

(6) Naturnahe Urnengrabstätten stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beisetzung in einer Naturnahen Urnengrabstätte.

§ 18

Rückgabe von Wahlgrabstätten

(1) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Bei teilbelegten Grabstätten ist die Rückgabe erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit möglich. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Unbelegte Grabstätten werden nach Rückgabe durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.
Bei teilbelegten Grabstätten erfolgt die Abräumung nach Ablauf der letzten Ruhezeit Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die gesamte Wahlgrabstätte durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet. Für Blumen, Sträucher und Vasen ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

(2) Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden keine Gebühren erstattet.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten übergroßer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 4 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 19
Bestattungsverzeichnis

Die Friedhofsverwaltung führt über die Bestattungen ein Verzeichnis, aus dem sich nachvollziehen lässt, wer an welcher Stelle bestattet ist und wann die Ruhezeit abläuft.

V. Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen

§ 20
Gestaltungsgrundsatz

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 21
Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen und anderen Anlagen

(1) Grabmale und andere Anlagen dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören können. Die Gestaltung darf sich ferner nicht gegen den christlichen Glauben richten. Im Übrigen gilt § 20 entsprechend. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Es sollen nur Grabmale einschließlich anderer Anlagen errichtet werden, die nachweislich in der Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des „Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ hergestellt sind.

(3) Grabmale und andere Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Hierfür sind die nutzungsberechtigten Personen verantwortlich, insofern in der Friedhofsordnung nichts anderes geregelt ist.

(4) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, anderen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung verantwortlichen nutzungsberechtigten Personen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten der nutzungsberechtigten Personen Sicherungsmaßnahmen treffen (z.B. Absperrungen, Umlegen von

Grabmalen). Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabmale, andere Anlagen oder Teile davon auf Kosten der nutzungsberechtigten Personen zu entfernen. Sind nutzungsberechtigte Personen nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf den Grabstätten, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

VI. Anlage und Pflege der Grabstätten

§ 22
Allgemeines

(1) Die Grabstätten müssen binnen eines Jahres nach der Belegung oder nach dem Erwerb des Nutzungsrechts mit einem Grabmal oder einer Namensplatte angelegt sein. Bei Rasenreihengräbern ist der Grabhügel binnen eines Jahres bis zum Bodenniveau abzutragen. Die Rasensaat wird von der Friedhofsverwaltung aufgebracht.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Gewächsen bepflanzt werden, durch die benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen ist auf den Grabstätten nicht gestattet. Es sind auf den Grabstätten nur Pflanzen zulässig, deren Höhe in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätte stehen. Die sind bei

Reihengrabstätten	max. 0,80 m
Urnenwahlgrabstätten	max. 0,80 m
Wahlgrabstätten	max. 1,20 m

(3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege sind die jeweiligen nutzungsberechtigten Personen verpflichtet. Die Verpflichtung zur Pflege besteht bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes. Die Pflege der Rasenreihengräber und der naturnahen Urnengrabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.

(4) Die Friedhofsverwaltung ist befugt, stark wuchernde, absterbende oder Bestattungen behindernde Hecken und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind spätestens 3 Monate nach der Beisetzung von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen unter Berücksichtigung der Trennvorschriften abzulegen.

(5) Die Gestecke von Allerheiligen und Ewigkeitssonntag sind von den Nutzungsberechtigten unter Berücksichtigung der Trennvorschriften zum 1. März zu beseitigen.

(6) Die Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt allein der Friedhofsverwaltung. Nur bei Wahlgrabstätten sind 20 cm um die Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen.

(7) Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf dem Friedhof ist nicht erwünscht.

(8) Der Friedhofsträger ist nicht verpflichtet, zur Verhütung von Schäden, die durch fremde Personen und Tiere hervorgerufen werden, Vorkehrungen zu treffen.

§ 23
Grabpflege, Grabschmuck

(1) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von biologisch nicht abbaubaren Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen und anderen Anlagen ist nicht erwünscht.

(2) Kunststoffe dürfen bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenanzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen und Markierungszeichen.

(3) Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen o. ä. für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht erwünscht.

§ 24
Vernachlässigung

(1) Wird eine Grabstätte nicht vorschriftsmäßig hergerichtet oder gepflegt, hat die nutzungsberechtigte Person nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt sie der Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf Kosten der nutzungsberechtigten Person in Ordnung bringen oder bringen lassen. Ist die nutzungsberechtigte Person der Verpflichtung aus Satz 1 nicht nachgekommen, kann die Friedhofsverwaltung auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen, soweit sie die nutzungsberechtigte Person schriftlich unter Fristsetzung hierauf hingewiesen hat. In dem Entziehungsbescheid wird die nutzungsberechtigte Person aufgefordert, das Grabmal und die anderen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Bescheides zu entfernen.

(2) Ist die nutzungsberechtigte Person nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird die unbekannte nutzungsberechtigte Person durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

a) die Grabstätte bodengleich einebnen und

b) den vorhandenen Stein stehen lassen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die nutzungsberechtigte Person nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten der nutzungsberechtigten Person entfernen oder entfernen lassen.

VII. Grabmale und andere Anlagen

§ 25
Errichtung und Änderung von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Änderung von Grabmalen und anderen Anlagen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofsordnung und den Vorgaben des technischen Regelwerks in jeweils gültiger Fassung entspricht und muss durch den Steinmetz oder andere qualifizierte Dienstleistungserbringer erfolgen.

(2) Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Stehenden Grabmalen können Namenssteine bis zu einer Ansichtsfläche von 0,20 m² zugeordnet werden. Je Grabstelle jedoch nicht mehr als ein Namenstein. Grabmale sind bis zu folgende Größen zulässig:

a) Stelen oder Grabsäulen (höher als breit):

auf Kindergrabstätten	bis 0,24 m² Ansichtsfläche maximale Höhe 0,60 m über der Einfassung
auf einstelligen Grabstätten	bis 0,45 m² Ansichtsfläche maximale Höhe 0,75 m über der Einfassung
auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten	bis 0,90 m² Ansichtsfläche maximale Höhe 1,20 m über der Einfassung

auf Urnenwahlgräbern	bis 0,36 m² Ansichtsfläche maximale Höhe 0,60 m über der Einfassung

Die Mindeststärke des Grabmals muss 12 cm betragen, die Höchststärke kann 30 cm betragen.

b) Breitsteine können auf zwei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten aufgestellt werden und müssen aus zwei aufeinandergesetzten Teilen bestehen. Das Unterteil muss gegenüber dem Oberteil an mindestens drei Seiten zurückgesetzt sein.

c) Liegesteine auf Reihen- oder Wahlgrabstätten sollen eine Mindesthöhe von 12 cm haben, die Ansichtshöhe nach dem Verlegen muss 5 - 8 cm betragen. Die Ansichtsfläche darf 0,40 m² nicht überschreiten.

d) Liegesteine für Urnenrasenreihengrabstätten müssen in die Rasenfläche eingelassen sein und dürfen nicht über die Rasenkante stehen. Die Maße für die Liegeplatten betragen: Länge 30 cm, Breite 45 cm, die Mindeststärke beträgt 10 cm.

e) Liegesteine für Rasenreihengrabstätten müssen in die Rasenfläche eingelassen sein und dürfen nicht über die Rasenkante stehen. Die Maße für die Liegeplatten betragen: Länge 45 cm, Breite 60 cm, die Mindeststärke beträgt 10 cm.

f) Auf naturnahen Gräbern soll die Kennzeichnung durch Feldsteine mit Namen erfolgen. Die max. Maße für den Feldstein betragen: Länge 30 cm, Tiefe 20 cm, Höhe 30 cm.

(3) Der Anzeige ist der Grabmalentwurf in einem geeigneten Maßstab beizufügen. In den Anzeigeunterlagen sollen alle wesentlichen Teile erkennbar, die Darstellung der Befestigungsmittel mit Bemaßung und Materialangaben sowie die Gründungstechnik mit Maßangaben und Materialbenennung eingetragen sein.

(4) Mit dem Vorhaben darf drei Monate nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofsordnung oder das technische Regelwerk geltend gemacht werden. Vor Ablauf von drei Monaten darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofsordnung und die Vollständigkeit der Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten bestätigt.

(5) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet oder geändert worden ist.

(6) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen müssen verkehrssicher sein. Sie sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemeinen Regeln der Baukunst zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen. Maßgebendes Regelwerk zur Auslegung der Regeln der Baukunst ist ausschließlich die aktuelle Fassung der „Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen NatursteinAkademie e.V. (DENAK)“. Die TA Grabmal gilt für die Planung, Erstellung, Ausführung, die Abnahmeprüfung und jährliche Prüfung der Grabmalanlagen.

(7) Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Dienstleistungserbringer (mit gleichwertiger Qualifikation in Befestigungstechnik, Planung, Berechnung und Ausführung von Gründungen) eine Abnahmeprüfung nach Abschnitt 4 der TA Grabmal vorzunehmen. Die gleichwertige Qualifikation i.S.v. Satz 1 ist zweifelsfrei nachzuweisen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

(8) Die nutzungsberechtigte Person oder eine von ihr bevollmächtigte Person hat der Friedhofsverwaltung spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage die Dokumentation

der Abnahmeprüfung und die Abnahmebescheinigung entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal vorzulegen.

(9) Fachlich geeignet i.S.v. § 6 Absatz 2 sind Dienstleistungserbringer, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach der TA Grabmal die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Die Dienstleistungserbringer müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Ferner müssen sie die Standsicherheit von Grabmalanlagen beurteilen können und fähig sein, mit Hilfe von Messgeräten die Standsicherheit zu kontrollieren und zu dokumentieren.

(10) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals und anderer Anlagen nicht den Anzeigeunterlagen und den Vorgaben der Friedhofsordnung, setzt die Friedhofsverwaltung der nutzungsberechtigten Person eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals und anderer Anlagen. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann die Friedhofsverwaltung die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten der nutzungsberechtigten Person veranlassen. Bei nicht ordnungsmäßiger Gründung und Befestigung des Grabmals und anderer Anlagen gilt § 21 Absatz 4.

§ 26
Entfernung

(1) Grabmale und andere Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Eine vorzeitige Einebnung einer Grabstätte kann frühestens 3 Jahre vor Ablauf der Nutzungszeit erfolgen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung ist dadurch nicht gegeben.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlasst die Friedhofsverwaltung die Entfernung von Grabmalen und anderen Anlagen. Innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen und bei Wahlgräbern auch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit können die nutzungsberechtigten Personen Grabmale und andere Anlagen selbst entfernen. Die Friedhofsverwaltung hat keinen Ersatz für Grabmale und andere Anlagen zu leisten. Sie ist auch nicht zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und anderer Anlagen verpflichtet. Die Friedhofsverwaltung hat auch keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn die verpflichtete Person selbst abräumt. Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten wird durch die Friedhofverwaltung die Entfernung von Grabmalen und anderen Anlagen veranlasst.

§ 27
Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale

Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale werden nach Möglichkeit von der Friedhofsverwaltung erhalten.

VIII. Trauerfeiern

§ 28
Benutzung der Friedhofskapelle und der Kirche

(1) Für die Trauerfeier steht die Friedhofskapelle zur Verfügung.

(2) Die Trauerfeier muss der Würde des Ortes entsprechen.

(3) Die Aufbahrung des Sarges kann versagt werden, wenn die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei

ihr der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX. Haftung und Gebühren

§ 29
Haftung

Nutzungsberechtigte Personen haften für alle Schäden, die durch von ihnen oder in ihrem Auftrag errichtete Grabmale, und andere Anlagen entstehen.

§ 30
Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung zu entrichten.

X. Schlussvorschriften

§ 31
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung in der Fassung vom 17.10.2014 außer Kraft.

Wolfsburg, den 07. September 2023

Der Kirchenvorstand:

K. Weber — Vorsitzende/r Kirchenvorstand (L.S) K. Böttcher — Mitglied Kirchenvorstand

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 3 Nummer 2 Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

C. Berndt — Vorsitzende/r Kirchenkreisvorstand (L.S)

H. Wolf-Doettinchem — Mitglied Kirchenkreisvorstand

Friedhofsgebührenordnung (FGO)

für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf in Wolfsburg.

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 31 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neindorf für den Friedhof in Neindorf am 07. September 2023 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Bei Grabnutzungsgebühren entsteht die Gebührenschuld bereits mit der Begründung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder bereits mit der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

(2) Bei sonstigen Benutzungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5
Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin zu erstatten.

(3) Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner oder die Vollstreckungsschuldnerin zu tragen.

§ 6
Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Reihengrabstätte:
   Für 30 Jahre,
   Inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr 1.475,00 €

2. Rasenreihengrabstätte:
   Für 30 Jahre,
   Inkl. Rasenpflege, Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr 1.735,00 €

3. Wahlgrabstätte:
   Für 30 Jahre - je Grabstelle-,
   Inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr 1.485,00 €
   Für jedes Jahr der Verlängerung: 49,60 €

4. Kinderwahlgrab bis zu 5 Jahren:
   Für 20 Jahre - je Grabstelle-,
   Inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr 975,00 €
   Für jedes Jahr der Verlängerung: 48,70 €

5. Rasenurnenreihengrabstätte:
   Für 20 Jahre,

Inkl. Rasenpflege, Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr	985,00 €

6. Urnenwahlgrabstätte:
   Für 20 Jahre - je Grabstelle -,

Inkl. Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr	965,00 €
Für jedes Jahr der Verlängerung:	48,30 €

7. Grabstelle in naturnaher Urnengrabstätte:
   Für 20 Jahre,

Inkl. Anlagenpflege, Friedhofsunterhaltungs- und Einebnungsgebühr	1.115,00 €

8. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 6 der Friedhofsordnung:

   a) eine Verlängerungsgebühr gemäß § 6 zur Anpassung an die neue Ruhezeit und

   b) eine Gebühr gemäß Abschnitt II. Nummer 2.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung:	
a) für Personen über 5 Jahren	493,00 €
b) für Personen unter 5 Jahren	242,00 €
2. für eine Urnenbestattung:	
a) in einer Urnengrabstelle	121,00 €
b) in einer naturnahen Urnengrabstelle	193,00 €
3. für Bestattungen an Wochenenden zusätzlich:	
a) bei einer Erdbestattung nach Nr. 1 a und b	120,80 €
b) bei einer Urnenbestattung nach Nr. 2 a	60,40 €

III. Gebühren für Standsicherheit:

Standsicherheitsgebühr je Grabstein je Jahr:	0,60 €

IV. Verwaltungsgebühren:

1. Grabmalgenehmigung stehend und liegend	36,00 €
2. Prüfung der Anzeige bei Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften	7,00 €
3. Verwaltungsgebühr je Verlängerung	17,00 €
4. Verwaltungsgebühr je Bestattung	56,00 €

5. Verwaltungsgebühr vorzeitige Einebnung	30,00 €
6. Verwaltungsgebühr Antrag vorzeitige Einebnung	10,00 €
7. Verwaltungsgebühr je Trauerhallennutzung	50,00 €

V. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Für ein Jahr - je Grabstelle -:	30,50 €

VI. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je Trauerfeier:	232,00 €

§ 7

Leistungen, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 8
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebühren-ordnung in der Fassung vom 17.10.2014 außer Kraft.

Neindorf, den

Der Kirchenvorstand:

K. Weber		K. Böttcher
Vorsitzende/r Kirchenvorstand	(L.S)	Mitglied Kirchenvorstand

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Wolfsburg, den

Der Kirchenkreisvorstand:

C. Berndt		H. Wolf-Doettinchem
Vorsitzende/r Kirchenkreisvorstand	(L.S)	Mitglied Kirchenkreisvorstand

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Fischer, Anna-Lena

Letzte bekannte Anschrift: Aachener Straße 2, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201743044

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
QUSI GmbH Tischlerstraße 1 A 38440 Wolfsburg	QUSI GmbH Tischlerstraße 1 A 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-QS 910

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.10.2023.
Der Bescheid gilt am 30.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 20. Oktober 2023** **Nummer 42**

Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung	Seite 580 - 581	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 581
Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements	Seite 581	Öffentliche Zustellungen	Seite 582 - 584

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, den 13. November 2023

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Brackstedt, Kästorf, Velstove, Vorsfelde, Warmenau und Wendschott durchgeführt.

Treffpunkt: 12:30 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB), Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer.
Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 5174, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung.

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements vom 21.06.2023, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 01.11.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 615/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Wolfsburg, den 20.10.2023

Dennis Weilmann
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lungu, Igor

Letzte bekannte Anschrift: Lange Str. 29 A, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201760011

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Clopotar, Petru

Letzte bekannte Anschrift: Kampstraße 19, 1. OG rechts, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100933675

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Wolfram Köhler Knüppeldamm 2 38442 Wolfsburg	Wolfram Köhler Kurze Kamp 12 38165 Lehre	01-13 WOB-HM 328

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.10.2023.
Der Bescheid gilt am 06.11.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 27. Oktober 2023** **Nummer 43**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 585
Öffentliche Zustellungen	Seite 586 - 589

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Filikidi, Michael

Letzte bekannte Anschrift: Wehrbruch 11, 38518 Gifhorn

Aktenzeichen: 990201804205

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Buonafede, Massimiliano

Letzte bekannte Anschrift: Bebelstraße 3 bei Günther, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201882613

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Honcharuk, Demian

Letzte bekannte Anschrift: Mühlenweg 74, 38557 Osloß

Aktenzeichen: 990201757835

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Dornseifer, Michael

Letzte bekannte Anschrift: Beethovenstraße 11, 36326 Antrifttal

Aktenzeichen: 990201730716

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 03. November 2023** **Nummer 44**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 590
Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 07.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 591
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 07.11.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, St. Raphael Kirche, John-F.-Kennedy-Allee 7, 38444 Wolfsburg	Seite 592
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 08.11.2023 um 16:00 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg	Seite 593
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 08.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Hattorf, DRK Kindertagesstätte, Walter-Döring-Weg 5, 38444 Wolfsburg	Seite 594 - 595
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Vorsfelde am Donnerstag, den 09.11.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg	Seite 595
Die Stadt Wolfsburg sucht eine neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk Detmerode	Seite 595
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Seite 596 - 597
Versteigerung von Fundsachen über das Internet	Seite 597
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 597
Öffentliche Zustellungen	Seite 598 - 599

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 05. November 2023 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Street Food Festival“ statt.

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 07.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Aktualisierung der Baumschutzsatzung	**A 2023/0154**
4	Berichte	
4.1	Auswertung Wolfsburger PV-Förderprogramm 2023 *mündlicher Bericht*	
4.2	Vorstellung der Unteren Naturschutzbehörde *mündlicher Bericht*	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Außenbereichs-Privilegierung für Agri-PV-Anlagen unter 2,5 ha *Im PBA am 14.09.2023 wurde von Ratsherrn Kanitzky gebeten, die o. g. Vorlage ebenfalls im nächsten Umweltausschuss zur Kenntnis zu geben. Weitere Diskussionen/Anmerkungen gab es zu diesem TOP gab es im PBA keine.*	**K 2023/0337**
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 07.11.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, St. Raphael Kirche, John-F.-Kennedy-Allee 7, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.08.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Beantwortung von Anträgen	
3.2.1	Ersatz für die Abmietung der Bürgerbegegnungsstätte in Detmerode Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Detmerode Sitzung vom 02.05.2023 Top.: 10.1	
4	Berichte	
4.1	FreeWlan Wolfsburg im Stadtteil Detmerode hier: Detmeroder Markt	
4.2	Erhaltungssatzung Detmerode Bericht der Verwaltung	
5	Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel 2023	
5.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
5.2	Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	6. Sitzung vom 21.02.2023 Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün - OR Detmerode K 2022/0206	
8	Anfragen und Anregungen	

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, den 08.11.2023 um 16:00 Uhr im Das West, Samlandweg 17, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung, vorab Rundgang durch "Das West"

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2023

3 Berichte

3.1 Integrations- und Sprachkurse in Wolfsburg
mündlicher Bericht

3.2 Auf den Spuren der Migration in Wolfsburg
mündlicher Bericht

4 Kenntnisgaben

4.1 Sachstand Patenschaft Seenotrettung Sea-Eye e.V.
mündliche Kenntnisgabe

4.2 Befragung der Beratungsstellen
mündliche Kenntnisgabe

4.3 42. Internationale Weihnachtsfeier
mündliche Kenntnisgabe

4.4 Antrags- und Beschlusscontrolling **K 2023/0363**
schrifliche Kenntnisgabe

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 08.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Hattorf, DRK Kindertagesstätte, Walter-Döring-Weg 5, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Hattorf-Heiligendorf	**K 2023/0351**
3.3	Beantwortung von Anträgen	
3.3.1	6. Sitzung vom 08.02.2023 Top 8.2 Renaturierung Lüdjerforthsbach und Schunter	
4	„Erhaltungssatzung Heiligendorf“ in Wolfsburg – Ortsteil Heiligendorf -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0703**
5	Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel 2023	
5.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
5.2	Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Top 13.1 Verlegung der Bushaltestelle 7. Sitzung vom 06.06.2023	
7.2	Top.: 1.3 Sicherungsmaßnahme Grundschule Hattorf Sitzung vom 30.08.2023	

7.3 Top.: 6.3 Digitale Anzeigen an den Bushaltestellen
Sitzung vom 30.08.2023

7.4 Top.: 6.4 Neue KiTa in Hattorf
Sitzung vom 30.08.2023

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Vorsfelde am Donnerstag, den 09.11.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Entscheidungsvorlage „Umwandlung Gartenland in Wohnbauland“ Fuhrenkamp
-Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg- **V 2023/0689**

Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Stadt Wolfsburg sucht eine neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk Detmerode.

Was ist das Schiedsamt?

Das Schiedsamt ist eine ehrenamtliche Tätigkeit zur außergerichtlichen Streitschlichtung im Straf- und Zivilrecht. Insbesondere in Fällen von Beleidigung, Sachbeschädigung, Nachbarstreitigkeiten, Hausfriedensbruch, Bedrohungen und ähnlichem kommen die Schiedspersonen zum Einsatz.

Welche Aufgaben habe ich als Schiedsperson?

Die Schiedsfrauen und -männer haben die Aufgabe zwischen den Parteien zu vermitteln und dürfen keinen Zwang zur Einigung ausüben. Das Motto lautet: „Schlichten statt richten“.

Welche Voraussetzung muss ich erfüllen?

- ständiger Wohnsitz innerhalb des Schiedsbezirkes
- deutsche Staatsangehörigkeit
- nicht jünger als 30 Jahre
- nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt
- Lebenserfahrung, Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, bei rechtlichen Streitigkeiten für eine gütliche Streitschlichtung zu sorgen
- Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Erwartet werden jedoch Freude an der Rechtsanwendung und die Bereitschaft, sich darin fortzubilden.

Ist Ihr Interesse an dieser besonderen ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt?
Ein Bewerbungsformular und nähere Informationen finden Sie unter https://www.wolfsburg.de/rathaus/stadtverwaltung/30-rats-und-rechtsangelegenheiten.

Bei Fragen melden Sie sich bitte telefonisch unter: 05361 28-2199 oder per E-Mail an: rat-service@stadt.wolfsburg.de.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 gefasst:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) einschließlich der Betriebe gewerblicher Art „Sammlung und Transport“ sowie „Photovoltaikanlage“ und Verwendung des Jahresergebnisses

a) Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022.
b) Der im Jahresabschluss per 31.12.2022 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 386.633,28 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die Investitionsrücklage	96.559,28 €
Abführung der Zinsen für das Stammkapital an die Stadt Wolfsburg	290.074,00 €

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der WAS für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

3. Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Verwaltungsrat schlagen der Stadt Wolfsburg vor, dem Verwaltungs-rat der WAS AöR für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB und § 33 EigBetrVO Niedersachsen in Verbindung mit § 27 KomAnstVO Niedersachsen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum 24. Mai 2023 folgenden Abschlussvermerk gefasst:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolfsburg (WAS) beauftragte Wirtschaftsprüfer hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 26. April 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und dabei folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung auch diesen Rechtsvorschriften.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist danach nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung

Der Jahresabschluss 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht werden vom 21. November 2023 an für sieben Tage in der Verwaltungsstelle der WAS, Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7, 38448 Wolfs-burg, Zimmer 120.090, während der Öffnungszeiten (Mo., Di. und Do. von 08.30 bis 16.00 Uhr sowie Mi. und Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Herbert Engel

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Wolfsburg versteigert in der Zeit von

Donnerstag, 07.12.2023, 17:00 Uhr,
bis
Sonntag, 17.12.2023, 17:00 Uhr

Fundsachen online über das Internet.

Es handelt sich um Fundsachen, an denen weder von den rechtmäßigen Eigentümern, noch von den Findern Eigentumsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Fahrräder, Handys, Schmuck- und Uhrenpakete und andere Pakete mit diversen Fundsachen

Die Fundsachen werden ab 09.11.2023 im FunduS Internet Portal unter www.fundus.eu angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Die Ansprüche an den zu versteigernden Gegenständen sind bis zum 06.12.2023 im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Porschestraße 49, Zimmer B 011, 38440 Wolfsburg, geltend zu machen.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg

Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rejentowicz, Arkadiusz Michal

Letzte bekannte Anschrift: ul. Rzepakowa 8 / 31, PL-89-600 CHOJNICE

Aktenzeichen: 990201728959

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Markiewicz, Adrian

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Artura Grottgera 13A/1, PL-58-500 JELENIA GORA

Aktenzeichen: 990201775736

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 10. November 2023** **Nummer 45**

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 601
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 14.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 602 - 603
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 15.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 604 - 605
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 16.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestr.49, 38440 Wolfsburg	Seite 606
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 14.11.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg	Seite 607 – 608
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 14.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg	Seite 609 - 610
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 15.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfs-burg	Seite 611
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Mittwoch, den 15.11.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg	Seite 612
Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 16.11.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 613 - 614
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 16.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Ehmen, DRK Klima-Kita, Siebsberg 15, 38442 Wolfsburg	Seite 615
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 616
Öffentliche Zustellungen	Seite 617 - 618

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

2. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe am Freitag, 17.11.2023, 14:00 Uhr, in der Pumpenwerkstatt der Betriebsstätte Oebisfelder Straße 1 in 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Tagesordnung
- Anpassung der WEB-Unternehmenssatzung - Vorlage 13/2023
- 3. Nachtragssatzung der Abwasserbeitragssatzung der WEB für das Stadtgebiet von Königslutter am Elm - Vorlage 14/2023
- Mitteilungen und Anfragen
- Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Erster Stadtrat und Stadtbaurat

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 14.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Bericht des Landesamtes zur Lehrerversorgung *mündlicher Bericht*	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2023	
4	Klarstellung der Regelungen der Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek	**V 2023/0686**
5	Schulzweckverband Hasenwinkel Weisungsbeschlüsse für Schulausschuss und Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 14.12.2023	**V 2023/0688**
6	Kostenfortschreibung zur Medienentwicklungsplanung 2020 - 2024 für die Schulen der Stadt Wolfsburg (MEP 3.0) und des DigitalPakt Schule - Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2023/0694**
7	Ausstattungsprogramm für geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler	**V 2023/0695**
8	Berichte	
8.1	Anzahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24 *mündlicher Bericht*	
9	Kenntnisgaben	
9.1	Ankündigung und Info über die CTC-Befragung *mündliche Kenntnisgabe*	
9.2	Aktuelle Situation der Stadtbibliothek *mündliche Kenntnisgabe*	

9.3	Antrags- und Beschlusscontrolling	**K 2023/0365**
10	Anträge der Fraktionen	
11	Kostenlose Menstruationsartikel an Wolfsburger Schulen	**A 2023/0148**
12	Anfragen und Anregungen	
13	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 15.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.09.2023	
3	Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Kästorf	**V 2023/0709**
4	Wahl des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters	**V 2023/0646-1**
5	Planung Anbau und Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Fallersleben und der Außenraumgestaltung - Planungsbeschluss-	**V 2023/0644**
6	Berichte	
6.1	Jährliches Berichtswesen zu den städtischen Feuerwehrhäusern und Bericht zum Sachstand Neubau der Berufsfeuerwehr *mündlicher Bericht*	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2023/0316**
7.2	Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)– hier: Vorstandswechsel	**K 2023/0361**
8	Anträge der Fraktionen	
8.1	Keine Chance für den „Toten Winkel“: Verkehrsspiegel zur Vermeidung von Abbiegeunfällen	**A 2023/0149**
8.2	Ausweitung und Anpassung der E-Roller-Parkflächen in Wolfsburg	**A 2023/0150**

8.3 Einsparung der Kosten zum Bau einer zweiten Feuerwehrwache **A 2023/0156**

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung vom 07.09.2023

2 Kenntnisgaben

3 Beantwortung von Anfragen

4 Anfragen und Anregungen

Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, den 16.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestr.49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2023	
3	Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss	**V 2023/0687**
4	Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe	**V 2023/0714**
5	Berichte	
5.1	Liste des Geschäftsbereichs Sport zu baulichen Maßnahmen bei Sportstätten, Funktionsgebäuden und Kunstrasenplätzen	**B 2023/0060**
5.2	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereiches Sport	**B 2023/0061**
6	Kenntnisgaben	
7	Anträge der Fraktionen	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 14.11.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Fallersleben-Sülfeld	**K 2023/0350**
3.3	Erweiterung Fußweg Hoffmannstraße/ Eingang Feuerwehr/ Rgt. Schlosspark	
3.4	Beantwortung von Anträgen	
3.4.1	33. Sitzung vom 30.06.2021 Top.: 9.1 Lampen im Park am Schwefelbad Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld	
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Entwurfsplanung mobiSTATIONEN Bahnhof Fallersleben Bericht Verwaltung	
4.2	Aufzug Schlosshof Fallersleben	
4.3	Erhaltungssatzung Fallersleben	
5	Planung Anbau und Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Fallersleben und der Außenraumgestaltung - Planungsbeschluss-	**V 2023/0644**
6	Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel 2023	
6.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
6.2	Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG	
7	Anträge des Ortsrates	
7.1	Antragscontrolling	

7.2 Konzept und den entsprechenden
rechtlichen Rahmen zu entwickeln, dass ein Ehrenamt zur Unterstützung der
Stadteilbibliotheken ermöglicht

Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld

8 Beantwortung von Anfragen

8.1 Parkplatzsituation Freiwillige Feuerwehr Sülfeld
Top.: 1.3 vom 07.06.2023

8.2 Glasfaser Schleusensiedlung
Anfrage der PUG Fraktion
Sitzung vom 05.09.2023 Top.: 9.1

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Sachstandsanfrage der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld zum Antrag:
Ausbau der Radwegverbindung an der Wettmershagener Strasse bzw. L 321 westlich von Sülfeld
Sitzung vom 05.09.2023 Top.: 7.1

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 14.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Neuhaus, Hotel An der Wasserburg, An der Wasserburg 2, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Verleihung des Bürgerpreises	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2023	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
4.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Reislingen-Neuhaus	**K 2023/0354**
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Antrag der PUG - Sichere Querung der K2	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Beantwortung von TOP 1.1 vom 08.06.2023 - Turnhalle Burg Neuhaus	
6.2	Beantwortung von TOP 1.2 vom 08.06.2023 - Verkehrssicherheit	
6.3	Beantwortung von TOP 1.1 vom 29.08.2023 - Buswartehäuschen an der Markuskirche	
6.4	Beantwortung von TOP 1.2 vom 29.08.2023 - Fußweg Alter Kirchweg	
6.5	Beantwortung von TOP 5.1 vom 29.08.2023 - Spielplatzsituation Reislingen Südwest	
6.6	Beantwortung von TOP 6.1 vom 29.08.2023 - Nachfrage zur Fernwärmenutzung Alexanderberg	
6.7	Beantwortung von TOP 6.2 vom 29.08.2023 - Maroder Zaun mit Gefährdungspotentiel Burgalle/GS Neuhaus	
6.8	Beantwortung von TOP 6.4 vom 29.08.2023 - Sachstand Hundefreilauffläche	
6.9	Beantwortung von TOP 6.5 vom 29.08.2023 - Errichtung einer Post-Zweigstelle in Reislingen	
6.10	Beantwortung von TOP 6.6 vom 29.08.2023 - Neuer Geldautomat in Reislingen	

6.11 Beantwortung von TOP 6.8 vom 29.08.2023 - Sanierung Schulhof Käferschule/Neuhaus

7 Haushaltsmittel des Ortsrates

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 15.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Beantwortung von Anträgen	
3.2.1	Sitzung vom 16.11.2022 Top.: 5.4 Piktogramme: "Achtung Kinder"	
3.2.2	Sitzung vom 03.05.2023 Top.: 5.3 Beleuchtung Radweg	
3.2.3	Sitzung vom 12.09.2023 Top.: 5.1 Laterne auf dem Parkplatz zum Sportgelände Almke	
4	Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Almke" im Ortsteil Almke der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0700**
5	Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel 2023	
5.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
5.2	Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Sitzung vom 12.09.2023 Top.: 1.1 Ampelschaltung Neindorf	
7.2	Sitzung vom 12.09.2023 Top.: 1.2 Almker Totenweg	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Mittwoch, den 15.11.2023 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.08.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
4	Haushaltsmittel des Ortsrates	
5	Anträge des Ortsrates	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Beantwortung von TOP 7.1 vom 31.08.2023 - Anfrage bezüglich der Beschilderung am Ortsausgang Friedhof, in der Straße, Zum Hehlinger Holz	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 16.11.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Ehrung langjähriger Ortsratsmitglieder	
2	Übergabe Bürgerpreis 2023	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2023	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Kenntnisgaben des Ortsbürgermeisters	
5.2	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
5.3	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Stadtmitte	**K 2023/0356**
5.4	Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der Straßennummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“ im Stadtteil Steimker Berg Ankündigung der Einziehungsabsicht	**V 2023/0669**
5.5	Termine Ortsratssitzungen 2024	
6	Bericht der Verwaltung zum Planungsstand Schulhof Carl-Hahn-Schule	
7	Sanierungsgebiet „Die Höfe“ Beschluss über die geänderte Kosten- und Finanzierungsübersicht im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	**V 2023/0645**
8	Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022)	**V 2023/0702**
9	Vorstellung der Entwurfsplanung mobiSTATIONEN Kaufhof	
10	Pop-up-Radweg Schillerstraße - Vorstellung Erfahrungsbericht der Verwaltung	
11	Verkehrskonzept Innenstadt: Mobilitätskonzept und Verkehrsgutachten für die Innenstadtentwicklung - Planungsbeschluss -	**V 2023/0706**
12	Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Planungskostenvorlage-	**V 2023/0697**

13	Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz; Sanierung Aufzug und Fahrtreppen - Planungsbeschluss -	**V 2023/0711**
14	Ortsratsmittel	
14.1	Beschluss zur Verwendung der restlichen Investitionsmittel des Ortsrats Stadtmitte für 2023	
15	Anträge des Ortsrates	
15.1	Beantwortung Antrag TOP 6.1 vom 25.04.2023 Erfordernis einer Querungshilfe Schachtweg Nord	
15.2	Antragscontrolling	
16	Beantwortung von Anfragen	
17	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, den 16.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Ehmen, DRK Klima-Kita, Siebsberg 15, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Ehmen-Mörse	**K 2023/0349**
3.3	Anfrage gem.: § 4(4) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
4	Verkehrssituation DRK Klima Kita Ehmen	
5	Bebauungsplan "Ehmen West" in dem Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0712**
6	Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel 2023	
6.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
6.2	Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG	
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Stellungnahme zur Ortsratsanfrage „Halbmonatiges Eingeschränktes Halteverbot Am Hubertussteig/Mörse & Am Sandberg/Ehmen“ vom 21.02.2019 - Aktualisierung -	
8.2	Top 11.2 Beschilderung Lkw-Einfahrverbot für die "Neue Kolonie" Sitzung vom 23.05.2023	
8.3	Top 7.1 Installation Photovoltaikanlagen Sitzung vom 07.09.2023	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Garcia Menchaca, Gibran Enrique

Letzte bekannte Anschrift: Rotwandstr. 1, 81539 München

Aktenzeichen: 990201720265

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rohrbach, Michael

Letzte bekannte Anschrift: 821 S 193rd Plaza #135, USA-68022 ELKHORN

Aktenzeichen: 990201833124

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 17. November 2023** **Nummer 46**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 21.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. — Seite 620

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 22.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. — Seite 621

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 23.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. — Seite 622 - 623

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, den 21.11.2023 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg. — Seite 624

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Dienstag, den 21.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg. — Seite 625 - 626

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 22.11.2023 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg. — Seite 627

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Donnerstag, den 23.11.2023 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Hotel JOTT, Stellfelder Straße 42, 38442 Wolfsburg. — Seite 628

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 23.11.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg. — Seite 629 - 630

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren — Seite 630

Öffentliche Zustellungen — Seite 631 - 633

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, den 21.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.09.2023	
3	Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Planungskostenvorlage-	**V 2023/0697**
4	Verkehrskonzept Innenstadt: Mobilitätskonzept und Verkehrsgutachten für die Innenstadtentwicklung - Planungsbeschluss -	**V 2023/0706**
5	Qualifizierter Mietspiegel 2024 für die Stadt Wolfsburg	**V 2023/0696**
6	Anpassung und Fortsetzung der Wohnraumförderprogramme "Familienförderung" und "altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen"	**V 2023/0692**
7	Beschaffung einer neuen Konferenzanlage für den Ratssitzungssaal	**V 2023/0716**
8	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsplan 2024	**V 2023/0691**
9	Wolfsburg AG - Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung - Satzungsänderung	**V 2023/0717**
10	Anträge der Fraktionen - Einbringung der folgenden Fraktionsanträge:	
10.1	Anreizmodelle schaffen	**A 2023/0153**
10.2	Prüfauftrag zur Einrichtung eines Grabfinders	**A 2023/0155**
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Kenntnisgaben	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 22.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Verabschiedung Frau Prof. Dr. Pfleger
3	Kenntnisgaben
3.1	Kenntnisgaben schriftlich
3.2	Kenntnisgaben mündlich
3.2.1	Artists-in-Residence-Programm des M2K im Rahmen des Partnerschaftsjubiläums mit Bielsko Biala
3.2.2	Verein zur Förderung des Stadtmuseums ermöglicht Museumssonntag mit freiem Eintritt
3.2.3	Herbstmusikfest der Musikschule
3.2.4	Regionales Musikfest 2024 der Musikschule in Kooperation mit der Kontaktstelle Musik Braunschweig
3.2.5	Vorstellung der Migrationsbroschüre des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation
3.2.6	Umbesetzung Aufsichtsrat Hallenbad
3.2.7	Aktuelles
4	Anträge der Fraktionen
5	Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 23.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2023	
3	Verkehrskonzept Innenstadt: Mobilitätsstrategie und Verkehrsgutachten für die Innenstadtentwicklung - Planungsbeschluss -	**V 2023/0706**
4	Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Planungskostenvorlage-	**V 2023/0697**
5	Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Almke" im Ortsteil Almke der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2023/0700**
6	Bebauungsplan "Ehmen West" in dem Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0712**
7	Entscheidungsvorlage „Umwandlung Gartenland in Wohnbauland“ Fuhrenkamp -Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg-	**V 2023/0689**
8	Sanierungsgebiet „Die Höfe“ Beschluss über die geänderte Kosten- und Finanzierungsübersicht im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	**V 2023/0645**
9	Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022)	**V 2023/0702**
10	„Erhaltungssatzung Heiligendorf“ in Wolfsburg – Ortsteil Heiligendorf -Aufstellungsbeschluss-	**V 2023/0703-1**

11	Grunderneuerung der Stellfelder Straße - Planungsbeschluss -	**V 2023/0520**
12	Einführung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün- im Stadtgebiet (NEO- Grün)	**V 2023/0528-1**
13	Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz; Sanierung Aufzug und Fahrtreppen - Planungsbeschluss -	**V 2023/0711**
14	Dorfgemeinschaftshaus Brackstedt; Sanierung und barrierefreier Umbau *- zweite Lesung -*	**V 2023/0650**
15	Planung Anbau und Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Fallersleben und der Außenraumgestaltung - Planungsbeschluss-	**V 2023/0644**
16	Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss	**V 2023/0687**
17	Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges mit der Straßennummer 0040-3, zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“ im Stadtteil Steimker Berg Ankündigung der Einziehungsabsicht	**V 2023/0669**
18	Widmung zusätzlicher Flächen der „Neuhäuser Straße“ in Vorsfelde	**V 2023/0672**
19	Widmung eines Verbindungsweges im Baugebiet „Lange Stücke“ im Stadtteil Fallersleben	**V 2023/0674**
20	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsplan 2024 -	**V 2023/0698**
21	Anträge der Fraktionen	
22	Berichte	
23	Kenntnisgaben	
23.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024	**K 2023/0366**
23.2	Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg	**K 2023/0367**
23.3	Grunderneuerungsprogramm Radwege für die Jahre 2024 und 2025	**K 2023/0368**
24	Beantwortung von Anfragen	
25	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, den 21.11.2023 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Wendschott	**K 2023/0358**
4	Anträge des Ortsrates	
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Beantwortung von TOP 10.2 vom 10.05.2023 - Einbahnstraßenregelung Wildzähnecke 1 bis 10	
5.2	Beantwortung von TOP 9.3 vom 05.09.2023 - Anfrage Einbahnstraßenregelung Wildzähnecke 1 bis 10	
5.3	Beantwortung von TOP 3.2 vom 05.09.2023 - Pflege der alten Pferdewiese, ehemals Grundstück Brauleke, Höhe Wendenstraße 55	
5.4	Beantwortung von TOP 3.3 vom 05.09.2023 - Verantwortlichkeit Pflege Einstellplätze Wildzähnecke II	
5.5	Beantwortung von TOP 3.4 vom 05.09.2023 - Anpassung Busverbindung	
5.6	Beantwortung von TOP 3.6 vom 05.09.2023 - Ergebnisse Workshop Regenwasserentsorgung	
5.7	Beantwortung von TOP 9.2 vom 05.09.2023 - Anfrage zur Beschilderung Alte Schulstraße	
5.8	Beantwortung von TOP 9.4 vom 05.09.2023 - Wendenstraße-Dorfmitte Verkehrskonzept (Parken, Verkehrsfluss)	
5.9	Beantwortung von TOP 9.6 vom 05.09.2023 - Nächtliches Parkverbot auf dem Parkplatz am Sportplatz	
6	Haushaltsmittel des Ortsrates	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Dienstag, den 21.11.2023 um 18:30 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Termine Ortsratssitzungen 2024	
3.2	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.3	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Barnstorf-Nordsteimke	**K 2023/0347**
3.4	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024	**K 2023/0366**
4	Ortsratsmittel	
4.1	Beschluss über die Verwendung "Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG"	
5	Anträge des Ortsrates	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Beantwortung von TOP 1.1 vom 14.06.2023 Videoüberwachung Papiercontainer Parkplatz Sportplatz Nordsteimke	
6.2	Beantwortung von TOP 9.1 vom 14.06.2023 Problem Elektroroller in Nordsteimke	
6.3	Beantwortung von TOP 2.1 vom 12.09.2023 Ertüchtigung Bolzplatz Nordsteimke	
6.4	Beantwortung von TOP 2.2 vom 12.09.2023 Entwässerung AGR Süd	
6.5	Beantwortung von TOP 2.4 vom 12.09.2023 Berücksichtigung Sportverein im Campus des Sonnenkamps	
6.6	Beantwortung von TOP 2.5 vom 12.09.2023 Verrohrung im Abwassergraben der AGR	
6.7	Beantwortung von TOP 6.3 vom 12.09.2023 Nachfrage Geschwindigkeitsreduzierung K5	
6.8	Beantwortung von TOP 7.2 vom 12.09.2023 Straßenzustandsbericht	

6.9 Beantwortung von TOP 7.4 vom 12.09.2023 Grundschule Nordsteimke

6.10 Beantwortung von TOP 8.3 vom 12.09.2023 Ausfall heißes Wasser Bereich Turnhalle

6.11 Beantwortung von TOP 8.4 vom 12.09.2023 Prüfung Wasserdruck Löschentnahmestellen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, den 22.11.2023 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.09.2023	
2	Kenntnisgaben	
2.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
2.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Brackstedt-Warmenau-Velstove	**K 2023/0348**
2.3	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024	**K 2023/0366**
3	Haushaltsmittel des Ortsrates	
4	Anträge des Ortsrates	
4.1	Erweiterung Fussweg K31 Zum Badekoth	
4.2	Erweiterung Tempo 30 Zum Badekoth	
4.3	Beantwortung von TOP 8.1 vom 20.09.2023 - Rundweg im Außenbereich der Kita Brackstedt	
4.4	Beantwortung von TOP 8.4 vom 20.09.2023 - Brücke über die kleine Aller	
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Beantwortung von TOP 10.4 vom 20.09.2023 - Fuß- und Radweg An der Kieskuhle bis zum Sportplatz Velstove	
6	Anfragen und Anregungen	
7	Einwohnerfragestunde	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Donnerstag, den 23.11.2023 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Hotel JOTT, Stellfelder Straße 42, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Kästorf-Sandkamp	**K 2023/0352**
4	Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Kästorf	**V 2023/0709**
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Beantwortung von TOP 4.3 vom 14.06.2023 - Aufnahme der Stellfelder Straße in den Lärmaktionsplan	
5.2	Beantwortung von TOP 4.1 vom 30.08.2023 - Beschaffung einer Tischtennisplatte im Außenbereich	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Beantwortung von TOP 1.1 vom 30.08.2023 - Sanierung Alte Dorfstraße-Twetge	
6.2	Beantwortung von TOP 6.2 vom 30.08.2023 - Auswirkungen des Kanalbruchs Kleiberweg-Eulenweg in Sandkamp	
7	Anfragen und Anregungen	
8	Vorstellung Bürgerworkshop Verkehrskonzept Sandkamp *Herr Iversen plus Bürgervertreter*	
9	Grunderneuerung der Stellfelder Straße - Planungsbeschluss -	**V 2023/0520**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 23.11.2023 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
3.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Westhagen	**K 2023/0359**
3.3	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024	**K 2023/0366**
3.4	Anfrage gem.: §10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
3.4.1	Edag Gebäude	
3.4.2	Zwischenstreifen Dresdener Ring Grünpflege	
3.4.3	Erdhügel Dessauer Straße Anfrage an die Neuland	
3.4.4	Stromanlage auf dem Marktplatz Westhagen	
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Hochschulkooperation Technische Universität Braunschweig	
4.2	Entwurfsplanung mobiSTATIONEN Dresdener Ring	
5	Ortsratsmittel/ Haushaltsmittel 2023	
5.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2023 über die der Ortsrat verfügt	
5.2	Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Murcko, Filip

Letzte bekannte Anschrift: Jánošíkova 1, SK-671 32 PLAVEC

Aktenzeichen: 990201798612

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Temea, Sorin

Letzte bekannte Anschrift: Splaiul Nicolae Titulescunr. 26 ap. 2, RO-300169 TIMISOARA

Aktenzeichen: 990201788404

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Semenikhin, Vladimir

Letzte bekannte Anschrift: Eisiskiu G19, LT-17127 SALCININKAI

Aktenzeichen: 990100925931

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 24. November 2023** **Nummer 47**

Inhaltsverzeichnis

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie dem Gesetz zur Neuordnung des Meldewesens in Niedersachsen (NMeldNOG)	Seite 635
Bekanntmachung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 28.11.2023 um 16:00 Uhr im OT Detmerode, Freizeitheim Detmerode, Bonhoefferstraße 33, 38444 Wolfsburg	Seite 636 - 637
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, den 28.11.2023 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg	Seite 638
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 29.11.2023 um 16:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) Wolfsburg, Raum 109-BiZ, Porschestraße 2, 38440 Wolfsburg	Seite 639
Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 30.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 640 - 642
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 28.11.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg	Seite 643 - 644
Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 28.11.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 645 -646
Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 29.11.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg	Seite 647 - 648
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 648
Öffentliche Zustellungen	Seite 649 - 651

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie dem Gesetz zur Neuordnung des Meldewesens in Niedersachsen (NMeldNOG)

Gemäß §§ 50 Abs. 5 und 42 Abs. 3 BMG weise ich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wolfsburg auf das Recht hin, der Weitergabe ihrer Daten aus dem Einwohnermelderegister zu widersprechen.

Hierbei handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Datenübermittlungen:

1. Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).

2. Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG).

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

4. Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 9 Nr. 5 i. V. m. § 42 (3) BMG)

5. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)).

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Stadt Wolfsburg schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Stadt Wolfsburg, Bürgerdienste, Einwohnermeldestelle, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Ein entsprechendes Formular befindet sich auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg.

Bereits vorliegende Widerspruchserklärungen behalten ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneuert zu werden.

Stadt Wolfsburg
Bürgerdienste
Rathaus B
Raum B 015

Öffnungszeiten:
nur nach vorheriger
Terminvereinbarung

Wolfsburg, 17.11.2023

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 28.11.2023 um 16:00 Uhr im OT Detmerode, Freizeitheim Detmerode, Bonhoefferstraße 33, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung eines Mitgliedes	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2023	
4	Spielwertverbessernde Maßnahmen 2024	**V 2023/0724**
5	Berufung junger Expert*innen in die Kinder- und Jugendkommission	**V 2023/0715**
6	Berichte	
6.1	Communities that Care *mündlicher Bericht*	
6.2	Bericht der Erziehungsberatung *mündlicher Bericht*	
6.3	Fördermittelakquise der Abteilung Jugendförderung *mündlicher Bericht*	
6.4	Förderung und Stärkung der Ehrenamtsstrukturen im Bereich Fahrten & Lager *mündlicher Bericht*	
6.5	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Neubesetzung Fachgebietsleitung in der Jugendförderung *mündliche Kenntnisgabe*	
7.2	Tätigkeitsbericht Saison 2022/2023 Fanprojekt Wolfsburg *mündliche Kenntnisgabe*	
7.3	Abschlussbericht Kinderfreundliche Kommune 2019-2023 *Platzhalter für schriftl. Kenntnisgabe*	
7.4	Pop-Up Jugendraum in der Innenstadt *mündliche Kenntnisgabe*	
7.5	Antrags- und Beschlusscontrolling	**K 2023/0364**

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen und Anregungen

10 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Klinikumsausschusses am Dienstag, den 28.11.2023 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.05.2023	
3	Verpflichtung eines neuen beratenden Mitgliedes	
4	Vorstellung Herr Prof. Schroeter - neuer Chefarzt der Medizinischen Klinik I	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Abschluss Budgetvereinbarung 2022	**K 2023/0371**
5.2	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling	**K 2023/0379**
6	Jahresabschluss Geschäftsbericht Präsentation durch Herrn Robbers von der WRG	
7	Klinikum - Gebühren für Beschäftigte bei Nutzung von E-Ladesäulen in der Parkpalette *2. Lesung*	**V 2023/0573**
8	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben	**V 2023/0720**
9	Klinikum – Betrauungsakt für das Klinikum Wolfsburg	**V 2023/0721**
10	Klinikum - Modernisierung des Kreißsaals - Mehrkostenvorlage -	**V 2023/0725**
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 29.11.2023 um 16:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) Wolfsburg, Raum 109-BiZ, Porschestraße 2, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Verpflichtung und Pflichtenbelehrung beratender Mitglieder	
3	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.08.2023	
4	Berichte	
4.1	Vorstellung der Täterberatungsstelle für Häusliche Gewalt	
4.2	Bericht über die Grundförderung und Tätigkeitsberichte der Wohlfahrtsverbände 2022	**B 2023/0062**
4.3	Aktuelle Situation Asyl	
4.4	Organisatorische Stellung des Jobcenters Wolfsburg	
4.5	Aktuelle Entwicklungen GB 05	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Sozial- und Gesundheitsausschusses	**K 2023/0374**
6	Anträge der Fraktionen	
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 30.11.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.09.2023	
3	Kenntnisgaben	
3.1	3. Managementbericht 2023 (Stichtag 30.09.2023)	**B 2023/0063**
3.2	Kenntnisgabe über die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: III. Quartal 2023	**K 2023/0372**
3.3	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling	**K 2023/0380**
4	Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung der Oberbürgermeisters	**V 2023/0684**
5	Ausgleich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für das Jahr 2022 an das Klinikum Wolfsburg und Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und damit verbundener Auszahlung gemäß § 117 NKomVG	**V 2023/0719**
6	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg hier: Anpassung der Wertgrenzen	**V 2023/0705**
7	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsplan 2024 -	**V 2023/0698**
8	Wolfsburg AG - Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung - Satzungsänderung	**V 2023/0717**
9	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsplan 2024	**V 2023/0691**
10	Anpassung und Fortsetzung der Wohnraumförderprogramme "Familienförderung" und "altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen"	**V 2023/0692**
11	Grunderneuerung der Stellfelder Straße - Planungsbeschluss -	**V 2023/0520**
12	Einführung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün- im Stadtgebiet (NEO- Grün)	**V 2023/0528-1**
13	Sanierung Stützpunkt II GB Grün, Karlsbader Straße 1 -Objektbeschluss-	**V 2023/0649**

14	Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Planungskostenvorlage-	**V 2023/0697**
15	Sanierungsgebiet „Die Höfe“ Beschluss über die geänderte Kosten- und Finanzierungsübersicht im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	**V 2023/0645**
16	Dorfgemeinschaftshaus Brackstedt; Sanierung und barrierefreier Umbau	**V 2023/0650**
17	Verkehrskonzept Innenstadt: Mobilitätskonzept und Verkehrsgutachten für die Innenstadtentwicklung - Planungsbeschluss -	**V 2023/0706**
18	Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022)	**V 2023/0702**
19	Zugang zur Tiefgarage Rathaus am Hollerplatz; Sanierung Aufzug und Fahrtreppen - Planungsbeschluss -	**V 2023/0711**
20	Beschaffung einer neuen Konferenzanlage für den Ratssitzungssaal	**V 2023/0716**
21	Planung Anbau und Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Fallersleben und der Außenraumgestaltung - Planungsbeschluss-	**V 2023/0644**
22	Ausstattungsprogramm für geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler - Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gem. § 117 NKomVG	**V 2023/0695**
23	Schulzweckverband Hasenwinkel Weisungsbeschlüsse für Schulausschuss und Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 14.12.2023	**V 2023/0688**
24	Kostenfortschreibung zur Medienentwicklungsplanung 2020 - 2024 für die Schulen der Stadt Wolfsburg (MEP 3.0) und des DigitalPakt Schule - Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2023/0694**
25	Klinikum - Gebühren für Beschäftigte bei Nutzung von E-Ladesäulen in der Parkpalette	**V 2023/0573**
26	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben	**V 2023/0720**
27	Klinikum - Modernisierung des Kreißsaals - Mehrkostenvorlage -	**V 2023/0725**
28	Klinikum – Betrauungsakt für das Klinikum Wolfsburg	**V 2023/0721**
29	Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss	**V 2023/0687**

30	Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe	**V 2023/0714**
31	Berichte	
31.1	Bericht zum Fördermittelmanagement	
32	Anträge der Fraktionen	
32.1	Haushalt 2024	**A 2023/0152-1**
32.2	Einsparung von Mietausgaben der Stadt Wolfsburg	**A 2023/0139**
33	Beantwortung von Anfragen	
34	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 28.11.2023 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2023	
3	Bericht der Verwaltung: Entwicklung der Bibliothek	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
4.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Nordstadt	**K 2023/0355**
4.3	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024	**K 2023/0366**
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Beantwortung von TOP 11.5 vom 01.06.2023 - Abfallbehälter im Schlosspark	
5.2	Beantwortung von TOP 1.1 vom 06.09.2023 - Fußgängerüberwegbeleuchtung Allerstr.-Schulenburgallee	
5.3	Beantwortung von TOP 6.2 vom 06.09.2023 - Straßen- und Gehwegschäden in der Nordstadt	
5.4	Beantwortung von TOP 6.3 vom 06.09.2023 - Stadtteilbibliothek am Hansaplatz	
5.5	Beantwortung von TOP 6.4 vom 06.09.2023 - Brunnenbetrieb auf dem Hansaplatz	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antrag Frau Faulhaber - Sicherheit im Tunnel	
6.2	Antrag der SPD - Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Hasenwinkel	
6.3	Antrag der SPD - Abfalleimer in der Nordstadt	
6.4	Antrag der SPD - Aufarbeitung der ehemaligen Laux-Siedlung	

7 Haushaltsmittel des Ortsrates

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 28.11.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 (ehem. Kassenhalle), Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Mitte-West; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2023/0693**
2	Wahl der/ des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Genehmigung des Protokolls über öffentliche Sitzung vom 11.10.2023	
5	Projekte des Ortsrates	
5.1	Sachstand Dunantplatz	
5.1.1	Bericht der Verwaltung und Vorstellung Zeitplan	
5.1.2	SPD-Antrag Dunantplatz: Anpassung der Planung des kombinierten Nahversorgungs- und Wohnhauses	
5.2	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
5.3	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Termine Ortsratssitzungen 2024	
6.2	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
6.3	Straßenbenennung/ Straßenumbenennung im Laagberg eines Teilstücks der "Breslauer Straße" zu "Rolf-Wolters-Weg"	**K 2023/0360**
6.4	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2024	**K 2023/0366**
7	Vorstellung der Entwurfsplanung "mobiSTATIONEN" Brandenburger Platz	
8	Ortsratsmittel	
8.1	Kenntnisgabe über die bereits verplanten Mittel	
8.2	Beschluss zur Verwendung der restlichen Investitionsmittel des Ortsrats für 2023	
9	Anträge des Ortsrates	
10	Beantwortung von Anfragen	

10.1 Beantwortung von TOP 1.7 vom 11.10.2023 Zustand des Radweges an der Röntgenstraße

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 29.11.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung von Protokollen	
2.1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2023	
2.2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2023	
3	Berichte der Verwaltung	
3.1	Entwurfsplanung mobiSTATIONEN Standort: Obere Tor	
3.2	Sachstand und Entwicklung der Stadtteibibliotheken	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Fraktionsantrag A 2023/0131 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger	**K 2023/0344**
4.2	Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024 Sportstättenbelegung Vorsfelde	**K 2023/0357**
5	Entscheidungsvorlage „Umwandlung Gartenland in Wohnbauland“ Fuhrenkamp -Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg-	**V 2023/0689**
6	Anträge des Ortsrates	
7	Haushaltsmittel des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Beantwortung von TOP 9.4 vom 20.06.2023 - Begrünung Feldweg Richtung Allersee	
8.2	Beantwortung von TOP 1.1 vom 19.09.2023 - Altglas-Container im Flockenweg	
8.3	Beantwortung von TOP 1.4 vom 19.09.2023 - Wohnbebauung Fuhrenkamp	
8.4	Beantwortung von TOP 9.1 vom 19.09.2023 - Infrastruktur Ladesäulen in Vorsfelde	
9	Anfragen und Anregungen	

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tellas, Mokhtar

Letzte bekannte Anschrift: Rue Talha Ellarbi 10, DZ-31000 ORAN

Aktenzeichen: 990201866090

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Özay, Oguzhan

Letzte bekannte Anschrift: Ksiedza Bernarda 17, PL-80-212 GDANSK

Aktenzeichen: 990201816866

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Karas, Jaroslaw Janusz

Letzte bekannte Anschrift: ul. NIEMIERZYNSKA 9 / 1a, PL-71-436 SZCZECIN

Aktenzeichen: 990201757134

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 01. Dezember 2023** **Nummer 48**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 06.12.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 652 - 655	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 656
		Öffentliche Zustellungen	Seite 657 - 658

Ratssitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 06.12.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.09.2023

2 Einwohnerfragestunde

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

5	Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	**V 2023/0684**
6	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg hier: Anpassung der Wertgrenzen	**V 2023/0705**
7	Ausgleich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für das Jahr 2022 an das Klinikum Wolfsburg und Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und damit verbundener Auszahlung gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2023/0719**
8	Qualifizierter Mietspiegel 2024 für die Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0696**
9	Anpassung und Fortsetzung der Wohnraumförderprogramme "Familienförderung" und "altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen" *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0692**
10	Wolfsburg AG - Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung - Satzungsänderung *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0717**
11	Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Wolfsburg im Verein „42Wolfsburg e.V." *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2023/0723**
12	Verkehrskonzept Innenstadt: Mobilitätskonzept und Verkehrsgutachten für die Innenstadtentwicklung - Planungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0706**
13	Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg -Planungskostenvorlage- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0697**
14	Bebauungsplan "Erweiterung Biogasanlage Almke" im Ortsteil Almke der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0700**
14.1	Bebauungsplan "Ehmen West" in dem Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0712-1**
15	Entscheidungsvorlage „Umwandlung Gartenland in Wohnbauland“ Fuhrenkamp -Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0689**
16	Sanierungsgebiet „Die Höfe“ Beschluss über die geänderte Kosten- und Finanzierungsübersicht im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0645**

17	Neufassung der Förderrichtlinie der Stadt Wolfsburg zur Aufwertung der Höfe/ Freiflächen im Denkmalschutzbereich im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (Gesamtmaßnahme) „Die Höfe“ aufgrund der Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF 2022) *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0702**
18	„Erhaltungssatzung Heiligendorf“ in Wolfsburg – Ortsteil Heiligendorf -Aufstellungsbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0703-1**
19	Grunderneuerung der Stellfelder Straße - Planungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0520**
20	Einführung einer Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Grün- im Stadtgebiet (NEO- Grün) *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0528-1**
21	Dorfgemeinschaftshaus Brackstedt; Sanierung und barrierefreier Umbau *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2023/0650**
22	Straßenbenennung/ Straßenumbenennung im Laagberg eines Teilstücks der "Breslauer Straße" zu "Rolf-Wolters-Weg" *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**K 2023/0360**
23	Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Kästorf *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0709**
24	Wahl des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0646-2**
25	Planung Anbau und Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Fallersleben und der Außenraumgestaltung - Planungsbeschluss- *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2023/0644**
26	Klarstellung der Regelungen der Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0686**
27	Kostenfortschreibung zur Medienentwicklungsplanung 2020 - 2024 für die Schulen der Stadt Wolfsburg (MEP 3.0) und des DigitalPakt Schule - Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0694**
28	Ausstattungsprogramm für geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler - Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gem. § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2023/0695**
29	Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2023/0714**

30	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH (Hallenbad GmbH) Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gem. § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Straube*	**V 2023/0729**
31	Klinikum - Gebühren für Beschäftigte bei Nutzung von E-Ladesäulen in der Parkpalette *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0573**
32	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0720**
33	Klinikum – Betrauungsakt für das Klinikum Wolfsburg *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0721**
34	Klinikum - Modernisierung des Kreißsaals - Mehrkostenvorlage - *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2023/0725**
35	Beschaffung einer neuen Konferenzanlage für den Ratssitzungssaal	**V 2023/0716**
36	Arbeitgeberzuschuss zur Firmenfitness für Beschäftigte der Stadt Wolfsburg	**V 2023/0730**
37	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Stadtelternvertreter*innen der Wolfsburger Kindertagesstätten oder Erzieher*innen	**V 2023/0699**
38	Umbesetzung im Planungs- und Bauausschuss hier: Vertreter*in des Beirates für Inklusion und Teilhabe e. V.	**V 2023/0726**
39	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Wolfsburg GmbH	**V 2023/0701**
40	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023	**V 2023/0727**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jašaraj, Rustem

Letzte bekannte Anschrift: Röxer Str 57B, 39576 Hansestadt Stendal

Aktenzeichen: 990201824915

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Gloger, Florian

Letzte bekannte Anschrift: Krauelei 3, 38459 Bahrdorf

Aktenzeichen: 990100926741

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 08. Dezember 2023** **Nummer 49**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode	Seite 659
Ankündigung einer Einziehung	Seite 660
Widmung von zusätzlichen Flächen der „Neuhäuser Straße“ im Stadtteil Vorsfelde	Seite 660 - 661
Widmung eines Verbindungsweges im Baugebiet „Lange Stücke“ im Stadtteil Fallersleben	Seite 661
Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2024	Seite 662 - 663
Jahresabschluss 2022 der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH	Seite 663 - 666
Jahresabschluss 2022 der CongressPark Wolfsburg GmbH	Seite 666 - 669
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 669
Öffentliche Zustellungen	Seite 670 - 672

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode

Frau Gabriele Baeker verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ihren Sitz im Ortsrat Detmerode mit Wirkung zum 31.12.2023. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Edgar Mecke, Kurt-Schumacher-Ring 16, 38444 Wolfsburg, über. Herr Edgar Mecke hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Detmerode angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 07.12.2023 Der Stadtwahlleiter

Ankündigung einer Einziehung

Es wird beabsichtigt, ein Teilstück des Verbindungsweges Straßennummer 0040-3 zwischen dem „Birkenweg“ und dem „Ahornweg“, Flurstück tlw. 88/9 der Flur 4, Gemarkung Wolfsburg in einer Länge von ca. 193 m mit Wirkung zum 01.09.2024 einzuziehen.

Begründung:

Der Verbindungsweg ist 1970 als „Wanderweg“ gewidmet worden und entspricht nicht dem Standard öffentlicher Verkehrsflächen, da er nicht befestigt ist. Dieses Teilstück ist daher erstmalig auszubauen, um künftig gefahrlos genutzt werden zu können.
Es befindet sich in einer Grünfläche und besitzt keine Verkehrsbedeutung, da sich nördlich und südlich bereits befestigte und verkehrssichere öffentliche Wege befinden.

Daher ist der Teilbereich des Weges gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Ankündigung der Einziehung am 04.12.2023 beschlossen.

Ein Lageplan, auf dem das zur Einziehung vorgesehene Teilstück gekennzeichnet ist, liegt während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Widmung von zusätzlichen Flächen der „Neuhäuser Straße“ im Stadtteil Vorsfelde

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Flächen in der „Neuhäuser Straße“ in der Gemarkung Vorsfelde, Stadtteil Vorsfelde mit Wirkung zum 01.02.2024 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Neuhäuser Straße“ Straßen-Nr. 6244-4	**Anfangspunkt:** „Neuhäuser Straße“, Str.-Nr. 6244-3“ Flurstück 961/109, Flur 9 **Endpunkt:** Straße „Am Bahnhof“, Str.-Nr. 0290, Flurstück 989/63, Flur 9

Das neu zu widmende Teilstück der „Neuhäuser Straße“ liegt auf den Flurstücken 962/40 und 961/110 der Flur 9 in der Gemarkung Vorsfelde und hat eine Länge von ca. 57 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 04.12.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung eines Verbindungsweges im Baugebiet „Lange Stücke“ im Stadtteil Fallersleben

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird der nachstehend aufgeführte Verbindungsweg in der Gemarkung Fallersleben, Stadtteil Fallersleben mit Wirkung zum 01.02.2024 zur Gemeindestraße gewidmet:

Verbindungsweg	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 5336-1	Einmündungsbereich der Straße „Lange Stücke“, Str.-Nr. 5336 Flurstück 43/29 der Flur 22
	Endpunkt:
	Einmündungsbereich auf die „Wolfsburger Landstraße“, L 321 Flurstück 86/8 der Flur 22

Der Verbindungsweg 5326-1 liegt auf den Flurstücken 43/25, 42/13, 41/26 und tlw. 41/19 der Flur 22 in der Gemarkung Fallersleben und hat eine Länge von ca. 643 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 04.12.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Haushaltssatzung
der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe in seiner Sitzung am 17.11.2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	36.198.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	35.942.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	56.039.000 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	56.497.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.519.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.107.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.300.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.785.000 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.220.000 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.605.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

11.320.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

16.900.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, 17.11.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Gez. Kai-Uwe Hirschheide

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2022 der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH** hat am 03.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von -189.119,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführer Herr Plate für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH, Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 157 und 158 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 8. August 2023

ELT WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier	Robbers
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH liegen in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 20.12.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.
https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Jahresabschluss 2022 der CongressPark Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **CongressPark Wolfsburg GmbH** hat am 22.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 0,00 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 236.235,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestäti-gungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die CongressPark Wolfsburg GmbH, Wolfsburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CongressPark Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressPark Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 158 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ,,Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Göttingen, den 04. Mai 2023

Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Sackmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 34 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Lagebericht der CongressPark Wolfsburg GmbH liegen in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 20.12.2023 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus. https://www.wolfsburg.de/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Zolotorenco, Vasily

Letzte bekannte Anschrift: Achterstraße 22, 44145 Dortmund

Aktenzeichen: 990201725372

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Gilleo, Darian

Letzte bekannte Anschrift: Lindentor 3, 38126 Braunschweig

Aktenzeichen: 990100978270

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Avdalyan, Gocha

Letzte bekannte Anschrift: Kälblesrainweg 44a, 73430 Aalen

Aktenzeichen: 990201812038

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 15. Dezember 2023** **Nummer 50**

Inhaltsverzeichnis

Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke Wolfsburg-Süd und Wolfsburger Moor	Seite 673
Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 674 - 684
Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2024	Seite 684 - 685
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 685

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke Wolfsburg-Süd und Wolfsburger Moor

Die Stadt Wolfsburg verpachtet zum 01.04.2024 die städtischen Eigenjagdbezirke Wolfsburg-Süd und Wolfsburger Moor mit einer Größe von ca. 477 ha, davon ca. 294 ha bejagbar.

Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre und dauert vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2033.

Bei der Stadt Wolfsburg, Porschestr. 49, Rathaus B, Zimmer 259, Herrn Betzold (grundstücksverkehr@stadt.wolfsburg.de), 38440 Wolfsburg können die Ausschreibungsunterlagern angefordert und die Bewerbung bis zum 22.12.2023 schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden.

Die Stadt Wolfsburg behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 07.12.2022, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 06.12.2023,, beschlossen:

§ 1

Benennung und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt führt den Namen „Wolfsburg“. Nach § 14 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

(2) Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet.

Die Verwendung des Stadtwappens ist auf Antrag mit Genehmigung der Stadt zulässig. Die Verwendung der Ortsteilswappen bedarf der Genehmigung. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Ortsräte bzw. die nicht wirtschaftliche Nutzung durch örtliche Vereine.

(3) Die Stadtfarben sind Grün und Weiß.

(4) Die Stadtflagge zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Farben Grün und Weiß. In der oberen Hälfte der Flagge ist das Stadtwappen in einer Größe von einem Viertel der Gesamtlänge angebracht.

(5) Die Stadtflagge kann auch die Form der Hängefahne, des Banners und des Wimpels haben.

(6) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Wolfsburg“, soweit nach gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nicht eine andere Umschrift zu wählen ist.

§ 2

Rat der Stadt

Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Ratsfrau“ oder „Ratsherr“.

§ 3

Festlegung von Wertgrenzen

(1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die festgelegten Wertgrenzen gemäß der Richtlinie für Geschäfte der laufenden Verwaltung übersteigt.
Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken ist der Rat erst ab einem Vermögenswert über 1.000.000,00 € zuständig.

Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, welche oberhalb der festgelegten Wertgrenzen gemäß der Richtlinie für Geschäfte der laufenden Verwaltung und unterhalb von 1.000.000,00 € liegen, liegt die Zuständigkeit im Rahmen der Lückenkompetenz beim Verwaltungsausschuss.

b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

(2) Für die Befugnis des*der Oberbürgermeisters*in, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 200.000,00 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG. Oberhalb dieser Wertgrenze ist der Rat zuständig.

§ 4

Aufnahme von Bild und Ton

Der öffentliche Teil von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Einwohner*innen sowie Sachverständige verlangen können, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung oder Teile davon können im Nachgang auf der städtischen Internetseite als Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Zuschaltung per Videokonferenztechnik

(1) In der Ladung der Sitzung wird bekanntgegeben, ob die Möglichkeit einer Zuschaltung per Videokonferenztechnik besteht. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur in technisch dafür ausgestatteten Räumen möglich.

(2) Grundsätzlich finden Sitzungen in Präsenz statt. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur für Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder sowie anzuhörende Personen gemäß § 62 Abs. 2 NKomVG und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Davon ausgenommen sind die*der Vorsitzende, der*die Oberbürgermeister*in bzw. in Fachausschüssen die zuständigen Beamten*innen auf Zeit. Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder, die durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, gelten als anwesend.

(3) In einer Sitzung, an der Mitglieder durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, dürfen geheime Wahlen gemäß § 67 Satz 2 NKomVG, nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehene geheime Abstimmungen und Beratungen von Angelegenheiten, zu deren Geheimhaltung die Stadt nach § 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG verpflichtet ist, nicht durchgeführt werden.

(4) In öffentlichen Sitzungen müssen die durch die Zuschaltung per Videokonferenztechnik Teilnehmenden auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit in Bild und Ton wahrnehmbar sein. Zu diesem Zwecke sind Bild- und Tonaufnahmen der an der Sitzung Teilnehmenden auch ohne deren Zustimmung zulässig. In nichtöffentlichen Sitzungen haben die per Videokonferenztechnik Teilnehmenden sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können. § 40 Abs. 2 NKomVG gilt entsprechend.

(5) Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 64 Absatz 4 Satz 1 NKomVG im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von der*dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abzubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich; sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne die betroffenen Personen gefassten Beschlusses.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a) dem*r Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*r,

b) den Beigeordneten,

c) den Mitgliedern nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatare),

d) den anderen Beamt*innen auf Zeit nach § 9 Hauptsatzung (Dezernent*innen).

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen; für Zuhörerinnen und Zuhörer gilt das Mitwirkungsverbot aus § 41 NKomVG entsprechend.

§ 7

Vertretung des*der Oberbürgermeisters*in nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter*innen des*der Oberbürgermeisters*in. Der Rat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Sie führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ oder „Bürgermeister“. Sie vertreten den*die Oberbürgermeister*in bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren, ihrer Pflichtenbelehrung und bei Repräsentationen.

(2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll, durch Ratsbeschluss nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Andernfalls erfolgt die Vertretung gleichberechtigt.

§ 8

Unterrichtung der Einwohner*innen

Bei Bedarf unterrichtet der*die Oberbürgermeister*in die Einwohner*innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt, für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung entsprechend § 10 der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 9

Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamt*innen auf Zeit werden durch den Rat sechs Stadträtinnen*Stadträte berufen, darunter eine Erste Stadträtin*ein Erster Stadtrat.

(2) Allgemeine*r Vertreter*in des*der Oberbürgermeisters*in ist der*die Erste Stadträtin*Stadtrat. Sind beide verhindert, wird der*die Erste Stadträtin*Stadtrat durch die weiteren Beamt*innen auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernent*in bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter des*der Oberbürgermeisters*in auch der*die Stadtrat*rätin, dem*der das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen*deren Abwesenheit der*die Erste Stadtrat*rätin.

§ 10

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Die Stadt gibt das „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ als amtliches Verkündungsblatt heraus. Auf die Inhalte des Amtsblatts wird auch elektronisch im Internet unter www.wolfsburg.de/amtsblatt hingewiesen.

(2) Satzungen, Verordnungen und die Genehmigungen der Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist. Auf die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wird in den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen hingewiesen.

(3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden abweichend von Abs. 2 in folgenden örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht:

a) „Wolfsburger Allgemeine Zeitung"

b) „Wolfsburger Nachrichten“.

(4) Die Veröffentlichung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ortsräte erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ sowie im Internet unter „www.wolfsburg.de“. In den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen werden Hinweisbekanntmachungen unter Mitteilung von Zeit und Ort der Sitzung veröffentlicht.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ veröffentlicht.

§ 11

Anregungen und Beschwerden, Bürgerbefragung

(1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragsteller*innen können bis zu zwei Vertreter*innen benannt werden.

(2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.

(3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von dem*der Oberbürgermeister*in ohne Beratung den Antragstellenden zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).

(4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen, abhelfen oder zur Kenntnis nehmen.

(7) Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Art und Weise wird im Einzelfall festgelegt.

§ 12

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

§ 13

Ortschaften und Ortsräte

(1) In der Stadt Wolfsburg werden 16 Ortschaften mit je einem Ortsrat gebildet.

(2) Die Ortschaften mit den jeweiligen Grenzen sind in der als Anlage A beigefügten Karte (Maßstab: 1 : 90 000), die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(3) Benennung der Ortschaften und Zahl der Mitglieder der Ortsräte:

1. Fallersleben-Sülfeld
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Vorsfelde
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Ehmen-Mörse
   Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Brackstedt-Velstove-Warmenau
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

5. Hattorf-Heiligendorf
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

6. Kästorf-Sandkamp
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

7. Neuhaus-Reislingen
   Der Ortsrat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

8. Barnstorf-Nordsteimke
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

9. Almke-Neindorf
   Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

10. Wendschott
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

11. Hehlingen
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

12. Nordstadt
    bestehend aus:
    Kreuzheide - Tiergartenbreite - Teichbreite - Alt Wolfsburg
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

13. Detmerode
    Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

14. Westhagen
    Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

15. Stadtmitte
    bestehend aus:
    Stadtmitte - Hellwinkel - Schillerteich - Heßlingen - Rothenfelde - Steimker Berg - Steimker Gärten - Köhlerberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

16. Mitte-West
    bestehend aus:
    Laagberg - Wohltberg - Hohenstein - Rabenberg - Eichelkamp - Klieversberg - Hageberg
    Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 14

Ortsbürgermeister*in

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie grundsätzlich eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Die Wahl der Stellvertretung kann durch die Geschäftsordnung geregelt werden.

(2) Die*der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, die*der stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

(3) Der*die Ortsbürgermeister*in kann folgende Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung erfüllen:

a) Aushändigung von Vordrucken,

b) Entgegennahme von Anträgen, soweit Antragstellende keine weiteren Erläuterungen oder Prüfungen auf Richtigkeit oder Vollständigkeit wünschen,

c) Entgegennahme von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen,

d) Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Kinderfesten, Altenweihnachtsfeiern u. Ä.. Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann abgelehnt werden.

§ 15

Nichtstimmberechtigte Mitglieder der Ortsräte

Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 16

Aufgaben der Ortsräte

(1) Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg hin.

(2) Der Ortsrat entscheidet in den Angelegenheiten nach § 93 NKomVG (Entscheidungsrecht).

(3) Der Ortsrat ist insbesondere in den Angelegenheiten nach § 94 NKomVG rechtzeitig zu hören (Anhörungsrecht).

(4) Gemäß § 95 NKomVG entscheidet der Verwaltungsausschuss abweichend von den Regelungen nach §§ 93 und 94 NKomVG bei Straßenbenennungen, deren Bezeichnungen im gesamtstädtischen Interesse liegen.

(5) Der Ortsrat erhält ein eigenes Budget für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 93 NKomVG.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung vom 07.12.2022 tritt in der am 06.12.2023 geänderten Fassung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Hauptsatzung vom 07.12.2022 in der am 22.03.2023 geänderten Fassung tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 07.12.2022 in der am 06.12.2023 geänderten Fassung außer Kraft.

Wolfsburg, den 06.12.2023

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

A n l a g e 1

zu § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

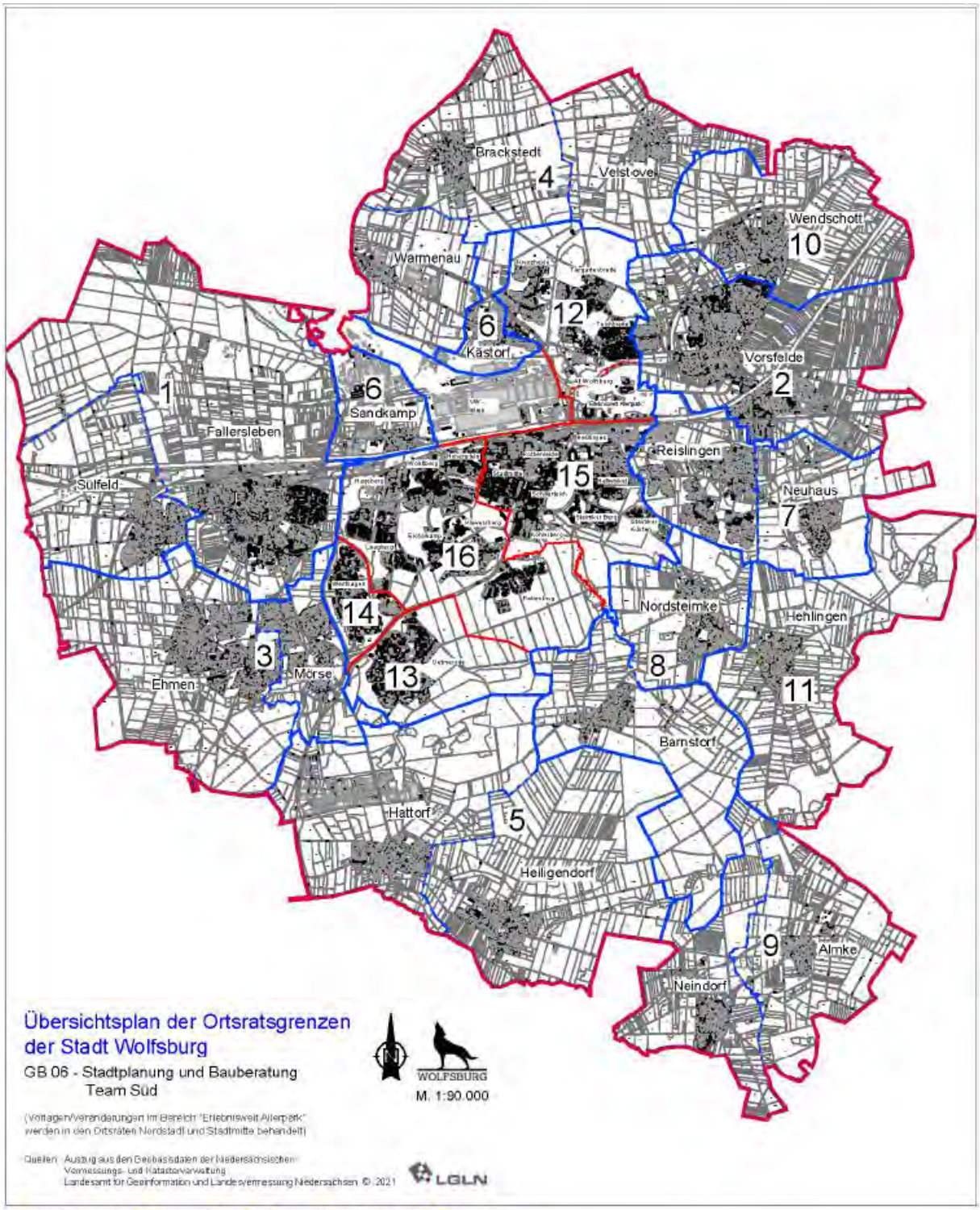

Zuordnung der Orts- und Stadtteile zu den einzelnen Ortsräten:

1 Fallersleben / Sülfeld
2 Vorsfelde
3 Ehmen / Mörse
4 Brackstedt / Velstove / Warmenau
5 Hattorf / Helligendorf
6 Kästorf / Sandkamp
7 Neuhaus / Reislingen
8 Barnstorf / Nordsteimke
9 Almke / Neindorf
10 Wendschott
11 Hehlingen
12 Nordstadt (Kreuzheide, Tiergarten-, Teichbreite, Alt Wolfsburg)
13 Detmerode
14 Westhagen
15 Stadtmitte (Rothenfelde, Stadtmitte, Heßlingen, Hellwinkel, Schillerteich, Kölderberg, Steimker Berg, Steimker Gärten)
16 Mitte-West (Hageberg, Wohltberg, Hohenstein, Eichelkamp, Laagberg, Klieversberg, Rabenberg)

Richtlinie
des Rates der Stadt Wolfsburg
zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg
(Richtlinie für Geschäfte der laufenden Verwaltung)

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
   Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
   Stundung von Forderungen,
   Erteilung von Prozessvollmachten,
   Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
   Löschungsbewilligung,
   Abtretungserklärung,
   Vorrangseinräumung,
   befristete Niederschlagung.

3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

   a. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 200.000,00 €,

   b. (entfällt)

   c. bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 200.000,00 €

   d. bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 200.000,00 €,
      darüber hinaus für die Umsetzung von Bauprojekten 300.000,00 €,

   e. bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

   f. bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

   g. bei unbefristeter Niederschlagung und Erlass von Forderungen 200.000,00 €,

   h. bei Abschluss von Miet-, Pracht- und Leasingverträgen (Jahresbeträge) 200.000,00 €,

   i. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 200.000,00 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamt*innen, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamt*innen auf Zeit.

Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.002.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.324.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	500.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.002.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.194.700 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	750.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.771.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.752.000 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.966.100 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

600.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 05.12.2023

Der Vorstand der WSB

Kai-Uwe Hirschheide

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 20 **Wolfsburg, 22. Dezember 2023** **Nummer 51**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024	Seite 686 - 688
Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 689
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 690
Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2023 / 0714 Beschluss am 06.12.2023 gültig ab 01.01.2024	Seite 691 - 699
Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	Seite 700 - 701
Mitteilung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS) – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg:	Seite 702
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 702
Öffentliche Zustellungen	Seite 703 - 704

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die zehnte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten. Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet,

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht nach § 6a Abs. 2 EuWG zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 19. Mai 2024 zu stellen.

   Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

   Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

   Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

   Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

   Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme.

Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Antragsvordrucke (Formblätter) und Informationen erhalten Sie bei der Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt/Wahlen, Rathaus B, Zimmer B 040 und B 041, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Wolfsburg, den 22.12.2023

Der Stadtwahlleiter
Dennis Weilmann

Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.12.2023 die Aufstellung der

Erhaltungssatzung Heiligendorf im Ortsteil Heiligendorf

beschlossen.

Für den dargestellten Untersuchungsbereich ist daher eine Grundlagenermittlung in Form einer städtebaulichen Analyse erforderlich, mit einer Beschreibung der vorhandenen städtebaulichen Gestalt, ihrer städtebaulichen Eigenart und bestimmten städtebaulichen Elementen und Freiräumen. Auf dieser Grundlage ist die Satzung zum Schutz dieses städtebaulichen Charakters und ihr Geltungsbereich zu erarbeiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Satzungsgebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

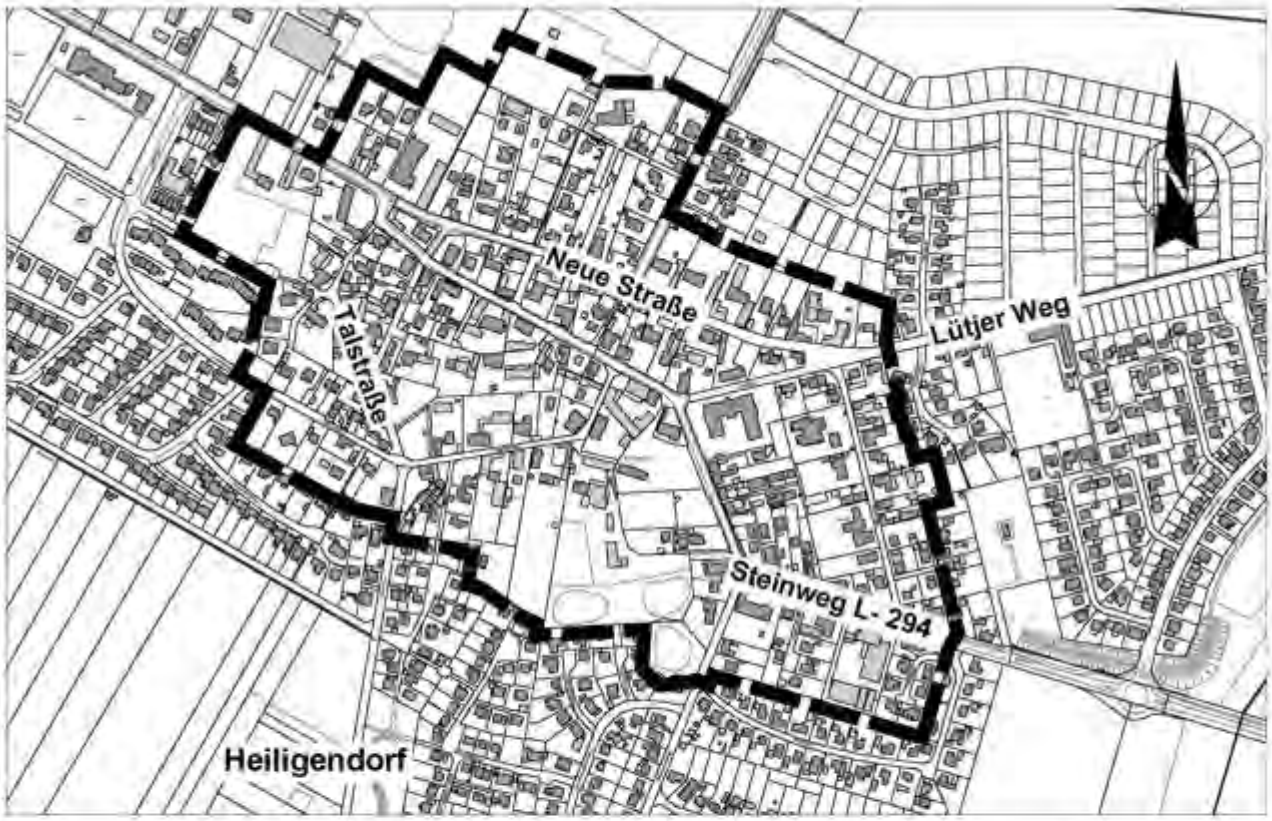

GELTUNGSBEREICH DER "ERHALTUNGSSATZUNG HEILIGENDORF"

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023 LGLN

WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Erweiterung Biogasanlage Almke“ im Ortsteil Almke

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die bestehende Biogasanlage durch technische Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme erweitern zu können.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

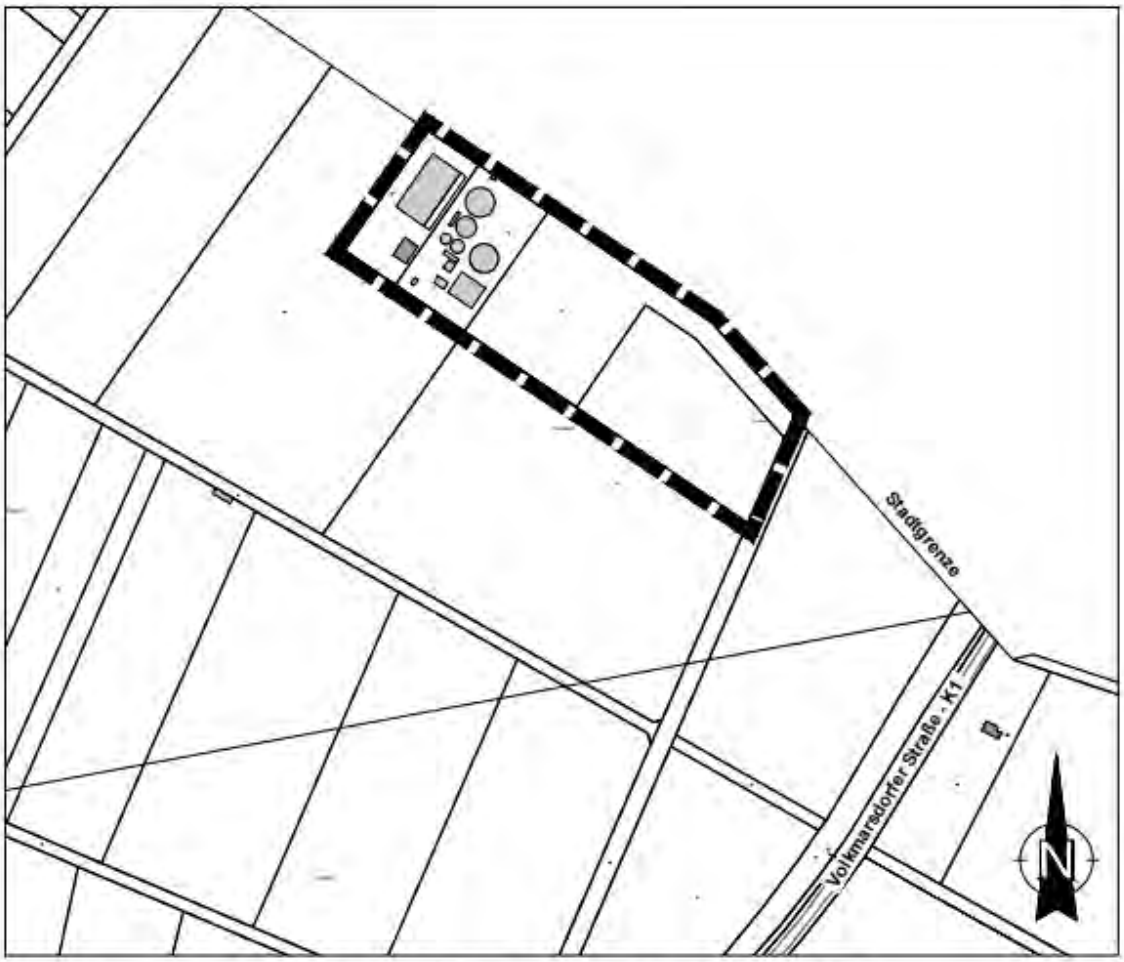

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" ERWEITERUNG BIOGASANLAGE ALMKE "

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023

LGLN WOLFSBURG

Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2023 / 0714 Beschluss am 06.12.2023 gültig ab 01.01.2024

Teil A. Städtische Bäder

§ 1 Eintrittspreise in den Freibädern Fallersleben und VW-Bad

Freibad Fallersleben und VW-Bad	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10er-Karte Ermäßigte	18,00 €
10er-Karte Erwachsene	36,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Sommerferienkarte	25,00 €
Saisonkarte Familie	180,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	90,00 €
Saisonkarte Berechtigungsschein	25,00 €
Pfand für die Transponderkarte (pro Karte)	5,00 €

Für den Erwerb einer Saisonkarte für Familien, Kleinfamilien, Erwachsene und Ermäßigte werden nur noch Transponderkarten ausgegeben. Die Leihgebühr wird bei Bedarf am Ende der Saison an der Freibadkasse zurückgezahlt. Bei Verlust während der Saison wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 10,00 € (inkl. 5,00 € Pfand) fällig.

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schüler*innen und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

Eine Einzelkarte gilt nur für einen einmaligen Eintritt.

§ 2 Eintrittspreise in den Hallenbädern Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Hallenbad Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	2,40 €
Einzelkarte Sondergruppe	3,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
10er-Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	21,00 €
10er-Karte Sondergruppe	26,60 €
10er-Karte Erwachsene	31,80 €
Saisonkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren (Winter)	74,00 €
Saisonkarte Sondergruppe	106,00 €
Saisonkarte Erwachsene	139,00 €
Familiensaisonkarte	175,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	8,00 €
jedes weitere Kind	1,90 €
Familiensonntag Hallenbad Sandkamp	

Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	12,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
Erwachsene Einzel	4,80 €
Sondergruppe Einzel	4,20 €
Kind/Jugendliche Einzel	3,80 €

§ 3 Sonstige Leistungen

Kurse im Hallenbad Sandkamp, Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Für zusätzliche Kursangebote der städtischen Bäder oder des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	**inkl. MwSt.**
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 4 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

a) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten
18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

b) Einzelsaisonkarten der Freibäder

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

c) Saisonkarte Familie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

d) Saisonkarte Kleinfamilie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

e) Saisonkarte Berechtigungsschein

Mit einem Berechtigungsschein vom Geschäftsbereich Soziales kann man eine Familiensaisonkarte für 25,00 € im Freibad erwerben. Dieser Betrag wird vom Geschäftsbereich Soziales festgelegt.

f) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 5 Absehen von Entgelt

a) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines Ausweises **kein Eintrittsgeld.**

b) In besonderen Fällen können Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Bäder gewährt werden.

§ 6 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Benutzung fremder Karten oder Missbrauch von vergünstigten Tarifen, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.**

§ 7 Nutzungsentgelt für Wolfsburger Schulen und Sportvereine in allen städtischen Bädern

Freibäder	**inkl. MwSt.**
pro Bahn und Stunde	20,50 €
pro Feld und Stunde (z.B. Volleyball-, Fußballfeld)	20,50 €
Hallenbad Sandkamp	
pro Bahn und Stunde	20,50 €
- Vereinstraining/Schwimmunterricht (s. unter Punkt a))	10,40 €
Gesamtes Becken (2 Bahnen)	41,00 €
Lehrschwimmbecken Heiligendorf	
pro Bahn und Stunde (halbes Becken)	10,25 €
- Vereinstraining/Schwimmunterricht (s. unter Punkt a))	5,20 €
Gesamtes Becken (1 Bahn)	20,50 €

Weitere Erklärungen:

a) Sportförderberechtigte Vereine können für Vereinstraining oder Schwimmunterricht 10,10 € pro Stunde pro Bahn als Zuschuss erhalten.

b) Bei zusätzlichen Angeboten der Vereine, wie beispielsweise Kurse (Wassergymnastik und Aquajogging) ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.

c) Bei Sportveranstaltungen werden nur die Wettkampfzeiten von der städtischen Sportverwaltung auf Antrag gefördert.

d) Die Kostenbeiträge werden durch gesonderte Vorlage angepasst.

§ 8 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
pro Kind oder Betreuer	1,00 €

Als Mindestbelegung bzw. zu entrichtender Preis wird von 15 Personen pro Bahn ausgegangen, sodass ein Mindestbetrag von 15,00 € zu entrichten sind. Für das gesamte Becken (2 Bahnen) im Hallenbad Sandkamp wird die doppelte Anzahl/ Betrag (30,00 €) zugrunde gelegt.

Können Gruppen ihre zugewiesenen Belegungszeiten nicht nutzen, muss spätestens zwei Tage vorher eine Absage erfolgen. Bei fehlender oder zu später Absage wird der Mindestbetrag von der Bäderverwaltung berechnet.

Im BadeLand Wolfsburg ist die Benutzung gesondert zu regeln.

§ 9 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer in den städtischen Bädern

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
Je Bahnbelegung und Stunde	41,00 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf (ganze Bahn)	41,00 €
Hallenbad Sandkamp (ganze Bahn)	82,00 €

Teil B. WasserPark Hehlingen

§ 1 Eintrittspreise im WasserPark Hehlingen

WasserPark Hehlingen	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,10 €
10er-Karte	17,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,70 €
Saisonkarte Familien	68,00 €
Saisonkarte Großeltern	68,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00 €

Teil C. Freibad Almke

§ 1 Eintrittspreise im Freibad Almke

Freibad Almke	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,60 €
Einzelkarte Erwachsene	3,20 €

Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Sommerferienkarte	14,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	45,00 €

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

§ 2 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

g) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten
18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises. Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

h) Saisonkarte Familie

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

i) Saisonkarte Kleinfamilie

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

j) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 3 Absehen von Entgelt

a) Jugendgruppenleiter/ -innen haben bei Vorlage ihrer gültigen Juleica freien Eintritt.

Teil D. BadeLand Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

BadeLand Wolfsburg Sportbad	**inkl. MwSt. in €** **Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Badetarif 1,5 Std.	4,10	2,70	2,10
Badetarif Tag	5,00	3,40	2,80
Saisonkarte 30 Tage	39,90	26,90	22,90
BadeLand Wolfsburg Spaßbad MO-FR			
Badetarif 3 Std.	10,20	8,00	5,90
Badetarif 4 Std.	11,20	9,00	6,90
Badetarif Tageskarte	12,20	10,00	7,90

Feierabendtarif (2 Stunden ab 19 Uhr)	7,70	6,00	4,50
BadeLand Wolfsburg Spaßbad SA,SO , Feiertag			
Badetarif 3 Std.	11,20	8,75	6,40
Badetarif 4 Std.	12,20	9,75	7,40
Badetarif Tageskarte	13,20	10,75	8,40
Kinder bis 2 Jahre (unabhängig vom Zeittarif)	1,00 €		
Familientageskarte Bad			
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochentarif	32,20		
4 Personen, davon max. 2 Erwachsene, Wochenendtarif	34,20		
Kleinfamilientageskarte Bad			
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochentarif	22,00		
3 Personen, davon max. 1 Erwachsene, Wochenendtarif	24,00		
Sauna Stundentarife (MO – FR)	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Saunatarif Früh	18,00	14,50	9,00
3,0 Stunden	20,40	16,40	10,30
4,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
Tag	24,40	20,40	14,30
Feierabendtarif (3 Stunden ab 19 Uhr)	18,00	14,50	9,00
Sauna Stundentarife (SA/SO/Feiertag)	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
3,0 Stunden	22,40	18,40	12,30
4,0 Stunden	24,40	20,40	14,30
Tag	26,40	22,40	16,30

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder

Zu der Gruppe „Kinder“ gehören alle Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren

b) Zeitüberschreitung

Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Differenz zum nächst höheren Tarif.

c) Familientageskarte und Kleinfamilienkarte Bad

Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich.

d) Saunatarife

1) Der Sauna-Frühtarif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 11.00 h. Wird das BadeLand nicht bis 15 Uhr verlassen, erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.

2) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

§ 2 Sonstige Leistungen

Für zusätzliche Kursangebote des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	**inkl. MwSt.**
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 3 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten

a) Ermäßigte

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis.
Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

b) Kinder bis 2 Jahre

Kinder bis 2 Jahre zahlen 1,00 € für den Eintritt unabhängig vom Tarif.

c) Saisonkarte 30 Tage

Mit der Saisonkarte kann das Sportbad jeden Tag einmal für 2 Stunden genutzt werden. Sie ist nicht übertragbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte. Bei Zeitüberschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif. Die Nutzung der 30 Tage beginnt mit dem 1. Tag der Nutzung. Die Karte hat eine max. Gültigkeit von 6 Monaten nach dem Kauf.

d) Bonuskarte

Mit der Bonuskarte wird ein Preisnachlass auf alle Tarife im Spaßbad und in der Sauna gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält die Nutzer*in Ermäßigungen, die sich nach dem Wert der Karte richten: Eine Teilbezahlung eines Rechnungsbetrages mit der Bonuskarte ist nicht möglich.

	€	€
Wert der Karte:	50,-	100,-
Preisnachlass:	10%	15%

§ 4 Nutzungsentgelt für Wolfsburger Schulen und Sportvereine im BadeLand

	inkl. MwSt.
50-Meter-Bahn pro Stunde - Vereinstraining/Schwimmunterricht	20,50 € 10,40 €
25-Meter Bahn pro Stunde - Vereinstraining/Schwimmunterricht	10,20 € 5,15 €
Sprungbecken, je Stunde - Vereinstraining/Schwimmunterricht	32,00 € 21,90 €
Nichtschwimmerbecken, je Stunde - Vereinstraining/Schwimmunterricht	32,00 € 11,80 €

Halbes Nichtschwimmerbecken je Stunde - Vereinstraining/Schwimmunterricht	16,00 € 5,90 €
abgeteiltes Medibecken, je Stunde	32,00 €
gesamtes Sportbad (nur für Schwimm-Wettkämpfe) pro Std.	251,40 €

a) Sportförderberechtigte Vereine können für Vereinstraining oder Schwimmunterricht 10,10 € pro Stunde pro Bahn als Zuschuss erhalten.

b) Bei zusätzlichen Angeboten der Vereine, wie beispielsweise Kurse (Wassergymnastik und Aquajogging) ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.

§ 5 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer im BadeLand

	inkl. MwSt.
50-Meter-Bahn pro Stunde	41,00 €
25-Meter Bahn pro Stunde	20,40 €
Sprungbecken, je Stunde	64,00 €
Nichtschwimmerbecken , je Stunde	64,00 €
Halbes Nichtschwimmerbecken je Stunde	32,00 €
abgeteiltes Medibecken, je Stunde	64,00 €

§ 6 Parkgebühren BadeLand

Die Parkgebühren auf dem Parkplatz am BadeLand werden in Höhe der für die Parkzone I der Parkgebührenordnung der Stadt Wolfsburg jeweils geltenden Beträge festgesetzt.

Besucher des BadeLandes haben die Möglichkeit, ihre Parktickets bei Verlassen des BadeLandes kostenfrei entwerten zu lassen

Teil E. EisArena Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise in der EisArena Wintersaison

EisArena Wolfsburg	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Ermäßigte	4,50 €
Einzelkarte Erwachsene	7,50 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Schlittschuhe schleifen	6,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

Ermäßigte:
Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren bis einschließlich 17 Jahren, Schüler*innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbild.

§ 2 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Missbrauch von vergünstigten Tarifen wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes** erhoben.

§ 3 Nutzungsentgelt für Schulen

EisArena Wolfsburg	**inkl. MwSt.**
Wolfsburger Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,30 €
Auswärtige Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	3,00 €
Begleitperson	6,00 €
Ausleihe Schlittschuhe	5,00 €
Ausleihe Helm	1,00 €

§ 4 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer

EisArena Wolfsburg	**inkl. MwSt.**
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle außer Gastronomie)*	395,00 €
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	296,50 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	190,00 €
Jugendmannschaften/-gruppen von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	29,50 €

***** Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5 Nutzungsentgelt Sommersaison- ohne Eis

EisArena Wolfsburg	**inkl. MwSt.**
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle ohne Eis außer Gastronomie)*	**395,00 €**
Sonstige, nicht gewerbliche Nutzer (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	**148,00 €**
Wolfsburger Vereine (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	**95,00 €**
Jugendmannschaften von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20- Mannschaften (gesamte Eishalle pro Stunde)	**29,50 €**

*** Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.**

Wolfsburg, den _____

Stadt Wolfsburg
Oberbürgermeister

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

gem. § 129 Abs. 2 NKomVG teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgendes festgestellt hat **(Beschluss über den Jahresabschluss 2022):**

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 27.10.2023 werden der Jahresabschluss 2022 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:

1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weistim **ordentlichen Ergebnis** einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.221.327,75 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gebucht.

1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weist im **außerordentlichen Ergebnis** einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.754.701,72 € aus. Dieser Überschuss wird gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO in Verbindung mit § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ verwendet, so dass insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 77.466.626,03 € in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ verbleibt.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2022 des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses ergehen folgende Beschlüsse:

2.1 Klinikum Wolfsburg
Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 18.804.309,85 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von
8.256.339,32 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 15.514.357,53 € und abzüglich der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 149.585,00 € und der Einlage der Stadt Wolfsburg in Höhe von 4.816.802,00 € zusammen.
Der Bilanzverlust wird in Höhe von 18.804.309,85 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Bäderbetriebe
Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.390.695,60 € ausgewiesen. Die darin enthaltenen Ergebnisse der städtischen Bäder und des BadeLandes sind der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 4.412.144,98 € zu entnehmen.

Des Weiteren gleicht die Stadt Wolfsburg den auf den Buchungskreis der EisArena in 2022 entfallenden Jahresfehlbetrag in Höhe von -978.550,62 € aus. Die in 2022 auf diesen Fehlbetrag geleisteten Abschlagszahlung in Höhe von 708.200,00 € ist anzurechnen. Daraus ergibt sich für die Bäderbetriebe eine Restforderung in Höhe von 270.350,62 € gegenüber der Stadt Wolfsburg.

2.3 Bildungshaus
Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.401.460,98 € ausgewiesen.

Das Bildungshaus hat im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 6.000.000,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der sonstigen Rücklage in Höhe der Abschreibungen auf Sacheinlagen des Trägers von 51.351,60 € ergibt sich eine Restforderung in Höhe von 350.109,38 € gegenüber der Stadt Wolfsburg.

3. Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2022 einschließlich des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG **Entlastung** erteilt.

Begründung
Der Jahresabschluss 2022 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 02.01.2024 bis zum 10.01.2024 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 518, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 15.12.2023
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Mitteilung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS) – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg:

Der langjährige Vorstand der WAS AöR, Herr Dr. Herbert Engel, wird zum 31.12.2023 in den Ruhestand gehen. Der Verwaltungsrat der WAS AöR hat beschlossen, dass Herr Marcus Frerich als Nachfolger bestellt und angestellt wird. In der Übergangszeit vom 01.11.2023 - 31.12.2023 wird das Unternehmen gemeinschaftlich von beiden Vorstandsmitgliedern vertreten.
Ab dem 01.01.2024 ist Herr Marcus Frerich alleiniger Vorstand der WAS AöR.

Des Weiteren wird Herr Dr. Engel bis zum 31.12.2023 sein Amt als Geschäftsführer der WAS Service GmbH ausüben. Herr Frerich wird ab dem 01.01.2024 die Nachfolge als alleiniger Geschäftsführer antreten.

Wolfsburg, 15.12.2023

Andreas Bauer
Stadtrat und Vorsitzender des Verwaltungsrates WAS kAöR
sowie Aufsichtsratsvorsitzender der WAS Service GmbH

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cwener, Konrad Marek

Letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Diesel-Str. 2, 14974 Ludwigsfelde

Aktenzeichen: 990704022492

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Aleksandrov, Senko

Letzte bekannte Anschrift: Steinstraße 5, 38274 Elbe

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.